



MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Demokratische Resilienz im Angesicht weltweiter
Autokratisierung

verfasst von | submitted by

David Paul Kruml

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2025

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Politikwissenschaft

Betreut von | Supervisor:

Assoz. Prof. Gregor Fabio Wolkenstein Ph.D.

Abstract

Die Frage, ob und wie sich Demokratien gegen eine Unterminierung ihrer Institutionen und Werte verteidigen sollen, ist zuletzt Gegenstand zahlreicher akademischer und öffentlicher Debatten geworden. Das Konzept der Demokratischen Resilienz stellt den Versuch dar, eine Antwort auf die gegenwärtige Bedrohungslage autoritärer Kräfte zu geben und zugleich einen Gegenentwurf zur wehrhaften Demokratie zu formulieren. Die jüngsten Entwicklungen in Ländern wie Südkorea oder Brasilien veranschaulichen, dass eine wachsame Zivilgesellschaft, stabile demokratische Institutionen und institutionalisierte Parteien und Parteiensysteme in der Lage sind, demokratische Rückschritte zu korrigieren und politische Systeme wieder auf einen demokratischen Kurs zu bringen. Mit einem mehrdimensionalen und gesamtgesellschaftlichen Ansatz, der ein Geflecht an Resilienzressourcen als Schutzmechanismus gegen autoritäre Bedrohungen zu bilden versucht, ist es deutlich flexibler und breiter aufgestellt als das vorwiegend an rechtlichen Maßnahmen orientierte Konzept der wehrhaften Demokratie.

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	3
II.	Theoretische und normative Grundlagen zu Demokratie und Autokratie	8
1.	Strukturprinzipien der Demokratie.....	9
2.	Pluralistische Demokratietheorien	17
3.	Die Polyarchie als Abbild moderner Demokratien	20
4.	Ein erweitertes Modell der Polyarchie	38
5.	Grundzüge autokratischer Herrschaftsformen.....	41
III.	Demokratiediagnostik	50
1.	Autokratisierungsprozesse	50
2.	Demokratieindizes und ihre Operationalisierung.....	61
3.	Der globale Zustand der Demokratie heute	70
4.	Von der Demokratisierungswelle zur Autokratisierung? Zur Neubewertung eines Paradigmas	76
5.	Die diskursive Konstruktion eines globalen Autokratisierungstrends	78
6.	Demokratische Wiedergeburt? Redemokratisierung als Ausdruck demokratischer Resilienz.....	84
IV.	Das Konzept der Demokratischen Resilienz	90
1.	Warum Demokratie verteidigen?	91
2.	Resilienz als interdisziplinäres Schlüsselkonzept.....	96
3.	Begriffsbestimmung	98
4.	Ressourcen resilienter Demokratien	106
4.1.	Strukturelle Faktoren	108
4.1.1.	Institutionen.....	108
4.1.2.	Wahlrecht.....	113
4.1.3.	Demokratische Innovationen	116
4.1.4.	Parteienwesen	117
4.1.5.	Weitere strukturelle Faktoren.....	120
4.2.	Einstellungen von Bürgern und Eliten.....	122
4.2.1.	Politische Kultur	123
4.2.2.	Politisches Vertrauen	126
4.2.3.	Soziales Kapital.....	127
4.2.4.	Charaktereigenschaften und Tugenden	129
4.3.	Strategien der Hüter der Demokratie	131
4.3.1.	Staatsbedienstete	132
4.3.2.	Politische Funktionäre.....	135
4.3.3.	Mitglieder der Zivilgesellschaft	138
4.4.	Ergebnis	141
5.	Abgrenzung des Konzepts	145
6.	Ausblick: Wie kann die Resilienz von Demokratien gemessen werden?	151
V.	Fazit	153

I. Einleitung

Am 2. April 2012 wurde der Oppositionskandidat Macky Sall zum vierten Präsidenten Senegals angelobt. Zwei Monate vor Ablauf seiner zweiten Amtszeit und nur wenige Stunden vor Beginn des Wahlkampfs stürzte Sall sein Land in eine Verfassungskrise. In einem präzedenzlosen Schritt verschob er per Dekret die für den 25. Februar 2024 angesetzten Präsidentschaftswahlen auf unbestimmte Zeit. Sall erklärte, er habe die Wahl wegen Streitigkeiten über die Disqualifizierung einiger Kandidaten zwischen der Nationalversammlung und der Justiz sowie aus Sorge vor einer Rückkehr von Unruhen abgesagt.¹ Salls Verbündete in der Nationalversammlung von der Benno Bokk Yaakaar Partei (BBY) und der Senegalesischen Demokratischen Partei (PDS) stimmten Salls Vorhaben in einer chaotischen Abstimmung am 6. Februar 2024 zu. Die Verschiebung der Präsidentschaftswahl war der Höhepunkt einer seit 2021 stetig voranschreitenden Autokratisierung des politischen Systems Senegals, in deren Verlauf die Meinungs-, Rede- und Pressefreiheit unterdrückt und Journalisten, Aktivisten, Demonstranten und Oppositionelle verhaftet wurden.² Die Regierung unterband zahlreiche Kundgebungen der Opposition, sperrte mehrfach den Zugang zum Internet und schloss drei Fernsehsender, darunter zeitweise den Sender "Walfadjri".³

Salls zunehmend autoritäre Herrschaft wurde jedoch durch einen Sieg der Opposition bei den Präsidentschaftswahlen am 24. März 2024 jäh gestürzt. Der erst zehn Tage vor der Wahl aus der Haft freigelassene Bassirou Diomaye Faye von der PASTEF-Partei gewann die erste Runde der Wahlen mit 54,3% gegen den Regierungskandidaten Amadou Ba, nachdem das Verfassungsgericht die Absage der Wahl für verfassungswidrig erklärt und einen ehestmöglichen Termin für die Wahlen angeordnet hatte⁴. Die Abhaltung der Wahl und der Sieg Fayes wurde maßgeblich durch die sofortige Mobilisierung der senegalesischen Zivilgesellschaft begünstigt, die nach der Absage der Wahl in Massenprotesten auf die Straße ging, um für die reguläre Abhaltung der Wahlen zu werben. Etwa 40 zivilgesellschaftliche Gruppierungen gründeten ein Bündnis namens Aar Sunu Election ("Schützt unsere Wahlen"). Einmütig forderte zudem die internationale Gemeinschaft Sall zur raschen Rückkehr zu "Senegals starker demokratischer Tradition" auf.⁵ Der Sieg Fayes eröffnet nun der neuen senegalesischen Regierung unter Faye die Gelegenheit, die von Sall begonnene

¹ Vgl. Ndiaye, The Demise of Senegalese Democracy, in: Journal of Democracy, <https://tinyurl.com/h6ywjh34>; Dione, Senegal's leader postpones Feb. 25 presidential vote, citing controversies over candidate lists, in: AP, <https://tinyurl.com/bdfjrjzsp> (beide zuletzt abgerufen am 13.6.2025).

² Vgl. Verdier, Au Sénégal, la purge sans fin de Macky Sall, plus de 1060 prisonniers politiques, in: Dakar Echo, <https://www.dakar-echo.com/au-senegal-la-purge-sans-fin-de-macky-sall-plus-de-1060-prisonniers-politiques/>; Freedom House, Senegal: Freedom in the World 2023 Country Report, in: FH, <https://freedomhouse.org/country/senegal/freedom-world/2023> (jeweils zuletzt abgerufen am 13.6.25).

³ Vgl. Yabi & Holman, Senegal: From Constitutional Crisis to Democratic Restoration, in: Carnegie Endowment for International Peace, <https://carnegieendowment.org/research/2024/04/senegal-from-constitutional-crisis-to-democratic-restoration?lang=en>; Reporters Without Borders, Continuing its persecution of Walfadjri media group, Senegalese government rescinds its broadcasting licence, in: RSF, <https://rsf.org/en/continuing-its-persecution-walfadjri-media-group-senegalese-government-rescinds-its-broadcasting> (jeweils zuletzt abgerufen am 13.6.25).

⁴ Vgl. AP, Senegal's president says election will be as soon as possible, after court overturns delay, in: AP, <https://ap-news.com/article/senegal-election-macky-sall-delay-9e487fc59e63032d0cb8e3cb50181898> (zuletzt abgerufen am 13.6.25).

⁵ Vgl. Sany, Senegal just saved its democracy, in: United States Institute of Peace, <https://www.usip.org/publications/2024/04/senegal-just-saved-its-democracy-helps-all-west-africa> (zuletzt abgerufen am 13.6.25).

Autokratisierung des politischen Systems zu beenden und eine demokratische Wende einzuleiten, die einen Prozess des Wiederaufbaus demokratischer Institutionen beinhaltet.⁶

Vergleichbare und rezente Ereignisse gescheiterter Autokratisierungsbemühungen umfassen Länder wie Brasilien, Ecuador, Sambia oder Kenia. Die Ereignisse in diesen Ländern veranschaulichen, dass die Zivilgesellschaft und Eliten erfolgreich gegen das autoritäre Verhalten von Amtsinhabern mobilisiert werden können, um eine bereits in Gang befindliche Aushöhlung der Demokratie zu stoppen und zugunsten einer Redemokratisierung umzukehren. Obwohl diese erfolglosen Autokratisierungsversuche Musterbeispiele dafür sind, wie der Abbau demokratischer Rechte und Institutionen durch die Regierung aufgehalten werden kann, finden sie nur wenig Beachtung in der politikwissenschaftlichen Literatur. Während Erwägungen zum Modus⁷ und der Ursachen⁸ einer Autokratisierung breite Rezeption in der politikwissenschaftlichen Literatur finden, mangelt es an tiefergehenden Studien, die die Rolle der Hüter der Demokratie in den Blick nehmen.⁹ Viel seltener als die Frage, wie und unter welchen Umständen Autokraten ihre Ziele umsetzen, wurde bisher die Frage danach gestellt, welche Gegenstrategien die „Hüter der Demokratie“ einer unmittelbar drohenden oder bereits begonnenen Autokratisierung entgegenstellen können und welche strukturellen und institutionellen Bedingungen den Erfolg dieser Strategien begünstigen.

Das Phänomen der Autokratisierung kann jedoch nicht umfassend verstanden werden, ohne zu untersuchen, wie Demokratien ihr widerstehen konnten und können. Die intensive mediale und wissenschaftliche Aufmerksamkeit, die Erosionsprozessen in Ländern wie den USA oder Ungarn zuteilwird, und der in der Literatur anzutreffende Schwerpunkt auf die Beschreibung des Abbaus der Demokratie verstellt den Blick darauf, dass es auch mächtige Akteure gibt, die sich einem Autokratisierungsversuch widersetzen und diesen sogar erfolgreich zurückdrängen können. Zu ihnen zählen Mitglieder zivilgesellschaftlicher Organisationen, Oppositionelle, innerparteiliche Kritiker, Journalisten, Beamte, Richter oder einfache Bürger. Akteure wie diese sind im übertragenen Sinn die „Hüter der Demokratie“. Sie sind in der Lage, autoritär agierende Politiker zu kontrollieren und politisch mit Kosten zu belegen, um den Weg für eine demokratische Wende zu ebnen. Sie tragen daher besondere Verantwortung für den Weiterbestand der Demokratie in ihrem Land. Trotz der Bedeutsamkeit und folgeschweren Aufgabe, die den Hütern der Demokratie zukommt, ist jedoch nur wenig über sie und ihre Strategien bekannt.

⁶ Vgl. Nord/Angiolillo/Lundstedt/Wiebrecht/Lindberg, When autocratization is reversed: episodes of U-Turns since 1900, *Democratization* (2024), 1-25.

⁷ Vgl. Cassani & Tomini, Autocratization in Post-Cold War Political Regimes (2019); Ziblatt & Levitsky, How Democracies Die (2018).

⁸ Vgl. Waldner & Lust, Unwelcome Change: Coming to Terms with Democratic Backsliding, *Annual Review of Political Science*, Vol. 21:1 (2018), 93-113; Tomini & Wagemann, Varieties of contemporary democratic breakdown and regression: A comparative analysis, *European Journal of Political Research* Vol. 57:3 (2018), 687-716; Svolik, Authoritarian reversals and democratic consolidation, *American Political Science Review* 102:2 (2008), 153-168; ders, Which democracies will last? Coups, incumbent takeovers, and the dynamic of democratic consolidation, *British Journal of Political Science*, Vol. 45:4 (2015), 715-738.

⁹ Bedeutende Ausnahmen hiervon sind Williamson/Akor/Edgell, Democracy in Trouble (2025); Tomini/Gibril/Bochev, Standing up against autocratization across political regimes: a comparative analysis of resistance actors and strategies, *Democratization* Vol. 30:1 (2023), 119-138; Gamboa, How Oppositions Fight Back, *Journal of Democracy* Vol. 34:3 (2023), 90-104; Ginsburg & Huq, How to Save a Constitutional Democracy (2018); van Lit/van Ham/Meijers, Countering autocratization: a roadmap for democratic defense, *Democratization* Vol. 31:4 (2024), 765-787; Lührmann, Disrupting the autocratization sequence: towards democratic resilience, *Democratization* Vol. 28:5 (2021), 1017-1039; Boese/Edgell/Hellmeier/Maerz/Lindberg, How democracies prevail: democratic resilience as a two stage-process, *Democratization* Vol. 28:5 (2021), 885-907.

Autoritäre zeigen beachtliche Kreativität, wenn es um den Abbau von Grundpfeilern der Demokratie geht und darum, dies zu rechtfertigen. Sie bringen freie Medien unter ihre Kontrolle, schränken oppositionelle Gruppen in ihrer Tätigkeit ein und mindern damit die Wettbewerbsfähigkeit politischer Mitbewerber. Einige autoritär regierte Länder wie Russland führen zudem konzertierte Aktionen zur Unterminierung demokratischer Prozesse in anderen Ländern durch.¹⁰ Doch gerade dann, wenn Demokratien in ihrem Bestand bedroht sind, können demokratisch gesinnte Akteure entscheidenden Einfluss auf den weiteren Verlauf des Autokratisierungsprozesses nehmen, indem sie ihre Demokratie verteidigen. Im Gegensatz zu *Haggard* und *Kaufman*¹¹, ist hier weniger von Interesse, warum es zu einem demokratischen Rückfall kommt, sondern wie Demokratien eine Autokratisierung ihres politischen Systems präventiv abwenden können und wie sie ihr System erhalten können, wenn es dennoch zu einer Autokratisierung kommt. Dabei mangelt es bereits an einem kohärenten theoretischen Rahmen, um das Auftreten erfolgreicher demokratischer Verteidigung zu erklären.¹²

Zur Überwindung dieser Diskrepanz soll in der vorliegenden Arbeit eine Theorie der Verteidigung der Demokratie formuliert werden. Bezugspunkt hierfür ist das bislang wenig untersuchte Konzept der demokratischen Resilienz. Jüngst in den Blick geratene krisenhafte Ereignisse in Demokratien, wie der Vertrauensverlust in Parteien und Institutionen, Populismus und Autokratisierung erhöhten den Bedarf nach einem theoretischen Konzept, in dessen Rahmen praktische Vorschläge zur Stärkung und Stabilisierung von Demokratien entwickelt werden können. Der Resilienzbegriff bietet das geeignete Analyseschema, um demokratische Systeme gegenüber Bedrohungen widerstandsfähiger zu machen.

Zuvor stellt sich jedoch die grundlegende Frage, welche politischen Ordnungen als Demokratien zu qualifizieren sind und damit als schützenswert gelten können. Der erste Abschnitt der Arbeit widmet sich daher der begrifflichen Klärung und normativen Fundierung des Demokratiebegriffs.

In enger Anlehnung an die pluralistische Tradition *Robert Dahls*, *Hans Kelsens* und *Ernst Fraenkel*s wird ein politisches System als ausgereifte Demokratie definiert, in dem freie, faire und inklusive Wahlen abgehalten werden, politische Freiheitsrechte wie die Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit effektiv gewährleistet sind und ein formeller Rechtsstaat realisiert ist. Das damit angesprochene Demokratiemodell wird als „erweiterte Polyarchie“ bezeichnet, weil es über die *Dahl*'sche Polyarchiekonzeption hinaus auch den formellen Rechtsstaat und Konstitutionalismus zu seinen Kerninstitutionen zählt. Allerdings gilt ein politisches System – wenn auch in defizitärer Form – bereits dann als Demokratie, wenn es gemäß einem minimalistischen Verständnis freie und kompetitive Wahlen ermöglicht.

Im einem zweiten Schritt wird zu definieren sein, welche konkrete Bedrohung Demokratien abwehren sollen. Im hier verwendeten Konzept demokratischer Resilienz liegt der Fokus auf Prozessen der Autokratisierung. Versteht man Demokratie als Regierungsform, in der Bürgerinnen und Bürger eines Landes in regelmäßigen, in ihrem Ausgang ungewissen Wahlen Volksvertreter wählen, sodass niemand im Vorhinein die Macht bedingungslos und unbegrenzt Macht in seinen Händen konzentrieren kann, muss die Autokratie als politisches System der

¹⁰ Vgl. *EUvsDisinfo*, Doppelgänger Strikes Back: Unveiling FIMI Activities Targeting European Parliament Elections, in: <https://euvsdisinfo.eu/doppelganger-strikes-back-unveiling-fimi-activities-targeting-european-parliament-elections/> (zuletzt abgerufen am 25.3.2025).

¹¹ Vgl. *dies*, Backsliding 1.

¹² Vgl. van *Lit/van Ham/Meijers*, roadmap 1.

Monopolisierung von Macht bei einer Person, Clique oder Partei als Hauptkontrahentin der Demokratie erscheinen. In den 1990er Jahren hegten manche Beobachter die Erwartung, dass sich die Demokratie global durchsetzen würde und autokratische Regime zunehmend an Einfluss verlieren würden. Stattdessen befindet sich die Demokratie nun in einer Phase, in der sich autoritäre Tendenzen innerhalb demokratischer Systeme verstärken. Vor allem die schleichende Erosion demokratischer Institutionen stellt eine ernsthafte Bedrohung für das Fortbestehen demokratischer Ordnungen dar. Im Rahmen des Konzepts demokratischer Resilienz wird es daher darum gehen, Strategien zu entwickeln, die Demokratien vor einer Autokratisierung schützen, ohne das Toleranz- und Pluralismusprinzip zu unterlaufen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Behauptung einzugehen sein, wonach sich die Demokratie bereits seit längerem in einer unaufhaltsam voranschreitenden Autokratisierungswelle befinde. In seinem Demokratiebericht für das Jahr 2024 stellte das Göteborger V-Dem Institut alarmiert fest, dass als Folge des Autokratisierungstrends bereits rund 72% der Weltbevölkerung in Autokratien lebt. Einige Forscher zeigen sich jedoch skeptisch gegenüber der vorherrschenden Untergangsdiagnose. In der Tat scheint die aktuelle Entwicklung weniger von einer weltweiten Regression demokratischer Systeme geprägt zu sein als durch mancherorts beobachtbare und medial sehr präsente Autokratisierungsprozesse in Ländern wie Ungarn, der Türkei oder den USA. Trotz einzelner Rückschläge – insbesondere in Staaten, die in den 1990er-Jahren demokratisiert wurden – hat es seit Beginn der dritten Demokratisierungswelle 1974 weltweit große Fortschritte bei der Ausbreitung und Festigung demokratischer Strukturen gegeben. Dieser Trend manifestiert sich unter anderem in der erfolgreichen Konsolidierung demokratischer Systeme in Ländern wie Spanien, Portugal, Griechenland, der Tschechischen Republik, den baltischen Staaten, Chile, Brasilien, Senegal, Südafrika und Taiwan.

Entgegen dem weitverbreiteten Narrativ von der sich unaufhaltsam ausbreitenden globalen „Autokratisierungswelle“ sind Demokratien zudem meist erfolgreich darin, ihr Überleben zu sichern. Die Untersuchung wird zu zeigen, dass Demokratien seit 1990 in der Mehrzahl der Fälle einer Autokratisierung erfolgreich entgegenwirken konnten, indem sie einen Regimewechsel zur Autokratie abwenden und sogar eine Redemokratisierung ihres politischen Systems einleiten konnten. Die jüngsten Entwicklungen in Ländern wie Südkorea oder Brasilien veranschaulichen, dass eine wachsame Zivilgesellschaft, stabile demokratische Institutionen und institutionalisierte Parteien in der Lage sind, demokratische Rückschritte zu korrigieren und politische Systeme wieder auf einen demokratischen Kurs zu bringen. So existieren nur wenige Fälle, in denen es bis dato nicht gelang, eine Redemokratisierung einzuleiten. Zu diesen Ländern zählen insbesondere Belarus, die Türkei und Venezuela.

Da Autokratisierungsprozesse meist in eine Phase der Redemokratisierung übergehen, erscheint es verfehlt, die hohe Zahl der aktuell im Gange befindlichen Autokratisierungen als Kriterium für die Annahme einer Autokratisierungswelle heranzuziehen. Besorgniserregend ist weniger der Umstand, dass es zahlreiche Autokratisierungen als häufige Folge der mangelnden Konsolidierung vieler neuer Demokratien gibt, sondern dass viele Redemokratisierungen keine Fortsetzung erfahren haben. Die Analyse wird zeigen, dass es seit 1990 in 16 Fällen kurzfristig gelungen ist, demokratische Strukturen wiederherzustellen, die jedoch danach erneut einer Autokratisierung zum Opfer fielen. Viele dieser Länder wie Thailand, Armenien oder Moldawien zeichnen aus, dass sie seit dem Übergang zur Demokratie in den 1990er Jahren im

Graubereich zwischen Demokratie und Autokratie verhaftet bleiben. Insgesamt ergibt sich ein ambivalentes Bild vom globalen Zustand der Demokratie, wobei sich die aktuelle Lage eher als Phase moderater Schwankungen mit offenem Ausgang beschreiben lässt, denn als Ausdruck eines tiefgreifenden und irreversiblen Niedergangs demokratischer Systeme.

Weil sich Autokratisierungsprozesse in zahlreichen Fällen als reversibel erwiesen haben und die Zukunft politisch beeinflussbar bleibt, erscheint es geboten, Reformen und Strategien zur Verteidigung von Demokratien systematisch zu analysieren. Im dritten Abschnitt wird daher untersucht, welche institutionellen und gesellschaftlichen Ressourcen einen effektiven Schutz vor autoritären Rückschritten bieten könnten. Das Konzept der demokratischen Resilienz bietet hierfür einen geeigneten theoretischen Rahmen, da es die Fähigkeit demokratischer Systeme anerkennt, gesamtgesellschaftlich auf eine autoritäre Gefahr zu reagieren. Mit seinem mehrdimensionalen Ansatz, der ein Geflecht an Resilienzressourcen als Schutzmechanismus gegen autoritäre Bedrohungen zu bilden versucht, ist es deutlich flexibler und breiter aufgestellt als das vorwiegend an rechtlichen Maßnahmen orientierte Konzept der wehrhaften Demokratie. Vergleichbar mit einem Immunsystem stellen Resilienzressourcen die zellulären Bausteine eines mehrschichtigen und ineinandergreifenden Mosaiks an institutionellen und zivilgesellschaftlichen Elementen dar. Demokratische Resilienz wird dabei definiert als die Kapazität demokratischer Systeme, mittels aktivierbarer Ressourcen so auf eine Autokratisierung zu reagieren, dass demokratische Kerninstitutionen bewahrt, wiederaufgebaut, angepasst oder transformiert werden.

Insgesamt werden drei Kategorien an Resilienzressourcen identifiziert. Die erste Kategorie besteht aus strukturellen Faktoren. Zu den strukturellen Faktoren resilienter Demokratien zählen vor allem Institutionen und hier wiederum jene Einrichtungen, die auch für das Konzept der erweiterten Polyarchie zentral sind. Zur weiteren Stärkung dieses Bereichs werden verschiedene Reformansätze erörtert. Neben Wahlrechtsänderungen und demokratischen Innovationen, die neue Formen der Bürgerbeteiligung ermöglichen, steht auch die verstärkte Einrichtung unabhängiger Verwaltungsbehörden zur Debatte, die einen unparteilichen Vollzug der Gesetze oder eine wirksame Kontrolle der Exekutive sicherstellen. Weitere strukturelle Elemente einer resilienten Demokratie betreffen Faktoren wie die Institutionalisierung eines wehrhaften Parteiensystems, volkswirtschaftliche Kennzahlen, die Nachbarschaft zu sowie eine lange Überlebensdauer als Demokratie.

Im zweiten Bereich der einstellungsbezogenen Faktoren wird die Notwendigkeit einer hohen öffentlichen Unterstützung für Werte wie Pluralismus und Toleranz hervorgehoben. Im Idealfall sind demokratische und emanzipative Werte keine bloßen Lippenbekenntnisse, sondern tief in der politischen Kultur einer Gesellschaft verankert. Ein weiterer Faktor einstellungsbezogener Resilienz betrifft das Vertrauen in Institutionen und Mitbürger. Ein hohes Vertrauen in politische Institutionen ist mit allgemeiner politischer Stabilität verbunden, weshalb eine Stärkung des politischen Vertrauens durch die Zurverfügungstellung sozialer Dienste wie eines funktionierenden Gesundheits-, Verkehrs- oder Justizwesens essenziell ist.

Die dritte Ressourcenkategorie betrifft das Verhalten der Hüter der Demokratie. Als Hüter der Demokratie werden Staatsbedienstete, Politiker, Journalisten, zivilgesellschaftliche Akteure und einfache Bürger bezeichnet, die im Konzept der demokratischen Resilienz eine moralische Verantwortung für die Verteidigung der Demokratie tragen. Gemeinsam können diese Akteure eine bedeutende Rolle dabei einnehmen, einen Autokratisierungsprozess

aufzuhalten. Eine wachsame und gut vernetzte Zivilgesellschaft, die sich aus NGOs, Medien und Gewerkschaften zusammensetzt, ist dabei ebenso essenziell wie eine Opposition, die institutionelle und außerinstitutionelle Strategien der Demokratieverteidigung einsetzt.

Abschließend erfolgt ein Ausblick auf mögliche Verfahren zur empirischen Erfassung der Resilienz demokratischer Systeme. Sollte es gelingen, die genannten Elemente demokratischer Resilienz in einen valide Messdaten produzierenden Resilienzindex zu integrieren könnte dieser als Frühwarninstrument fungieren, um – vergleichbar mit der präventiven Diagnostik in der Medizin – Vulnerabilitäten in einem demokratischen System frühzeitig zu identifizieren und passgenaue Reformen zur Steigerung der Resilienz benennen zu können.

II. Theoretische und normative Grundlagen zu Demokratie und Autokratie

„Die Kritik, der Kritiszismus ist darum Bedingung nicht nur des Wissens, sondern auch der demokratischen Gleichheit und Freiheit; ohne Kritik, ohne Öffentlichkeit gibt es kein Wissen, gibt es keine Demokratie.“ (Tomáš G. Masaryk, Rußland und Europa II, 1913, S. 466)

Sowohl in der politischen Praxis als auch in der Theorie wird die Demokratie heute fast ausnahmslos als die einzig rechtfertigbare Organisationsform politischer Gemeinschaften erachtet.¹³ In den meisten Ländern der Welt gibt es große Mehrheiten in den Bevölkerungen, die die Demokratie als beste Form politischer Herrschaft ansehen. Beispielsweise gaben nur zehn Prozent der in der siebten Runde des World Values Survey (2017 bis 2022) befragten Bürger an, dass ein demokratisches System ziemlich schlecht oder schlecht sei. Nur in einem Land, dem Irak, lag diese Zahl über 30%.¹⁴ Dennoch herrscht keineswegs Übereinstimmung darüber, was Demokratie genau bedeutet, wo sie aufgefunden werden kann und wie sie zu rechtfertigen bzw. in der politischen Praxis zu realisieren ist. Der Demokratiebegriff zeichnet sich vielmehr durch eine konzeptuelle und ideologische¹⁵ Verwirrung aus. Die stete begriffliche Wandelbarkeit und die interne Komplexität des Demokratiebegriffs veranlasste den schottischen Philosophen *Walter Gallie* dazu, die Demokratie wie die Gerechtigkeit zu jenen Schlüsselbegriffen der politischen Philosophie zu zählen, die als *essentially contested concepts* zu endlosen Disputen über ihre richtige Verwendung führen.¹⁶

¹³ Celikates/Gosepath, Grundkurs Philosophie, Bd. 6: Politische Philosophie (2023) 193.

¹⁴ Vgl. World Values Survey (WVS), Wave 7, Results By Country 2017-2022 v6.0.0., Q238, in: <https://www.worldvaluessurvey.org/WVSDocumentationWV7.jsp> (zuletzt abg. am 13.6.2025). Allerdings stieg die Unterstützung für einen starken Anführer der sich nicht um ein Parlament oder Wahlen kümmern muss, von 38% in der Periode 2005-2009 auf 51% in der Periode 2017-2020 (vgl. Inglehart/Haepfer/Moreno/Welzel, World Values Survey: All Rounds – Country Pooled Datafile <http://www.worldvaluessurvey.org/WVSDocumentationWVL.jsp> (zuletzt abgerufen am 4.1.2025), ausgewertet von: Lührmann, Disrupting 1022).

¹⁵ Nicht selten dient der Begriff nur als ideologische Projektionsfläche für verschiedene ökonomische oder gesellschaftspolitische Anliegen, denen hierdurch eine positive Konnotation verliehen werden soll.

¹⁶ Vgl. Gallie, Essentially Contested Concepts, in: Proceedings of the Aristotelian Society, New Series Vol. 56 (1955-1956), 167-198 (167). Die interne Komplexität des Demokratiebegriffs beschreibt den Umstand, dass der Demokratiebegriff über verschiedene Merkmale verfügt, die der Demokratie als Ganzes zugeschrieben werden. Drei davon hebt Gallie selbst hervor: die Mehrheitsherrschaft, das gleiche Recht aller Bürger, "politische Führungspositionen und Verantwortung zu erlangen", und "die kontinuierliche, aktive Beteiligung der Bürger am politischen Leben auf allen Ebenen, d.h. [...] das Prinzip der Selbstregierung"; ders., Concepts 185-189. Diese Vielschichtigkeit führt dazu, dass verschiedene Nutzer den Demokratiebegriff auf unterschiedliche Weise charakterisieren werden; vgl. Collier/Hidalgo/Maciuceanu, Essentially Contested Concepts: Debates and Applications, in: Journal of Political Ideologies 11(3) (2006) 211-246 (217).

Was “Demokratie“ im Zusammenhang mit Resilienz und Autokratisierung heißen soll, ist keineswegs trivial und muss geklärt werden, andernfalls reden die Vertreter von minimalistischen und voraussetzungsreicheren Demokratiekonzeptionen aneinander vorbei.¹⁷ Da das Konzept der demokratischen Resilienz auf der normativen Prämisse beruht, dass die Demokratie ein schützenswertes Gut ist,¹⁸ ist es unabdingbar, vorab festzulegen, welche demokratischen Institutionen und Prinzipien des Schutzes im Resilienzkonzept bedürfen. Dies setzt die Wahl eines klar umrissenen und theoretisch fundierten Demokratiemodells voraus.¹⁹

Dabei erscheint es sinnvoll, mit *Giovanni Sartori* und *Robert Dahl* zunächst zwischen einem normativen und deskriptiven Demokratiebegriff zu unterscheiden. Um eine Vorstellung davon zu gewinnen, was mit Demokratie gemeint sein soll, genügt es nicht, gemeinsame Merkmale und Institutionen aus weithin als Demokratie bezeichneten Ländern wie dem Vereinigten Königreich, Frankreich oder den USA abzuleiten. Vielmehr bedarf es auch der Bildung eines Idealbegriffs, der beschreibt, wie die Funktionsweise der Demokratie aussehen *soll*.²⁰ Die Formulierung eines erstrebenswerten, nie vollkommen erreichbaren Ziels erlaubt es, einen Maßstab mit einer Reihe von Charakteristika zu bilden, an dem wir bestehende, auch westliche demokratische Regime kritisch messen können.²¹ Das folgende Kapitel geht daher der Frage nach, welche Prinzipien als unverzichtbare Grundlage einer idealen Demokratie gelten und welchen normativen Anspruch sie gegenüber realen Demokratien formulieren. Das Fundament des der Arbeit zugrundeliegenden Demokratiemodells ist die Volkssouveränität, also die kollektive Selbstbestimmung eines Volkes in Freiheit und Gleichheit. Aus diesem Prinzip lassen sich erst die Kerninstitutionen der Demokratie ableiten.

1. Strukturprinzipien der Demokratie

Theoretischer Bestimmungs- und Ausgangspunkt einer Demokratie ist für *Hans Kelsen* ebenso wie für *Jean-Jacque Rousseau* die individuelle Freiheit des Einzelnen.²² Am Anfang steht die natürliche Freiheit des Menschen innerhalb eines anarchischen Naturzustands. Sie manifestiert sich als Urinstinkt des Menschen gegen jede soziale und vom Einzelwillen

¹⁷ Vgl. *Niesen*, Zur Diagnose demokratischer Regression. Annahmen, Merkmale, Herausforderungen, in: Ders. (Hrsg.) *Zur Diagnose Demokratischer Regression* (2023), 9-30 (11).

¹⁸ Vgl. *Albert & Pal*, The Democratic Resilience of the Canadian Constitution, in: *Tushnet/Graber/Levinson* (Hrsg.), *Constitutional Democracy in Crisis* (2018), 116-137 (118).

¹⁹ Vgl. *Waltz/Merten/Rosenthal/Niedringhaus*, Conceptual Framework 8-9. Vertreter “liberaler” Demokratiemodelle müssten erläutern, wie sie mit demokratischen Innovationen umgehen, die Kompetenzen von unabhängigen Institutionen und Gerichten auf neue direktdemokratische Instanzen übertragen. Fraglich wäre auch, welche Metaprinzipien dem Demokratie-begriff zugrunde liegen (sollen).

²⁰ Vgl. *Sartori*, *Democracy* 8.

²¹ „It is not uncommon in physics to formulate hypotheses concerning the behavior of an object or force under ideal conditions that cannot be perfectly attained in actual experiments but that can be satisfactorily approximated“; *Dahl*, *On Political Equality* (2006), 7.

²² „Der Mensch ist frei geboren und überall liegt er in Ketten“; *Rousseau*, *Vom Gesellschaftsvertrag* [1762] (1986), 1. Buch, 1. Kap., 5 (im Folgenden: „C.S.“). In den beiden Auflagen „Vom Wesen und Wert der Demokratie“ und in den „Foundations of Democracy“ *Kelsens* nimmt *Rousseau* und sein *Du contrat Social* eine prominente Rolle ein. Für *Kelsen*, der *Rousseau* als den „vielleicht bedeutendsten Theoretiker der Demokratie“ bezeichnet (*Kelsen*, *Vom Wesen und Wert der Demokratie* [1929]² (2018), 12 [im Folgenden: „WuW“]), bestand das Verdienst *Rousseaus* darin, eine überzeugende Definition der idealen Demokratie als Prinzip der Selbstbestimmung in Freiheit und Gleichheit vorgelegt zu haben, weshalb er sie in diesem Punkt auch übernimmt. Die Einsicht in die Unmöglichkeit der Realisierung der idealen Demokratie veranlasst *Kelsen*, eine auf dem idealen Konzept aufbauende realistische Variante der Demokratie zu konzipieren; vgl. *Lagi*, *Kelsens realistische Theorie der modernen Demokratie*, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaften*, Vol. 51:3 (2022), 23-31 (23-25).

unabhängige Zwangsordnung. Der Mensch ist nach *Rousseau* von Natur aus ein freies Wesen, das auf das unbegrenzte Recht drängt, alles zu haben, wonach es ihm gelüstet und was es erreichen kann (C.S. I, 8). In diesem ursprünglichen Stadium bedeutet Freiheit die Lossagung von Herrschaft (C.S. I, 1). Die individuelle Freiheit richtet sich *Kelsen* zufolge gegen jede Form von staatlicher Realität, auch in Gestalt einer Demokratie²³, und strebt nach der völligen Unbeschränktheit der individuellen Autonomie (WuW, 12), da mit der Bindung an eine Gemeinschaft die Negation derselben verbunden wäre.²⁴

Aus dem Wunsch der Menschen nach der verbindlichen Lösung ihrer Interessenkonflikte ergibt sich jedoch die Forderung nach der Einrichtung von Staatlichkeit. Um in Sicherheit und Freiheit leben zu können, muss sich der Mensch mit anderen in einer Gemeinschaft vereinigen und damit die Einrichtung einer Herrschaftsordnung akzeptieren. Da das Zusammenleben in eine solchen Ordnung die Befolgung allgemeinverbindlicher Regeln erfordert, geht der Zusammenschluss jedoch mit Beschränkungen der individuellen Freiheit einher. In einer staatlichen Zwangsordnung bedeutet Freiheit nicht mehr, die Freiheit für jeden, zu tun, was ihm einfällt, sondern nur die Freiheit, innerhalb der erlaubten Grenzen der Gesetze, denen jeder untersteht, frei dem eigenen Willen folgen zu können.²⁵

Unter diesen Voraussetzungen ist eine Erhaltung und Erweiterung der Freiheit nur dann möglich, wenn die Gesetze selbstgegeben, also frei auferlegt sind. In einem Gemeinwesen verwandelt sich die natürliche Freiheit unvermeidlich in eine politische Freiheit, die nicht mehr nur im liberalen Sinne negative, sondern vielmehr positive Freiheit ist und politische Mitbestimmung an der Erzeugung und konkreten Ausgestaltung der Herrschaftsordnung sichern soll. Diesen unabwendbaren Übergang bei der Staatsgründung von der natürlichen zur sozialen Freiheit beschreibt *Kelsen* als „Denaturierung“ und ersten Schritt der „Metamorphosen der Freiheit“ (WuW, 11, 15). Der Mensch wird damit zu einem sozialen Wesen, das uneingeschränkt einer staatlichen Ordnung unterworfen ist, die er jedoch im Sinne einer Selbstbindung mitgestalten können soll: „Politisch frei ist, wer zwar untertan ist, aber nur seinem eigenen, keinem fremden Willen gehorcht“. (WuW, 10)

Soll eine die Freiheit erhaltende Gesellschaftsordnung sein, ist also die Einführung einer das gegenseitige Verhalten der Menschen regelnden Ordnung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung möglichst großer Freiheit gewünscht, dann kommt Freiheit nur als Gehorsam gegenüber dem selbstauferlegten Gesetz in Betracht (WuW, 14, 18). Innerhalb eines Herrschaftsverbandes ist Freiheit daher nicht mehr als natürliche, sondern nur noch als *politische Freiheit* denkbar. Politisch frei ist, wer den Gesetzen einer Sozialordnung unterworfen ist, die nur dem eigenen, keinem fremden Willen entsprechen. Der Gehorsam gegenüber dem selbstgegebenen Gesetz ist Freiheit (C.S. I, 9). Diese Freiheit ist nicht die Abwesenheit von Zwang, sondern die Möglichkeit, sich selbst zu verwirklichen und am Gemeinwesen teilzuhaben.

²³ Vgl. *Kelsen*, Verhandlungen des Fünften Deutschen Soziologentages vom 26. bis 29. September 1926 in Wien: Vorträge und Diskussionen in der Hauptversammlung und in den Sitzungen der Untergruppen (1969), 42; *ders.*, Was ist Gerechtigkeit? (1953), 14.

²⁴ Vgl. *Kelsen*, Allgemeine Staatslehre (1925), 321. Die Idee der natürlichen Freiheit entspringt wohl *Kants* Konzept der „ungeselligen Ungeselligkeit“ wie *Özmen* anmerkt; vgl. dies, *Kelsen und das Problem des Pluralismus*, in: *Özmen* (Hrsg.), *Hans Kelsens Politische Philosophie* (2017), 42 (Fn. 48).

²⁵ Vgl. *Locke*, The Second Treatise of Government [1689] (1974), 6. Kapitel, para. 57, 43.

Freiheit und Volkssouveränität

Die Freiheit unter selbstgewählten Gesetzen leben zu können, beinhaltet nicht, dass deren Geltung vom subjektiven Willen des Menschen abhängt. Aufgrund der unvermeidlichen Differenz zwischen den Vorgaben einer staatlichen Ordnung und den je verschiedenen Willen der ihr unterworfenen Individuen können beide nie deckungsgleich sein. Wäre das „du sollst“ einer objektiv geltenden, bindenden Rechtsnorm stets bedingt durch das „wenn und was du willst“ ihrer Adressaten, verlöre die Sozialordnung jeden Sinn (WuW, 14, 18). Zum politisch freien Subjekt kann daher unmöglich der Mensch selbst, sondern nur das der sozialen Ordnung unterworfenen Kollektiv erhoben werden. An die Stelle der Freiheit des Menschen tritt daher mit Übergang vom Naturzustand in ein demokratisches Gemeinwesen die Freiheit bzw. *Souveränität* des Volkes, das in dieser Eigenschaft den Freistaat begründet (WuW, 21). Der Mensch wird in diesem von *Kelsen* und *Rousseau* beschriebenen „Szenenwechsel“ vom isolierten Individuum zum unselbständigen Teil eines neuen Kollektivwesens.²⁶ Im Zuge dieses Demokratisierungsprozesses verschiebt sich das Subjekt der Freiheit vom Individuum auf ein losgelöstes soziales Kollektivwesen: Der freie Staat, der getragen ist vom Gesamtwillen des souveränen Volkes (WuW, 19, 23).

Die Realisierung größtmöglicher politischer Freiheit des Volkes, damit es im größtmöglichen Ausmaß nicht nur Objekt, sondern auch Subjekt der Staatsherrschaft ist (WuW, 23), zählt nun zum Leitgedanken der idealen Demokratie wie sie von *Kelsen* und zunächst auch von *Rousseau* vertreten wurde. Ideale Demokratie beinhaltet das Privileg des Volkes, unter Gesetzen zu leben, auf die es selbst entscheidend Einfluss nehmen darf.²⁷ Geltungsgrund und Legitimationsform einer demokratischen staatlichen Ordnung ist beiden Autoren das in aufklärerischer Tradition stehende Prinzip der Volkssouveränität, wonach dem Volk die umfassende sozialgestalterische Kompetenz zur Ordnung des Gemeinwesens zukommt.²⁸ Eine bindende soziale Ordnung, die den Wert der Freiheit verwirklichen will, kann es demnach nur geben, wenn die Bürger ihr Zusammenleben auf demokratische Weise umfassend gestalten können.

²⁶ Die Metamorphose der menschlichen Freiheit beim Eintritt in ein Gemeinwesen wird von Rousseau wie folgt beschrieben: „Natural man is entirely for himself. He is a numerical unity, the absolute whole which is relative only to itself or its kind. Civil man is only a fractional unity dependent on the denominator; his value is determined by his relation to the whole, which is the social body. Good social institutions are those that best know how to denature man, to take his absolute existence from him in order to give him a relative one and transport the I into the common unity, with the result that each individual believes himself no longer one but a part of the unity and no longer feels except within the whole“; *ders*, *Emile or On Education*, 1. Buch [1762] (1979), 39-40. Vgl. auch *Kelsen*, WuW 11-12.

²⁷ „The essence of the political phenomenon designated by the term [democracy] was the participation of the governed in the government, the principle of freedom in the sense of political self-determination“; *Kelsen*, *Foundations of Democracy*, in: *Ethics* Vol. 66:1(2) (1955), 1-101 (2). Eine häufig vorgetragene Argumentationslinie des klassischen Liberalismus versteht politische Freiheit hingegen primär negativ als Schutz gegen willkürliche und schrankenlose absolute Herrschaft und nur sekundär als positiv-partizipatorische Freiheit, wobei die Letztere von der faktischen Existenz der Ersteren abhängt; vgl. *Sartori*, *Democracy* 301-304.

²⁸ Vgl. *Ehs*, *Kelsens normativer Volksbegriff nach Rousseau und Kant*. In: *Ehs* (Hrsg.), *Hans Kelsen: Eine politikwissenschaftliche Einführung* (2009), 157

Gleichheit als Komplement zur Freiheit

Die Lehre von der Schaffung der Staatsgesetze durch das Volk ist im System *Rousseaus* und *Kelsens* aber nur verständlich, wenn sich zur Idee der politischen Freiheit auch jene der Gleichheit gesellt. Wesenskern der Idee Gleichheit ist das moralische Urteil der *Isokratie*, wonach alle Menschen von gleichem Wert sind und daher im gleichen Ausmaß an der politischen Willensbildung beteiligt werden sollen.²⁹

Zur Gesetzgebung ermächtigt zählen *Rousseau* und *Kelsen* aber nicht jeden, der den Rechtsnormen des Gemeinwesens unterworfen ist. Als zum Volk zugehörig erachtet *Rousseau* die Gesamtheit der Staatsbürger, wobei er damit all jene meint, die sich im Gesellschaftsvertrag durch ihre Zustimmung zusammengeschlossen haben (C.S. I, 6). Der *Rousseau'sche* Volksbegriff zeichnet sich anfangs noch durch ein inklusives Verständnis aus, da niemand von vornherein aus dem Volk ausgeschlossen wird.³⁰ Selbiges gilt auch für *Kelsen*, für den ein Volk aufgrund seiner vielfältigen Interessenunterschiede nur im Rechtssinne als juristischer Tatbestand zusammengefasst werden kann.³¹

Gesetzgebung

Sofern in der Bürgerschaft Übereinstimmung über die Werte der Freiheit und der Gleichheit besteht, ist die Demokratie mit ihrem Prinzip der Volkssouveränität nach *Kelsen* und *Rousseau* diejenige Staatsform, die diese Ideale am angemessensten verwirklichen kann. So sehr die beiden Autoren in dieser Frage übereinstimmen, so deutlich treten ihre Differenzen bei der konkreten Ausgestaltung des Gesetzgebungsverfahrens zutage.

²⁹ Dies folgt aus einer Weiterentwicklung des negativen Gleichheitsgedankens, dass keine Person einer anderen von Natur aus überlegen ist und daher niemand das Recht hat, jemanden seinem oder ihrem Willen zu unterwerfen. *Locke* spricht in diesem Zusammenhang vom „gleiche[n] Recht eines jeden auf seine natürliche Freiheit, ohne dem Willen oder der Autorität irgendeines anderen Menschen unterworfen zu sein“; *Locke*, Treatise, Kap. 6, para. 54, 41; idS siehe auch *Kelsen*, WuW 9. Neben der Gewährung von gleichen Mitbestimmungsrechten vollzog sich aus der Idee der politischen Gleichheit schon früh ein Prozess der Umbildung der nationalen Kollektivrechte in individuelle Menschenrechte, die als Abwehrrechte gegen den Staat ausgestaltet sind. So heißt es etwa in Art. 1 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26. August 1789, dass alle Menschen gleich sind und von Geburt frei und gleich an Rechten bleiben. Art. 2 anerkennt sodann die Erhaltung der natürlichen und unveräußerlichen Menschenrechte, wie Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung, als Ziel jeder politischen Vereinigung. Der gleiche Artikel nennt zudem die Gleichheit vor dem Gesetz und das nur durch Unterschiede in der Qualifikation eingeschränkte Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern. Erst in Art. 6 der Erklärung wird festgeschrieben, dass alle Bürger das gleiche Recht haben, persönlich, d.h. unmittelbar, oder durch ihre Vertreter an der Formung der Gesetze mitzuwirken. Die im Konzept der heutigen liberalen Demokratie enthaltenen Garantien gleicher Grund- und Freiheitsrechte, die weit über die politischen Partizipationsrechte hinausreichen und liberale, rechtsstaatliche sowie soziale Garantien enthalten, waren daher ebenso wie Elemente der plebiszitären Demokratie bereits in der von den amerikanischen Rechteerklärungen beeinflussten Erklärungsentwürfen (wie dem von General Marquis de La Fayette) in der französischen Nationalversammlung 1789 angelegt; siehe hierzu *Sartori*, Democracy 342-343 bzw. *Loewenstein*, Volk und Parlament (1922)², 89-116. Geht man weiter zurück finden sich bereits in der Petition of Right des englischen Unterhauses von 1628 Forderungen nach Grundrechten wie dem Recht auf ein faires Gerichtsverfahren. In den *Putney Debates* von 1647 wurden von den *Levellers* noch radikalere Vorschläge während des Englischen Bürgerkriegs getätigt.

³⁰ Vgl. *Rousselière*, Can Popular Sovereignty Be Represented? Jacobinism from Radical Democracy to Populism, in: American Journal of Political Science, Vol. 65:3 (2021), 670-682 (676).

³¹ Vgl. *Lepsius*, Der Rechts- und Demokratietheoretiker Hans Kelsen – Eine Einführung, in: Jestaedt/Lepsius (Hrsg), Verteidigung der Demokratie. Abhandlungen zur Demokratie (2006), XIX. Zur Bestimmung des *juristischen* Volksbegriffs nennt *Kelsen* „natürliche Schranken“ wie das Alter oder die geistige und „moralische Gesundheit“, die einer Aufnahme in den Kreis der politisch Berechtigten entgegenstehen können. Selbst der Ausschluss aller Frauen von der politischen Mitbestimmung hindere nicht daran, eine Staatsordnung als Demokratie einzustufen. Die Praxis, die Mitbestimmung nur den Staatsbürgern vorzubehalten, hält er dagegen für eine Privilegierung, die, obwohl sie als selbstverständlich gelte, ein „Irrtum“ sei, der aus der Tendenz der Einschränkung politischer Rechte entspringe (*Kelsen*, WuW 26).

Die Quintessenz von *Rousseaus* Gesetzgebungstheorie ist, dass das Gesetz der Ausdruck der *volonté générale* ist, deren Entstehen keine Vertretung zulässt (C.S. II, 1), weshalb jedes Gesetz von der Gesamtheit der Staatsbürger anerkannt werden muss. Die Selbstgesetzgebung des Volkes ist für ihn nicht anders als unmittelbar und unmediatisiert vorstellbar. Da die *volonté particulière* niemals die *volonté générale* repräsentieren können (C.S. II, 4), bedarf jeder Gesetzgebungsakt zumindest der referendumsmäßigen Sanktion durch das Gesamtvolk (C.S. II, 7).

Für *Rousseau* stellte es einen unerträglichen Bruch mit dem Grundsatz der Volkssouveränität dar, wollte man anstelle des authentischen Willens des Volkes einen mit gesetzschaffender Kraft begabten eigenpersönlichen Willen von Delegierten in einem Repräsentationskörper einsetzen.³² Von einer derartigen Verengung demokratischer Praxis auf plebiszitäre oder delegative Instrumente sieht *Kelsen* im Unterschied zu *Rousseau* ab. Für *Kelsen* ist die Demokratie zumindest theoretisch sowohl in ihrer direkten als auch in ihrer repräsentativen Variante denkbar.³³

Der Antipluralismus Rousseaus

Neben der Vorfestlegung auf die unmittelbare Volksgesetzgebung wirft aber noch eine weitere streitbare These *Rousseaus* Probleme auf, die als Identitätstheorie Einzug in die politische Philosophie gefunden hat: Hinter dem scheinbar voluntaristischen Ansatz *Rousseaus*, der das freie und gleiche Selbstbestimmungsrecht aller (Staats-)Bürger affirmiert, verbirgt sich nämlich der illiberale Gedanke, dass Demokratie die Herrschaft eines homogenen Volkes unter den Bedingungen eines bereits vorgegebenen und unbedingt geltenden Gemeinwillens ist. Der im Gesetz zum Ausdruck kommende Gemeinwille ist bei *Rousseau* nicht mehr als ein Surrogat für ein statisches Naturrecht, das nur noch erkannt, verkündet und

³² Vgl. *Loewenstein*, Volk 4-14. In *Rousseaus* Ablehnung der Repräsentation des Volkes ist jedoch keine generelle Absage an ein politisches System mit Delegierten zu sehen, solange die Delegierten nicht als freie Mandatsträger das letzte Wort haben: „Rousseau’s model of political institutions is consistent with a delegated (as nondeliberative) democracy versus a representative (as deliberative democracy). It is based on popular sovereignty as a unitary act of the will the citizens perform either by electing law-redactors or lawmakers with instructions or by voting on the laws directly. Delegation, unlike representation, means that the delegates discuss and deliberate but do not have the last word; they opine but do not want“; *Urbainati*, Representative Democracy: Principles and Genealogy (2006), 61-62.

³³ Vgl. *Kelsen*, Foundations 2-3. *Kelsen* erkennt aber, dass es aus Praktikabilitätsgesichtspunkten in den Massengesellschaften der Moderne immer seltener möglich ist, das Volk direkt an der Gesetzgebung zu beteiligen. Aus dem praktischen Bedürfnis der Arbeitsteilung ist daher bereits bei der Implementierung der Volkssouveränität der Kompromiss entstanden, die gesetzgeberische Funktion auf ein anderes Organ als das Volk zu übertragen. Zur Rechtfertigung dieses Vorgangs erhielt das Volkssouveränitätsdogma seit den Debatten in der französischen Nationalversammlung 1789-1791 eine von *Abbé Siéyes* maßgeblich vorangetriebene Auslegung, die – anders als *Rousseau* – nicht mehr das Volk, sondern den vom Volk rechtlich unabhängigen Repräsentationskörper als politisch arbeitenden „Ausschuss“ des Volkes und damit die mit dem freien Mandat ausgestatteten Volksvertreter als Quelle des Gemeinwillens erscheinen lässt. Zur Verschleierung der Freiheitsbeeinträchtigung und des Souveränitätsübergangs wird seither die sog. „Repräsentationsfiktion“ bemüht, die die Tätigkeit des Parlaments vom Standpunkt der Volkssouveränität rechtfertigen soll; vgl. *Kelsen*, WuW 29-33; *Rousselière*, Sovereignty 674. Zu den bedeutendsten Debattenbeiträgen in der frühen Nationalversammlung zu diesem speziellen Problem siehe *Loewenstein*, Volk 185-224. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass der Repräsentationsgedanke von Anfang an nicht nur praktisch-politische, sondern auch ideologische Gründe hatte. Die faktische Übertragung der Souveränität auf das Parlament ist vom liberalen Ideal der „government of discussion“ als einer argumentierenden öffentlichen Diskussion durch die Besten und Tüchtigsten geprägt (vgl. *Schmitt*, Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus (1926)², 7-11, 43). Obwohl uns heute die repräsentative als die selbstverständlichste Form der Demokratie erscheint, wäre sie in der Antike nicht als demokratisch angesehen worden (vgl. *Dahl*, Democracy and its Critics (1989), 29. Wird der Verlust der Beteiligungsmöglichkeiten des Volkes in der parlamentarischen Demokratie nicht durch anderweitige Partizipationsformen kompensiert, kann die in der Praxis manifestierende Trennung zwischen einem politisch passiven Volk und der das Volk repräsentierenden politischen Klasse eine Entfremdungsverfälschung im Volk hervorrufen, die eine populistischere Auslegung der Demokratie bevorzugen.

befolgt zu werden braucht. Ähnlich dem späteren Volksgeist der Historischen Rechtsschule sucht *Rousseau* nach einem Gemeinwillen, der alle Menschen eint, weil er im gemeinsamen Bewusstsein des Volks verankert ist und kraft seines vernünftigen Inhalts absolute Geltung beanspruchen kann. Dem Volk kommt bei *Rousseau* also nicht die Funktion der freien Gesetzgebung zu, sondern nur der Erkenntnis des schon bestehenden, absolut guten Gesetzes.³⁴ Das anfänglich von ihm postulierte Ideal der relativ inklusiven und freien Selbstgesetzgebung erweist sich vor diesem Hintergrund als Trugbild, dessen Anwendungsbereich allenfalls auf den fiktiven Abschluss des Gesellschaftsvertrages beschränkt ist.

Dem Gemeinwillen im Staat stellt *Rousseau* die von ihm als eigensüchtig verunglimpften Privatinteressen entgegen. Aufgrund ihres Differenzierungs- und Spaltungspotenzials erachtet er die Existenz der Privatinteressen als unvereinbar mit dem Gemeinwillen.³⁵ Politische Parteien, bürgerliche Vereinigungen, Debatten und „verwickelte, widersprüchliche“ Interessen, die Uneinigkeit erzeugen, dürfe es angesichts des objektiv vorgegebenen und stets gerechten Gemeinwillen nicht geben. Wer mit dem Gemeinwillen in Widerspruch gerate, sei im Irrtum (C.S. IV, 2), und wer ihm nicht gehorche, könne gezwungen werden, frei zu sein, denn nur der Gemeinwille sei Freiheit (C.S. I, 7). Wirklich frei ist nur der, wer sich freiwillig dem Gemeinwillen der Volksgemeinschaft unterwirft.³⁶ Zur Durchsetzung der durch den Gemeinwillen erzeugten Einheit und Einstimmigkeit und zur Unterdrückung jeglicher Art von Pluralität hat *Rousseau* sogar einen nach dem Modell Spartas zu errichtenden, potenziell omnipotenten Staat vor Augen.³⁷

Rousseaus Demokratiebegriff, sofern man ihn überhaupt so nennen kann, beruht insofern auf der Vorstellung eines homogenen Gemeinwesens, das nicht in einer differenzierten, sondern in einer tunlichst uniformen Gesellschaft in Erscheinung tritt, in dem ein das Gemeinwohl repräsentierender Gemeinwille besteht, der alle bindet und der von allen ausgeht.³⁸ Hieraus folgen zwei Konsequenzen: Da der Gemeinwille keine offene und plurale Meinungsbildung erlaubt, degeneriert die Demokratie bei *Rousseau* erstens zur Illusion, dass es einen einheitlichen Volkswillen gibt, dem möglichst unmittelbar und ungefiltert im Sinne eines imperativen Mandats zum Durchbruch zu verhelfen ist.³⁹ Aus der Vorstellung eines homogenen Volkes mit einheitlichen, politischen Zielen erwächst jedoch zweitens auch ein

³⁴ Vgl. Sartori, Democracy 310-315. "It is true that Rousseau spoke of "will", but he did not mean by it a *willing will*. The general will is not a *dynamis*, but the infallible instinct that permits us to evaluate laws and to accept as Law only the Just, the True Law. Rousseau's aim was to free man from his bonds by inventing a system that would obstruct and curb legislation. This was because he felt that the solution of the problem of securing freedom lay exclusively in the supremacy of law and, furthermore, in a supremacy of law concerned with avoiding the legislative outcome of the Athenian democracy, that is, the primacy of popular sovereignty over the law. (...) Rousseau never for a minute had the idea of freeing man by means of popular sovereignty, as we are told by many of his current devotees"; aaO 315.

³⁵ Vgl. Fraenkel, Deutschland und die westlichen Demokratien [1991] (2015)³, 279.

³⁶ Vgl. Wagrandl, Illiberal Democracy 96.

³⁷ Vgl. Fraenkel, Deutschland 269.

³⁸ Vgl. Fraenkel, Deutschland 279.

³⁹ Es überrascht daher nicht, dass Rousseau den Gemeinwillen zu seiner Zeit nur in kleinen Kantonen in der Schweiz verwirklicht sah und nur das kleinstrukturierte Korsika für die potenzielle Übernahme dieser Staatsform nannte (C.S. II, 10). Für die damaligen Großflächenstaaten des europäischen Kontinents verneinte er hingegen die Möglichkeit der Gründung einer solchen autokratischen Demokratie. Umso mehr muss dies für die meisten Staaten der heutigen Zeit gelten, deren soziale Realität kaum mehr etwas mit der antiken Polis oder den Kantonen des 18. Jahrhunderts zu tun hat. Nach Jahrzehnten der Individualisierung, Globalisierung und des rasanten Bevölkerungswachstums zeichnen sich die meisten Staaten der Welt heute durch relativ anonyme und plurale Massengesellschaften aus, in denen die Annahme eines a priori vorauszusetzenden und für alle leicht erkennbaren Gemeinwillens, dem sich alle zu unterwerfen haben, ausgeschlossen scheint.

Antipluralismus und eine Freund-Feind-Dichotomie, die jene aus dem Volk ausschließt, die eine Identifizierung mit dem Gemeinwillen aufgrund einer abweichenden Meinung oder Lebensweise ablehnen.

Von dort ist es nicht mehr weit zur von *Carl Schmitt* identifizierten Jakobinischen Logik der Demokratie, die es einer Minderheit oder einem Anführer erlaubt, sich zum alleinigen Repräsentanten und Vollstrecker des angeblichen Volkswillens zu erheben.⁴⁰ Da das Volk im Volkssouveränitätsdogma *Rousseaus* als *corpus mysticum* souverän, unteilbar und moralisch rein ist, aber nicht mit einer Stimme sprechen kann, bedarf es eines Akteurs, der im Namen des Volkes proklamiert, worin denn nun der von ihm erkannte Gemeinwille besteht. Dieser Akteur stattet sich unter Berufung auf einen Auftrag des Volkes mit einem moralischen Alleinvertretungsanspruch aus, wobei dieser Auftrag auch durch bloßen Zuruf des versammelten Volkes erteilt werden kann.⁴¹ All jene, die ihm in seinem Bestreben, den objektiven Gemeinwillen zu verwirklichen, nicht folgen – insbesondere der politische Wettbewerber –, zählen per definitionem nicht zum Volk und werden daher von der Macht entfernt oder sogar physisch eliminiert.⁴² Wer für sich in Anspruch nimmt, den Volkswillen zu kennen und zu repräsentieren, kann nicht dulden, dass es andere legitime Meinungen gibt.⁴³

Die antipluralistische Demokratiekonzeption *Rousseaus* öffnet also die Tür für politische Bewegungen, die ihren Machtanspruch autoritär unter Ausschaltung von Dissens mit Verweis auf das absolut Gute durchzusetzen bereit sind. Die Folgen dieser Ideologie traten erstmals 1793 bei Robespierre zu Tage, der *Rousseaus* Volkssouveränitätsdogma folgte. Angesichts des leeren Orts der Macht nach der Hinrichtung Ludwigs XVI. und der Pluralisierung des Volkes in verschiedene Stimmen rief Robespierre dazu auf, einem Anführer zu folgen, der den Gemeinwillen und die Souveränität des Volkes verkörpert, indem er zwischen dem Jakobinerklub – der „großen Volksgesellschaft“, die das französische Volk „war“ – und allen anderen Klubs, die bloße Fraktionen waren, die es zu beseitigen galt, unterschied.⁴⁴ Der Jakobinismus bereitete den Boden für den „Cäsarismus“ Napoleons III. und den sich heute ausbreitenden autokratischen Populismus Trumps, Putins, Orbáns und Erdogans, der sich durch eine unbegrenzte und unkontrollierte Machtausübung, beschränkte Oppositionsrechte sowie die Ablehnung von offenen Debatten und einer freien Presse auszeichnet.⁴⁵ Hinter dem

⁴⁰ Vgl. *Schmitt*, *Parlamentarismus* 35, 40-41.

⁴¹ „Der Wille des Volkes kann durch Zuruf, durch *acclamatio*, durch selbstverständliches, unwidersprochenes Dasein eben-
sogut und noch besser demokratisch geäußert werden als durch den statistischen Apparat, den man (...) mit einer so minuti-
ösen Sorgfalt ausgebildet hat. Je stärker die Kraft des demokratischen Gefühls, um so sicherer die Erkenntnis, dass Demokra-
tie etwas anderes ist als ein Regierungssystem geheimer Abstimmungen. Vor einer nicht nur in technischen, sondern auch im
vitalen Sinne unmittelbaren Demokratie erscheint das aus liberalen Gedankengängen entstandene Parlament als eine künst-
liche Maschinerie, während diktatorische und zäsaristische Methoden nicht nur von der *acclamatio* des Volkes getragen,
sondern auch unmittelbare Äußerungen demokratischer Substanz und Kraft sein können“; *Schmitt*, *Parlamentarismus* 22-23.

⁴² Vgl. *Müller*, Was ist Populismus? In: Möller (Hrsg), *Populismus* (2022), 234-245.

⁴³ *Zürn*, Autoritäre Herrschaftsformen im 21. Jahrhundert, in: Frankenberg/Heitmeyer (Hrsg), *Treiber des Autoritären* (2022), 89-116 (111).

⁴⁴ Das Beispiel Robespierres ist besonders eindrücklich, da er noch im Jahr 1791 einen inklusiven Volksbegriff vertrat und eine noch radikalere Demokratie als Rousseau realisieren wollte, die das Volk permanent mobilisieren und direkt sprechen lassen sollte. Er ging dabei sogar so weit, nicht nur Referenden, sondern auch lokale Versammlungen und Demonstrationen als legitime Willensäußerungen des souveränen Volkes zu akzeptieren, um eine möglichst weitgehende Partizipation des Volkes zu realisieren. Die Ereignisse des Jahres 1793 führten zu einem radikalen Umdenken; vgl. *Rousselière*, *Sovereignty* 676-681.

⁴⁵ Der von *Wagrandl* verwendete Begriff des Cäsarismus bezieht sich auf die Diktatur von Gaius Julius und soll die Kombi-
nation von autoritärer Herrschaft und der Unterstützung durch das Volk bezeichnen, wie sie unter Napoleon III. praktiziert
wurde; *ders*, *Illiberal Democracy* 101, 104, 110.

Machttrieb der Cäsaristen und Autokraten steht ein possessiv-autokratisches Autoritätsverständnis, das auf bedingungslosen Gehorsam pocht,⁴⁶ und der Glaube, das absolut Gute erkennen zu können.⁴⁷ Es ist dieser Glaube und Wunsch auf Erfüllung eines unerreichbaren Heilversprechens zum Zweck der Erringung der Macht, der einer freien und gleichen, d.h. selbstbestimmten und wahrhaft demokratischen Gesellschaft im Weg steht.

Der Pluralismus als Wesensmerkmal der Demokratie

Erkennt man hingegen an, dass die Feststellung einer absoluten Wahrheit in Form einer religiös-mystischen Werteordnung nicht möglich ist und es in modernen Gesellschaften nur eine Pluralität an menschlichen Interessen sowie unterschiedlichste Vorstellungen vom Guten und daraus resultierenden Interessenkonflikten gibt, die dem Grunde nach mit dem gleichen Geltungsanspruch auftreten, so folgt daraus, dass die Demokratie auf dem Postulat der Toleranz gegenüber anderen Meinungen aufgebaut sein muss. Aus der prinzipiellen Gleichwertigkeit aller subjektiven Werturteile resultiert mit *Kelsen* die gleichberechtigte Willensfreiheit aller:⁴⁸ „[Die Demokratie] gibt (...) jeder politischen Überzeugung die gleiche Möglichkeit, sich zu äußern und im freien Wettbewerb um die Gemüter der Menschen sich geltend zu machen.“ (WuW, 132).

Autokratie erwächst nicht zuletzt aus politischen Auffassungen und Haltungen, die sich selbst im Besitz einer nicht wissenschaftlich, sondern nur metaphysisch zu garantierenden Wahrheit glauben und in der Folge dem Gegner das Recht absprechen, aus einer Minderheit zur Mehrheit werden zu können. Demokratie fordert hingegen, dass die Wandelbarkeit menschlicher Erfahrungen, Erkenntnisse und Urteilsbildungen bei allen politischen Entscheidungen respektiert wird. Sie besteht damit dauerhaft nur auf dem Boden einer kritisch-relativistischen Weltanschauung.⁴⁹

Aus der Einsicht der prinzipiellen Gleichwertigkeit aller Meinungen und des Pluralismus folgt, dass der Demokratietheorie *Rousseaus* nicht weiter gefolgt werden kann, soweit damit eine Abwertung und Unterminierung einer *de facto* existierenden pluralen Interessenvielfalt verbunden ist. Für die Findung eines für die vorliegende Untersuchung adäquaten Demokratiebegriffs bedarf es vielmehr einer Demokratietheorie, die auf fundamentale Realitäten moderner Gesellschaften wie den Pluralismus und den Wunsch nach Bürgerbeteiligung Rücksicht nimmt und zugleich Spielraum für unterschiedliche Demokratiemodelle übrig lässt, ohne den westlich geprägten demokratischen Verfassungsstaat⁵⁰ unkritisch als unabänderliches Ideal der Demokratie festzulegen. Dem von *Rousseau* vorgestellten antipluralistisch-autokratischen ist daher ein pluralistisch-interaktives Demokratiemodell entgegenzustellen, das nicht oder nur in wesentlich geringerem Umfang Gefahr läuft, ausgerechnet jenen Autoritarismus hervorzurufen, dessen Abwehr gerade mit einem Konzept der Verteidigung der Demokratie bezweckt werden soll.

⁴⁶ Vgl. Zürn, Herrschaftsformen 95.

⁴⁷ Vgl. Kelsen, Wissenschaft und Demokratie (1937), in: Jestaedt/Lepsius (Hrsg.), Verteidigung der Demokratie. Abhandlungen zur Demokratie (2006), 238-247 (240-242).

⁴⁸ Vgl. Lepsius, Kelsens Demokratietheorie, in: Ehs (Hrsg.), Hans Kelsen: Eine politikwissenschaftliche Einführung (2009), 67-90 (83).

⁴⁹ Vgl. Bock, Kelsen und seine Demokratieschrift im Exil, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung Vol. 138:1 (2021), 303-322 (307).

⁵⁰ Siehe dazu Enzmann, Der Demokratische Verfassungsstaat (2012).

2. Pluralistische Demokratietheorien

Ein möglicher Ausgangspunkt für dieses Unterfangen sind die von *Hans Kelsen*, *Ernst Fraenkel* und *Robert Dahl* in verschiedenen Facetten vertretenen prozedural-pluralistischen Demokratietheorien, die das Postulat der politischen Freiheit als tatsächliche Partizipation aller an der Erörterung der öffentlichen Angelegenheiten interpretieren und in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen stellen. Zu den relevanten politischen Akteuren zählen dort nicht nur die Staatsbürger, sondern auch Parteien, Medien, Vereine, Interessenverbände, Institutionen sowie die Einwohner und Nichtstaatsbürger eines Landes.

Die Interessenunterschiede zwischen diesen Akteuren werden als derart essentiell erkannt, dass jede Annahme eines homogenen Volks- oder Gemeinwillens, dem sich alle unterordnen sollen, als ideologisches Konstrukt entlarvt wird.⁵¹ Von einem „Volk“ ist hier allenfalls im Rechtssinne als juristischer Tatbestand die Rede, nicht jedoch als einheitliches Subjekt mit einem autonomen Willen.⁵² Pluralistische Demokratietheorien zählen daher weniger die Durchsetzung eines vermeintlich objektiven Volks- oder Gemeinwillens zum Wesen einer Demokratie als eine freie, faire, transparente und mitunter konflikthafte Willensbildung, die auf dem Zusammenspiel der verschiedenen Akteure in einer vielgliedrigen und offenen Sozialstruktur und Politik beruht.⁵³ Auf diese Weise wird der pluralistische Interessenausgleich durch Kompromisserzielung und die Verwirklichung eines *a posteriori*-Gemeinwohls zum wichtigsten Integrationsfaktor der Demokratie.

Neben der Anerkennung der pluralen Gesellschaftsstruktur moderner Gesellschaften zählt auch der Fokus auf den demokratischen Prozess zu einem Charakteristikum pluralistischer Demokratietheorien. Wichtiger noch als die Frage, ob ein demokratisches System Ergebnisse wie Wohlstand, soziale Gerechtigkeit oder Frieden erzielen kann, ist ihnen die Input-Legitimität und damit die Qualität demokratischer Verfahren.⁵⁴ „*Government of the people and by the people*“ steht im Mittelpunkt, nicht „*government for the people*.“⁵⁵ Steht dagegen primär das Politikergebnis im Mittelpunkt, kann kein wesentlicher Unterschied mehr zwischen Demokratie und Autokratie entstehen, weil sich ein Autokrat – mangels objektivem Kriterium

⁵¹ *Fraenkel* weist jedoch darauf hin, dass ein richtig verstandener Pluralismus in der Demokratie auch einen nicht-kontroversen Sektor des gesellschaftlichen Lebens beinhalten muss, der die Spielregeln der Demokratie und den Respekt gegenüber Grundsätzen des gesitteten menschlichen Zusammenlebens beinhaltet; vgl. *ders.*, Deutschland 274-275. Diese Ansicht *Fraenkels* ist differenziert zu betrachten: Das Vorliegen eines tiefliegenden Konsenses in der Bevölkerung eines demokratischen Gemeinwesens über grundlegende demokratische Spielregeln und Umgangsformen erscheint unabdingbar, wenn es um den Fortbestand und die Verteidigung der Demokratie geht. Ein solcher Gemeinwille wäre der Erfüllung jener durch den Staat selbst nicht garantierbaren Voraussetzungen dienlich, die im Diktum *Böckenfördes* als wesentlich für das Überleben eines freiheitlichen Staates erkannt werden. Diese psychologischen Funktions- und Überlebensbedingungen der Demokratie sind jedoch von den institutionellen Kriterien zu unterscheiden, die das Vorliegen einer Demokratie beschreiben. Die politikwissenschaftliche Beurteilung, ob ein politisches System als demokratisch einzustufen ist, hängt durchaus nicht davon ab, ob demokratische Werte in ausreichendem Maße in der Bevölkerung Verbreitung finden, sondern inwieweit das Kriterium der Volkssouveränität tatsächlich verwirklicht wurde. Es ist nämlich durchaus vorstellbar, dass ein demokratischer Staat, der freie und faire Wahlen sowie Kommunikationsfreiheiten garantiert, mangels Systemalternative oder Veränderungswunsch aufseiten der Elite für einige Zeit fortbesteht, obwohl die Herzen der Menschen nicht für die Demokratie schlagen. Als beispielhaft könnten hier das Russland der frühen 1990er Jahre oder auch das Deutschland der frühen 1930er Jahre gelten.

⁵² Vgl. *Lepsius*, Einführung XIX.

⁵³ Vgl. *Schmidt*, Demokratietheorien (2019)⁶, 201-203.

⁵⁴ Vgl. *Dahl*, Democracy 116. Dennoch nimmt auch der Output eine wichtige, wenngleich sekundäre Funktion in einer Demokratie ein. Ein hoher Output verleiht einer Demokratie eine höhere Legitimität, was zu ihrem Fortbestand beitragen kann. Siehe hierzu Kap. 4.2.2. Für die Bildung des Demokratiebegriffs kommt es jedoch primär auf den Input in Form von politischen Partizipationsoptionen an.

⁵⁵ Vgl. *Kelsen*, Foundations 2; *Schmidt*, Demokratietheorien 205.

zur Bestimmung eines Gemeinwohls – als derjenige präsentieren könnte, der das übergeordnete Gemeinwohl verwirklicht.⁵⁶ Pluralistische Demokratietheorien beruhen auf der Einsicht, dass ein demokratisches System nur dann überleben kann, wenn die Bürger bereit sind, das System selbst dann als legitim zu betrachten, wenn sie persönlich mit den Ergebnissen, die das System hervorbringt, unzufrieden sind, weil sie die existierenden Möglichkeiten, sich in verschiedenen Rollen am Prozess der politischen Willensbildung aktiv zu beteiligen und damit über die Verteilung von Macht und Ressourcen zu entscheiden⁵⁷, als essentiell für das Gemeinwesen erachten. Die verschiedenen Möglichkeiten zur bürgerschaftlichen Beteiligung am politischen Willensbildungsprozess stellen vielmehr einen Wert an sich dar, den es auszubauen und zu bewahren gilt.

Von wesentlicher Bedeutung sind dabei jene Beteiligungsformen, die sich innerhalb zivilgesellschaftlicher Gruppierungen und der die Bündelung von Interessen ermöglichenden bürgerlichen Vereinen entfalten. Das in den Vereinen entstehende Gemeinschaftsgefühl beugt zugleich den Vereinsamungs- und Entfremdungserfahrungen der Bürger in der Moderne vor, wie *Fraenkel* ausführt:

„Der Pluralismus stellt gleichsam einen Transformator dar, in dem gesellschaftliche in politische Energie umgewandelt wird. In ihm werden die diffusen Elemente der heterogenen Massengesellschaft in kompakte Gebilde umgeformt, denen in einer parlamentarischen Demokratie der Zugang zum Parlament, Regierung und Verwaltung jederzeit offenstehen sollte. Die pluralistischen Verbände sind dazu berufen, dem Einzelnen die Möglichkeit zu eröffnen, einen Ausweg aus der Isolierung und Vereinsamung zu finden, die ihn im Industriezeitalter ständig bedroht. Denn die Mitwirkung des Bürgers an öffentlichen Angelegenheiten darf sich nicht darauf beschränken, alle vier Jahre zur Wahlurne zu gehen und durch seine Stimmabgabe Einfluss darauf auszuüben, welches Team im Bereich der hohen Politik regieren soll – so wichtig das auch ist. Die Mitwirkung des Bürgers muss auch die Möglichkeit einschließen, durch Mitgliedschaft und Mitarbeit in den Interessenorganisationen an der Regelung der Alltagsfragen teilzunehmen, die ihn unmittelbar berühren. Letzten Endes ist der Sinn der kollektiven Demokratie darin zu suchen, ohne den utopischen Versuch zu unternehmen, die Wirkungen der Entfremdung abzustellen und aufzuheben, sie doch soweit wie möglich abzuschwächen und erträglich zu machen.“⁵⁸

⁵⁶ Vgl. *Kelsen*, Foundations 6.

⁵⁷ Auf den oft geäußerten Einwand, die Demokratie sei ein bloß formaler Prozess ohne substantielle Ziele, entgegnet Dahl Folgendes: „The democratic process is not 'merely process', because it is also an important kind of distributive justice. For it helps to determine the distribution of the crucial resources of power and authority and thereby influences the distribution of all other crucial resources as well. The right to the democratic process is not 'merely formal', because in order to exercise this right all the resources and institutions necessary to it must exist; to the extent that these are absent the democratic process itself does not exist“; *Dahl*, Democracy 175.

⁵⁸ *Fraenkel*, Deutschland 275. Auf das Problem sozialer Isolation und des Gefühls der Verlassenheit, das sich Autokraten zu Nutze machen können, hat bereits *Arendt* hingewiesen: „While isolation concerns only the political realm of life, loneliness concerns human life as a whole. Totalitarian government, like all tyrannies, certainly could not exist without destroying the public realm of life, that is, without destroying, by isolating men, their political capacities“; *Arendt*, Origins of Totalitarianism (1951), 475. Gerade weil demokratische Pluralismustheorien die fatalen Folgen sozialer Atomisierung für den Aufstieg von Autokraten kennen, sind sie besonders wachsam gegenüber weitreichenden Versuchen der expertokratischen und institutionellen Einhegung politischer Probleme, da dies zu einer Entpolitisierung und Entfremdung der Bürgerschaft von ihrem demokratischen System führen kann – ein Umstand, der seit längerem durch die vermehrte Verlagerung von Entscheidungsprozessen auf intergouvernementale Institutionen und in von Experten besetzte „Kommissionen“ zu beobachten ist. Zur problematischen Rolle von Experten als politische Entscheidungsträger siehe *Dahl*, Democracy 69-70. „Nichts ist kurzschichtiger als gerade die in Deutschland übliche Überschätzung des Fachmanns, nicht führt sicherer zum Verlust des Selbstbestimmungsrechts, als die Abdankung der politischen Vernunft zugunsten eines Sachlichkeitsideals, das zu allen Zeiten eine der wirksamsten Ideologien der Autokratie war. Die immer wieder den Fachmann auf den Schild heben, sie vergessen, wie häufig ein Streit zwischen Fachleuten ist (...). Wer anders aber kann diesen Streit entscheiden als der Nichtfachmann, das heißt der Politiker“; *Kelsen*, Verteidigung der Demokratie [1932], in: Jestaedt & Lepsius (Hrsg), Verteidigung der Demokratie (2006), 229-237 (235).

Die ideale Demokratie Robert Dahls

Zu einer Standardreferenz innerhalb der pluralistischen Demokratietheorien ist neben *Kelsen* und *Fraenkel* vor allem *Dahl* geworden. Bezogen auf den idealen demokratischen Prozess erweitert er die Anforderungen enorm. *Dahl* stuft alle Erwachsenen⁵⁹ als ausreichend qualifiziert ein, um an verbindlichen, kollektiven Entscheidungen, die ihre Interessen betreffen, mitzuwirken.⁶⁰ Bei der Formulierung seiner idealen Demokratie geht er von drei Prämissen aus: Den Bürgern eines demokratischen Gemeinwesens ist ausreichend Gelegenheit einzuräumen, ihre eigenen Präferenzen zu formulieren (1) und diese der Regierung und ihren Mitbürgern zur Kenntnis zu bringen (2). Die Regierung sollte sodann auf die getätigten Vorschläge eingehen und sie nicht aufgrund ihres Inhalts oder ihrer Herkunft diskriminieren (3).⁶¹ Letztere Prämisse ist Ausdruck des Prinzips, dass alle gesellschaftlichen Interessen gleich zu gewichten sind.⁶²

Auf dieser Grundlage hat *Dahl* fünf anspruchsvolle Kriterien für eine ideale Demokratie aufgestellt, die als *Partizipationsgrundrechte* ausgestaltet sind:

- *Wirksame Beteiligung*: Vor der Beschlussfassung eines bindenden Regelwerks sollten die Bürger eines Gemeinwesens die gleiche und effektive Chance zur Partizipation haben. Dies beinhaltet das Recht, Fragen zu stellen und Präferenzen für oder gegen das vorgeschlagene Regelwerk zu äußern.
- *Gleichheit bei der Stimmabgabe*: Während des kollektiven Entscheidungsprozesses sollte jeder Bürger die gleiche und tatsächliche Möglichkeit zur Stimmabgabe haben. Alle Stimmen sind gleichwertig auszuzählen. Das Kriterium schreibt kein bestimmtes Wahlsystem vor.
- *Zugang zu Informationen*: Die Bürger eines Gemeinwesens sollten die gleiche Möglichkeit haben, sich angemessen über öffentliche Angelegenheiten informieren zu können. Die Vorenthaltung wichtiger Informationen durch die Regierung ist nur in gut begründeten Ausnahmefällen rechtfertigbar.

⁵⁹ Die Frage, wer zu dieser Gruppe zu zählen ist, bleibt unbeantwortet. Denkbar wäre, dass nur jene Erwachsenen beteiligt werden, die über eine Staatsbürgerschaft verfügen. Möglich wäre aber auch, dass alle im Territorium wohnhaften Erwachsenen in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden sollen.

⁶⁰ Vgl. *Møller & Skaaning*, *Democratization* 34. Diesem Gedanken wohnt der Gedanke der allseitigen Zustimmung wieder, wie er bereits in der römischen Rechtsregel *quod omnes tangit debet ab omnibus approbari* grundgelegt ist.

⁶¹ Vgl. *Dahl*, *Polyarchy. Participation and Opposition* (1972), 1-2. Idealerweise wird der Artikulationsprozess des Betroffenen durch Vorgänge der Reflexion, Beratschlagung, Überprüfung und Abwägung begleitet; *Dahl*, aaO 91.

⁶² *Dahl*, *Equality* 4. „If we accept the Idea of Intrinsic Equality, then no process of lawmaking can be morally justified if it does not take equally into account the interests of every person subject to laws“; *ders*, *Democracy* 104. An dieser Stelle kommt auch das für die Inklusion aller in der Demokratie konstruktive Potenzial des Populismus zum Vorschein. Der Populismus kann nämlich auch als eine wirksame Methode zur Förderung der Beteiligung benachteiligter Gruppen angesehen werden. Darauf weist *Dahl* in Bezug auf den Peronismus in Argentinien hin. Problematisch wird der Populismus allerdings dann, wenn die Inklusion auf Kosten des freien politischen Wettbewerbs geht: „(...) it is possible to identify that all versions of Latin American populisms fight for the entrance of excluded masses into politics. This means that Latin American populism can be understood as a particular ideology and/or political strategy, which is promoted by leaders of different political colours with the aim of mobilizing excluded sectors of the society and improving their economic and political integration (...) the way in which the different versions of Latin American populism have intended and intend to augment inclusiveness is problematic in terms of the other dimension of polyarchy, namely public contestation. (...) almost every Latin American populist leader tends to define political competition as a total war between the people and their enemies. From this angle, the respect of certain rules of the democratic game tends to be a secondary issue“; vgl. *Kaltwasser*, *The ambivalence of populism: threat and corrective for democracy*, *Democratization* Vol. 19:2 (2012), 184-208 (197-198).

- *Kontrolle der politischen Agenda*: Die Kompetenz, Vorschläge auf die Tagesordnung zu setzen und diese einer Abstimmung zu unterziehen, sollte ausschließlich Sache der Bürger sein.
- *Inklusion*: Die Partizipationsgrundrechte sollten allen Bürgern offenstehen.⁶³

Dahl gesteht selbst ein, dass wohl kein reales Gemeinwesen je diese Anforderungen erfüllen wird können. Durch ihre immanente Kritik an bestehenden demokratischen Systemen öffnen sie jedoch den Raum für politische Akteure, die für eine Demokratisierung der Demokratie werben wollen. Aufgrund der prinzipiellen Offenheit der Kriterien für unterschiedliche Varianten demokratischer Systeme ist stets Raum für Reformvorschläge, die eine allfällige Entfremdungserfahrung der Bürger gegenüber bestehenden demokratischen Prozeduren adressieren können. Von der Einführung deliberativer Bürgerversammlungen über die Stärkung von Informationsverpflichtungen der Regierung sind zahlreiche Ideen denkbar, die eine Annäherung an das von *Dahl* vorgeschlagene demokratische Ideal ermöglichen.

3. Die Polyarchie als Abbild moderner Demokratien

Von der idealen Demokratie zu unterscheiden sind nun jene real existierenden politischen Institutionen, die dem Modell der repräsentativ-liberalen Demokratie entsprechen, das sich in der frühen Neuzeit ausgehend vom Vereinigten Königreich, den USA und Frankreich unter dem Eindruck von Theoretikern wie *Algernon Sidney*⁶⁴, *John Locke*⁶⁵, *Montesquieu*⁶⁶, *James Madison*⁶⁷ und *Abbé Sieyès*⁶⁸ sowie praktischen Demokratisierungs- und Liberalisierungsbemühungen entwickelt und von dort weiterverbreitet hat. Im Mittelpunkt dieser ideengeschichtlichen und staatsrechtlichen Entwicklung standen weniger breite Beteiligungsrechte des Volkes als liberale Elemente wie Abwehrrechte gegen den Staat⁶⁹, Rechtsstaatlichkeit, die Machtbegrenzung der Exekutive und Legislative zugunsten von Justiz und Individuum und der Parlamentarismus. Der eigentliche Fortschritt bestand somit primär in der Verrechtlichung politischer Herrschaft, der institutionellen Gewaltenteilung und der Sicherung elementarer Freiheitsrechte wie Eigentum, Religionsfreiheit und persönlicher

⁶³ Vgl. *Dahl*, Equality 8-10; *ders.*, Democracy 108-114.

⁶⁴ „As to popular government in the strictest sense (that is pure democracy, where the people in themselves, and by themselves, perform all that belongs to government), I know of no such thing; and if it be in the world, I have nothing to say for it“ *Sidney*, Discourses Concerning Government [1680], 2. Kapitel, 19. Abschnitt, 149.

⁶⁵ „Das Volk kann auch keinen Gesetzen verpflichtet sein außer denen, die von jenen Männern erlassen wurden, die es gewählt und ermächtigt hat, ihm Gesetze zu geben“; *Locke*, Second Treatise, 11. Kap., 110.

⁶⁶ „In einem freien Staat soll jeder Mensch, dem man eine freie Seele zugesteht, durch sich selbst regiert werden: daher müsste das Volk als Gesamtkörper die legislative Befugnis innehaben. Da dies in den großen Staaten unmöglich ist und in den kleinen Staaten vielen Nachteilen unterliegt, ist das Volk genötigt, all das, was es nicht selbst machen kann, durch seine Repräsentanten machen zu lassen“; *Montesquieu*, Vom Geist der Gesetze [1748] (2023), 11. Buch, 6. Kapitel, 219-220.

⁶⁷ *Madison* definierte den von ihm vertretenen Republikanismus als eine repräsentative Regierung (vgl. *ders.*, Federalist Nr. 10, in: Hamilton/Madison/Jay, The Federalist Papers (2008) [1788]), die „den totalen Ausschluss des Volkes in seiner kollektiven Eigenschaft“ vorsieht (*ders.*, Federalist Nr. 63, in: Hamilton/Madison/Jay, The Federalist Papers (2008) [1788]).

⁶⁸ „Le Peuple ou la Nation ne peut avoir qu'une voix, celle de la législature nationale“; *Sieyès*, Qu'est-ce que le Tiers État? (1789), 16.

⁶⁹ Als wegweisende Dokumente der Grundrechtsgeschichte sind die auf der Magna Charta (1215) beruhende „Petition of Right“ des englischen Unterhauses aus dem Jahr 1628, die „Bill of Rights“ von 1689, die „Declaration of Rights“ des Staates Virginia von 1776, die französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte aus 1789 sowie die „Bill of Rights“ der USA von 1791 zu nennen.

Autonomie. Republikanische Elemente waren dagegen stark eingeschränkt und auf Wahlen reduziert, die zunächst nur für weiße, wohlhabende Männer offen standen. Erst im 19. und 20. Jahrhundert kamen – vor allem durch Arbeiterbewegungen, Frauenrechtsbewegungen und soziale Reformen – allgemeine und gleiche Beteiligungsrechte wie das allgemeine Wahlrecht zunehmend in den Mittelpunkt, die jedoch weiterhin auf demselben aristokratischen Verständnis von Demokratie als Wahl der oder des Besten beruhte. Während liberale Grundrechte früh verankert wurden, bleibt die kollektive Teilhabe des Volkes an politischen Entscheidungsprozessen in Form von lottokratischen und direktdemokratischen Instrumenten bis heute strukturell unterrepräsentiert und idealen Demokratiekonzepten verhaftet.

Da *Dahl* den Begriff der Demokratie für ideale Gemeinwesen reserviert, die die von ihm aufgezählten genannten Partizipationsgrundrechte erfüllen, verwendet er den Begriff der Polyarchie für jene realen repräsentativ-liberalen politischen Systeme, die zwar normativ ungenügende, aber annähernd demokratische und verbesserungsfähige politische Systeme sind.⁷⁰ Polyarchien bilden einige grundlegende Institutionen ab, die in der Realität demokratischer Systeme aufgefunden werden können, ohne dass diese Institutionen als unabänderlich und als Teil eines vollkommenen Ideals aufgefasst werden können.

Dahl nennt sieben Institutionen, die in einem politischen System mehr oder weniger verwirklicht werden müssen, um als Polyarchie gelten zu können:

1. Die Kontrolle politischer Entscheidungen sollte in den Händen gewählter Amtsträger liegen,
2. die in regelmäßig abgehaltenen, freien und fairen Wahlen⁷¹ (ab-)gewählt werden können,
3. wobei nahezu alle Erwachsenen über das aktive und
4. die meisten Erwachsenen auch über das passive Wahlrecht verfügen sollten.
5. Darüber hinaus sollten Bürger das effektiv gewährleistete Recht auf Meinungsfreiheit,
6. auf Zugang zu Informationen, die nicht von der Regierung oder einer bestimmten Gruppe monopolisiert werden, sowie
7. auf Gründung autonomer Vereinigungen – vor allem von politischen Parteien und Interessenorganisationen – haben.⁷²

Das Polyarchie-Modell umfasst also eine Auflistung an politischen Grundfreiheiten, die vom aktiven und passiven Wahlrecht über die Meinungs-, Informations- und Assoziationsfreiheit reichen. Zur Klassifizierung als Polyarchie genügt es nicht, wenn diese Rechte nur verfassungsmäßig in Geltung stehen, nicht aber auch effektiv garantiert sind. Dies ist Ausdruck der Erkenntnis, dass zahlreiche Verfassungen Grundrechte und Wahlrechte enthalten, die jedoch in der Realität keine Entsprechung finden. Eine bloß formale Verankerung von Rechten genügt also nicht für die Klassifikation als Polyarchie – entscheidend ist ihre effektive

⁷⁰ Vgl. Selk, *Demokratiedämmerung* (2022), 224.

⁷¹ Die Beantwortung der Frage, wann freie und faire Wahlen vorliegen, ist keineswegs trivial. *Elklit* und *Svensson* nennen mehrere Kriterien hierfür, wie z.B. die Abwesenheit von Hindernissen, das aktive und passive Wahlrecht auszuüben, die Einrichtung einer unabhängigen Wahlkommission oder einen gleichberechtigten Zugang für wahlwerbende Parteien und Kandidaten zu öffentlichen Medien; vgl. *dies*, What Makes Elections Free and Fair? *Journal of Democracy* Vol. 8:3 (1997), 32-46 (37).

⁷² Vgl. *Dahl*, *Democracy* 220-224. Das Versammlungsrecht findet sich zwar nicht in dieser Aufzählung, es wird jedoch von *Dahl* an anderer Stelle als unabdingbares Grundrecht für eine Polyarchie genannt; aaO 166. Der Polyarchie-Index von V-Dem misst den Grad der Effektuierung der Versammlungsfreiheit und anderer politischer Grundrechte nicht.

Durchsetzung, da zwischen normativer Verfassungsrealität und politischer Praxis erhebliche Diskrepanzen bestehen können.

Polyarchie und elektorale Demokratie

Eine nähere Betrachtung der sieben Polyarchiekomponenten zeigt, dass die Einstufung als Polyarchie wesentlich mehr verlangt als die bloße Durchführung freier Wahlen. Anders als *Joseph Schumpeter*, der Demokratie primär als Verfahren zur Auswahl politischer Eliten begreift⁷³, plädiert *Dahl* für eine Ausweitung demokratischer Partizipationsmöglichkeiten, die über den Wahlakt hinausgehen und eine aktive Mitgestaltung des politischen Prozesses durch die Bürgerinnen und Bürger ermöglichen. Unter dem Schlüsselbegriff Partizipation versteht er daher nicht nur ein relativ inklusives aktives und passives Wahlrecht, sondern auch effektiv zu gewährleistende *Rechte der politischen Beteiligung* an der Erörterung öffentlicher Angelegenheiten.⁷⁴ Politische Freiheitsrechte, wie die Meinungs- und Informationsfreiheit, sollen alle Bürger eines Gemeinwesens dazu ermächtigen, politische Präferenzen zu formulieren, die in den öffentlichen Diskurs und in politische Entscheidungen miteinfließen.⁷⁵ Untrennbar damit verknüpft ist die Tolerierung eines politischen Wettbewerbs zwischen der politischen Elite und einer freien Opposition. Dieser Wettbewerb soll auch abseits von Wahlen stattfinden und der Opposition effektive Kontrollrechte, Möglichkeiten zur Äußerung von Kritik an der Regierung⁷⁶ sowie realistische Chancen auf einen Regierungswechsel einräumen.

Um den politischen Wettbewerb zwischen den Parteien zu ermöglichen und allen Bürger Partizipationsmöglichkeiten einzuräumen, verankert *Dahl* in seinem Kriterienkatalog für eine Polyarchie neben dem Erfordernis regelmäßig abzuhaltender inklusiver, freier und fairer Wahlen auch ausgewählte liberale Grundrechte wie die Assoziations- und Meinungsfreiheit als konstitutive Elemente einer Polyarchie. Die Aufnahme dieser Freiheitsrechte in den Polyarchiebegriff erweitert das minimalistische, auf Wahlen ausgerichtete Demokratiemodell *Schumpeters* mit dem Ziel, die Partizipationsmöglichkeiten von Bürgern, Vereinen und Parteien zu stärken. Ihrer Natur nach dienen die politischen Freiheitsrechte dazu, die Formulierung von politischen Präferenzen und ein Mehr an Mitbestimmung im demokratischen Prozess zu gewährleisten.⁷⁷ Ihre Verletzung oder auch nur mangelnde Effektuierung ist aus *Dahls* Sicht zugleich als Verletzung demokratischer Prinzipien zu werten.⁷⁸ Der Zielrichtung von Rechten wie der Meinungsfreiheit, die als Mittel zur praktischen Verwirklichung der Volkssouveränität im Polyarchiekonzept existieren, stünde es daher entgegen, wenn diese als der Volkssouveränität vorgelagerte Rechte charakterisiert werden würden, die selbstzweckhaft gegen den demokratischen Prozess in Stellung gebracht werden könnten. Das Wesen der politischen Rechte im System *Dahls* wird nur verständlich, wenn sie als unselbständige, der Volkssouveränität untergeordnete Rechte erkannt werden, deren gesamter Bedeutungsinhalt in der Erweiterung der politischen Mitbestimmung besteht.

⁷³ Vgl. *Schumpeter*, *Capitalism, Socialism and Democracy* [1943] (2003), 269.

⁷⁴ Vgl. *Schmidt*, *Demokratietheorien* 204.

⁷⁵ Vgl. *Dahl*, *Polyarchy* 1-3.

⁷⁶ Vgl. *Bermeo*, *Backsliding* 10.

⁷⁷ In dieser Hinsicht bestehen Parallelen zu *Kelsens* später Demokratietheorie; vgl. *ders*, *Foundations* 3.

⁷⁸ Vgl. *Dahl*, *Equality* 15-16; *ders*, *Democracy* 169-173. „If a majority were to deprive a minority, or even itself, of any of its primary political rights, then in the very act of doing so it would violate the democratic process“; aaO 171.

Gegen die Inkludierung liberaler Freiheitsrechte in den Polyarchiebegriff richten sich vor allem *Seymour M. Lipset* und *Jason M. Lakin* in ihrem Buch „The Democratic Century“ (2004). Die beiden Autoren befürworten darin eine modifizierte Variante von *Schumpeters* minimaler Demokratiedefinition, die auf dem Kriterium inklusiver, freier und fairer Wahlen beruht und als „elektorales Demokratiemodell“ bezeichnet werden kann. Die politische Freiheit der Bürger wird hier auf die Möglichkeit reduziert, die politische Führung in wettbewerbsfähigen und inklusiven Wahlen zu bestimmen.⁷⁹ Über das Wahlrecht hinausgehende Freiheitsrechte sind ihnen zufolge hingegen aus dem Demokratiebegriff auszuschneiden. Die Herausnahme der Grundrechte begründen *Lipset* und *Lakin* damit, dass zwischen der Demokratie als Regierungsform und dem Liberalismus als Rechts- und Freiheitsprinzip zu unterscheiden sei. Die Demokratie biete als Herrschaft des Volkes gerade keine Garantie individueller Freiheiten, sondern könne auch repressiv sein. Die Inkludierung von individuellen Rechten in den Demokratiebegriff übergehe die Möglichkeit, dass liberale Rechte durchaus in einen Widerspruch zur kollektiven Entscheidungsfindung des Volkes treten können. Es sei daher methodisch falsch, Demokratie mit liberalen Grundrechten gleichzusetzen bzw. diese von vornherein in den Begriff mitaufzunehmen. Für *Lipset* und *Lakin* ist es analytisch hilfreich, „Demokratie“ im engeren Sinne auf elektorale Aspekte zu beschränken. Diese Trennung erlaube es auch politische Systeme präziser zu beschreiben. Neben illiberalen Demokratien könne es auch liberale Autokratien geben.⁸⁰

Sind diese Einwände berechtigt? Soll es für die Einstufung eines politischen Systems als Polyarchie ausreichen, wenn in regelmäßigen Abständen freie, faire und inklusive Wahlen stattfinden – oder bedarf es hierzu auch der Realisierung bestimmter Grundrechte wie der Meinungs- und Pressefreiheit?

Lipset und *Lakin* ist zunächst mit *Dahl* zuzustimmen, wenn sie den politischen Wettbewerb an der Wahlurne und damit die friedliche Ernennung der politischen Führung im Rahmen eines geregelten Verfahrens als *conditio sine qua non* real existenter (nicht idealer) Demokratien ansehen.⁸¹ Nur in Polyarchien können Regierungen von sich behaupten, von denjenigen, über die sie regieren, zur Herrschaftsausübung autorisiert worden zu sein. Von Wahlen im demokratischen Sinne kann nur gesprochen werden, wenn sie unter freien und fairen Bedingungen stattfinden. Die Freiheit der Wahl setzt voraus, dass alle Bürgerinnen und Bürger ohne staatliche Willkür kandidieren können, dass sie ihr Wahlrecht ohne Einschüchterung oder Repression ausüben dürfen und dass die Stimmen korrekt und transparent ausgezählt werden.⁸² Unter den Bedingungen einer friedlichen Machtübergabe tragen freie Wahlen zur Bewahrung des Friedens zwischen den konkurrierenden politischen Kräften eines Landes bei: Muss die Opposition in Autokratien darauf hoffen, dass die politische Führung gewaltsam

⁷⁹ *Schumpeter* nennt zwar das Erfordernis eines freien Wettbewerbs, um eine Wahl als demokratisch bezeichnen zu können, nicht jedoch das der Fairness. Wahlen, die auf betrügerische Weise gewonnen werden, spricht er daher nicht grundsätzlich ihre demokratische Legitimation ab. Darüber hinaus lässt er ausdrücklich Spielraum für die Einstufung eines Landes als Demokratie, wenn das Wahlrecht nur auf bestimmte Teile der erwachsenen Bevölkerung eingeschränkt ist; vgl. *Schumpeter*, *Capitalism* 244-245, 270-271. *Møller* und *Skaaning* weisen aber darauf hin, dass selbst *Schumpeter* ab einem bestimmten Punkt die Disqualifizierung eines politischen Systems als Demokratie anerkennen würde, dann nämlich, wenn von vornherein Gewissheit darüber bestünde, wer die Wahlen gewinnt; *dies*, *Democratization* 50.

⁸⁰ Vgl. *Lipset & Lakin*, *The Democratic Century* (2004), 19-23.

⁸¹ So auch *Møller & Skaaning*, *Democratization* 46.

⁸² Vgl. *Dunn*, *Legitimacy and Democracy in the World Today*, in: Tankebe & Liebling (Hrsg.), *Legitimacy and Criminal Justice* (2013), 7-18 (9).

stürzt oder implodiert, so kann in einer Polyarchie schon die Aussicht auf die Möglichkeit eines geordneten Regierungswechsels nach Wahlen gegnerische Fraktionen dazu bewegen, sich an die Spielregeln der Demokratie zu halten und auf die Anwendung von Gewalt zu verzichten⁸³. Es ist diese durch die Ungewissheit des Wahlergebnisses hervorgerufene institutionalisierte Unsicherheit⁸⁴ von Polyarchien, die als zentrales Unterscheidungskriterium zu allen nichtdemokratischen Regimen dient.⁸⁵

Die Ausdehnung des Polyarchiebegriffs von freien auf *inklusive und faire* Wahlen ist historisch nicht minder bedeutsam geblieben und auch heute noch von besonderer Relevanz. Die politischen Systeme Serbiens oder der Türkei veranschaulichen, dass Mehrparteienwahlen auch ohne einen fairen politischen Wettbewerb⁸⁶ abgehalten werden können, weshalb diese beiden Länder aktuell nicht als Polyarchien, sondern als „kompetitive (Wahl-)Autokratien“⁸⁷ einzustufen sind.

Die Fokussierung auf Wahlen ist jedoch vielfach in der Literatur als reduktionistisch kritisiert worden.⁸⁸ Schmitter und Karl wiesen bereits 1991 auf den Irrglauben hin, wonach die bloße Abhaltung von Wahlen das politische Geschehen in friedliche Bahnen lenken und den Wahlsiegern Legitimität verleihen wird. Zugleich machten sie auf die vielfältigen Kanäle aufmerksam, die Bürgern in modernen Demokratien offenstehen, um auch zwischen den Wahlen in Interessenverbänden, sozialen Bewegungen oder als Individuen auf politische Entscheidungen Einfluss zu nehmen.⁸⁹ Trotz seiner zentralen Bedeutung für die repräsentative Demokratie und des ihm innewohnenden plebiszitären Effekts als kollektive Äußerung des Volkes⁹⁰ birgt der Wahlakt, der die Bestellung von Repräsentanten im Parlament und gelegentlich auch der Regierung bewirkt, den Nachteil in sich, dass er nur relativ selten stattfindet und den Bürgern meist nicht mehr ermöglicht, als zwischen den Parteien oder den von den Parteien vorausgesuchten Kandidaten zu wählen, die im Parlament zudem dem freien Mandat und dem Majoritätsprinzip unterliegen. Abgesehen von der Möglichkeit der Abwahl können die Abgeordneten während der Legislaturperiode zumeist weder mittels eines Imperativmandats zu einem bestimmten Verhalten angewiesen noch über ein Recall-Verfahren oder eine sonstige rechtliche Rechenschaftsverpflichtung kontrolliert werden.

Sofern jedoch das Prinzip der Volkssouveränität ein Basisprinzip der Demokratie sein soll, das auch in einer realen Demokratie eine gewisse Wirkung in Form von größtmöglicher politischer Freiheit und Einflussnahme des Volkes auf die Gesetzgebung entfalten soll, stellt sich die Aufrechterhaltung dieses Grundsatzes bei einer Reduktion des Demokratiebegriffs auf regelmäßige Wahlen zum Repräsentativkörper oder der Regierung als nur schwerlich mit ihm vereinbar dar. Zur Erhöhung der Responsivität des demokratischen Systems hinsichtlich der

⁸³ Vgl. Przeworski, Krisen 184.

⁸⁴ Przeworski, Democracy and the Market (1991), 13.

⁸⁵ Selbst in Ländern wie Japan, wo die Liberaldemokratischen Partei (LDP) alleine oder mit der Komeito-Partei bis auf drei Ausnahmen (1993, 2009 und 2024) stets die Parlamentsmehrheit gewann, konnte daher von einer repräsentativen Demokratie gesprochen werden, da die zumindest theoretische Möglichkeit der Abwahl existierte.

⁸⁶ Vgl. Milačić, Why Aspiring Autocrats Are Watching Serbia, in: <https://www.journalofdemocracy.org/online-exclusive/why-aspiring-autocrats-are-watching-serbia/> (zuletzt abgerufen am 11.1.25).

⁸⁷ Vgl. Arslantaş & Kaiser, The 'Competitive Authoritarian' Turn in Turkey: Bandwagoning versus Reality, in: Third World Quarterly, Vol. 44:3 (2022), 496-512.

⁸⁸ Vgl. Møller & Skaaning, Democratization 46.

⁸⁹ Vgl. Schmitter & Karl, What Democracy Is... and Is Not, in: Journal of Democracy, Vol. 2:3 (1991), 75-88 (78).

⁹⁰ Vgl. Loewenstein, Volk 176-178.

politischen Präferenzen der Bürger⁹¹ erscheint es daher mit *Dahl* gerechtfertigt, von einem repräsentativen demokratischen System zusätzlich zum Individualrecht des Bürgers, an der Bestellung des staatswillensbildenden Organs teilzunehmen oder selbst zu kandidieren, einige wenige, effektiv garantierte politische Freiheitsrechte wie die Meinungs-, Informations- und Assoziationsfreiheit einzufordern, die die Beteiligung aller an der Erörterung öffentlicher Angelegenheiten auch zwischen den Wahlen ermöglichen.⁹²

Den von *Lipset* und *Lakin* geäußerten Bedenken hinsichtlich eines möglichen Konflikts zwischen demokratischen und liberalen Prinzipien ist zu entgegnen, dass politische Freiheitsrechte in einer Polyarchie nur spezifische Manifestationen des Demokratieprinzips und seiner wichtigsten Ausprägung der Inklusion aller im politischen Wettbewerb darstellen. Die Einführung und Ausweitung der Meinungs- und Informationsfreiheit bedeutet unter dieser Prämisse in der Regel einen Zuwachs an Demokratie,⁹³ da mehr informierte Bürger am politischen Wettbewerb teilnehmen und ihre politischen Präferenzen äußern können. Politische Systeme, in denen zwar freie Wahlen durchgeführt werden, aber in anderen Bereichen demokratischer Partizipation Defizite aufweisen, weil politische Freiheitsrechte nur ungenügend realisiert sind, gelten daher in der Regel als defizitär. Solche Systeme können zumindest als („elektorale“ oder „minimalistische“) Demokratien klassifiziert werden.

Allerdings sind auch Konstellationen denkbar, in denen die grenzenlose Ausweitung oder der gezielte Missbrauch von Grundrechten in ein Spannungsverhältnis zur Demokratie tritt. Freiheitsrechte können dort zur Herausforderung werden, wo sie von antidemokratischen Akteuren instrumentalisiert werden, um eine plurale Gesellschaft von innen heraus zu destabilisieren. Erlaubt etwa die Assoziationsfreiheit die Gründung von Vereinigungen, die den gewaltsamen Sturz des demokratischen Systems als Ziel haben, oder die Meinungsfreiheit die Verbreitung von Hassrede, die das Leben politischer Konkurrenten gefährdet, so liegen jeweils Fälle eines (im Einzelfall schwer abgrenzbaren) destruktiven Einflusses auf die Demokratie vor. Zur Abwehr dieser destruktiven Einflüsse erscheint es – unter Rückgriff auf die den Grundrechten übergeordnete Prinzipien der Volkssouveränität und des Pluralismus –

⁹¹ Vgl. *Bingham*, The Quality of Democracy: The Chain of Responsiveness, in: *Journal of Democracy*, Vol. 15:4 (2004), 91-105 (91).

⁹² In der französischen Nationalversammlung der Jahre 1789 bis 1791 wurde lebhaft über verschiedene Rechte diskutiert, die den Bürgern im Gegenzug für die faktische Übertragung der Souveränität auf das Parlament eingeräumt werden sollten. Der umfassendste und wirksamste Vorschlag betraf die Einführung eines Widerstandsrecht gegen die Staatsgewalt sowie Möglichkeiten des Petitions- und Initiativrechts. Andere Ideen zogen eine verstärkte Einwirkung des Volkes auf ihre Repräsentanten durch außerparlamentarische Versammlungen oder eine transparente parlamentarische Willensbildung in Betracht. Wieder andere forderten die Möglichkeit eines Vetorechts des Volkes in Form von Referenden in allen oder zumindest in jenen Fällen, in denen die Verfassung geändert wird; vgl. *Loewenstein*, Volk 217-223. All dies betrifft nur die im Rahmen der Verfassung dem Volk als *pouvoir constitué* zustehenden Kompetenzen. Die Kompetenz des Volkes zur Gesamtänderung der Verfassung durch Revolution als *pouvoir constituant* verblieb dagegen stets unangetastet beim Volk.

⁹³ Allerdings sind auch Konstellationen denkbar, in denen die grenzenlose Ausweitung oder gezielte Zweckentfremdung liberaler Freiheitsrechte in ein Spannungsverhältnis zur Demokratie tritt. Freiheitsrechte können dort zur Herausforderung werden, wo sie von antidemokratischen Akteuren instrumentalisiert werden, um eine plurale Gesellschaft von innen heraus zu destabilisieren. Erlaubt etwa die Assoziationsfreiheit die Gründung von Vereinigungen, die den gewaltsamen Sturz des demokratischen Systems als Ziel haben, oder die Meinungsfreiheit die Verbreitung von Hassrede, die das Leben politischer Konkurrenten gefährdet, so liegen jeweils Fälle eines (im Einzelfall schwer abgrenzbaren) destruktiven Einflusses auf die Demokratie vor. Zur Abwehr dieser destruktiven Einflüsse erscheint es – unter Rückgriff auf die den Grundrechten übergeordnete Prinzipien der Volkssouveränität und des Pluralismus – gerechtfertigt, eng begrenzte und verhältnismäßige Eingriffe in Grundrechte zu diskutieren, die den Schutz der kollektiven Selbstbestimmung des Volkes in einem friedlichen und pluralistischen Umfeld bezwecken. Maßnahmen zur Stärkung der Inklusion und Fairness im Wahlkampf könnten auf diese Weise als ausnahmsweise gerechtfertigte Eingriffe in liberale Rechte wie die Meinungsfreiheit gewertet werden, deren Angemessenheit im jeweiligen demokratischen Diskurs zu beurteilen wäre.

gerechtfertigt, eng begrenzte und verhältnismäßige Eingriffe in Grundrechte zu diskutieren, um inklusiven, fairen und friedlichen Entscheidungsprozess sicherzustellen. Diese in Grenzfällen auftretenden Grundrechtskollisionen reichen jedoch nicht aus, um überzeugend darlegen zu können, dass politische Freiheitsrechte wie die Meinungsfreiheit nicht Teil eines reale Demokratien abbildenden Polyarchiebegriffs sind.

Polyarchie und liberale Demokratie

Nach der Analyse der Unterschiede zwischen dem Polyarchiemodell und den elektoralen bzw. minimalistischen Demokratietheorien richtet sich die Aufmerksamkeit nun auf ein weiterführendes Verständnis demokratischer Ordnung, das im Modell der liberalen Demokratie seine wirkmächtigste Entsprechung gefunden hat. Die liberale Demokratie ist ein normativ anspruchsvolleres Modell, das Demokratie nicht nur als Herrschaft des Volkes, sondern als rechtsstaatlich gebundene, grundrechtlich begrenzte Ausübung kollektiver Selbstbestimmung versteht. Zu den prägnantesten Merkmalen der liberalen Demokratie zählt daher insbesondere der Schutz der individuellen Freiheit innerhalb einer rechtsstaatlichen Ordnung. Die Grundrechte werden hier als Abwehrrechte konzipiert, um jedem Individuum eine unantastbare Freiheitssphäre zu gewähren, in die der Staat nicht eingreifen können soll. Grundrechte wie das Recht auf Leben, Freiheit und Eigentum, auf freie Meinungsäußerung, eine freie Presse, Religions- und Versammlungsfreiheit und andere Grundrechte können nicht zur Abstimmung gestellt werden. Ihr Bestand hängt nicht vom Ausgang von Wahlen ab.⁹⁴ In der liberalen Demokratie wird davon ausgegangen, dass nicht nur autoritäre Regime, sondern auch demokratische Mehrheiten die Freiheitsrechte Einzelner oder von Minderheiten bedrohen können. Die Vorstellung einer unantastbaren Freiheitssphäre jedes Einzelnen in der liberalen Demokratie ist eine bewusste Begrenzung der Mehrheitsmacht des Parlaments oder des Volks. Die liberale Demokratie zielt darauf ab, die Gefahr einer „Tyrannei der Mehrheit“ zu verhindern, indem sie institutionelle Schutzmechanismen gegen die Verletzung fundamentaler Rechte von Individuen und Minderheiten etabliert. Selbst demokratisch legitimierte Mehrheiten unterliegen verfassungsrechtlichen Grenzen. Mehrheitsbeschlüsse, die elementare Grundrechte verletzen, können als verfassungswidrig etwa von Gerichten zurückgewiesen werden. Daher verfügen liberale Demokratien über umfassende Grundrechtskataloge, die in erschwert abänderbaren Verfassungen verankert sind und über deren Einhaltung Verfassungsgerichte wachen. Schließlich gibt es in liberalen Demokratien auch materiell-rechtsstaatliche Garantien, die die Gleichheit aller vor dem Gesetz, die Bindung der Staatsgewalten an das Gesetz und eine unabhängige Gerichtsbarkeit als Kontrollinstanz gegenüber Parlament und Regierung sowie ein Rückwirkungsverbot von Gesetzen etablieren.

Im Gegensatz zum liberalen Demokratiemodell enthält *Dahls* Polyarchie keinen Fokus auf die Verfassung als mehrheitsbeschränkende Institution und den Rechtsstaat als Garant für ein berechenbares und willkürfreies Staatshandeln. Woran liegt dies?

Dahl ist sich des Umstands wohl bewusst, dass sich die Demokratie mit den ihr ureigensten Methoden der Willensbildung legal selbst aufheben kann. Der Demokratie ist die Gefahr einer

⁹⁴ Vgl. *US Supreme Court, West Virginia State Board of Education v. Barnette*, 319 U.S. 624 (1943), in: National Constitution Center, <https://constitutioncenter.org/the-constitution/supreme-court-case-library/west-virginia-board-of-education-v-barnette> (zuletzt abgerufen am 15.4.25).

Tyrannie der Mehrheit stets inhärent. Dies ist das paradoxe Vorrecht der Demokratie gegenüber der Autokratie.⁹⁵ In seinem Hauptwerk „*Democracy and its Critics*“ diskutiert *Dahl* anhand eines Dialogs zwischen einem Vertreter seiner Demokratiekonzeption und einem liberalen Kritiker die Möglichkeit einer tyrannisch herrschenden Mehrheit und mögliche Vorkehrungen dagegen. Dieser Dialog ist es wert, hier auszugsweise angeführt zu werden, weil er auch in die Frage der Verteidigung der Demokratie einführt, die später noch zu diskutieren sein wird:

„Critic: Are you trying to say that a majority tyranny is simply an illusion? If so, that is going to be small comfort to a minority whose fundamental rights are trampled on by an abusive majority. I think you need to consider seriously two possibilities: first, that a majority will infringe on the rights of a minority, and second, that a majority may oppose democracy itself.

Advocate: (...) Of course a majority might have the power or strength to deprive a minority of its political rights. In practice, though, I would guess that a powerful minority strips a majority of its political rights much more often than the other way round. But that's an empirical question, and it's not the issue we're discussing. The question is whether a majority may rightly use its primary political rights to deprive a minority of its primary political rights. The answer is clearly no. To put it another way, logically it can't be true that the members of an association ought to govern themselves by the democratic process, and at the same time a majority of the association may properly strip a minority of its primary political rights. For, by doing so, the majority would deny the minority the rights necessary to the democratic process. In effect therefore the majority would affirm that the association ought not to govern itself by the democratic process. They can't have it both ways.

Critic: (...) In your theory of rights, what's to prevent people from deciding that they simply don't want to be governed by democratic processes? (...) Either a people does not have the right to use the democratic process to destroy democracy, in which case it is unable to govern itself democratically, or it does have the right, in which case it may democratically choose to be governed by a dictator. In either case, the democratic process is bound to lose. Without some limits, both moral and constitutional, the democratic process becomes selfcontradictory, doesn't it?

Advocate: (...) Of course democracy has limits. But my point is that these are built into the very nature of the process itself. If you exceed those limits, then you necessarily violate the democratic process. Empirically, it's obviously true that people might choose to employ the democratic process to destroy that process. After all, if the democratic process exists it can hardly be an insuperable barrier to a majority doing so. (...) If it's desirable that a people should govern itself democratically, then it cannot be desirable that it should be governed undemocratically. If people believe that democracy is desirable and justified, logically they can't simultaneously believe that it is undesirable and thereby justify the destruction of the democratic process. Nothing in human experience tells us that democracy can't break down. But people committed to the democratic process would be bound, logically, to uphold the rights necessary to the democratic process. If they knowingly infringe on these rights they thereby declare that they want to reject the democratic process. (...) *In practice, though, the democratic process isn't likely to be preserved for very long unless the people of a country preponderantly believe that it's desirable and unless their belief comes to be embedded in their habits, practices, and culture.* (...) In a stable democracy a commitment to the protection of all the primary political rights would become an essential element of the political culture, particularly as that culture was borne, interpreted, and transmitted by persons bearing a special responsibility for the interpretation and enforcement of rights—as jurists do, for example. Unless the democratic process and the primary political rights necessary to it were supported in this way by the political culture of a people, it's unlikely that the democratic process would persist.“⁹⁶

In der Frage des Umgangs mit Mehrheiten, die den demokratischen Prozess gegen ihn selbst wenden und Grundrechte verletzen, zieht sich *Dahl* also auf die Position zurück, dass eine Polyarchie eine politische Kultur voraussetzt, die jeden politischen Akteur in einer Demokratie

⁹⁵ Vgl. *Kelsen*, Staatsform 51.

⁹⁶ *Dahl*, Democracy 170-173.

allenfalls moralisch dazu verpflichtet, politische Freiheitsrechte und die Demokratie zu verteidigen. Nur wenn die politischen Akteure einer Polyarchie eine Eigenmotivation zur Befolgung demokratischer Spielregeln entwickeln, indem sie demokratische Werte wie den Schutz der Freiheitsrechte in ihre politische Kultur inkorporieren, ist die Demokratie überlebensfähig.

Die Einrichtung von Institutionen zum Schutz der Demokratie sieht *Dahl* deshalb skeptisch, weil sie das Grundproblem nicht beseitigen, dass eine Polyarchie langfristig nur dann überlebensfähig ist, wenn sich die jeweils regierenden Mehrheiten an die Beachtung der demokratischen Spielregeln gebunden fühlen und Schritte zur Unterminierung der Polyarchie unterlassen.⁹⁷

Ursächlich für diese Position ist *Dahls* Vertrauen auf die selbstregulierenden Kräfte des demokratischen Prozesses. *Dahls* Hoffnung besteht darin, dass die Bürger einer Polyarchie durch ihre Teilnahme an der Verhandlung politischer Probleme sukzessive an Reife und Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwesen gewinnen. Den Bürgern einer Polyarchie soll daher zugestanden werden, möglichst viele und möglichst weitreichende politische Entscheidungen zu treffen. Bei *Dahl* überwiegt nicht die Sorge davor, dass die Bürger bei ihren Entscheidungen Fehler machen können, sondern der Glaube daran, dass sie daraus lernen und dadurch ein kollektives Verantwortungsgefühl für das Gemeinsame entsteht. Es ist dieses Verantwortungsgefühl, das ihm zufolge den dringend benötigten Bestandsschutz für Polyarchien erzeugt und den selbst rechtsstaatliche Institutionen nicht ersetzen können.

Auch wenn es ein Wagnis darstellt, dem Volk durch umfassende Diskussions- und Entscheidungsrechte die Möglichkeit einzuräumen, durch selbständiges politisches Handeln zu lernen, tragfähige politische Entscheidungen zu treffen, ist dies für *Dahl* der einzige Weg, eine erfolgreiche Verteidigung der Demokratie gegen ihre Feinde zu erwirken, da die Bürger selbst die Verantwortung für ihr Gemeinwesen übernehmen. Die Schaffung von Institutionen wie der Verfassungsgerichtsbarkeit, die den Bürgern die Diskussion und Entscheidung über schwierige politische Fragen abnimmt, wird von ihm daher zurückhaltend bis ablehnend beurteilt, weil sie nicht nur den demokratischen Prozess, sondern auch die gesellschaftlichen Abwehrkräfte einer Demokratie hemmt.⁹⁸

Die Annahme, dass die menschliche Natur einen Hang zur Usurpation der eigenen Macht aufweist, der sich auf unzählige Art und Weise manifestieren kann⁹⁹, wird von *Dahl* nicht bestritten. Sie veranlasst ihn jedoch nicht dazu, eine vor allem von liberaler Seite geforderte, institutionelle und verfassungsstaatliche Einhegung des demokratischen Prozesses zu fordern, weil dies die Partizipation des Volkes reduzieren und damit auch dem im demokratischen Prozess selbst eingebauten Schutzmechanismus zuwiderlaufen würde.

⁹⁷ Auch für *Kelsen* steht die Einrichtung einer „wehrhaften Demokratie“, die durch Institutionen geschützt wird, außer Frage. „Eine Demokratie, die sich gegen den Willen der Mehrheit zu behaupten, gar mit Gewalt zu behaupten versucht, hat aufgehört, eine Demokratie zu sein“; *ders*, Verteidigung 68. Zu den gesellschaftlichen Funktionsbedingungen einer Demokratie zählt *Kelsen* wie *Dahl* „weiche“ Kriterien, wie den auf rational-wissenschaftlicher Basis stattfindenden politischen Ausgleich unterschiedlicher Interessen sowie die ausreichende Verbreitung eines demokratischen Charaktertypus, der ein relativistisches Weltbild in sich trägt.

⁹⁸ Vgl. *Dahl*, Democracy 187-192.

⁹⁹ Vgl. *Vile*, Constitutionalism and the Separation of Powers (1998), 407. „Western institutional theorists have concerned themselves with the problem of ensuring that the exercise of governmental power, which is essential to the realization of the values of their societies, should be controlled in order that it should not itself be destructive of the values it was intended to promote“; aaO 2.

Die Polyarchie im Spannungsfeld von Rechtsstaatlichkeit und Konstitutionalismus

Angesichts dieser Positionierung *Dahls*, die auf eine möglichst Reduktion institutioneller Kontrollmechanismen und den Ausbau demokratischer Mitbestimmungsmöglichkeiten abzielt, bleibt jedoch offen, welche Bedeutung den mit der Entwicklung der modernen Demokratie eng verbundenen Organisationsprinzipien des Konstitutionalismus, der Gewaltenteilung sowie des Rechtsstaats im Polyarchiemodell zukommen soll, die in jeweils unterschiedlicher Ausprägung auf das Verzögern und Erschweren der Durchsetzung des Mehrheitswillens abzielen, um der Gefahr einer Tyrannei der Mehrheit zuvorzukommen. Deshalb bleibt auch die Frage der Vereinbarkeit einer konstitutionellen Verankerung politischer Freiheitsrechte und ihre gerichtliche Durchsetzbarkeit in *Dahls* Werk ebenso ungeklärt wie das Erfordernis der Einrichtung getrennter Staatsgewalten.

Mit *Kelsen* gibt es jedoch einen weiteren Vertreter der pluralistischen Demokratietheorie, der ebenso wie *Dahl* die völlige Selbstverfügbarkeit der Gesellschaft in der Demokratie fordert und dennoch in seiner Spätlehre die verfassungsmäßigen Garantien der Grund- und Freiheitsrechte sowohl für das Individuum als auch für die Minderheiten ausdrücklich in den Demokratiebegriff mitaufnimmt.¹⁰⁰ Zur effektiven Gewährleistung der Grundrechte und der Selbstbeschränkung der Demokratie bedarf es *Kelsen* zufolge der Legalitätsbindung der Verwaltung sowie der Einrichtung rechtsstaatlicher Kontrollinstanzen wie einer unabhängigen Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit.¹⁰¹ Letzterer soll die Kompetenz zukommen, die Wahrung der Grundrechte im Gesetzgebungsverfahren im Interesse der Minderheit wahrzunehmen und damit Mehrheitsbeschlüsse des Parlaments auf ihre inhaltliche Übereinstimmung mit der Verfassung überprüfen können.¹⁰²

Kelsen ist beizupflichten, wenn er einen *rechtlich abgesicherten* Pluralismus der Meinungen, der jedem das gleiche Recht gibt, sich und seinen Vorstellungen in der Öffentlichkeit Gehör zu verschaffen, zum Wesenskern der Demokratie zählt. *Kelsens* Postulat, dass die Demokratie so beschaffen sein muss, dass „die Minderheit, weil nicht absolut im Unrecht, nicht

¹⁰⁰ „Die für die Demokratie so charakteristische Herrschaft der Majorität unterscheidet sich von jeder anderen Herrschaft dadurch, dass sie eine Opposition – die Minorität – ihrem innersten Wesen nach nicht nur begrifflich voraussetzt, sondern auch politisch anerkennt und in den Grund- und Freiheitsrechten, im Prinzip der Proportionalität schützt“ (*Kelsen*, WuW 132). Demnach kann es eine Demokratie ohne liberale politische Grundrechte nicht geben, sie gehören zu ihrem Lebensprinzip: „Modern democracy cannot be separated from political liberalism. Its principle is that the government must not interfere with certain spheres of interests of the individual, which are to be protected by law as fundamental human rights or freedoms. It is by the respect of these rights that minorities are safeguarded against arbitrary rule by majorities. [...] Hence freedom of religion, freedom of opinion and press, belong to the essence of democracy“; *Kelsen*, Foundations 27-28. Aus der Essenz seiner Demokratietheorie als politischem Relativismus ergibt sich, dass auch die Minderheit, weil nicht absolut im Unrecht, nicht absolut rechtlos, jederzeit zur Mehrheit werden können soll. Damit also auch langfristig die Demokratie und das Wechselspiel der Kräfte gesichert werden kann, soll eine wie auch immer an die Macht gelangte Mehrheit darin gehindert werden, ihre Gegner ausschalten zu können.

¹⁰¹ „Hat man erkannt, dass die Idee der Legalität, trotzdem sie zu einer Einschränkung der Demokratie führt, dennoch zu ihrer Verwirklichung aufrechterhalten muss, dann hat man für die Demokratie all jene Kontrollinstitutionen zu fordern, die die Gesetzmäßigkeit der Vollziehung garantieren, und die nur kurzsichtige Demagogie als mit dem Wesen der Demokratie unvereinbar ablehnt. (...) nicht nur die individuellen Verwaltungsakte, auch die generellen Normen der Verordnungen und insbesondere der Gesetze sind einer gerichtsmäßigen Kontrolle fähig und bedürftig, die ersteren auf ihre Gesetzmäßigkeit, die letzteren auf ihre Verfassungsmäßigkeit hin. Diese Kontrolle ist die Aufgabe der Verfassungsgerichtsbarkeit. (...) Die Minorität muss (...) die Möglichkeit haben, sei es direkt, sei es indirekt anzurufen. An einer systematischen Ausgestaltung aller Kontrollinstitutionen hängt im hohen Maße das Schicksal der modernen Demokratie. Demokratie ohne Kontrolle ist auf Dauer unmöglich. Denn das Fallenlassen jener Selbstbeschränkung, die das Prinzip der Legalität darstellt, bedeutet die Selbstauflösung der Demokratie“; *Kelsen*, WuW 101-102.

¹⁰² Vgl. hierzu *Grimm*, Interpretationslehre, Verfassungsgerichtsbarkeit und Demokratieprinzip, in: Krawietz (Hrsg), Ideologiekritik und Demokratietheorie bei Hans Kelsen (1982), 149-158 (152-157).

absolut rechtlos, jederzeit selbst zur Mehrheit“ (WuW, 134) können werden muss, setzt die Begrenzung der Mehrheit im Interesse des Pluralismus im Demokratiebegriff voraus. Erst durch die Einführung rechtlicher Garantien kann der Kern der pluralistischen Demokratietheorie effektive Geltung erlangen, nämlich die Sicherstellung kollektiver Selbstbestimmung unter den Bedingungen des Pluralismus, um ein Abwägen zwischen den verschiedenen politischen Ideen stattfinden zu lassen. Dies impliziert, dass neben den politischen Rechten auch die Kommunikationsgrundrechte, also Meinungs-, Gewissens-, Presse- sowie Vereins- und Versammlungsfreiheit, das Fundament der darauf aufbauenden verfahrensrechtlichen Ordnung freier und fairer Wahlen in Demokratie bilden. *Kelsen* erkannte, dass der völligen Selbstverfügbarkeit der Mehrheit zwingend praktische Grenzen zugunsten der Minderheiten- und Individualrechte gesetzt werden müssen. Es muss also, wenn überhaupt von *Pluralismus* die Rede sein soll, eine positivrechtlich garantierte, staatsfreie Sphäre gesellschaftlichen Lebens vorhanden sein, aus der heraus von unterschiedlicher Seite her Einflüsse auf die staatliche Willensbildung ausgehen.¹⁰³ *Kelsen* stimmt insoweit mit der liberalen Tradition des 19. Jahrhunderts überein, die – angeführt durch *Benjamin Constant*, *John Stuart Mill* und *Alexis de Tocqueville* – eine wahrhaft freie Gesellschaft nicht in der schrankenlosen Verwirklichung der Majoritätsherrschaft sieht, sondern in der Setzung von verfassungsmäßigen Grenzen, innerhalb derer die Bürgerschaft ein Mindestmaß an unantastbarer, individueller Freiheit genießen kann.¹⁰⁴

Offen bleibt nur, *wie weit* diese Sphäre reichen soll, ob die pluralistische Demokratie also auch über die politischen Freiheitsrechte hinausgehende Grundrechte wie die Religions- und Eigentumsgarantie beinhalten muss. Mit *Dahl* wird hier der Standpunkt vertreten, dass ökonomische, soziale und rechtsstaatliche Grundrechte wie das Eigentumsrecht, die Religionsfreiheit, das Recht auf Bildung oder das Folterverbot *nicht unmittelbar* zum Wesen der realen Demokratie gezählt werden müssen, da sie keine politischen Partizipationsrechte im engeren Sinn darstellen. Aus dem Polyarchiekonzept exkludiert werden all jene Rechte, die keinen unmittelbaren Konnex zur Realisierung der Volkssouveränität aufweisen. Bei *Dahl* kommt es zu keiner schrankenlosen Übernahme liberaler Institutionen, sondern nur zur Inkludierung all jener Rechte, die zur bestmöglichen praktischen Umsetzung der politischen Selbstbestimmung erforderlich sind, wozu in erster Linie die Meinungs-, Gewissens-, Informations- und Assoziationsfreiheit zählen.

Dahl weist jedoch darauf hin, dass es auch Rechte und Güter gibt, die zwar nicht unmittelbar mit dem demokratischen Prozess zu tun haben, aber dennoch für sein ordnungsgemäßes Funktionieren unerlässlich sind. Hierzu zählt er jene faktisch zu gewährenden Güter und Rechte, die die gleiche Inanspruchnahme der politischen Freiheitsrechte ermöglichen, indem sie die erforderliche materielle und immaterielle Basis zur Ausübung der Beteiligungsrechte gewährleisten. Unausgesprochen findet damit die Forderung nach einem inklusiv ausgebauten

¹⁰³ Vgl. *Kelsen*, Wer soll der Hüter der Verfassung sein? In: van Ooyen (Hrsg.), Wer soll der Hüter der Verfassung sein? Abhandlungen zur Theorie der Verfassungsgerichtsbarkeit in der pluralistischen, parlamentarischen Demokratie (2019)², 58-106 (82). Hierin stimmt *Kelsen* mit der liberalen Tradition des 19. Jahrhunderts überein, die – angeführt durch *Constant*, *Mill* und *Tocqueville* – eine wahrhaft freie Gesellschaft nicht in der schrankenlosen Verwirklichung der Volkssouveränität sieht, sondern in der Setzung von Grenzen, als präventive Maßnahme gegen eine Tyrannei der Mehrheit Grenzen formulierte, die auch in einer durch das Dogma der Volkssouveränität geprägten Demokratie unantastbar sind.

¹⁰⁴ Vgl. *Berlin*, Zwei Freiheitsbegriffe, in: Berlin, Freiheit (2022)², 197-256 (245-249).

Bildungs-, Sozial- und Rechtssystem Einzug in das Polyarchiekonzept.¹⁰⁵ Mit dem Folterverbot, dem Recht auf ein faires Gerichtsverfahren und dem Grundrecht auf persönliche Freiheit, das Oppositionelle und Journalisten vor willkürlichen Verhaftungen und Verletzungen ihrer körperlichen Integrität schützt, sind zudem drei Rechte exemplarisch anzuführen, die für die effektive Gewährleistung der politischen Freiheitsrechte unabdingbar sind, da ohne sie eine sinnvolle Ausübung ihrer politischen Freiheitsrechte nicht möglich wäre. Die Gewährleistung dieser Rechte ist mittelbar Teil der Polyarchiekonzeption *Dahls*. Schließlich ordnet *Dahl* auch Rechte und Güter einer Polyarchie zu, die allgemein die *Gleichheit* der Bürger sicherstellen. Zu diesen „Rechten dritter Ordnung“ wären vor allem Rechte zu zählen, die im Sinne des Gleichheitssatzes ein diskriminierungsfreies Zusammenleben der Bürger untereinander gewährleisten. Den Abbau aller drei Kategorien an Gütern und Rechten bezeichnet *Dahl* als „Verletzung“ oder „Ausfall“ demokratischer Prinzipien.¹⁰⁶

Justizielle Grundrechte und Gleichheitsrechte erlangen insofern als Rechte zweiter und dritter Ordnung mittelbar Bedeutung für eine reale Demokratie, als sie die faktischen Voraussetzungen zur Ausübung der politischen Freiheitsrechte (als Rechte erster Ordnung) herzustellen versuchen. Worin bestünde der Wert der Freiheit, wenn angemessene Voraussetzungen zu ihrem Gebrauch nicht vorhanden sind?¹⁰⁷ Ohne ein Mindestmaß an ökonomischer Unabhängigkeit, Bildung, Erwerbsfreiheit, Justizgewährung und persönlicher Freiheit können die politischen Rechte keine tatsächliche Bedeutung im Alltag einer Demokratie entfalten.¹⁰⁸

Seit den amerikanischen und französischen Revolutionen hat es sich in allen realen Demokratien eingebürgert, politische Freiheitsrechte und die sie ins Leben setzenden Rechte zweiter und dritter Ordnung in einen Grundrechtekatalog zu schreiben, der in der Verfassung enthalten ist. Im Fall Israels und des Vereinigten Königreichs gibt es verteilt über mehrere Verfassungsdokumente wie das Grundgesetz über die Menschenwürde und Freiheit bzw. im Fall des Vereinigten Königreichs den Human Rights Act 1998, die Bill of Rights 1689, die Petition of Right von 1628 sowie die Magna Charta von 1215 zumindest verfassungsähnliche Grundrechtekataloge.

¹⁰⁵ "(...) ideally citizens would engage in political life as political equals. As I said earlier, for citizens to be political equals would require that they have all the rights, obligations, and opportunities implied by the criteria of the democratic process. But (...) those rights, duties, opportunities, and so on could not exist unless, for example, many crucial political resources were distributed pretty equally among them. I have in mind the degree of equality that Tocqueville thought he had found among Americans in the 1830s (...). I mean property, wealth, income, education, social status, information and the like"; *Dahl*, *Democracy* 178.

¹⁰⁶ Vgl. *Dahl*, *Democracy* 176. Die Inkludierung von Rechten wie der Meinungsfreiheit, dem Recht auf ein faires Gerichtsverfahren oder dem Recht auf Diskriminierungsfreiheit verdeutlicht, wie verfehlt es wäre, *Dahls* Polyarchie als elektorales Demokratiemodell liberalen Demokratiemodellen gegenüberzustellen. Gleichzeitig gibt es bedeutende Unterschiede zur klassisch-liberalen Demokratiekonzeption. Letztere erkennt in Rechten wie diesen weniger ein Mittel zur Gestaltung des Gemeinwesens im Sinne der positiven Freiheit als selbstzweckhafte Rechte, die neben oder sogar über dem Prinzip der Volkssouveränität stehen. Die liberale Konzeption der Demokratie umfasst zudem auch rechtsstaatliche, gewaltenteilige und konstitutionelle Elemente.

¹⁰⁷ AaO 204.

¹⁰⁸ Diese Argumentation verläuft – nur auf einer niedrigeren Stufe – parallel zum Erfordernis der Institutionalisierung politischer Freiheitsrechte: Aus demokratietheoretischer Sicht erlangen Rechte zweiter und dritter Ordnung wie das Recht auf Bildung in der Demokratie keine selbstzweckhafte Bedeutung. Ihre Funktion liegt vielmehr darin, den Bürgern die Möglichkeiten zu verschaffen, von politischen Rechten wie der Informations- und Meinungsfreiheit Gebrauch zu machen. Umgekehrt sind aber auch die Rechte erster Ordnung nicht selbstzweckhaft. Sie werden nur deshalb und als *Mittel* in den Demokratiebegriff eingeführt, weil sie den Bürgern die Möglichkeit an die Hand geben, sich als Einzelpersonen, in Vereinen oder in Parteien möglichst umfassend an der kollektiven Willensbildung des Volkes zu beteiligen. Es kann daher in Weiterentwicklung zum System *Dahls* von einer „Pyramide der Demokratie“ gesprochen werden, an deren Spitze die Volkssouveränität, d.h. die kollektive Selbstbestimmung in Freiheit und Gleichheit, d.h. unter den Bedingungen des Pluralismus, als höchstem Ziel steht, während alle darunterliegenden Rechte erster, zweiter und dritter Ordnung der Volkssouveränität Leben einhauchen.

Man wird daher nicht umhinkommen, den *Konstitutionalismus* als unausgesprochenes Kriterium dem Polyarchiebegriff *Dahls* anzufügen, wobei darunter das Prinzip zu verstehen ist, dass die politische Macht durch Verfassungsnormen begrenzt und geregelt wird, um die Freiheit und Rechte der Bürger zu schützen.

Das Erfordernis einer Verfassung, in der vor allem die politischen Freiheitsrechte grundgelegt sind, setzt jedoch nicht zwingend voraus, dass es sich hierbei um eine „rigide“ Verfassung handelt, die nur unter erschwerten Bedingungen abgeändert werden kann. Dies bezeugen die Verfassungen des Vereinigten Königreichs, Neuseelands und Israels. Zwar ist es richtig, dass die Rigidität und damit die erschwerte Abänderbarkeit von Verfassungen, zu einem zentralen Merkmal des Konstitutionalismus geworden ist. Allerdings fehlt es diesem Merkmal in einigen der bedeutendsten Demokratien der Welt. In Israel steht es der Knesset etwa frei, mit einfacher oder in manchen Fällen mit absoluter Mehrheit Grundgesetze, die seit der „Verfassungsrevolution“ der 1990er Jahre als Verfassungsgesetze gelten, zu ändern.¹⁰⁹ Im Vereinigten Königreich besteht die einzige verfahrensrechtliche Voraussetzung für eine Verfassungsänderung darin, eine einfache Mehrheit im Parlament zu erlangen.

Da die Polyarchiekonzeption – anders als die Idee der idealen Demokratie – nur ein gemeinsames Abbild der Institutionen realer Demokratien ist und es (bedeutende) reale Demokratien gibt, die ihre Verfassungen nicht rigide ausgestalten, kann eine rigide Verfassung kein Erfordernis des Polyarchiebegriffs sein.

Die Rolle der Verfassungsgerichtsbarkeit in der Polyarchie

Soweit *Kelsen* einen notwendigen Zusammenhang zwischen den Kontrollinstitutionen einer realen Demokratie, also einer Polyarchie, einerseits und der Einrichtung einer besonderen, die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen überprüfenden Gerichtsbarkeit andererseits herstellt (WuW, 102), kann ihm jedoch nur zum Teil gefolgt werden: *Dahl* ist auch heute noch beizupflichten, wenn er ausführt, dass bislang noch kein belastbarer Beweis dafür erbracht worden ist, dass der Schutz von Grundrechten in Polyarchien ohne eine Verfassungsgerichtsbarkeit, wie in der Schweiz, dem Vereinigten Königreich, Neuseeland oder den Niederlanden, weniger effektiv ist als in Polyarchien mit einer Verfassungsgerichtsbarkeit wie in den Vereinigten Staaten, Deutschland oder Österreich.¹¹⁰ Vor diesem Hintergrund ist *prima facie* nichts dagegen

¹⁰⁹ Vgl. *Navot*, The Constitution of Israel: A Contextual Analysis. Constitutional Systems of The World (2014), 19. 2024 entschied jedoch der Israelische Oberste Gerichtshof, dass eine durch die Parlamentsmehrheit beschlossene Grundgesetzänderung den in der Unabhängigkeitserklärung grundgelegten „überkonstitutionellen“ Prinzipien widersprechen und daher als „verfassungswidrig“ aufgehoben werden kann; vgl. *Gross*, Did the Israeli Supreme Court Kill the Constitutional Coup? In: Verfassungsblog, <https://verfassungsblog.de/did-the-israeli-supreme-court-kill-the-constitutional-coup/> (zuletzt abgerufen am 22.3.25): „The major novelty of the current judgment lies in its assertion that the Court can, and indeed must, strike down a Basic Law (or an amendment to a Basic Law) in the rare cases where the Knesset exceeded its constituent authority.“

¹¹⁰ Vgl. *Dahl*, Democracy 189. Dies wird auch durch die neuere Forschung bestätigt: „(...) constitutional rights do not appear to be better protected in countries with independent courts equipped with the power of judicial review (which we refer to here as “constitutional courts”). While there is a positive correlation between judicial independence and respect for rights in general, we do not find that countries with independent courts are better at upholding their constitutional commitments than countries without such courts“; *Chilton & Versteeg*, Courts’ Limited Ability to Protect Constitutional Rights, The University of Chicago Law Review, Vol. 85:2 (2018), 293-336 (297).

Das Vereinigte Königreich kommt einer gerichtlichen Überprüfung nur insoweit nahe, als es überprüfen kann, ob das Parlament die Aushebelung eines Grundrechts im Gesetz als solche gekennzeichnet hat; siehe *House of Lords, R v Secretary of State for the Home Department, ex p Simms* (2000) 2 AC 115, 131. Das Schweizer Bundesgericht ist zwar nicht zur gerichtlichen Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Bundesgesetzen ermächtigt, es kann allerdings Bundesverordnungen auf ihre Gesetz- und Verfassungsmäßigkeit überprüfen sowie kantonale Gesetze im Fall eines Kompetenzkonflikts mit dem

einzuwenden, wenn es der politischen Kultur und dem demokratischen Diskurs einer Polyarchie überantwortet wird, Verletzungen von Grundrechten durch die Legislative zu verhindern oder zu korrigieren, selbst wenn die betreffenden Grundrechte in der Verfassung niedergeschrieben sind.¹¹¹ Die Durchsetzung der rechtlich verbindlichen Grundrechte obliegt dann nicht einem Gericht, sondern der Zivilgesellschaft oder den politischen Akteuren selbst. Die Übertragung der Entscheidung darüber, ob ein demokratisch beschlossenes Gesetz Grundrechte verletzt und daher aufgehoben werden soll, auf ein Gericht, ist dagegen als ein schwerwiegender Eingriff in den demokratischen Willensbildungsprozess der Gesetzgebung zu werten, der angesichts des der Verfassung übergeordneten Prinzips der Volkssouveränität stets neuer und gut begründeter Rechtfertigung bedarf.¹¹²

Mit *Dahl* erscheint es daher nachvollziehbar, wenn die Einrichtung eines gerichtlichen (konkreten oder abstrakten) Normenkontrollverfahrens nicht als zwingendes Kriterium für eine reale Demokratie bzw. Polyarchie angenommen wird. Ihre Existenz kann aber unter eng begrenzten Voraussetzungen als mit einer Polyarchie vereinbar und auch förderlich angesehen werden, nämlich dann, wenn sich die Kompetenz eines Verfassungsgerichts auf den Schutz des demokratischen Prozesses sowie der politischen Freiheitsrechte beschränkt¹¹³. Zu diesen eng begrenzten Voraussetzungen ist jedenfalls die strikte Bindung an das Prinzip der Legalität und der Kompetenzdeckung zu zählen. Damit nicht vereinbar wäre die Tätigkeit eines Verfassungsgerichts als negativer Gesetzgeber ohne ausdrückliche Ermächtigung durch die

Bundesrecht aufheben. Denkbar ist auch die Aussetzung von Bundesgesetzen, die im Widerspruch zum Völkerrecht stehen. In den Niederlanden verbietet Artikel 120 der Verfassung eine verfassungsgerichtliche Überprüfung von Gesetzen. Artikel 94 ermöglicht jedoch die Überprüfung aller Rechtsvorschriften auf ihre Vereinbarkeit mit internationalen Verträgen und Resolutionen. In der Praxis bedeutet dies, dass die klassischen, im Völkerrecht garantierten Grundrechte von Gerichten angewandt werden. In Kanada gibt es mit Artikel 33 der Kanadischen Charta der Rechte und Freiheiten einen Mechanismus, der das Parlament ermächtigt, mit einer einfachen Parlamentsmehrheit temporär einige der in der Charta genannten Grundrechte zu missachten („*notwithstanding clause*“). Dem kanadischen Verfassungsgericht ist es daher verboten, ein solches Gesetz aufzuheben. Es ist zwar richtig, dass die Schweiz, das Vereinigte Königreich und die Niederlande durch ihren Beitritt zur EMRK eine Art Ersatzverfassungsgerichtsbarkeit durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) eingeführt haben. Selbiges gilt für den Europäischen Gerichtshof (EuGH) im Falle der Niederlande. Doch ist hierbei berücksichtigen, dass eine Verurteilung durch den EGMR nur eine völkerrechtliche Wirkung im Sinne einer Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz begründet. Eine Aufhebung eines Gesetzes kann der EGMR ebenso wie der EuGH nicht anordnen.

¹¹¹ Vgl. *Dahl*, *Democracy* 189.

¹¹² „Klare politischen Mehrheiten ist nicht einsichtig zu machen, warum sie ihr Programm, für das sie erfolgreich geworben haben, nicht durchsetzen dürfen, weil ein überschaubares Richterergremium, nicht gewählt, durch niemanden zu kontrollieren oder zu sanktionieren, sich dem entgegenstellt. [...] jeder Zugewinn richterlicher Autorität etwa über parlamentarische Autorität entwertet die demokratische Delegations- und Repräsentationskette“; *Manow*, *Unter Beobachtung* (2024), 113, 139.

¹¹³ Vgl. *Dahl*, *Democracy* 191. Zur Entschärfung eines Konflikts zwischen Verfassungsgericht und Parlament sind verschiedene Alternativlösungen denkbar, die Anleihe bei hybriden Formen der Verfassungskontrolle nehmen könnten. Schweden und Finnland verfügen etwa über ein Hybridmodell, das zwar eine *ex post*-Überprüfung von Gesetzen durch ein (innerhalb der Organisationsstruktur der ordentlichen Gerichtsbarkeit angesiedeltes, funktionell als Verfassungsgericht tätig werdendes) Höchstgericht beinhaltet, aber auch eine *ex ante*-Kontrolle durch einen im Parlament angesiedelten und mit Universitätsprofessoren bzw. ehemaligen Richtern besetzten Ausschuss, der einen möglichen Verfassungskonflikt eines Gesetzes von vornherein entschärfen kann. Zumeist scheitern verfassungswidrige Gesetzesentwürfe bereits an der *ex-ante* Kontrolle im Parlament; siehe zum Modell Finnlands *Tuori*, *Constitutional Review in Finland*, in: *Bogdandy/Huber/Grabenwarter* (Hrsg.), *The Max Planck Handbooks in European Public Law: Vol. III: Constitutional Adjudication: Institutions* (2020), 183-222. Die als Verfassungsgerichte auftretenden Höchstgerichte der Nordischen Länder gelten als zögerlich bei der Ausübung ihrer Kontrollbefugnisse gegenüber Beschlüssen des Parlaments. In den vergangenen Jahren hat sich dies jedoch geändert: „Scandinavian SCs are now deciding politically contentious cases and thereby participating in policymaking. Indeed, some observers claim that the courts are engaging in judicial activism“; *Ghavanini/Grendstad/Schaffer*, *Institutions that define the policymaking role of courts: A comparative analysis of the supreme courts of Scandinavia*, *I.CON*, Vol. 21:3 (2023), 770-797 (772). Finnland wird im Artikel zu den skandinavischen Ländern gezählt.

Rechtsordnung.¹¹⁴ Dasselbe gälte für eine Normenkontrolle, deren Maßstab eine aus dem „Geist“ und der Systematik der Grundrechte abgeleitete materielle Wertordnung ist.

Ronald Dworkin vertritt etwa die Ansicht, dass Recht und Moral in der Rechtsprechung nicht getrennt werden können. Ihm zufolge sollen substantiell-moralische Prinzipien selbst dann, wenn sie in der Rechtsordnung keinen oder nur mittelbar einen Anhaltspunkt finden, die richterliche Entscheidungsfindung anleiten.¹¹⁵ Damit wird die Moral, die die Interpretation der Richter anleiten soll, zum Produkt ihrer juristischen Argumentation. Die Einbeziehung der Moral in das Recht immunisiert die Rechtsprechung gegen jede Kritik. Wenn aber die Verfassungsgerichtsbarkeit zur obersten moralischen Instanz aufsteigt und ihre Urteile das Recht um moralisch angereichertes „höheres“ Recht erweitert, wird das „einfache“ Gesetzesrecht der demokratische legitimierte Legislative diskriminiert. Der von *Sieyès* formulierte Grundsatz der Volkssouveränität, dass nur das gilt, was das Volk über sich selbst beschlossen hat, wird auf diese Weise auf den Kopf gestellt.¹¹⁶ Die Grundrechte der Verfassung erschöpfen sich dann nicht mehr in Abwehrrechten gegen den Staat, sondern normierten zugleich wertentscheidende Grundsätze, die die drei Staatsgewalten als „Richtlinien und Impulse“ binden.¹¹⁷ Die Verfassungsgerichtsbarkeit rückte dann in die Rolle einer „moralischen Instanz“, die mit Verweis auf überpositive Werte in freier Selbstbestimmung getroffene Entscheidungen des Volkes oder des Parlaments aufhebt.¹¹⁸ Dementgegen steht der aus der Zeit der französischen

¹¹⁴ In den USA hat der Supreme Court einseitig seine Kompetenz anerkannt, vom Kongress erlassene Gesetze auf ihre Verfassungsmäßigkeit überprüfen zu dürfen, obwohl es hierzu keine explizite Ermächtigung in der Verfassung gibt. Der israelische Oberste Gerichtshof schlug denselben Weg ein: Er stützt seine Normenkontrollkompetenz auf die 1992 beschlossenen Grundgesetze über die Erwerbsfreiheit und die Menschenwürde und Freiheit. Art. 8 des zweiten Grundgesetzes erlaubt zwar einen Eingriff in Grundrechte, verlangt jedoch eine Verhältnismäßigkeitsprüfung: „There shall be no violation of rights under this Basic Law, except by a law befitting the values of the State of Israel, enacted for a proper purpose, and to an extent no greater than is required.“ Der Gerichtshof interpretierte diese Bestimmung in der Entscheidung *Bank Hamizrahi* 1995 so, dass er ein mit der Mehrheit der Abgeordneten verabschiedetes Gesetz als verfassungswidrig aufheben darf, wenn es einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte darstellt. Er tat dies wie der US Supreme Court, obwohl es keine ausdrückliche Kompetenzklausel zur Ausübung der Normenkontrolle für den Gerichtshof gab und gibt. Problematisch ist zudem, dass die tiefgreifenden verfassungsrechtlichen Veränderungen, die diese neuen Grundgesetze durch die späteren Urteile des Obersten Gerichtshofes auslösten, weder in der Knesset noch in der Öffentlichkeit diskutiert wurden. Zum Mangel an öffentlicher Aufmerksamkeit und Debatte schrieb der Initiator der Grundgesetze, der Abgeordnete Amnon Rubinstein, einige Jahre später: „Die meisten Printmedien haben nicht einmal über das Gesetzgebungsverfahren berichtet, und das Fernsehen hat es völlig ignoriert“. Die Debatten in der Knesset über das Grundgesetz spiegelten zudem auch nicht das Bewusstsein der Abgeordneten wider, dass sie an einer Verfassungsrevolution beteiligt waren. Israel wurde dennoch ungewollt im Wege einer verfassungsgerichtlichen Rechtsschöpfung zu einem Verfassungsstaat, da nun alle Grundgesetze als Verfassungsdokumente erkannt wurden; vgl. *Navot*, Israel 27, 30.

¹¹⁵ „Hard cases arise, for any judge, when his threshold test does not discriminate between two or more interpretations of some statute or line of cases. Then he must choose between eligible interpretations (...) His own moral and political convictions are now directly engaged. (...) his decision will reflect not only his opinions about justice and fairness but his higher-order convictions about how these ideals should be compromised when they compete. (...) Different judges will disagree about each of these issues and will accordingly take different views of what the law of their community, properly understood, really is“; *Dworkin*, *Law's Empire* (1986), 255-256.

¹¹⁶ Vgl. *Maus*, *Justiz als gesellschaftliches Über-Ich* (2018), 20-22.

¹¹⁷ Vgl. *Rensmann*, *Wertordnung und Verfassung: Das Grundgesetz im Kontext grenzüberschreitender Konstitutionalisierung* (2007), 1.

¹¹⁸ Diese Gefahr erkennt auch *Kelsen*: „(...) es ist daher die Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen, daß ein Verfassungsgericht, zur Entscheidung über die Frage der Verfassungsmäßigkeit eines bestimmten Gesetzes angerufen, dieses Gesetz mit der Begründung kassiert, daß es ungerecht sei, denn „Gerechtigkeit“ sei ein verfassungsmäßiger Grundsatz und daher vom Verfassungsgericht anzuwenden. Das bedeutete aber, daß dem Verfassungsgericht eine Machtvollkommenheit eingeräumt wird, die schlechthin als unerträglich empfunden werden muß. Was die Mehrheit der Richter dieses Gerichtes für gerecht ansieht, kann im vollkommenen Widerspruch zu dem stehen, was die Mehrheit der Bevölkerung für gerecht hält, und steht unzweifelhaft im Widerspruch zu dem, was die Mehrheit des Parlaments für gerecht gehalten, das eben dieses Gesetz beschlossen hat. Daß es der Sinn der Verfassung nicht sein kann, durch den Gebrauch eines nicht näher bestimmten, so vieldeutigen Wortes wie jenes der „Gerechtigkeit“ oder eines ähnlichen, jedes vom Parlament beschlossene Gesetz von dem freien Ermessen eines politisch mehr oder weniger willkürlich zusammengesetzten Kollegiums, wie es das Verfassungsgericht

Revolution stammende Anspruch der strengen Gesetzesbindung an die Justiz, der noch von *Montesquieu* vertreten wurde: „In despotischen Staaten existiert kein Gesetz: Der Richter ist sich selbst die Richtschnur. (...) Bei der republikanischen Regierung gehört es zur Natur der Staatsform, dass die Richter dem Wortlaut des Gesetzes folgen.“¹¹⁹ Dies setzt naturgemäß voraus, dass der Gesetzgeber seine Anordnungen möglichst präzise und unzweideutig formuliert, um den (nie ganz tilgbaren) Interpretationsspielraum für das Gericht möglichst zu verringern.

Eine in das Gefüge einer Polyarchie harmonisch eingefügte Verfassungsgerichtsbarkeit ist eine, die sich in ihrer Rechtsprechung im Rahmen der Wortlautgrenze auf den Schutz der prozeduralen Normen der Verfassung und der politischen Freiheitsrechte beschränkt. Ist dies der Fall, wird eine einigermaßen zivilisierte Austragung von politischen Konflikten der verschiedenen politischen Akteure auf dem Boden des Pluralismus gewährleistet, ohne die grundsätzliche Rolle des Parlaments als Gesetzgeber anzutasten. Das Verfassungsgericht wird dann gleichsam zur ausnahmsweisen Schlichtungsstelle im permanenten Aufeinanderprallen kontroverser Meinungen, Forderungen und Ideologien. Das Gericht befindet sich dann auf Augenhöhe einer durch Interessengegensätze geprägten, pluralistischen Gesellschaft. In diesem Punkt treffen sich *Dahl* und republikanisch gesinnte Theorien. Beide betonen, dass in einem Gemeinwesen nicht Einheit und Konsens das Ziel sein darf, sondern das Austragen politischer Konflikte im Rahmen der positiven Regeln der Verfassung, ohne eine übermäßige Justizialisierung politischer Konflikte herbeizuführen.¹²⁰

Ist der formelle Rechtsstaat ein Bestandteil der Polyarchie?

Wenn *Kelsen* als rechtsstaatliches Kriterium für eine Polyarchie die Bindung der staatlichen Gewalt an die Gesetze und ihre Kontrolle durch eine unparteiische Gerichtsbarkeit erwähnt (WuW, 102-103), ist ihm dagegen im Hinblick auf die Erfordernisse an eine reale Demokratie zuzustimmen. *Dahl* übersieht nämlich, dass bereits die ordnungsgemäße Abhaltung einer Wahl einen bürokratischen und rechtsstaatlichen Apparat voraussetzt, der imstande ist, das Wahlverfahren neutral und im Streitfall dem Recht getreu anzuwenden. Zur praktischen

ist, abhängig zu machen, versteht sich von selbst. Soll daher eine solche von der Verfassung gewiß nicht intendierte und politisch höchst unangebrachte Machtverschiebung vom Parlament zu einer außerhalb desselben stehenden Instanz vermieden werden, die zum Exponenten ganz anderer politischer Kräfte werden kann als jener, die im Parlament zum Ausdruck kommen, dann muß sich die Verfassung, wenn sie ein Verfassungsgericht einsetzt, jeder derartigen Phraseologie enthalten; und, wenn sie Grundsätze, Richtlinien, Schranken für den Inhalt der zu erlassenden Gesetze aufstellen will, diese so präzise wie möglich bestimmen“; *ders*, Staatsgerichtsbarkeit 39-40.

Levitsky und *Ziblatt* unterscheiden zwischen demokratiefördernden und demokratiehemmenden „gegenmajoritären“ Institutionen. Zu den demokratiehemmenden Institutionen zählen sie eine exzessiv ausgeübte Verfassungsgerichtsbarkeit, die sich nicht darauf beschränkt, den Schutz „grundlegender Rechte“ und des demokratischen Prozesses zu gewährleisten: „[A] mechanism that can subvert legislative majorities is excessive judicial review. When courts strike down (often on debatable constitutional grounds) regular legislation that does not threaten basic rights or the democratic process, they place a core democratic function—lawmaking—beyond the reach of majorities. This was arguably the case, for example, when the U.S. Supreme Court struck down state and federal laws regulating child labor, working hours, and wages in the early twentieth century. Today, Brazil’s Supreme Court frequently strikes down or modifies laws that in most democracies would be considered the domain of the elected Congress (...)“; *dies*, When Should the Majority Rule? *Journal of Democracy*, Vol. 36:1 (2025), 5-20 (11, 18). Aus republikanischer Sicht formuliert *Frankenberg* eine Kritik am dt. Bundesverfassungsgericht. In dessen Wertordnungslehre erkennt er „wiederholte Belehrungen des Gesetzgebers über die Prinzipien aktiver Sozialgestaltung, [die] das BVerfG in die gefährliche Nähe einer sich über das Verfassungsgesetz erhebenden Letztentscheidungsinstanz [rücken]“; *ders*, Hüter der Verfassung einer Zivilgesellschaft, in: *Kritische Justiz*, Vol. 29:1 (1996) 1-14 (11).

¹¹⁹ *Montesquieu*, Vom Geist der Gesetze, 6. Buch, 3. Kapitel.

¹²⁰ Für den Republikanismus siehe *Schulz*, Republikanismus, in: *Festl* (Hrsg), Handbuch Liberalismus (2021), 313-320 (316).

Implementierung eines zuverlässigen und unparteiischen Wahlvorgangs wird es daher auch in *Dahls* Polyarchie unerlässlich sein, wenn diese über zumindest grundlegende rechtsstaatliche Strukturen verfügt.¹²¹ Zu dieser rechtsstaatlichen Grundausstattung, die *für das ordnungsgemäße Funktionieren einer Polyarchie unerlässlich* ist, ist im Sinne der formellen Rechtsstaatskonzeption die *Gesetzesbindung* aller staatlicher Gewalt, die *Gleichheit* vor dem Gesetz¹²² sowie die Kontrolle dieser beiden Elemente durch eine *unabhängige Gerichtsbarkeit* zu nennen, wodurch die Bürger vor willkürlichen Eingriffen des Staates – insbesondere der Exekutive bei der Anwendung des Wahlgesetzes und der Grundrechte – geschützt werden.¹²³

Die formelle Rechtsstaatskonzeption zielt darauf ab, dass es einen wirksamen Rechtsapparat gibt, der die tatsächliche Einhaltung der Rechtsnormen im Staats- und Verwaltungshandeln gewährleistet. *Kelsen* folgend und entgegen *Dahl* ist es daher zwingend, dass die Spielregeln der Verfassung und die vom demokratischen Souverän beschlossenen Gesetze rechtlich verbindlich und nicht bloß als sittliches Gebot an die Staatsorgane einer Polyarchie ausgestaltet werden, will man die Demokratie – in den Worten *Kelsens* – nicht von vornherein der Selbstauflösung überlassen (WuW, 102-103). Die Institutionalisierung rechtsförmiger Verfahren hat den begleitenden Nutzen, dass die Bildung einer autonom agierenden Zivilgesellschaft gefördert wird, deren Existenz für einen pluralen Meinungsbildungsprozess essentiell ist.¹²⁴

Als rechtsstaatliches Mindestmaß einer Polyarchie wird man daher – *Kelsen* in diesem Punkt folgend – zumindest die formale Gesetzesbindung der Staatsgewalt, ihre Kontrolle durch eine unabhängige Justiz sowie die Gewährleistung der Rechtsgleichheit im Rahmen der verfassungsmäßig verankerten politischen Freiheitsrechte nennen müssen. Diese rechtsstaatlichen Elemente müssen Teil des Polyarchiebegriffs sein, weil sie für das ordnungsgemäße Funktionieren einer Polyarchie unabdingbar sind. Ein Wahlvorgang, der nicht jeder Partei oder Kandidatin die gleichen Rechte und Einspruchsmöglichkeiten bei der korrekten Auszählung der Stimmen bei einer Wahl einräumt, kann nicht als frei und fair bezeichnet werden, und von

¹²¹ Vgl. *Ginsburg & Huq*, Constitutional Democracy 13.

¹²² Eine idealtypische Umsetzung dieses Grundsatzes findet sich in der *Equal Protection Clause* im 14. Verfassungszusatz der US-Verfassung. Sie bestimmt, dass alle Menschen, die der Staatsgewalt unterworfen sind, bei der Anwendung des Rechts, dem Zugang zu Gericht und der Wahrnehmung ihrer Grundrechte gleich zu behandeln sind. Eine Privilegierung einzelner Gruppen vor anderen ist unter diesen Bedingungen ausgeschlossen, wodurch dem Antipluralismus Grenzen gesetzt werden.

¹²³ „Was gegen den Rechtspositivismus als Vorwurf der Formalisierung des Rechtsstaates in Erscheinung tritt, ist in Wirklichkeit dessen beginnende Demokratisierung“; *Maus*, Rechtstheorie und politische Theorie im Industriekapitalismus (1986), 36. Siehe auch *Sartori*, Democracy 306-310 und *Dicey*, Introduction to the Study of the Law of the Constitution (1889), 175-189, dessen auf der englischen Verfassungspraxis beruhende „thin conception of Rule of Law“ Ähnlichkeiten zum formellen Rechtsstaat aufweist, ohne deckungsgleich zu sein, da sich diese Konzeption auf das common law bezieht. Das Legalitätsprinzip („a person is to be judged by a fixed set of rules and punished for breaching only the law, and is not to be subject to the exercise by persons in authority of wide, arbitrary, or discretionary powers of constraint“) und die Rechtsgleichheit („the universal subjection of all classes to one law administered by the ordinary Courts“) finden sich auch bei *Dicey*. Weitere Ausformungen der *thin conception* beinhalten die Idee des *due process* und der *natural justice*, wie sie in Europa in Art. 6 EMRK grundgelegt ist. Dies inkludiert prozessuale Rechte, wie den gleichen Zugang zu Gericht und ein faires Verfahren unter den Bedingungen der Waffengleichheit.

¹²⁴ „To achieve a consolidated democracy, the necessary degree of autonomy of civil and political society must be embedded in, and supported by, our third arena, the rule of law. All significant actors – especially the democratic government and the state apparatus – must be held accountable to, and become habituated to, the rule of law“; *Linz & Stepan*, Toward Consolidated Democracies, Journal of Democracy Vol. 7:2 (1996), 14-33 (18-19).

Ein weitergehendes, materielles Rechtsstaatsverständnis wie jenes *Lon Fuller*, *Ronald Dworkin* oder des deutschen Bundesverfassungsgerichts, die in einer liberalen Rechtsordnung eine Werteordnung erkennen, aus der substantielle Kriterien der Gerechtigkeit abgeleitet werden können, wie ein Rückwirkungsverbot von Strafgesetzen. Da derartige moralische Kriterien weder objektiv feststellbar sind, noch zwingend erforderlich sind, um ein ordnungsgemäßes Funktionieren von Polyarchien zu gewährleisten, wie dies von *Dahl* von seinen Rechten und Gütern zweiter Stufe gefordert wird, können sie auch nicht Teil der Polyarchiekonzeption sein.

einer effektiven Gewährleistung der politischen Freiheitsrechte kann nicht gesprochen werden, wenn die Verwaltung in ihrem Handeln nicht an die Einhaltung der Freiheitsrechte gebunden ist und es auch keine Möglichkeit gibt, das Verbot einer Demonstration im Hinblick auf die Einhaltung des Versammlungsrechts gerichtlich überprüfen zu lassen.

Dagegen ist eine gerichtliche Überprüfung gesetzgeberischer Akte nicht zwingend erforderlich, da es auch (von *Kelsen* nicht bedachte) alternative „Hüter der Verfassung“ zur Verfassungsgerichtsbarkeit gibt, die mindestens ebenso effektiv Grundrechte schützen können. Hierzu zählt die Einrichtung eines *ex-ante* Kontrollverfahrens durch einen Verfassungsausschuss im Parlament, der auf verfassungswidrige Novellen aufmerksam macht; die durch die öffentliche Debatte hervorgerufene, diskursive Überzeugung der Abgeordneten eine verfassungswidrige Novelle selbst zu widerrufen; die Abwahl jener Abgeordneten, die eine in den Augen der Wähler verfassungswidrige Novelle beschlossen haben;¹²⁵ oder die Abhaltung eines Referendums. Mit *Dahl* und *Ingeborg Maus* würde auf diese Weise eine Konzeption des „lernenden Souveräns“¹²⁶ eingeführt, dem zugestanden wird, Fehler zu begehen, die er selbst wieder korrigieren kann, ohne dass die Korrektur und die Diskussion darüber an ein hinter verschlossenen Türen arbeitendes, technokratisches Gremium ausgelagert wird. Das hieße freilich, dass es wie im Vereinigten Königreich keine *rechtliche*, nur eine politische Sanktionierbarkeit verfassungswidriger Gesetze gäbe.

Der formelle Rechtsstaat ergänzt auf horizontaler Ebene die von *Dahl* formulierten vertikalen Möglichkeiten der Bürgerschaft, mittels Wahlen und politischen Freiheitsrechten auf politische Entscheidungen Einfluss zu nehmen. Zu den für einen freien demokratischen Prozess unbedingt erforderlichen politischen Freiheitsrechten ist jedenfalls die Meinungs-, Informations-, Assoziationsfreiheit sowie die von *Dahl* nicht aufgezählte Versammlungsfreiheit zu zählen.

Mit der Einführung rechtsstaatlicher Kriterien in den Polyarchiebegriff kommt ein zentrales Unterscheidungsmerkmal zu den kompetitiven (Wahl-)Autokratien zum Ausdruck, deren Rechtspraxis gerade keine strenge Gesetzesbindung, sondern nur eine einseitige Bevorzugung der Regierung auf Kosten der Opposition kennt.¹²⁷

¹²⁵ „Obwohl es in einem verfassten Staat (...) nur eine höchste Gewalt geben kann nämlich die Legislative, der alle übrigen Gewalten untergeordnet sind und auch sein müssen, so ist doch die Legislative nur eine Gewalt, die auf Vertrauen beruht und zu diesem bestimmten Zweck handelt. Es verbleibt dem Volk dennoch die höchste Gewalt, die Legislative abzuberufen oder zu ändern, wenn es der Ansicht ist, dass die Legislative dem in sie gesetzten Vertrauen zuwiderhandelt. (...) Und so behält die Gemeinschaft beständig eine höchste Gewalt, um sich vor (...) dem Gesetzgeber zu sichern, wenn dieser so töricht oder schlecht sein sollte, Pläne gegen die Freiheiten und Eigentumsrechte der Untertanen zu schmieden und zu verfolgen“; *Locke*, *Two Treatises of Government* (1689) § 149. Dass es primär Aufgabe des Volkes sein soll, die Verfassung zu interpretieren und zu verteidigen

¹²⁶ *Maus*, Justiz 68.

¹²⁷ Vgl. *Sajó*, *Ruling by Cheating* (2021), 238. Siehe dazu sogleich in Kap. 1.5. Das Beispiel Singapurs beweist aber, dass Elemente des formellen Rechtsstaats wie die Rechtsgleichheit auch in Wahlautokratien verwirklicht sein können.

4. Ein erweitertes Modell der Polyarchie

In enger Anlehnung an die pluralistische Tradition *Dahls* und *Kelsens* wird in dieser Abhandlung daher ein politisches System als demokratisch definiert, in dem

1. die Volksvertreter eines Landes in regelmäßig abgehaltenen, freien und fairen Wahlen gewählt werden, an denen nahezu die gesamte erwachsene Bevölkerung teilnehmen darf (*freie und faire Wahlen*),
2. die für die Durchführung von Wahlkämpfen und einer offenen politischen Debatte erforderlichen Rechte der freien Meinungsäußerung, Versammlung, Organisation und Information effektiv gewährleistet sind (*offener politischer Wettbewerb*) und
3. die Staatsgewalt an das Gesetz gebunden ist, Rechtsgleichheit herrscht und die Regierung durch eine unabhängige Gerichtsbarkeit kontrolliert wird (*formeller Rechtsstaat*).

Die vorliegende Demokratiekonzeption, die hier als „erweiterte Polyarchie“ bezeichnet werden kann, zielt darauf ab, so minimalistisch wie möglich zu sein, ohne die Demokratie nur mit Wahlen gleichzusetzen. Sie besteht aus drei getrennten, aber funktionell miteinander verflochtenen Elementen: Das Wahlsystem zielt auf die regelmäßige Auswahl der Amtsträger in den höchsten Legislativ- und Exekutivfunktionen ab. Wahlen haben unter freien und fairen Bedingungen stattzufinden: Neben der Gewährleistung des gleichen und allgemeinen Wahlrechts inkludiert dies die Abwesenheit von Repressionen bei der Stimmabgabe sowie die Einräumung einer realen Teilnahmechance für alle potenziellen Kandidaten. Der Opposition darf nicht vornherein der Weg zu einem Machtwechsel versperrt werden, indem sie durch willkürliche Zugangshürden von einer Kandidatur abgehalten wird. Der Einsatz betrügerischer Methoden bei der Stimmauszählung widerspricht ebenfalls einer freien Wahl. Die Kriterium der Fairness der Wahl bezieht sich auf eine annähernd gleiche Verteilung an Ressourcen im Wahlkampf oder auch eine unvoreingenommen ausgeübte Wahlgerichtsbarkeit. Der Missbrauch staatlicher Einrichtungen für Wahlkampfszwecke, ein ungleicher Zugang zu öffentlich kontrollierten Medien oder eine parteiische Behandlung von Wahlbeschwerden stehen daher einer fairen Wahl entgegen.¹²⁸

Die zweite Säule der erweiterten Polyarchie umfasst *verfassungsmäßig* garantierte *politische* Rechte wie die freie Meinungsäußerung sowie die Informations- und Assoziationsfreiheit, die aufgrund ihrer engen Verknüpfung mit der Fairness einer Wahl eigentlich implizit bereits in der ersten Säule mitenthalten sind. Die Aufnahme der genannten politischen Freiheitsrechte sind Ausdruck der Erkenntnis, dass der Pluralismus und freie politische Wettbewerb in der Gesellschaft unabdingbar für eine Demokratie sind. Da es sich um eine Demokratiekonzeption handelt, die primär auf den politischen Wettbewerb fokussiert, sind weitere Grundrechte wie das Eigentumsrecht oder die Religionsfreiheit nicht Teil dieser Säule. Wie das Folterverbot oder das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren erlangen sie jedoch als Rechte und Güter zweiter und dritter Ordnung mittelbar Bedeutung für eine Demokratie.

¹²⁸ Vgl. Elklit & Svensson, Elections 37.

Schließlich und als Drittes achtet der hier verwendete Demokratiebegriff auf ein Mindestmaß an (formeller) Rechtsstaatlichkeit. In Anlehnung an *Kelsen* wurde die Rechtsstaatlichkeit als Trias definiert, die sich aus dem Legalitätsprinzip, der Rechtsgleichheit und unabhängiger Gerichtsbarkeit zusammensetzt. Durch die Inkludierung des Rechtsstaatsbegriffs und einen Konstitutionalismus wird das vorliegende Demokratiekonzept als erweiterte Polyarchie benannt, da sich beide Elemente in der Polyarchie *Dahls* nicht auffinden lassen.

Über die Inkludierung eines weitergehenden materiellen Rechtsstaatsbegriffs, eines „rigiden“ Konstitutionalismus, der die Änderung der Verfassung an erhöhte Quoren knüpft, einer Verfassungsgerichtsbarkeit sowie weitergehender Grundrechte bestehen bedeutende Meinungsverschiedenheiten in der Demokratietheorie¹²⁹ sowie der Praxis demokratischer Systeme. Da die erweiterte Polyarchie nicht mehr tut, als aus den gemeinsamen Institutionen zeitgenössischer Demokratien eine pluralistische Minimalvariante abzuleiten, das keinem bestimmten mehr oder weniger liberalen Modell den Vorzug gibt, werden diese drei Kriterien nicht in die vorliegende Demokratiekonzeption mitaufgenommen. Zudem ist im Hinblick auf das übergeordnete Prinzip der Volkssouveränität, das darauf abzielt, dem Volk einen möglichst weiten Spielraum bei der Regelung seiner Angelegenheiten einzuräumen, ohne bestimmte unantastbare Rechte zu verletzen, davon abzusehen, den Demokratiebegriff zu sehr mit institutionellen Anforderungen zu überfrachten, die über die Anforderungen an die Aufrechterhaltung eines „demokratischen Regelbetriebs“ hinausgehen. Hinzu kommt, dass es demokratische Systeme wie das Vereinigte Königreich gibt, die keine rigide Verfassung und Verfassungsgerichtsbarkeit kennen und dennoch über ein hohes Grundrechtsniveau verfügen.

Jede der drei Säulen erweiterten Polyarchie ist notwendig, um ein Mindestmaß an Responsivität des demokratischen Systems hinsichtlich der politischen Präferenzen der Bürger zu gewährleisten. Es genügt daher nicht, dass freie und faire Wahlen oder Rede- und Informationsrechte in der Verfassung stehen. Sie müssen auch in der Realität ein gewisses Maß an Effektivität aufweisen. Ohne die tatsächliche Verwirklichung aller drei institutionellen Voraussetzungen ist zu erwarten, dass ein demokratisches System über wesentliche Defizite verfügt. Ein Defizit in einem der aufgezählten Kriterien hindert ein Regime jedoch nicht daran, weiterhin auf demokratische Weise zu funktionieren und überlebensfähig zu sein. Nur eine ausgereifte Demokratie erfordert ein einigermaßen hohes Niveau dieser drei Komponenten.¹³⁰

Damit soll nicht behauptet werden, dass es nur diese eine, auf reale politische Systeme ausgerichtete Demokratiekonzeption gibt. Wir haben bereits *Schumpeters* minimalistische Demokratiedefinition sowie *Lipsets* und *Lakins* Wahldemokratie kennen gelernt. Erstere bezieht sich auf Regime, in denen es freie Wahlen und ein Mindestmaß an politischem Wettbewerb gibt, zweitere auf solche, die zusätzlich auch inklusive und weitgehend faire Wahlen mit gleichen Ausgangsbedingungen abhalten. Darüber hinaus kommen stärker liberal geprägte Definitionen in Betracht. Ein politisches System, das die Voraussetzungen dieser

¹²⁹ Die meisten Autoren sind sich darin einig, dass die Begrenzung der Exekutivgewalt ein wesentlicher Bestandteil der Demokratie ist. Das konkrete Ausmaß der gewünschten Einhegung dieser Staatsgewalt wird jedoch meist nicht näher diskutiert, obwohl es unterschiedliche Rechtsstaatsmodelle gibt. Dies führt zu vagen Feststellungen wie der Folgenden von *Lührmann*, *Tannenberg* und *Lindberg* vom V-Dem Institut: „Core components thus include legislative and judicial oversight over the executive providing checks and balances, as well as the protection of individual liberties, including access to, and equality before, the law. In particular, the rule of law is a fundamental prerequisite for the implementation of the liberal principle as it ensures that decisions are implemented“; *dies*, *Regimes of the World (RoW)*: Opening New Avenues for the Comparative Study of Political Regimes, Politics and Governance, Vol. 6:1 (2018), 60-77 (63).

¹³⁰ Vgl. *Ginsburg & Huq*, *Constitutional Democracy* 10.

Modelle erfüllt, kann – selbst in der minimalistischen Variante nach *Schumpeter* – als Demokratie bezeichnet werden. Die Schwelle zur Wahlautokratie ist erreicht, wenn der Opposition trotz freier Wahlen keine realistische Chance eingeräumt wird, die Wahlen zu gewinnen. Minimal kompetitive Wahlen sind ein konstitutives Element demokratischer Regierungsformen und markieren die Trennlinie zu autokratischen Regimen.¹³¹

Die *Dahl'sche* Polyarchie gibt sich mit dem minimalistischen oder elektoralen Verständnis von Demokratie nicht zufrieden und nimmt daher zusätzlich Partizipationsgrundrechte in ihren Demokratiebegriff auf.

Die dieser Abhandlung vorliegende Demokratiekonzeption ist eine Erweiterung der Polyarchie um einen formellen Rechtsstaat und einen Konstitutionalismus. Ginge man ausgehend vom Modell der erweiterten Polyarchie einen Schritt weiter, so käme noch die Variante der liberalen Demokratie in Betracht. Wir finden dort nicht nur einen extensiv formulierten Grundrechtekatalog, der über die politischen Freiheitsrechte hinausgehende Grundrechte aufzählt (wie das Eigentumsrecht oder die Religionsfreiheit), sondern auch eine rigide ausgestaltete Verfassung, für deren Änderung erhöhte Mehrheitsquoten erforderlich sind, eine Verfassungsgerichtsbarkeit sowie eine Reihe materieller Rechtsstaatserfordernisse, wie das Rückwirkungsverbot von Gesetzen.

Wichtigstes Merkmal der liberalen Demokratie ist die Geltung des Primats des Rechts über die Politik, sodass der einfachen Parlamentsmehrheit das letzte Wort über die Geltung und Auslegung der Verfassung entzogen wird. Das Modell der erweiterten Polyarchie akzeptiert zwar die Bindung aller Staatsgewalten an das Recht, erklärt aber dennoch den Vorrang der kollektiven Selbstbestimmung des Volkes über das Recht, indem es auch geltendes, aber verfassungswidriges Recht zulässt, dessen faktische Geltung jedoch von der Akzeptanz im demokratischen Diskurs abhängt. Die Hüterschaft der Verfassung liegt (wie im Vereinigten Königreich) in den Händen der Bürgerschaft und der politischen Akteure selbst, um einen wachsam und lernenden Souverän zu etablieren.

Tabelle 1: Demokratiemodelle

	Freie Wahlen	Freie & faire Wahlen	Inklusive Wahlen	Politische Rechte	Formeller Rechtsstaat	Materieller Rechtsstaat
Autokratie	-	-	-	-	-	-
Wahlautokratie	+	-	-	-	-	-
Minimale Demokratie	+	+	-	-	-	-
Wahldemokratie	+	+	+	-	-	-
Polyarchie	+	+	+	+	-	-
Erweiterte Polyarchie	+	+	+	+	+	-
Liberalen Demokratie	+	+	+	+	+	+

Quelle: Eigene Darstellung

¹³¹ Ein Beispiel für eine minimalistische Demokratie war bis vor kurzem die Türkei: Trotz erheblich eingeschränkter politischer Rechte, verfügte die Opposition über eine zumindest theoretische Chance, die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen zu gewinnen. Nach der willkürlichen Festnahme zahlreicher Oppositionspolitiker wie dem Bürgermeister von Istanbul, Ekrem Imamoglu, liegen die Voraussetzungen für eine kompetitive Wahl wohl nicht mehr vor.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass das vorgelegte Demokratiemodell einer erweiterten Polyarchie keineswegs darauf ausgelegt ist, bestimmte Institutionen der westlichen Demokratie zu idealisieren und andere Demokratieverständnisse auszuschließen. Der zu Beginn des Kapitels ausgearbeitete ideale Demokratiebegriff *Dahls* lässt stets die Möglichkeit einer auch radikalen Neugestaltung von existierenden institutionellen Arrangements der repräsentativen Demokratie zu¹³², um die partizipative und deliberative Komponente der Demokratie zu stärken. Die Einrichtung einer gelosten zweiten Parlamentskammer mit eigenem Initiativrecht wäre daher ebenso wenig als demokratische Regression einzustufen¹³³ wie die (Rück-)Übertragung von Entscheidungskompetenzen von Verfassungsgerichten auf andere Institutionen wie Bürgerräte oder das Parlament. Dem Prinzip der Volkssouveränität folgend hat das Modell der erweiterten Polyarchie die völlige Selbstverfügbarkeit der Gesellschaft im Rahmen eines möglichst inklusiven, pluralen und partizipativen politischen Prozesses zum Ziel.¹³⁴ Dies setzt voraus, dass das Volk über einen möglichst breiten Spielraum zur Gestaltung der das Zusammenleben regelnden Rechtsnormen verfügt, der nur dort auf Grenzen stößt, wo der Grundwert der Demokratie, nämlich die kollektive Selbstbestimmung in Freiheit und Gleichheit selbst in Frage gestellt wird.

5. Grundzüge autokratischer Herrschaftsformen

Bislang fokussierte die Untersuchung nur auf das demokratische Spektrum der politischen Systeme. Um die Gefahr, die von Autokratisierungsprozessen ausgeht, nachvollziehen zu können, ist es jedoch notwendig, ein genaueres Verständnis über das Wesen autokratischer Regime zu entwickeln.

In den Politikwissenschaften bilden Autokratien seit *Juan Linz'* Begriffsbildung im Jahr 1964¹³⁵ gemeinsam mit demokratischen und totalitären Regimen einen der drei klassischen Typen politischer Herrschaft. Von Demokratien heben sich autokratische Regime nach *Linz* vor allem durch einen eng begrenzten Pluralismus ab. In einer Autokratie gibt es zwar eine gewisse Autonomie für die Zivilgesellschaft, aber keine echte politische Opposition, die gleichberechtigt um die politische Macht konkurrieren könnte. Im Gegensatz zu totalitären Regimen zeichnen sich Autokratien durch das Fehlen einer allumfassenden Staatsideologie aus, die sämtliche Lebensbereiche durchdringt. Repression, Zwangsmaßnahmen und Massenmobilisierung sind in autoritären Systemen nicht strukturbildend, sondern treten nur punktuell auf.¹³⁶ Autoritäre Regime weisen im Vergleich zu totalitären eine größere weltanschauliche Offenheit sowie ein stärkeres Interesse an einer politisch desinteressierten

¹³² Vgl. *Wolkenstein*, Eine Theorie demokratischer Regressionen, in: Niesen (Hrsg), Zur Diagnose demokratischer Regression (2023), 127-148 (130).

¹³³ Vgl. *Abizadah*, Representation, Bicameralism, Political Equality, and Sortition: Reconstituting the Second Chamber as a Randomly Selected Assembly, *Perspectives on Politics* Vol. 19:3 (2021), 791-806.

¹³⁴ Sollte es in den Demokratien der Zukunft zu einer Erweiterung der Möglichkeiten dieses Prozesses kommen, indem partizipativere Formen stärker Verbreitung finden, so müsste das erweiterte Polyarchiemodell an die neuen Gegebenheiten angepasst werden.

¹³⁵ Vgl. *Linz*, An Authoritarian Regime: Spain (1964), 255.

¹³⁶ Vgl. *Nohlen & Schultze*, Lexikon der Politikwissenschaft, Bd. I (2010)⁴, 59. In der Pionierarbeit *Carl Friedrichs* und *Abigniew Brzezinskis* zum Totalitarismus wird dieser als diktatorische politische Herrschaft beschrieben, die in alle sozialen Verhältnisse hineinzuwirken versucht, um einen neuen Menschen zu formen; vgl. *dies*, *Totalitarian dictatorship and Autocracy* (1956).

und passiven Bevölkerung auf.¹³⁷ Trotz dieser Unterschiede eint beide Herrschaftsformen die fundamentale Ablehnung demokratischer Prinzipien und eine autoritär geprägte Machtausübung. Vor diesem Hintergrund werden Totalitarismus und Autoritarismus im Folgenden unter dem übergeordneten Begriff der Autokratie zusammengefasst.¹³⁸ Damit fungieren Autokratie und Demokratie als idealtypische Antipoden politischer Herrschaftsformen, wobei totalitäre Regime als besonders invasive und radikale Ausprägung innerhalb des Spektrums autokratischer Systeme verstanden werden.

Autoritarismus und Illiberalismus

Von den autokratischen politischen Systemen zu unterscheiden ist ferner der wesentlich weiter gefasste Begriff des *Autoritarismus*. Letzterer wird nicht nur zur Beschreibung der Herrschaftsform von autokratischen Regimen und ihrem ideologischen Unterbau, sondern auch zur Analyse autoritärer Praktiken verwendet, die es auch in Demokratien geben kann.¹³⁹ Die Erforschung des Autoritarismus überschreitet die Grenzen der Fachrichtungen der Politikwissenschaften und findet sich seit den Studien zum autoritären Charakter des Frankfurter Instituts für Sozialforschung auch in der Soziologie und Psychologie sowie in vielen weiteren Disziplinen wieder.¹⁴⁰

Ein dem Autoritarismus verwandter Begriff ist der Illiberalismus. Illiberale Regime sind politische Systeme, die nicht auf dem Primat der individuellen Freiheit und des Rechts beruhen. In institutioneller Hinsicht erkennen sie den Vorrang der Grundrechte, der Gewaltenteilung und der Rechtsstaatlichkeit nicht an.¹⁴¹ Meinungs-, Presse-, Versammlungs-, Vereins- oder Minderheitenrechte werden unter Vorbehalt gestellt oder aktiv eingeschränkt. Meist dominiert auch die Exekutive über die Judikative und Legislative: Gerichte, weisungsfreie Verwaltungsbehörden und das Parlament verlieren ihre Unabhängigkeit und Kontrollfunktion, um sie dem Willen einer Person oder Clique zu unterwerfen. Weitere rechtsstaatliche Prinzipien wie die Bindung der Staatsgewalt an das Gesetz und die Gewährleistung der Rechtsgleichheit werden ebenso unterlaufen. Freie Medien, Vereine und Oppositionsparteien,

¹³⁷ Vgl. *Gerschewski*, What autocracies say (and what citizens hear): proposing four mechanisms of autocratic legitimation, *Contemporary Politics*, 23:3 (2017), 251-268 (259).

¹³⁸ Eine solcher Dualismus in der Klassifizierung politischer Regime wurde bislang von *Sartori*, *Kelsen*, *Møller* und *Skaaning* sowie zuletzt von *Michael Zürn* vorgenommen; vgl. *Sartori*, Democracy 205-207; *Kelsen*, Foundations 2; *Møller & Skaaning*, Democratization 51-56; *Zürn*, Autoritäre Herrschaftsformen 92-93.

¹³⁹ Vgl. *Schlumberger*, Authoritarian Regimes, in: *Oxford Handbook Topics in Politics* (2017); *Glasius*, What authoritarianism is ... and is not: a practice perspective, *International Affairs*, Vol. 94:3 (2018), 515-533.

¹⁴⁰ Siehe hierzu *Rippl/Seipel/Kindervater*, Die autoritäre Persönlichkeit, in: Dies (Hrsg.), *Autoritarismus* (2000), 13-32. Der Autoritarismus bezieht sich weniger auf den (unscharfen) Begriff der Autorität als auf das Adjektiv "autoritär", mit dem eine illegitime Autoritätsanmaßung bezeichnet wird. Davon zu trennen sind *autoritative* Autoritäten, die in legitimer Vollmacht handeln. Autoritativ agierende Autoritäten können erwarten, dass verbindlich gesetzte Maßnahmen von den Adressaten freiwillig befolgt werden. Die Freiwilligkeit, die eine legitime (autoritative) Autorität auszeichnet, verwandelt autoritäre Herrschaft in autoritative Macht. Handlungen, wie Recht sprechen oder Gesetze beschließen und diese ausführen, besitzen dann die Eigenschaft der Legitimität, die für den Bestand von Institutionen in Demokratien wie Autokratien langfristig unabdingbar sind. In diesem spezifisch autoritativen Sinn verwendet auch *Sartori* den Begriff der Autorität, wenn er ihn statt mit Macht, Zwang und Gewalt mit Autoritäten identifiziert, die sich durch ihren kooperativen und moralischen Einfluss auf Bürger auszeichnen (vgl. *Sartori*, Democracy 186-188). Zuvor hat bereits *Arendt* darauf aufmerksam gemacht, dass eine (autoritative) Autorität einen Gehorsam impliziert, bei dem die Menschen ihre Freiheit bewahren (vgl. *Arendt*, What is Authority? (1954), 91-144 (92)). Dagegen bezieht sich *Kelsens* Autoritätsbegriff auf die autoritäre Variante. Für ihn meint Autorität die herrschaftsmäßige Über- und Unterordnung im Sinne des Führerideals, das mit der Demokratie als "vater- und führerlose Genossenschaft Gleichberechtigter" unvereinbar sei (vgl. *Kelsen*, Staatsform 51).

¹⁴¹ Vgl. *Dimitrijevic*, Illiberal Regime Types, in: *Sajó* (Hrsg.), *Routledge Handbook of Illiberalism* (2022), 121-142 (121).

die die Regierung kritisieren, werden zudem als Störenfriede und Feinde des Volks dargestellt. Trotz einer *de facto* pluralen Gesellschaft berufen sich illiberale Politiker meist auf einen demokratisch legitimierten Mehrheitswillen, der ihnen das Recht geben soll, rechtsstaatliche Schranken und demokratische Prinzipien auszuhebeln.

Obwohl zwischen illiberalen und autoritären Regimen inhaltliche Überschneidungen bestehen, weil beide die für eine Demokratie unabdingbaren Prinzipien des formellen Rechtsstaats und der politischen Freiheitsrechte zu unterminieren suchen, sind sie doch nicht deckungsgleich. In Autokratien mangelt es an einem freien und fairen politischen Wettbewerb. Wahlen bieten dort keine realistische Chance auf einen Machtwechsel. Demgegenüber können sog. illiberale Demokratien durchaus über funktionierende Wahlmechanismen verfügen, die trotz defizitärer rechtsstaatlicher oder liberaler Institutionen einen Machtwechsel prinzipiell ermöglichen. Umgekehrt ist nicht auszuschließen, dass es in autoritären Systemen einzelne liberale Elemente gibt, wie eine begrenzt unabhängige Gerichtsbarkeit oder punktuell realisierte Meinungs- und Pressefreiheit. Die Abgrenzung zwischen liberaler Autokratie und illiberaler Demokratie kann daher im Einzelfall äußerst schwierig sein.

Eine positive Definition der Autokratie

Autokratische Regime werden in der vergleichenden Regimeforschung häufig als Residualkategorie verstanden, die jene politischen Systeme umfasst, die nicht die institutionellen Standards einer Demokratie erfüllen.¹⁴² Eine solche rein negative Abgrenzung greift jedoch zu kurz. Aus einer idealtypischen Perspektive, die Demokratie und Autokratie als Gegensatzpaar begreift, ist eine positive Definition autokratischer Herrschaft erforderlich. In Anlehnung an Zürn lassen sich vier konstitutive Merkmale identifizieren, die kumulativ vorliegen müssen, um ein politisches System als Autokratie zu klassifizieren.¹⁴³

Autokratien zeichnen sich erstens durch einen *weitreichenden Machtanspruch der politischen Führung* aus. Der Umfang des Machtanspruchs variiert und kann vom alles durchdringenden Totalitarismus bis hin zu einem sanfteren Autoritarismus reichen, der die Autonomie einiger gesellschaftlicher Teilbereiche unbehelligt lässt. Die politische Führung ist dennoch stets in der Lage, selbst zu bestimmen, in welchem Umfang sie ihre Macht einsetzen will.¹⁴⁴ Symbolisiert wird die politische Führung durch ein Machtzentrum, dem die Machthaber in allen anderen Institutionen des Staates untergeordnet sind. Das Machtzentrum kann je nach Subtyp der Autokratie unterschiedlich ausgestaltet sein. Denkbar ist, dass sich wie im Sultanismus des philippinischen Marcos-Regimes eine Führungsperson an die Spitze des Machtzentrums setzt. Neben der personalistischen Autokratie sind aber auch andere Varianten wie die Alleinherrschaft einer Partei, einer Clique von Oligarchen, des Militärs, einer Dynastie oder

¹⁴² Siehe etwa Wahman/Teorell/Hadenius, *Authoritarian regime types revisited: updated data in comparative perspective*, Contemporary Politics, Vol. 19:1 (2013), 19-34 (19); Kailitz, *Typologies of autocratic regimes*, in: Lindstaedt & van den Bosch (Hrsg.), *Research Handbook on Authoritarianism* (2024), 11-24 (13).

¹⁴³ Vgl. Zürn, *Herrschaftsformen* 93.

¹⁴⁴ Vgl. Friedrich & Brezinsky, *Dictatorship* 8.

einer Priesterschaft bzw. sakralen Institution denkbar.¹⁴⁵ Die Ausübung der Herrschaft kann zudem in unterschiedlichem Ausmaß personalisiert oder bürokratisiert werden.¹⁴⁶

Autokratien erheben zweitens *Anspruch auf Alternativlosigkeit*. Eine freie und institutionalisierte Opposition, die auf legitime Weise und mit annähernd gleichen Chancen wie die Regierung um die Macht konkurrieren kann, gibt es nicht. Abgesehen von der Duldung einer Scheinopposition und jener Gruppen, die für die Bestandssicherung des Regimes unbedingt erforderlich sind, werden oppositionelle Gruppierungen in ihrem Wirken behindert und unterdrückt.

Drittens dominiert in Autokratien ein *antipluralistisches Repräsentationsverständnis*. Die jeweils herrschenden Machthaber behaupten, dass nur sie das Gemeinwohl kennen, weil sie das Volk als Ganzes repräsentieren. Das Herrschafts- und Legitimationsnarrativ ist stark gemeinschaftslastig und lässt kaum Raum für die Entfaltung abweichender politischer Meinungen. Schließlich und viertens zeichnen sich Autokratien durch ihren *bedingungslosen Gehorsamsanspruch* aus. Von den Herrschaftsunterworfenen wird Subordination und Folgebereitschaft verlangt. Die Kontrolle der politischen Agenda liegt nicht in den Händen einer autonom agierenden Zivilgesellschaft, sondern der politischen Führung, die ihren Willen im Wege eines Top-down-Ansatzes gegen alle Widerstände durchsetzt. Rechenschaftspflichten und Beschränkungen des Handlungsspielraums der politischen Führung durch das Recht sind ebenso ausgeschlossen¹⁴⁷ wie ein ehrlicher Austausch mit den Anliegen der Zivilgesellschaft.¹⁴⁸

Typen autokratischer Regime

Eine vollumfängliche Typologie möglicher autokratischer Herrschaftsformen kann hier nicht vorgenommen werden. An dieser Stelle sei nur auf vier relevante Subtypen an Autokratien hingewiesen. Die Untergliederung der Autokratie in verschiedene autokratische Subtypen wie z.B. totalitäre und elektorale Autokratien erfolgt wie bei der Demokratie durch das Voranstellen eines Adjektivs, um das breite Spektrum autokratischer Regime präziser fassen zu können.

Der erste Subtyp einer Autokratie ist die *Militärdiktatur*, in der Offiziere die beherrschende politische Klasse darstellen.¹⁴⁹ In jüngerer Zeit erlebte dieses Herrschaftsmodell eine Wiederbelebung, insbesondere nach erfolgreichen Putschen in Myanmar sowie in mehreren Staaten Subsahara-Afrikas wie Gabun, Guinea, Mali, Burkina Faso, Tschad und Niger.¹⁵⁰

¹⁴⁵ Geddes teilt autokratische Regime in vier Kategorien ein, die jedoch nicht Subtypen, sondern Autokratien *sui generis* sein sollen. Sie zählt hierzu Militär-, Einparteien- und Hybriddiktaturen sowie personalistische Diktaturen; *Geddes, What Do We Know About Democratization After Twenty Years? Annual Review of Political Science*, Vol. 2 (1999), 115-144. Später fügte sie noch Monarchien als fünfte Variante hinzu.

¹⁴⁶ Vgl. Zürn, Herrschaftsformen 93.

¹⁴⁷ „In all autocratic regimes, the distinguishing feature is that the ruler is not accountable to anyone else for what he does. (...) From this viewpoint, an autocracy is any political system in which the rulers are insufficiently, or not at all, subject to antecedent and enforceable rules of law — enforceable, that is, by other authorities who share in the government and who have sufficient power to compel the lawbreaking rulers to submit to the law“; *Friedrich & Brezinsky, Dictatorship* 4-5.

¹⁴⁸ Vgl. Zürn, Herrschaftsformen 93-95.

¹⁴⁹ *Nordlinger, Soldiers in politics: military coups and government* (1977), 2.

¹⁵⁰ Vgl. *Obadare, The Rise of the Gangsta Military*, in: Council of Foreign Relations, <https://www.cfr.org/blog/rise-gangsta-militariat> (zuletzt abgerufen am 13.6.25).

Gleichwohl gelten Militärdiktaturen als instabile Regimeformen, da sie häufig durch interne Machtkämpfe innerhalb der Streitkräfte geprägt sind.¹⁵¹

Der *technokratische Autokratismus*, der sich vor allem in Asien auffinden lässt, kann als zweite relevante Subkategorie angesehen werden. Sein Kernmerkmal ist ein starker Staat und eine funktionstüchtige Bürokratie. Das zentrale Legitimationsnarrativ ist die Performanz und vor allem der ökonomische Erfolg des Regimes. Die technokratischen Autokratien Chinas, Vietnams und Singapurs konnten auf diese Weise enorme Wachstumsraten und Erfolge bei der Bekämpfung der Armut erzielen.¹⁵²

Drittens ist die *personalistische Autokratie* zu nennen, in der die politische Macht weitgehend in der Person eines einzelnen Herrschers zentralisiert ist. Zwar bestehen in solchen Regimen Institutionen wie ein Parlament, Gerichte oder Parteien, doch fungieren diese primär als Fassade oder Stabilisierungsinstrumente. Die maßgeblichen politischen und personellen Entscheidungen werden allein von einer Person bestimmt. Zur Legitimierung der Macht des Führers finden zwar Wahlen statt, doch besteht von vornherein keine Aussicht auf einen Regierungswechsel, da bedeutende Oppositionskandidaten von der Wahl ausgeschlossen und das Wahlergebnis von Betrug gekennzeichnet ist. Weitere Merkmale einer personalistischen Autokratie sind der intensive Gebrauch von Regierungspropaganda, grassierende Korruption, die Abhängigkeit des Regimes von einem informellen und kleinen Kreis an Beratern und Entscheidungsträgern, die Besetzung aller wichtigen Ämter mit Loyalisten und die Einrichtung von repressiven Sicherheitsorganisationen.¹⁵³ Als prominente zeitgenössische Beispiele personalistischer Autokratien sind Russland unter Vladimir Putin, Venezuela unter Nicolas Maduro, Nicaragua unter Daniel Ortega, Belarus unter Aljaksandr Lukaschenka, Aserbaidshan unter Ilham Aliyev sowie Georgien unter Bidsina Iwanischwili anzuführen. Die meisten dieser Autokraten wie Maduro und Putin sind in freien Wahlen an die Macht gekommen, bevor sie sich anschickten, ihr Regime einer tiefgreifenden Autokratisierung zu unterwerfen. Indem sie gegen missliebige Oppositionelle, Journalisten, Richter und zivilgesellschaftliche Akteure vorgingen, untergruben sie den ohnehin schwach ausgeprägten offenen politischen Wettbewerb und Rechtsstaat in ihrem Land. Durch den Einsatz ausgeklügelter Methoden der Wahlfälschung¹⁵⁴ wurde der Opposition schließlich jede Möglichkeit zu einem Machtwechsel versperrt.

Ein zunehmend relevantes und in der Literatur umstrittenes Phänomen stellen *Wahlautokratien* dar, die manchmal auch als populistische Autokratien¹⁵⁵, hybride Regime¹⁵⁶ oder illiberale Demokratien¹⁵⁷ bezeichnet werden. Wahlautokratien sind laut V-Dem mittlerweile zum verbreitetsten Typ nicht-demokratischer Regime der gegenwärtigen Zeit

¹⁵¹ Vgl. Geddes, What do we know about Democratization after Twenty Years, Annual Review of Political Science, Vol. 2:1 (1999), 115-144 (122).

¹⁵² Vgl. Zürn, Herrschaftsformen 99. Das China der Kommunistischen Partei stellt jedoch einen Grenzfall dar zwischen einer technokratischen, totalitären und personalistischen Autokratie sowie einem Einparteiensystem.

¹⁵³ Vgl. Frye, Weak Strongman (2021), 39-46.

¹⁵⁴ Vgl. Seibt, 'Shpilkin method': Statistical tool gauges voter fraud in Putin landslide, in: <https://www.france24.com/en/europe/20240320-shpilkin-method-statistical-analysis-gauges-voter-fraud-in-putin-landslide> (zuletzt abgerufen am 20.1.25); Pertaia/Guterman/Grojec, The Russian Tail: How Data Could Reveal Georgian Election Fraud, in: <https://www.rferl.org/a/georgia-election-manipulation-russian-tail/33183374.html> (zuletzt abgerufen am 20.1.25).

¹⁵⁵ Vgl. Zürn, Herrschaftsformen 99-100; Elçi, Authoritarian populism, in: Lindstaedt & den Bosch (Hrsg.), Research Handbook on Authoritarianism (2024), 42-58 (47-49).

¹⁵⁶ Vgl. Morlino, Hybrid Regimes, in: Sajó (Hrsg.), Routledge Handbook of Illiberalism (2022), 142-151.

¹⁵⁷ Vgl. Wagrandt, Illiberal Democracy 94.

geworden.¹⁵⁸ Die Ursprünge kompetitiver Autokratien können bis ins 19. Jahrhundert in die Regierungszeiten Andrew Jacksons und Napoléons III. zurückverfolgt werden.

Wie in personalistischen Autokratien bilden auch in Wahlautokratien Wahlen und der Mehrheitswille eine zentrale Legitimationsgrundlage der politischen Führung. Das Hauptunterscheidungsmerkmal zwischen diesen beiden Regimen ist die Freiheit der Wahl: Während in personalistischen Autokratien der Weg für die Opposition, legal einen Machtwechsel herbeizuführen, von vornherein versperrt ist, ist es ihr in Wahlautokratien weiterhin möglich, für Ämter zu kandidieren. Wahlen sind in Wahlautokratien im Allgemeinen frei und Ausdruck eines offenen politischen Wettbewerbs zwischen verschiedenen Parteien und Kandidaten. Es existiert nicht nur eine institutionalisierte Opposition, sie hat auch die Möglichkeit, Büros zu eröffnen und öffentliche Kampagnen zu initiieren. Oppositionelle werden zudem nur selten ins Exil geschickt oder inhaftiert.¹⁵⁹ Der durch das Regime zugelassene minimale Pluralismus an Parteien und Verbänden spiegelt sich auch in den Medien wider: Das Regime kontrolliert zwar die öffentlichen und indirekt auch die meisten privaten Medien, lässt aber weiterhin Raum für unabhängigen Journalismus und Meinungsäußerungen Oppositioneller, der sich vor allem im Internet entfalten kann.¹⁶⁰ Sogar ein Sieg der Opposition bei Wahlen ist nicht völlig ausgeschlossen. Dies veranschaulicht der Erfolg der oppositionellen Republikanischen Volkspartei (CHP) bei den Kommunalwahlen in der Türkei im März 2024. Bei einer Wahlbeteiligung von 78,6% wurde die CHP knapp vor Erdogans AKP erstmals seit 1977 landesweit stärkste Kraft. Die CHP stellt nun die Bürgermeister in Istanbul sowie Ankara und regiert damit auf kommunaler Ebene über 70% der türkischen Bevölkerung.¹⁶¹ In Ungarn konnte der oppositionelle Gergely Karácsony sein Amt als Bürgermeister im Jahr 2024 verteidigen.¹⁶² Umfragen aus dem Herbst 2024 wiesen zudem erstmals seit 18 Jahren nicht mehr den FIDESZ als stärkste Partei aus, sondern die Partei TISZA des Oppositionellen Peter Magyar.¹⁶³

In Wahlautokratien kann also weiterhin dem Grunde nach von einem freien und offenen politischen Wettbewerb gesprochen werden. Dies ist aber nicht gleichbedeutend mit der völligen Absenz von Unregelmäßigkeiten: Von mehrfachen Stimmabgaben, Wählerbestechungen, Verletzungen des Wahlgeheimnisses und dem Transport ausländischer Wähler zu Wahllokalen in Serbien¹⁶⁴ über die Diskriminierung bestimmter im Ausland lebender Wählergruppen in Ungarn¹⁶⁵ bis hin zur politisch motivierten Verhaftung und

¹⁵⁸ Vgl. Nord/Altman/Angiolillo/Fernandes/God/Lindberg, Democracy Report 2025, 12.

¹⁵⁹ Vgl. Levitsky & Way, Competitive Authoritarianism (2010), 6-7.

¹⁶⁰ AaO 173

¹⁶¹ Vgl. Askoy & Aydin, Kommunalwahlen in der Türkei: Neue Freiräume und deutsch-türkische Kooperationsfelder, Stiftung Wissenschaft und Politik Aktuell 25 (2024), 1-8 (1-2).

¹⁶² Zur Resilienz von Städten in Ländern, mit einer erodierenden Demokratie vgl. Buzogány & Spöri, Cities against democratic backsliding: democratic resilience through urban resistance in the Visegrád 4 capitals, Contemporary Politics (2024), 1-24.

¹⁶³ Vgl. Baumann, Der politische Newcomer Peter Magyar treibt Ungarns Regierung vor sich her, in: NZZ, <https://www.nzz.ch/international/ungarn-peter-magyar-ueberholt-orban-in-umfragen-und-wird-fuer-fidesz-zur-gefahr-id.1854316> (zuletzt abgerufen am 15.1.25).

¹⁶⁴ „The regime also arranged for ethnic Serbs from neighboring Bosnia and Herzegovina, Croatia, Kosovo (...) and Montenegro to travel to Serbia and cast ballots for the SNS. CRTA observers witnessed voters being “directed and transported to polling stations in various parts of the capital” by SNS activists“; Milačić, Why Aspiring Autocrats Are Watching Serbia, in: Journal of Democracy Online Exclusive, <https://www.journalofdemocracy.org/online-exclusive/why-aspiring-autocrats-are-watching-serbia/> (zuletzt abgerufen am 15.1.25).

¹⁶⁵ Vgl. Majtényi, “Only Fidesz” – Minority Electoral Law in Hungary, in: Verfassungsblog, <https://verfassungsblog.de/only-fidesz-electoral-law-in-hungary/> (zuletzt abgerufen am 15.1.25).

juristischen Verfolgung Oppositioneller in der Türkei wie der des kurdischen Oppositionspolitikers Selahattin Demirtaş¹⁶⁶ oder des Bürgermeisters von Istanbul, Ekrem Imamoglu¹⁶⁷, sind zahlreiche Regelwidrigkeiten dokumentiert. Anders als in Georgien, Venezuela oder Russland nehmen diese Fälle aber noch kein kritisches Ausmaß an, sodass die Freiheit der Wahl insgesamt in Frage stünde.¹⁶⁸ Dies wäre dann der Fall, wenn es wie in personalistischen Autokratien zu weitreichenden Fälschungen der Wahlergebnisse und massiven Repressionen gegen die Opposition käme. Solange jedoch die politische Führung eine wenigstens künstlich erzeugte Zustimmung der Mehrheit für ihr Regime erlangen und damit ein hinreichendes Maß an Kontrolle über den Wahlausgang ausüben kann, besteht für die politische Führung von Wahlautokratien keine Notwendigkeit, Wahlen zu fälschen.¹⁶⁹

Trotz regelmäßig abgehaltener freier Wahlen sind Wahlautokratien relativ stabile und populäre Regime. Recep Tayyip Erdogan und seine AKP befinden sich im Jahr 2025 bereits seit 22 Jahren durchgehend an der Macht (elf Jahre davon in einer Autokratie lt. V-Dem) und die serbische SNS seit 12 Jahren. Diese Stabilität kann nicht allein durch Unzulänglichkeiten bei der Fairness der Wahl erklärt werden. *Levitsky* und *Way* weisen zu Recht darauf hin, dass es Amtsinhabern in Wahlautokratien im Gefolge von Krisen, Traumata und sozioökonomischen Niedergängen gelungen ist, hohe Popularitätswerte für ihr Regime aufzubauen, weil sie sich der Bevölkerung erfolgreich als Garanten für Ordnung, Wohlstand und Gerechtigkeit präsentieren konnten. Auch ihr majoritäres, auf der Bewahrung der nationalen Einheit beruhendes Demokratieverständnis scheint zumindest in Teilen der Bevölkerung Anklang zu finden.¹⁷⁰ Gepaart mit einer Strategie der Regierung und ihrer Medien, die Opposition als illegitim oder vom Ausland gesteuert darzustellen, kann ein polarisiertes politisches Klima dazu führen, dass ein erheblicher Teil der Bürgerschaft bereit ist, den freien politischen Wettbewerb zugunsten parteipolitischer Interessen zu opfern.¹⁷¹

Worin liegt dann die Abgrenzung einer Wahlautokratie zur Demokratie? Ist der Erfolg der politischen Führung bei freien Wahlen nicht gerade Ausdruck des freien Wählerwillens und damit auch einer funktionierenden Demokratie? Zu einem solchen Urteil könnte man dann gelangen, wenn man mit *Schumpeter* in der freien Wahl der zur Herrschaft legitimierten Elite das einzige Kriterium für eine Demokratie erblickte. Die meisten zeitgenössischen

¹⁶⁶ Vgl. *Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte*, Case of Selahattin Demirtas v. Turkey (No. 2) (Application no. 14305/17). In: EGMR, [https://hudoc.echr.coe.int/eng#{%22itemid%22:\[%22001-207173%22\]}](https://hudoc.echr.coe.int/eng#{%22itemid%22:[%22001-207173%22]}) (zuletzt abgerufen am 15.1.25).

¹⁶⁷ Vgl. *Esen & Gumuscu*, After Crackdown, Is Turkey an Autocracy? In: *Journal of Democracy*, <https://www.journalofdemocracy.org/online-exclusive/after-crackdown-is-turkey-an-autocracy/> (zuletzt abgerufen am 15.4.25).

¹⁶⁸ Zu Georgien siehe *Schiffers*, The 2024 Elections in Georgia: descent into hegemonic authoritarianism, in: Heinrich Böll Stiftung, <https://eu.boell.org/en/2024/10/29/2024-elections-georgia-descent-hegemonic-authoritarianism> (zuletzt abg. am 15.1.25). Siehe aber *Zürn*, Herrschaftsformen 100, der die Wahlen in populistischen Autokratien vor dem Hintergrund verschiedener Zumutungen für die Oppositionsparteien und Manipulationen beim Wahlvorgang als nicht mehr frei bezeichnet.

¹⁶⁹ „(...) contrary to pure authoritarian systems, authoritarian populism is based on popular consent, which is determined under weakened democratic institutions“; *Elçi*, Authoritarian populism 47.

¹⁷⁰ Vgl. *Levitsky & Way*, Authoritarianism 3-5.

¹⁷¹ In Mexiko führte eine Strategie der Polarisierung von Präsident Andrés Manuel López Obrador dazu, dass die mexikanische Öffentlichkeit autoritäre Reformen nicht ablehnte, die vor allem auf die Schwächung der Unabhängigkeit der Justiz abzielen. Trotz der Angriffe auf die Gerichte blieben die Zustimmungsraten von Obrador hoch. Seine Regierung wurde im Dezember 2018 mit einer Zustimmungsrate zwischen 75 und 80% vereidigt und sie verblieb während seiner restlichen Amtszeit zwischen 60 und 70%; vgl. *Aguilar/Cornejo/Monsiváis-Carillo*, Is Mexico at the Gates of Authoritarianism? *Journal of Democracy*, Vol. 36:1 (2025), 50-64 (59-60). „Years of listening to [Obrador] claiming to be the genuine representative of “the people” and smearing democratic institutions as “corrupt” barriers to the “popular will” apparently stirred voters’ illiberal support for undemocratic measures such as closing Congress, particularly among those with extremely negative assessments of the [oppositional] Partido Revolucionario Institucional“; aaO 60.

Demokratiekonzeptionen gehen jedoch weit über ein derartiges minimalistisches Verständnis von Demokratie hinaus und fordern neben einem zuverlässigen Wahlvorgang zusätzlich zumindest die Gewährleistung eines fairen Wahlkampfes. Demokratiekonzeptionen wie jene von *Lipset* und *Lakin* beleuchten daher auch die Begleitumstände der Wahl, um zu beurteilen, ob die Opposition überhaupt eine faire Chance hatte, die Wahlen zu gewinnen.¹⁷² Von einer demokratischen Wahl kann daher nur dann die Rede sein, wenn annähernde Chancengleichheit zwischen der Regierung und der Opposition herrscht. Dies setzt nicht nur einen Zugang zu Finanzmitteln und Sendezeiten in öffentlich-rechtlichen Medien für die Opposition voraus, sondern auch das Unterlassen des Missbrauchs staatlicher Ressourcen durch die Amtsinhaber.

All diese Kriterien der Fairness sind in Wahlautokratien nicht oder nur sehr unzureichend erfüllt.¹⁷³ Die Regierungsparteien setzen meist eine Reihe ausgeklügelter Taktiken ein, die die Unterdrückung und Delegitimierung der Opposition zum Ziel haben, um die Regierungspartei als einzige Repräsentantin des Volkes darzustellen. Hinzu kommt, dass die Monopolisierung der Medien unter dem Einfluss der Regierungspartei verhindert, dass es zu einem fairen Wettkampf zwischen der Opposition und der Regierungspartei kommt. Statt einer ausgewogenen Berichterstattung kommt den regierungsnahen Medien in Wahlautokratien die Aufgabe zu, die Botschaften der Regierung unkritisch wiederzugeben. Nach den ungarischen Parlamentswahlen 2022 kam die Beobachtermission der OSZE daher zu dem Schluss, dass die einseitige und unausgewogene Berichterstattung und das Fehlen von Debatten zwischen den Spitzenkandidaten die Möglichkeiten der Wähler erheblich einschränkte, eine fundierte Wahl zu treffen.¹⁷⁴ So erhielt der Spitzenkandidat der ungarischen Opposition, Péter Márki-Zay, nur fünf Minuten Sendezeit im öffentlichen Sender M1.¹⁷⁵ Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Wahlautokratien zwar formell einen Machtwechsel durch Wahlen zulassen, faktisch jedoch durch systematische Einschränkungen der politischen Konkurrenz verhindern, dass oppositionelle Kräfte die notwendige gesellschaftliche Unterstützung mobilisieren können. Dadurch wird der Machtwechsel zu einer weitgehend symbolischen Möglichkeit ohne realistische Durchsetzbarkeit.

Viele Oppositionsparteien boykottieren daher die Wahlen in kompetitiven Autokratien. Dass die Teilnahme der Opposition an Wahlen dennoch sinnvoll sein kann, zeigen auf eindrückliche Art und Weise die Präsidentschaftswahlen in Belarus im Jahr 2020. Trotz der unfairen und teilweise unfreien Bedingungen gelang es der Oppositionskandidatin Swjatlana Zichanouskaja,

¹⁷² „What happens before and after polling is at least as import as what happens on polling day itself (...) what happens on polling day is also important. Yet election-day activities are often overemphasized“; *Elklit & Svensson*, Elections 38.

¹⁷³ „(...) even though Mexico’s 1994 election was technically clean, skewed access to resources and media led one scholar to compare it to a soccer match where the goalposts were of different heights and breadths and where one team included 11 players plus the umpire and the other a mere six or seven players“; *Levitsky & Way*, Competitive Authoritarianism 8. In Ungarn gibt es Ausgabenobergrenzen für Parteien im Wahlkampf. Orbáns Regierung verfügt jedoch über die Möglichkeit, seine Partei durch Kampagnen mit unbegrenzt viel Steuergeld zu unterstützen. Vor den Wahlen 2018 tat sie dies mit Steuergeldern in Höhe von € 23 Mio.; vgl. *Erdélyi*, Hungarian government spent €23 million of taxpayers’ money on propaganda before the election, in: *Atlatzso*, <https://english.atlatzso.hu/2018/05/30/hungarian-government-spent-e23-million-of-tax-payers-money-on-propaganda-before-the-election/> (zuletzt abgerufen am 15.1.25).

¹⁷⁴ OSZE, Statement of Preliminary Findings and Conclusions, in: OSZE, <https://www.oscepa.org/en/documents/election-observation/election-observation-statements/hungary/statements-12/4352-2022-parliamentary-eng/file> (zuletzt abgerufen am 1.2.25).

¹⁷⁵ Vgl. *Hungary Today*, Opposition PM Candidate Márki-Zay Allowed at State Television for First Time, in: *Hungary Today*, <https://hungarianpolitics.com/2022/03/17/peter-marki-zay-gets-five-minutes-of-airtime-on-public-television/> (zuletzt abgerufen am 1.2.25).

eine breite und kreativ agierende Bürgerbewegung für einen pluralistisch-demokratischen Wandel zu mobilisieren. Die Bewegung zielte darauf ab, die Opposition öffentlich zu unterstützen und zugleich die Strategien der Wahlmanipulation des Regimes sichtbar zu machen. Auch wenn dies letztlich nicht gelang, konnte die Bewegung die Legitimität von Lukaschenkas Regime nachhaltig untergraben.¹⁷⁶

Mit dem an *Dahl* und *Kelsen* angelehnten und hier vertretenen pluralistischen Demokratiemodell wären neben freien und fairen Wahlen aber noch weitere Rechte und Güter von kompetitiven Autokratien einzufordern, wie ein ausreichend effektuiertes Recht der Informationsfreiheit sowie die Gewährleistung minimaler rechtstaatlicher Anforderungen wie einer unparteiisch agierenden Justiz. Diese zusätzlichen Elemente sind in kompetitiven Autokratien allenfalls ansatzweise umgesetzt: Neben Einschränkungen für im Wirken von zivilgesellschaftliche Gruppierungen¹⁷⁷, wird die Gerichtsbarkeit durch personelle Veränderungen und Reformen ihrer Kontrollfunktion gegenüber der Regierung beraubt.¹⁷⁸ So läuft die rechtsstaatliche Kontrolle leer, wenn die Richterbank regierungstreu besetzt wird. Selbst die Weisungsfreiheit der Gerichtsbarkeit kann dann bestehen bleiben: Wenn Richter erst einmal das „Richtige“ denken, erübrigt sich jede Weisung.¹⁷⁹ Oppositionelle, Richter, Journalisten, Menschenrechtsaktivisten und andere Kritiker der Regierung sehen sich zudem Verleumdungskampagnen, Schikanen, Inhaftierungen und gelegentlich sogar physischen Attacken ausgesetzt. Ein beliebtes Mittel zur Einschüchterung stellt der Einsatz von Disziplinarverfahren, Verleumdungsklagen und willkürlich angestregten Steuerstraßverfahren dar.¹⁸⁰ Auch eine Beschränkung des Versammlungsrechts findet sich immer wieder in kompetitiven Autokratien. In Polen sorgte etwa die PiS-Regierung durch eine Änderung des Versammlungsgesetzes für eine Privilegierung von Versammlungen, die die Regierung unterstützen. Das mit Gefolgsleuten besetzte polnische Verfassungsgericht bestätigte wenig überraschend die Rechtmäßigkeit dieser Regelung und begründete dies mit der Notwendigkeit, „nationale Werte“ zu verteidigen.¹⁸¹ Maßnahmen wie diese stellen den Pluralismus und das Ideal der Demokratie in Frage, jedem das gleiche Recht zu geben, sich und seinen Vorstellungen in der Öffentlichkeit Gehör zu verschaffen.

¹⁷⁶ Vgl. *Batura*, How to Compete in Unfair Elections, *Journal of Democracy*, Vol. 33:4 (2022), 47-61 (47-51). „The 2020 election campaign produced a genuine shift among Belarusians from disengagement, helplessness, and distrust to active participation, self-organization at the neighborhood level, solidarity, and activism. As Tsikhanouski admitted during the first major campaign event, “I never was interested in politics before and never voted. It is a big mistake of Belarusians. You need to get involved!” (...) The case of Belarus shows that even a severely repressive electoral authoritarian regime can be vulnerable to electoral challenge. The key is to take advantage of small openings provided by the electoral process through mass grassroots participation. Such civic mobilization should aim to make visible the extent of public support for the opposition as well as the full scale of the regime’s electoral manipulation. By credibly demonstrating to the public that every stage of the electoral process is unfair, civic actors can spur sustained protest mobilizations (...) Even though the 2020 protests in Belarus have been suppressed, they underscored the uncertainty underlying authoritarian regimes. (...) This years-long struggle and process of civic education may plant the seeds of a durable participatory democracy in a future Belarus“; aaO 58-59.

¹⁷⁷ Beliebte sind vor allem „Auslandsagenten“-Gesetze, die der Stigmatisierung der Zivilgesellschaft dienen; vgl. *Kirowa*, Foreign Agent Laws in the Authoritarian Playbook, in: Human Rights Watch, <https://www.hrw.org/news/2024/09/19/foreign-agent-laws-authoritarian-playbook> (zuletzt abgerufen am 13.6.25).

¹⁷⁸ Vgl. *Wyrzykowski & Ziółkowski*, Illiberal Constitutionalism and the Judiciary, in: Sajó (Hrsg), *Routledge Handbook of Illiberalism* (2021), 517-532 (519-524). „Consider Poland in 2020: three years of statutory change resulted in a captured constitutional court, two new chambers in the Supreme Court, and numerous judicial appointments“; aaO 523.

¹⁷⁹ *Pöschl*, Stellschrauben des demokratischen Rechtsstaates, *Zeitschrift für kritik - recht – gesellschaft* Vol. 3 (2022), 347-355 (352).

¹⁸⁰ Vgl. *Levitsky & Way*, *Authoritarianism* 8-9.

¹⁸¹ Vgl. *Wyrzykowski & Ziółkowski*, *Constitutionalism* 526.

III. Demokratiediagnostik

Nachdem die Begriffe der Demokratie und Autokratie definiert wurden, richtet sich der Fokus nun auf den gegenwärtigen Zustand demokratischer Systeme im Lichte empirischer Indikatoren. Das folgende Kapitel widmet sich zunächst einer systematischen Darstellung von Autokratisierungsprozessen sowie der Methoden zu deren Messung. Im Anschluss daran erfolgt eine vertiefte Analyse aktueller Autokratisierungstendenzen. Besonderes Augenmerk gilt hierbei einer kritischen Auseinandersetzung mit dem vorherrschenden Autokratisierungsparadigma und seiner diskursiven Konstruktion. Abschließend wird der Trend zur Redemokratisierung von autokratisierenden Demokratien näher beleuchtet.

1. Autokratisierungsprozesse

Der Abbau demokratischer Institutionen ist in den vergangenen Jahren in den Mittelpunkt zeitgenössischer Debatte zur Krise der Demokratie geraten. Demokratien stehen weltweit vor großen Herausforderungen, darunter sinkende und sich verändernde Formen der politischen Partizipation¹⁸², ein geringes Vertrauen in und Unzufriedenheit mit der Demokratie¹⁸³, die Zunahme von Verschwörungstheorien¹⁸⁴ und Desinformation¹⁸⁵ sowie die Unterstützung für populistische Parteien¹⁸⁶ und autokratische Systeme¹⁸⁷. Hinzu kommen komplexe Prozesse, wie der Klimawandel, Migration, Kriege, geopolitische Machtverschiebungen, technologische Innovationen und sinkendes Wirtschaftswachstum, die die Problemlösungskompetenz von Demokratien auf die Probe stellen. Mit dem wirtschaftlichen und politischen Aufstieg der Diktatur der Volksrepublik China ist die Systemkonkurrenz zwischen Autokratie und Demokratie erneut virulent geworden.¹⁸⁸

Doch stellt keine Herausforderung die Demokratie vor eine derart bedeutsame, sie unmittelbar in ihrer Existenz bedrohende Gefahr wie die Ausbreitung des Autoritarismus. Versteht man Demokratie als Regierungsform, in der Bürgerinnen und Bürger eines Landes in regelmäßigen, in ihrem Ausgang ungewissen Wahlen Volksvertreter wählen¹⁸⁹, sodass niemand im Vorhinein die Macht bedingungslos und unbegrenzt Macht in seinen Händen

¹⁸² Vgl. McCaffrie/Brendan/Sadiya Akram, Crisis of Democracy? Recognizing the Democratic Potential of Alternative Forms of Political Participation, in: *Democratic Theory*, 1:2 (2014) 47-55; Macedo/Berry/Alex-Assensoh/Campbell, *Democracy at Risk: How Political Choices Undermine Citizen Participation, and What We Can Do About It* (2005).

¹⁸³ Vgl. Cole/Stafford/Heinz, Democratic decline? Civil society and trust in government. In: *Civil Society in an Age of Uncertainty* (2022) 133-162; Wike & Fetterolf, Satisfaction with democracy has declined in recent years in high-income nations (2024), in: <https://www.pewresearch.org/short-reads/2024/06/18/satisfaction-with-democracy-has-declined-in-recent-years-in-high-income-nations/> (zuletzt abgerufen am 13.6.2025).

¹⁸⁴ Vgl. Radnitz, Why Democracy Fuels Conspiracy Theories, in: *Journal of Democracy* 33:2 (2022) 147-161.

¹⁸⁵ Vgl. Blanchette/Livingston/Glaser/Kennedy, Protecting Democracy in an Age of Disinformation: Lessons from Taiwan (2021).

¹⁸⁶ Vgl. Mudde, Europe's Populist Surge: A Long Time in the Making, in: *Foreign Affairs* 95:6 (2016) 25-30; Kaltwasser, The ambivalence of populism: threat and corrective for democracy, *Democratization* Vol. 19:2 (2012) 184-208.

¹⁸⁷ Vgl. Ekiert/Dasanaïke, The Return of Dictatorship, in: *Journal of Democracy* 35:4 (2024) 177-191.

¹⁸⁸ Vgl. Merkel, Im Zwielficht. Zerbrechlichkeit und Resilienz der Demokratie im 21. Jahrhundert (2023) 16.

¹⁸⁹ Vgl. Przeworski, Krisen der Demokratie (2021)² 14 f.; ders., Minimalist Conception of Democracy: A Defense, in: Shapiro & Hacker-Cordón (Hrsg.), *Democracy's Value* (1999), 23-55; Møller & Skaaning, *Democratization and Autocratization in Comparative Perspective* (2024) 49 f.

konzentrieren kann¹⁹⁰, muss die Autokratie als politisches System der Monopolisierung von Macht bei einer Person, Clique oder Partei als Hauptkontrahentin der Demokratie erscheinen. Als Antithese zur Autokratie ist die Demokratie historisch betrachtet die Ausnahme geblieben. Komprimierte man die Geschichte auf nur 24 Stunden, entstünden moderne demokratische Institutionen erst etwa 0,09 Sekunden vor Mitternacht.¹⁹¹ Seit der Wiederentdeckung der Demokratie im 17. und 18. Jahrhundert¹⁹² erscheint die Geschichte wie ein ewiges, immer von neuem beginnendes, nie für die eine oder die andere zu Seite zu gewinnendes Ringen zwischen der Autokratie, der der Herrschaftswille des Einzelnen zugrunde liegt, sich die Vielen zu unterwerfen, und der Demokratie, die auf dem Streben dieser Vielen basiert, sich von der Fremdherrschaft zu befreien und ihr Schicksal selbst zu bestimmen.¹⁹³

In den 1990er Jahren hegten viele die Erwartung, dass sich das Modell der liberalen Demokratie global durchsetzen würde und autokratische Regime zunehmend an Legitimität und Einfluss verlieren würden. Inzwischen mehren sich jedoch die Warnungen in Politikwissenschaft, Journalismus und Meinungsforschung vor einer globalen autoritären Regression, die demokratische Institutionen und Verfahren unter Druck setzt und die Errungenschaften liberal-demokratischer Ordnungen in Frage stellt. Der optimistische Zeitgeist der 1990er Jahre ist längst durch das Narrativ von der Renaissance der Autokratie¹⁹⁴ und der Regression politischer Systeme verdrängt, die hinter der „zivilisatorischen Errungenschaft“ der liberalen Demokratie zurückfällt¹⁹⁵.

Zur Beschreibung dieser Revolte gegen die rechtsstaatlich-liberale Demokratie¹⁹⁶ ist in Medien und akademischen Fachzeitschriften immer häufiger von Begriffen wie Autokratisierung¹⁹⁷, Entdemokratisierung¹⁹⁸, demokratischer Regression¹⁹⁹ oder dem Rückfall von Demokratien („*democratic backsliding*“)²⁰⁰ zu lesen. Bezugspunkt all dieser Begriffe ist das von Ziblatt und Levitsky in ihrem populärwissenschaftlichen Werk *How Democracies Die* beschriebene Phänomen, dass Wahlen immer häufiger autoritär-populistische Politiker an die Macht bringen, die sich anschicken, demokratische Normen und Institutionen von innen auszuhöhlen. Wurden Demokratien in der Vergangenheit vor allem gewaltsam durch Staatsstriche oder bewaffnete Rebellionen gestürzt, führen heute oftmals rechtmäßig bei

¹⁹⁰ Vgl. Sartori, *The Theory of Democracy Revisited* (1987), 205-207.

¹⁹¹ Beramendi/Besley/Levi, *Political equality: what is it and why does it matter?*, *Oxford Open Economics* 3:1 (2024), 262–281 (262).

¹⁹² Die Verfassung von Rhode Island von 1641 war die erste moderne Verfassung, die sich auf eine demokratische Herrschaft des Volkes bezog: „It is ordered and unanimously agreed upon, that the Government which this Bodie Politick doth attend unto in this Island, and the Jurisdiction thereof, in favour of our Prince is a DEMOCRACIE, or Popular Government; that is to say, It is in the Powre of the Body of Freemen orderly assembled, or the major part of them, to make or constitute Just Lawes, by which they will be regulated, and to depute from among themselves such Ministers as shall see them faithfully executed between Man and Man.“

¹⁹³ Vgl. Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung* (1933), in: Leser (Hrsg.), *Demokratie und Sozialismus* (1967) 40-41.

¹⁹⁴ Vgl. Frankenberg, *Autoritarismus. Verfassungstheoretische Perspektiven* (2020) 11

¹⁹⁵ Vgl. Rahel Jaeggi, *Fortschritt und Regression* (2023) 9;

¹⁹⁶ Vgl. Eatwell/Goodwin, *National Populism. The Revolt Against Liberal Democracy* (2018) 2; Galston, *Anti-pluralism: The populist threat to liberal democracy* (2020) 1.

¹⁹⁷ Vgl. Lührmann/Lindberg, *A third wave of autocratization is here: what is new about it?* In: *Democratization*, Vol. 26:7 (2019) pp. 1095 (ebd).

¹⁹⁸ Vgl. Bogaards, *De-democratization in Hungary: diffusely defective democracy*, in: *Democratization*, 25:8 (2018) 1481–1499 (1481).

¹⁹⁹ Schäfer & Zürn, *Die Demokratische Regression* (2021).

²⁰⁰ Vgl. Wolkenstein, *What is democratic backsliding?* In: *Constellations* Vol. 30:3 (2023) 261-275 (261); Brookings, *Four things to know about democratic erosion* (2023), in: <https://www.brookings.edu/articles/four-things-to-know-about-democratic-erosion/>.

Wahlen ins Amt gekommene Premierminister oder Präsidenten die Erosion der Demokratie an, indem sie unter dem Vorwand des Ausbaus der Demokratie oder dem Schutz der Nation vor inneren und äußeren Feinden Grundpfeiler der liberalen Demokratie und damit institutionelle Gegengewichte zur Regierung, wie freie Medien oder die unabhängige Justiz unter ihre Kontrolle brächten.²⁰¹ Geleitet durch das Bestreben, die Macht zu monopolisieren, werden Institutionen auf kreative Weise schrittweise untergraben und die Opposition geschwächt, bis diese um eine realistische Chance gebracht wird, selbst Wahlen zu gewinnen.²⁰² Typischerweise werden die Institutionen nicht vollständig abgetragen, um den Anschein demokratischer Politik zu wahren.²⁰³ Vielmehr werden sie nur faktisch ihrer Funktion als Gegenwicht zur Regierung beraubt, indem die Gerichtsbarkeit, der öffentliche Rundfunk und Verwaltungsbehörden unter die Kontrolle von Gefolgsleuten gebracht, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Medien die Finanzierung verunmöglicht und die Verwaltung einschließlich der Sicherheitsbehörden für die Zwecke der Regierungspartei instrumentalisiert wird. Dabei ist es schwierig in den Ereignissen einen Kipppunkt zu identifizieren: Kein einzelnes Gesetz, keine einzelne Entscheidung ist besorgniserregend genug, um Alarm zu schlagen. Erst im Nachhinein ist klar, dass die Schwelle zu einer Autokratie überschritten worden ist.²⁰⁴

In den Politikwissenschaften ist immer häufiger einem Drehbuch²⁰⁵ die Rede, das die schleichende Erosion demokratischer Institutionen durch Amtsinhaber²⁰⁶ zum Gegenstand hat und das ausgehend von Russland und Ungarn mittlerweile in zahlreichen anderen Staaten wie Serbien, der Türkei, Venezuela, El Salvador oder den USA Nachahmer fand und findet. Während einige dieser Länder wie Serbien im Graubereich zwischen Demokratie und Autokratie zu „Hybridregimen“, „Wahlautokratien“ oder „illiberalen Demokratien“²⁰⁷ mutierten, in denen zwar Wahlen abgehalten werden, die jedoch kaum Ungewissheit über den Wahlausgang übrig lassen, da keine annähernde Chancengleichheit für die Opposition besteht, die Wahlen zu gewinnen²⁰⁸, sind andere wie Venezuela oder Nicaragua zu vollständig autokratischen Regimen transformiert, in denen es für Oppositionelle nahezu keine Freiräume zur Ausübung demokratischer Rechte mehr gibt und die Wahlen von Betrug gekennzeichnet sind²⁰⁹.

²⁰¹ Vgl. Levitsky/Ziblatt, *Democracy 1-8*; Przeworski, *Krisen der Demokratie*² (2021), 26.

²⁰² Vgl. Przeworski, *Krisen* 198-199.

²⁰³ Vgl. Levitsky/Ziblatt, *How Democracies Die* (2018) 5 f.; Lührmann/Lindberg, *A third wave of autocratization is here: what is new about it?* In: *Democratization*, Vol. 26:7 (2019) 1095-1113 (1105); Przeworski, *Demokratie* 26.

²⁰⁴ Sadurski, *How democracy dies (in Poland): A case study of anti-constitutional populist backsliding*, in: Sydney Law School Research Paper Nr. 18/01 (2018) 5. „Slow slides toward authoritarianism often lack both the bright spark that ignites an effective call to action and the opposition and movement leaders who can voice that clarion call“; Bermeo, *On Democratic Backsliding*, *Journal of Democracy* Vol. 27:1 (2016), 5-19 (14).

²⁰⁵ Zur vollständigen Auflistung dieses Drehbuchs siehe Scheppele & Pech, *What is Rule of Law Backsliding?* In: *Verfassungsblog*, <https://verfassungsblog.de/what-is-rule-of-law-backsliding/> (zuletzt abgerufen am 23.1.25).

²⁰⁶ Lührmann und Lindberg ordnen 70% der Autokratisierungsprozesse im Zeitraum von 1994 bis 2017 dem Muster der demokratischen Erosion zu; siehe dies, *A third wave of autocratization is here: what is new about it?* In: *Democratization*, Vol. 26:7 (2019) 1095-1113 (1105).

²⁰⁷ Siehe dazu Zakaria, *The Rise of Illiberal Democracy*, in: *Foreign Affairs* Vol. 76, No. 6 (1997), 22; Wagrandl, *A Theory of Illiberal Democracy*, in: Sajó/Uitz/Holmes (Hrsg.), *Routledge Handbook of Illiberalism* (2021), 94-117.

²⁰⁸ Vgl. Møller & Skaaning, *Democratization* 50.

²⁰⁹ Die bisherigen Daten zeigen jedoch, dass in der aktuellen Autokratisierungsphase nur wenige Länder eine Transformation von einer Demokratie zu einer vollständigen Autokratie hinnehmen mussten; Mechkova, Lührmann, Lindberg, *How Much Democratic Backsliding*, in: *Journal of Democracy*, Volume 28, Number 4 (2017) pp. 162-169 (162).

Der demokratische Rückfall stellt jedoch nur eine mögliche, wenngleich sehr häufig auftretende²¹⁰ Autokratisierungsvariante dar. Neben dem schleichend vor sich gehenden demokratischen Rückfall kommen auch Vorgänge wie ein plötzlicher Regimewechsel in Folge eines Staatsstreichs oder der Abbau übrig gebliebener demokratischer Strukturen innerhalb einer Autokratie (bspw. durch den Einsatz von massivem Wahlbetrug in einer Wahlautokratie) in Betracht.²¹¹ Letzterer Vorgang ist als autokratische Konsolidierung zu bezeichnen. Aus dieser Perspektive kann ein Autokratisierungsprozess sowohl in einer Demokratie als auch in einer Autokratie stattfinden und er kann unterschiedliche Formen und Geschwindigkeiten annehmen.²¹²

„Autokratisierung“ stellt einen Überbegriff dar, der verschiedene Entwicklungen in politischen Systemen zu beschreiben versucht, die einen anhaltenden und erheblichen Verlust an demokratischer Qualität in einer Demokratie oder Autokratie nach sich ziehen.²¹³ Autokratisierungsprozesse verändern ein politisches System substantiell und zielen auf einen Regimewechsel hin zu einer Autokratie ab, ohne dass tatsächlich ein Regimewechsel eintreten muss. Kommt es infolge einer Autokratisierung einer Demokratie zu einem Regimewechsel zur Autokratie liegt ein „demokratischer Zusammenbruch“ vor.

Die Rückschritte in der Demokratiequalität einzelner Länder sind auf unterschiedliche Autokratisierungsprozesse in so diversen Ländern wie Russland, Aserbaidschan, Ungarn, El Salvador, Indien, der Türkei, Nicaragua oder Venezuela zurückzuführen. Einige dieser Länder erlitten eine langsame Schwächung ihres demokratischen Systems, ohne in die Autokratie abzugleiten (wie Indien, Ungarn und Polen), während andere einen vollständigen Zusammenbruch ihres Systems erfuhren und nun als Autokratien bezeichnet werden können (wie Venezuela, Nicaragua oder die Türkei).²¹⁴

In Reaktion auf diese Ereignisse erlangte der Prozess der Autokratisierung vor allem in seiner erstgenannten Ausprägung als demokratischer Rückfall (*Democratic Backsliding*) erhöhte Aufmerksamkeit in Wissenschaft und Öffentlichkeit.²¹⁵ Vom Rückfall kaum zu unterscheiden, sind die ebenfalls gebräuchlichen Begriffe der demokratischen Erosion²¹⁶, Regression²¹⁷, De-

²¹⁰ Lührmann und Lindberg ordnen 70% der Autokratisierungsprozesse im Zeitraum von 1994 bis 2017 dem Muster des demokratischen Rückfalls zu; dies, Autocratization 1105. Auch Huntington sah die wahrscheinlichste Bedrohung für Demokratien nicht von Generälen oder Revolutionären ausgehen, sondern von politischen Führern und Parteien, die nach einer gewonnen Wahl und einer legalen Machtergreifung die Mechanismen der Demokratie manipulieren, um die Demokratie zu schwächen oder zu zerstören: „Bei den Demokratien der dritten Welle ist das Problem nicht der Umsturz, sondern die Erosion: die zeitweilige oder allmähliche Schwächung der Demokratie durch diejenigen, die zur Führung gewählt wurden“; ders, Democracy for the Long Haul, Journal of Democracy Vol. 7:2 (1996), 3-13 (3).

²¹¹ Vgl Tomini/Gibril/Bochev, Standing up 2.

²¹² Während Einigkeit darüber besteht, dass ein Autokratisierungsprozess in jedem politischen System entstehen kann, gibt es unterschiedliche Ansichten darüber, ob ein demokratischer Rückfall auf demokratische Systeme beschränkt ist; vgl Villegas & Frantz, Autocratization 61. Andere wie Waldner & Lust erweitern den Modus des demokratischen Rückfalls auch auf autokratische Systeme; vgl dies, Backsliding 95; Lührmann & Lindberg, Wave 1099.

²¹³ Vgl Lührmann & Lindberg, Autocratization 1096, 1101.

²¹⁴ Vgl Villegas & Frantz, Autocratization and democratic backsliding, in: Lindstaedt/den Bosch (Hrsg), Research Handbook on Authoritarianism (2024), 59-74 (59). Die hier vorgenommene Einteilung in Demokratien und Autokratien erfolgt auf Basis des LIED+.

²¹⁵ Vgl Waldner & Lust, Change 95. Vom Rückfall kaum zu unterscheiden sind die ebenfalls gebräuchlichen Begriffe der demokratischen „Erosion“ (), „Regression“ (Erdmann & Kneuer, Regression of Democracy? [2011]) und „De-Demokratisierung“ (Bogaards, De-Democratization in Hungary: diffusely defective democracy, Democratization, Vol. 25:8 (2018), 1481-1499).

²¹⁶ Vgl Ginsburg & Huq, Constitutional Democracy 43.

²¹⁷ Vgl Erdmann & Kneuer, Regression of Democracy? (2011).

Demokratisierung²¹⁸ und des *Autocratic Legalism*. Alle diese Begriffe beziehen sich auf das eingangs beschriebene Phänomen einer schrittweisen und kaum merklichen Aushöhlung demokratischer Standards durch anfänglich demokratisch legitimierte Amtsinhaber, die diesen Prozess mit dem Ziel des persönlichen Machterhalts betreiben.²¹⁹ Gelingt es nicht, die Demokratie rechtzeitig im Rahmen einer nationalen Kraftanstrengung zu verteidigen, bleibt nach Beendigung des Erosionsprozesses meist nicht mehr übrig als eine demokratische „Fassade“, hinter der sich eine Wahlautokratie verbirgt, in der es nur noch freie Mehrparteienwahlen und einen minimalen Pluralismus gibt.²²⁰ Wesentliche Grundpfeiler der Demokratie wie die Informations- und Assoziationsfreiheit, die Rechtsstaatlichkeit und die faire Wahl sind diesfalls nicht mehr in einem ausreichenden Maß gewährleistet.²²¹

Eine passende Definition des Begriffs der Autokratisierung haben *Cassani* und *Tomini* vorgelegt. Unter der Autokratisierung eines politischen Systems verstehen sie einen Prozess des Regimewechsels hin zu oder innerhalb einer Autokratie, der die Ausübung politischer Macht willkürlicher und repressiver macht, indem er die Partizipation bei Wahlen und den Raum für öffentliche Debatten einschränkt.²²² Dies inkludiert die Beseitigung formell-rechtsstaatlicher Begrenzungen der Staatsgewalt.²²³

Soweit im Folgenden von einer *Autokratisierung* oder einem *Autokratisierungsprozess* die Rede sein wird, ist damit der von *Cassani* und *Tomini* beschriebene Vorgang des Abbaus demokratischer Prinzipien gemeint. Als Gegenteil einer Demokratisierung bedeutet Autokratisierung hier jede negative Abweichung vom Demokratiemodell einer erweiterten Polyarchie bestehend aus freien und fairen Wahlen, politischen Freiheitsrechten bestehend aus Meinungs-, Informations-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie dem formellen Rechtsstaat. Indikativ für eine Autokratisierung ist daher etwa die faktische Aushöhlung der Informationsfreiheit oder eine Besetzung der Gerichtsbarkeit durch Personen, die für ihre Unparteilichkeit nicht Gewähr tragen. Die strafrechtliche Verfolgung von Kritikern der Regierung oder die „Gleichschaltung“ weiter Teile der Medienlandschaft sowie der Justiz²²⁴ stellen ebenso direkte Angriffe auf das demokratische System dar.

Dabei ist zu beachten, dass die in Frage kommenden Akteure einer Autokratisierungshandlung nicht unbedingt Politiker sein müssen: In der Entscheidung *Trump*

²¹⁸ Vgl. *Bogaards*, De-Democratization in Hungary: diffusely defective democracy, *Democratization*, Vol. 25:8 (2018), 1481-1499.

²¹⁹ „We define such erosion as a process of incremental, but ultimately still substantial, decay in the three basic predicates of democracy—competitive elections, liberal rights to speech and association, and the rule of law“; *Ginsburg & Huq*, *Constitutional Democracy* 43. Siehe dazu auch *Levitsky & Ziblatt*, *Democracies* 10-14; *Haggard & Kaufman*, *Backsliding* 2. „Slow slides toward authoritarianism often lack both the bright spark that ignites an effective call to action and the opposition and movement leaders who can voice that clarion call“; *Bermeo*, *Backsliding* 14.

²²⁰ Vgl. *Matovski*, *Popular Dictatorships. Crises, Mass Opinion, and the Rise of Electoral Authoritarianism* (2021), 6-7; *Schedler*, *Electoral Authoritarianism* 5; *Levitsky & Way*, *Authoritarianism* 5.

²²¹ Da sich dieses Muster in Ländern wie Russland, Polen und Georgien wiederholt hat, kann bereits von einem Drehbuch der Autokraten gesprochen werden, das sich als Exportprodukt in vielen Ländern größter Beliebtheit erfreut. Eine lesenswerte Kurzzusammenfassung dieses Drehbuchs haben *Scheppele* und *Pech* vorgelegt; vgl. *dies*, *What is Rule of Law Backsliding?* In: *Verfassungsblog*, <https://verfassungsblog.de/what-is-rule-of-law-backsliding/> (zuletzt abgerufen am 31.1.25).

²²² *Cassani/Tomini*, *Autocratization* 22.

²²³ AaO 24.

²²⁴ „Before benefiting from the election laws that his government drew up to guarantee that he would win another term in 2014, Orbán’s early legal initiatives attacked the independence of crucial institutions, such as the judiciary, the media, the prosecutor’s office, the tax authority, and the election commission. One of his first targets was the constitutional court, which nonetheless took three years to capture. Soon all other independent institutions were filled with party loyalists, including the ordinary judiciary, so that they were no longer independent of the governing party“; *Scheppele*, *Autocratic Legalism*, *The University of Chicago Law Review* Vol. 85:2 (2018), 545-584 (549-550).

v. *United States* gestanden die (in der Mehrheit befindlichen konservativen) Höchstrichter des U.S.-amerikanischen Obersten Gerichtshof, Präsidenten im Wege einer Rechtsschöpfung absolute strafrechtliche Immunität in Bezug auf „offizielle Amtshandlungen“ zu²²⁵, wodurch der in einer Demokratie angelegte Grundsatz der Rechtsgleichheit fundamental unterlaufen wurde. Geht die Autokratisierungshandlung von Politikern aus, kommt insbesondere die Regierung als Autokratisierungsakteur in Betracht. Denkbar ist aber auch, dass das Parlament als autoritär agierender (Verfassungs-)Gesetzgeber tätig wird.²²⁶

Mögliche Gefahren für die Demokratie können jedoch nicht nur die Kerninstitutionen einer Demokratie, sondern auch ihre *Metaprinzipien* oder *Resilienzressourcen* betreffen.

Autokratisierungshandlungen können auch indirekte Angriffe auf eine Demokratie darstellen, indem sie *Metaprinzipien* der Demokratie verletzen. Als Metaprinzipien kommen insbesondere das Prinzip der Volkssouveränität und der gesellschaftliche Pluralismus in Betracht. Das Prinzip der Volkssouveränität wird etwa dann verletzt, wenn dem Parlament oder dem Volk wesentliche Entscheidungsspielräume bei der Gesetzgebung²²⁷ genommen werden.

Der zweitgenannte Fall der Schwächung von *Ressourcen* einer resilienten Demokratie bezieht sich auf Praktiken, die das Vermögen einer Demokratie verringern, sich zu verteidigen. Wird das Vertrauen in unabhängige Medien, Gerichte und die Wissenschaft beschädigt²²⁸, werden Rechenschaftspflichten der Regierung beseitigt²²⁹ und Staatsanwälte gefügig gemacht²³⁰, steigt die ökonomische Ungleichheit und die Unzufriedenheit mit der Leistungsfähigkeit der Demokratie²³¹, findet eine autoritäre Wende in einer institutionalisierten politischen Partei statt²³² und steigt die Zustimmung in der Bevölkerung zu einem autoritären Regime²³³, so werden zwar nicht unmittelbar demokratische Institutionen und Prinzipien angegriffen.

²²⁵ Vgl. *Trump v. United States*, 603 U.S. 593 (2024), in: U.S. Supreme Court, https://www.supremecourt.gov/opinions/23pdf/23-939_e2pg.pdf. Siehe auch *Howe*, Justices rule Trump has some immunity from prosecution, in: SCOTUS Blog, <https://www.scotusblog.com/2024/07/justices-rule-trump-has-some-immunity-from-prosecution/> (jeweils zuletzt abgerufen am 31.3.25).

²²⁶ Zur Gefahr einer Tyrannei der Mehrheit in der Legislative siehe *Sosa-Villagarcia/Inco/Arce*, The Rise of Legislative Authoritarianism, *Journal of Democracy* Vol. 36:2 (2025), 106-117; *Madison*, The Federalist 49, in: *Hamilton/Madison/Jay*, The Federalist Papers [1788] (2008), 249-253.

²²⁷ „Eine Verfassung, die auf Volkssouveränität basiert, lässt den demokratischen Souverän nicht nur im „Gründungsakt“ zu Wort kommen, sondern gleichermaßen in der laufenden Gesetzgebung“; *Maus*, Über Volkssouveränität (2021)³, 47.

²²⁸ Vgl. *Hetherington & Ladd*, Destroying trust in the media, science, and government has left America vulnerable to disaster, in: Brookings, <https://www.brookings.edu/articles/destroying-trust-in-the-media-science-and-government-has-left-america-vulnerable-to-disaster/> (zuletzt abgerufen am 31.3.25). Siehe auch *Mauk*, Stable support for democracy in East and South-east Asia? Examining citizens' trust in democratic institutions, *East Asia* Vol. 39:3 (2022), 239-257.

²²⁹ Vgl. *Ordanowski & Angiolillo*, Incumbents' Strategies of Repression during Autocratization: Evidence from Hungary and North Macedonia, SSRN Working Paper 11 (2024), 1-32.

²³⁰ Vgl. *Sharon & Sokol*, Ministers unanimously vote no confidence in AG, beginning formal process to dismiss her, in: The Times of Israel, <https://www.timesofisrael.com/ministers-unanimously-vote-no-confidence-in-ag-beginning-formal-process-to-dismiss-her/> (zuletzt abgerufen am 31.3.25).

²³¹ Vgl. *Dahlberg/Linde/Holmberg*, Democratic Discontent in Old and New Democracies: Assessing the Importance of Democratic Input and Governmental Output, *Political Studies* 63 (2015), 18-37.

²³² Vgl. *Blake*, The increasingly authoritarian-curious Republican Party, in: Washington Post, <https://www.washingtonpost.com/politics/2024/04/08/republican-party-authoritarian/> (zuletzt abgerufen am 31.3.25).

²³³ Zu Italien siehe *Heiss*, Abgehängt? In: Salto, https://salto.bz/de/article/22032024/abgehaengt?utm_source=chat-gpt.com (zuletzt abgerufen am 31.3.25): „Auf eine zweite (...) Frage: „Ist ein autoritäres Regime mitunter einem demokratischen System vorzuziehen?“ reagierten die Befragten bemerkenswert: 2003 waren nur 9 Prozent dieser Auffassung, 2013 bereits 14 Prozent und 2023 immerhin 21 Prozent. Das Meinungsbild zeigt also einen deutlichen Wandel in der Bewertung der Demokratie: Sie sollte stabil und sicher sein, gut ein Fünftel der Befragten hätte aber nichts dagegen, würde sie zuweilen am autoritären Gängelband geführt. (...) Viele Wähler*innen flirten offenbar mit einer Mischform, die sich als „Demokratur“ bezeichnen ließe. Der Wunsch nach einer Leadership-Demokratie beflügelt auch die anhaltende Meloni-Sympathie in Italien wie in Südtirol“.

Schritte wie diese erhöhen jedoch die Vulnerabilität eines demokratischen Systems. Gleichsam als Vorbereitungshandlungen werden die für eine *künftige* Abwehrreaktion notwendigen Ressourcen reduziert. Die bewusst herbeigeführte Polarisierung einer Gesellschaft und Diskreditierung unabhängiger Medien kann etwa dazu führen, dass Teile der Bevölkerung nicht mehr bereit sind, die Demokratie gegen eine Regierung zu verteidigen, die sie zuvor (direkt oder indirekt) gewählt haben.

Messung von Autokratisierungsprozessen

Für die Identifizierung von Autokratisierungsprozessen bietet sich der durch das Varieties of Democracy-Institut zur Verfügung gestellte Datensatz zu „Episodes of Regime Transformation“ (ERT) an. Der ERT-Datensatz erfasst eine Episode, wenn es zu einem *substantiellen und anhaltenden Rückgang im Indexwert eines Landes* kommt. Maßgeblich hierfür ist der von V-Dem zur Verfügung gestellte Electoral Democracy Index.

Von einer substantiellen Verschlechterung des EDI-Index ist dann auszugehen, wenn am Ende der Episode eine kumulative Gesamtänderung des Indexwerts von mindestens -0,10 bzw. 10% des EDI-Werts eines Landes eingetreten ist. Der Beginn einer Episode wird durch einen Rückgang von mindestens -0,01 bzw. 1% des Indexwerts ausgelöst.²³⁴ Eine Episode endet, wenn der Indexwert in einem von fünf aufeinanderfolgenden Jahren keine Veränderung aufweist oder wenn eine Wende von zumindest +0,03 Punkten in einem Jahr eintritt.

Seit dem Jahr 1990 hat es insgesamt 70 abgeschlossene Autokratisierungsepisoden gegeben, von denen 50 Episoden in Demokratien begannen. 20 weitere Episoden fanden in Form von autokratischen Konsolidierungen statt.

Weiters gibt es derzeit 42 noch unabgeschlossene Autokratisierungsepisoden. 16 dieser Episoden begannen in Autokratien, 26 weitere Episoden betreffen Autokratisierungen in Demokratien oder zwischenzeitlich zu Autokratien gewordenen ehemaligen Demokratien, deren Autokratisierungsprozess trotz eines vorläufigen Regimewechsels zur Autokratie weiterläuft. In der Tabelle 2 findet sich eine Liste jener Länder, die sich in derzeit in einer Autokratisierungsepisode befinden.²³⁵

²³⁴ Alternativ kommt der (selten eintretende) Fall in Betracht, dass es zu einer kumulativen Verbesserung oder Verschlechterung des EDI-Werts um -0,10 über einen Zeitraum von fünf Jahren kommt, ohne dass es zuvor in einem einzelnen Jahr ein An- oder Absteigen des Indexwerts von -0,03 gibt. Das letzte Jahr einer Episode wird als das Jahr kodiert, in dem der Indexwert eines Landes das letzte Mal einen Rückgang oder Zuwachs von 1% erfahren hat, bevor eine der drei genannten Bedingungen einsetzt; vgl. Maerz/Hellmeier/Edgell/Lindberg, Episodes of Regime Transformation, Journal of Peace Research, Vol. 61:6 (2024), 967-984 (972); Maerz/Edgell/Wilson/Hellmeier, A Framework for Understanding Regime Transformation: Introducing the ERT Dataset, V-Dem Institute Working Paper, Series 2021: 113 (2021), 1-30 (9).

²³⁵ Die Daten hierzu stammen vom V-Dem Institut. Siehe hierzu https://www.v-dem.net/data_analysis/CountryGraph/ (zuletzt abgerufen am 26.5.25). Die Autokratisierungsepisoden der Philippinen, der Türkei, Burundi und Kambodscha werden als bereits abgeschlossen behandelt, da sich ihr EDI-Wert zuletzt nahezu zur Gänze auf ein und demselben Wert stabilisiert hat. Die Philippinen haben von 2020 bis 2024 viermal einen Wert von 0,43 und nur einmal (2020) einen von 0,42. In der Türkei kam der Autokratisierungsprozess praktisch zum Stillstand: Der EDI bewegte sich seit 2016 nur noch im Bereich zwischen 0,3 und 0,28.

Tabelle 2: Laufende Autokratisierungsepisoden gemäß ERT

Land	Episodenbeginn	Typ
Argentinien	2024	Erosionsprozess
Armenien	2020	Erosionsprozess
Ghana	2013	Erosionsprozess
Griechenland	2012	Erosionsprozess
Mexiko	2020	Erosionsprozess
Moldawien	2023	Erosionsprozess
Peru	2016	Erosionsprozess
Rumänien	2021	Erosionsprozess
Senegal	2021	Erosionsprozess
Südkorea	2019	Erosionsprozess
Burkina Faso	2017	Erosionsprozess in ehemaliger Demokratie
Elfenbeinküste	2019	Erosionsprozess in ehemaliger Demokratie
El Salvador*	2018	Erosionsprozess in ehemaliger Demokratie
Georgien*	2017	Erosionsprozess in ehemaliger Demokratie
Guyana*	2019	Erosionsprozess in ehemaliger Demokratie
Indonesien*	2009	Erosionsprozess in ehemaliger Demokratie
Libyen	2014	Erosionsprozess in ehemaliger Demokratie
Mali	2015	Erosionsprozess in ehemaliger Demokratie
Mauritius*	2019	Erosionsprozess in ehemaliger Demokratie
Mongolei*	2015	Erosionsprozess in ehemaliger Demokratie
Nicaragua	1996	Erosionsprozess in ehemaliger Demokratie
Niger	2015	Erosionsprozess in ehemaliger Demokratie
Serbien	2008	Erosionsprozess in ehemaliger Demokratie
Sierra Leone	2023	Erosionsprozess in ehemaliger Demokratie
Ukraine*	2021	Erosionsprozess in ehemaliger Demokratie
Ungarn*	2010	Erosionsprozess in ehemaliger Demokratie
Afghanistan	2016	Autokratische Konsolidierung
Bangladesch	2011	Autokratische Konsolidierung
Belarus	2020	Autokratische Konsolidierung
Gabun	2018	Autokratische Konsolidierung
Guinea	2017	Autokratische Konsolidierung
Guinea-Bissau	2024	Autokratische Konsolidierung
Haiti	2009	Autokratische Konsolidierung
Kirgisistan	2019	Autokratische Konsolidierung
Komoren	2019	Autokratische Konsolidierung
Libanon	2016	Autokratische Konsolidierung
Mauretanien	2013	Autokratische Konsolidierung
Mozambique	2013	Autokratische Konsolidierung
Myanmar	2021	Autokratische Konsolidierung
Pakistan	2015	Autokratische Konsolidierung
Sudan	2019	Autokratische Konsolidierung
Zentralafrikanische Rep.	2019	Autokratische Konsolidierung

* Länder, die vom LIED+ 2024 entgegen V-Dem als Demokratien eingestuft wurden.

Quelle: V-Dem, https://www.v-dem.net/data_analysis/CountryGraph/ (zuletzt abgerufen am 21.6.2025). Eigene Darstellung.

Die erstgenannte Gruppe der autokratisierenden Demokratien betrifft Demokratien, in denen derzeit ein Erosionsprozess stattfindet. Die Ursachen für die jüngsten Entwicklungen in diesen Ländern sind äußerst divers.

Mexikos dramatisch verlaufende Autokratisierungsepisode begann erst mit Amtsantritt von Präsident Andrés Manuel López Obrador (2018-2024). Der erdrutschartige Wahlsieg Obradors und seiner MORENA-Partei, die als stärkste Kraft der linksgerichteten Wahlallianz *Juntos Haremos Historia* die Mehrheit in beiden Kammern des Kongresses erlangte, verschaffte Obrador die Kontrolle über die Exekutive und Legislative. Die neugewonnene Macht nutzte Obrador, um Institutionen wie das für die Organisation von Bundeswahlen zuständige nationale Wahlinstitut (INE) und das Institut für Transparenz, Informationszugang und den Schutz persönlicher Daten (INAI) zu schwächen. Das INAI trug mit der Veröffentlichung von Informationen dazu bei, dass Korruptionsfälle aufgedeckt wurden. Während der Amtszeit Obradors geriet auch die Pressefreiheit unter Druck. Mexiko galt bereits als eines der gefährlichsten Länder für Journalisten. Unter Obrador wurde eine Rekordzahl von mindestens 25 Journalisten ermordet und die Regierung wurde beschuldigt, die Spionagesoftware Pegasus gegen Journalisten einzusetzen. Schließlich nutzte Obrador seine täglichen Pressekonferenzen, die als „Las Mañaneras“ bekannt waren, um die Medienagenda zu beeinflussen und kritische Journalisten anzugreifen.²³⁶ Unter seiner Nachfolgerin, der derzeit amtierenden Präsidentin Claudia Sheinbaum, wurde zuletzt eine umstrittene Verfassungsreform mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit im Kongress verabschiedet, die die Abhaltung von Wahlen für 881 Richterstellen von der Bezirksebene bis zum Obersten Gerichtshof anordnet. Auffällig ist, dass neben den zu wählenden neun Richtern des Obersten Gerichtshofs fast alle 2.600 Bundesrichterstellen, die im Juni 2025 erstmals zur Wahl ausgeschrieben werden, über die Kompetenz verfügen, in sog. Amparoprozessen über die Verletzung von Grundrechten zu entscheiden.²³⁷ Das Ergebnis dieser Entwicklungen ist, dass der EDI-Wert zwischen 2019 und 2024 von 0,68 auf nur noch 0,51 deutlich absank.

Peru durchläuft seit mehreren Jahren einen Prozess der demokratischen Aushöhlung, der das Ergebnis eines langandauernden Kreislaufs politischer Instabilität mit sieben Präsidenten in zehn Jahren, unzähligen Amtsenthebungsverfahren und einem gescheiterten Staatsstreich ist. Nachdem der Kongress zum dritten Mal über die Absetzung von Pedro Castillo abstimmen sollte, hielt dieser im Dezember 2022 eine Fernsehansprache, in der er die Auflösung des Kongresses, die Einsetzung einer „Notstandsregierung“ und eine Verfassungsreform ankündigte.

²³⁶ Vgl. Linares, How press freedom in Mexico eroded during López Obrador's presidency, in: LatAm Journalism Review, <https://latamjournalismreview.org/articles/how-press-freedom-in-mexico-eroded-during-lopez-obradors-presidency/> (zuletzt abgerufen am 26.2.25); Vogel, Uferlose Gewalt, in: taz <https://taz.de/Ermordete-Journalistinnen-in-Mexiko/%215817038/> (zuletzt abgerufen am 15.3.25); Raziell, López Obrador se despide de su popular conferencia Mañanera, in: El País, <https://elpais.com/mexico/2024-09-27/lopez-obrador-se-despide-de-su-popular-conferencia-mananera.html> (zuletzt abgerufen am 15.3.25).

²³⁷ „The judicial reform does not contemplate lower ranks of judicial positions that do not have the faculty to adjudicate amparos and other procedures invalidating official acts. This is at odds with the proclaimed aim of making the judiciary more democratic: most of the people who have recourse to the judiciary will rather be confronted with lower-rank judges than district ones. This indicates that the president and his political forces' intention is likely not to improve the justice system or accessibility for the people of Mexico but rather a strategy to eliminate the few checks and balances remaining on his government“; Parra & Rogel, The 2024 Judicial Reform in Mexico, in: Verfassungsblog <https://verfassungsblog.de/judicial-reform-mexico/> (zuletzt abgerufen am 26.2.25). Eine Reform wie diese wäre nur dann mit dem Modell der erweiterten Polyarchie vereinbar, wenn die gewählte Richterschaft ihre Unabhängigkeit gegenüber der Regierung bewahren kann.

Die Abgeordneten ignorierten Castillos Ankündigung und stimmten mit 101 von 130 Stimmen für seine Amtsenthebung. Vizepräsidentin Dina Boluarte wurde noch am selben Tag als neue Präsidentin vereidigt. In den folgenden Wochen kam es zu massiven Protesten, besonders in ländlichen Gebieten, wo Castillo viele Anhänger hat. Die Proteste wurden von der Polizei und dem Militär mit Gewalt niedergeschlagen, wobei über 60 Menschen starben.²³⁸ Im März 2025 verabschiedete der Kongress ein umstrittenes Gesetz, dass es NGOs verbietet, Gerichts- oder Verwaltungsverfahren gegen die Regierung auf nationaler oder internationaler Ebene anzustringen, soweit diese die „öffentliche Ordnung, öffentliches oder privates Eigentum, die Sicherheit der Bürger, die Landesverteidigung und die innere Ordnung beeinträchtigen“. Selbst die Unterstützung, Finanzierung und Beratung von Verfahren durch andere Organisationen ist in derartigen Fällen nun kriminalisiert. Mit dem Gesetz, das von Kritikern als „Anti-NGO-Gesetz“ bezeichnet wird, werden zudem die Befugnisse der peruanischen Agentur für internationale Zusammenarbeit (APCI) erweitert, die die Aktivitäten von NGOs fortan genehmigen muss.²³⁹ Im Electoral Democracy Index sank der Wert Perus zwischen 2020 und 2023 von 0,81 auf nur noch 0,63.

In Ghana fanden nach mehreren Jahren der Schwächung demokratischer Institutionen durch Präsident Nana Akufo-Addo 2024 Präsidentschaftswahlen statt, die im Vorfeld mit Wahlbetrugsvorwürfen und Protesten durch Anhänger der oppositionellen NDC belegt wurden. Wahlbeobachter lobten die Wahlen anschließend jedoch als frei und fair. Der Wahlsieger und Kandidat der NDC, John Mahama, wurde nach einem friedlichen Machtübergang als neuer Präsident angelobt.²⁴⁰ Südkorea und der Senegal demonstrierten zuletzt die Resilienz ihrer Demokratien, indem sie tiefgreifendere Autokratisierungsversuche ihrer Präsidenten erfolgreich abwehrten.²⁴¹ Weitere Autokratisierungsprozesse in Demokratien, auf die hier im Einzelnen nicht eingegangen werden kann, finden unter anderem in Argentinien, Armenien, Griechenland, Rumänien und der Mongolei statt.

Die zweite Spalte der Tabelle 2 bezieht sich auf Länder, die bereits einen Zusammenbruch ihrer Demokratie infolge einer Autokratisierung erlitten haben und diesen Prozess nun als Autokratien weiter fortsetzen. Bemerkenswert ist, dass alle 16 Länder das Produkt gescheiterter Demokratisierungsbemühungen seit den 1990er Jahren sind, da keines davon

²³⁸ Vgl. Barrenechea & Vergara, Peru: The Danger of Powerless Democracy, *Journal of Democracy* Vol. 34:2 (2023), 77-89 (77-78); *Le Monde with AFP*, Peru declares state of emergency as ousted leader remains in prison, in: *Le Monde*, https://www.lemonde.fr/en/international/article/2022/12/14/peru-declares-state-of-emergency-as-ousted-leader-remains-in-prison_6007811_4.html (zuletzt abgerufen am 15.3.25).

²³⁹ Vgl. Convoca, Ley APCI restringe derechos de asociación, libertad de expresión y acceso a la justicia, in: Convoca, <https://convoca.pe/agenda-propia/ley-apci-restringe-derechos-de-asociacion-libertad-de-expresion-y-acceso-la-justicia>; Ezerskii, Pleno del Congreso aprueba en primera votación ley que fiscaliza a las ONG, in: infobae, <https://www.infobae.com/peru/2025/03/13/pleno-del-congreso-aprueba-en-primera-votacion-ley-que-fiscaliza-a-las-ong/> (jeweils abgerufen am 15.3.25).

²⁴⁰ Vgl. Bob-Milliar & Madsen, Ghana's democracy stress tested – three milestones passed, in: The Nordic Africa Institute, <https://nai.uu.se/stories-and-events/news/2025-02-06-ghanas-democracy-stress-tested---three-milestones-passed.html> (zuletzt abgerufen am 29.2.25).

²⁴¹ In Südkorea verhängte der frühere Präsident Yoon Suk-yeol im Dezember 2024 in einer Fernsehansprache überraschend das Kriegsrecht und begründete dies mit angeblichen Bedrohungen der nationalen Sicherheit. Yoon prangerte eine von der Opposition angeführte „legislative Diktatur“ an, die den Staat „lahmgelegt“ habe. Trotz Versuchen, den Zugang zum Parlament zu blockieren, versammelten sich 190 Abgeordnete im Plenarsaal und stimmten erfolgreich gegen das Kriegsrecht. Das Kriegsrecht blieb somit nur etwa sechs Stunden in Kraft, bevor es durch das einstimmige Votum des Parlaments aufgehoben wurde. Am 14. Dezember 2024 stimmte die Nationalversammlung für die Amtsenthebung von Yoon. Das Land befindet sich dennoch in einer schweren politischen Krise, deren Ausgang noch nicht absehbar ist; vgl. Lambert, South Korea: anatomy of a coup gone wrong, in: *Le Monde diplomatique*, <https://mondediplo.com/2025/02/04south-korea> (zuletzt abg. am 25.5.24).

zuvor eine Demokratie war. In sechs Ländern – Libyen, Burkina Faso, Niger, Mali, Sierra Leone und der Ukraine – sind Kriege und Staatsstriche die Hauptursache der dort stattfindenden Autokratisierungsprozesse. Zehn Länder – Belarus, Georgien, Serbien, El Salvador, Nicaragua, Elfenbeinküste, die Mongolei, Mauritius, Guyana und Indonesien – sind klassische Fälle eines schleichenden demokratischen Rückfalls, der durch die jeweiligen Amtsinhaber initiiert wurde und zu einem vorläufigen demokratischen Zusammenbruch dieser Länder geführt hat.²⁴²

In Indonesien, der (ehemals) drittgrößten Demokratie der Welt, griffen in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen Platz, die auf eine Autokratisierung des politischen Systems abzielten. Verhängnisvoll erwies sich vor allem die Amtszeit von Präsident Joko Widodo (2014-2024): Seine Regierung ging gegen Oppositionelle vor und kriminalisierte Regierungskritiker auf sozialen Medien²⁴³, die Zulassungsbedingungen für wahlwerbende Parteien wurden sukzessive verschärft und die großen Medienimperien stellten sich nach und nach auf die Seite der Regierung. Widodo unternahm schließlich den Versuch, eine dritte Amtszeit zu erlangen und die Wahlen zu verschieben. Eine stärkere Machtkonzentration von Widodo und früherer Präsidenten konnte bislang nur durch ein eigenständig agierendes Parlament und politische Eliten verhindert werden.²⁴⁴ Ob dies unter dem neugewählten Präsidenten Prabowo Subianto so bleibt, ist fraglich: Subianto ist ein ehemaliger Militärgeneral, der der Begehung von Menschenrechtsverletzungen während der Diktatur von Haji Suharto (1967-1998) beschuldigt wird.²⁴⁵ Der EDI stürzte im Zeitraum von 2008 bis 2024 von 0,71 auf 0,48 ab.

Als dritte und letzte Gruppe ist schließlich die Gruppe der autokratisierenden Autokratien zu nennen. Keines dieser zwölf Länder wurde von V-Dem jemals als Demokratie klassifiziert. Da der Fokus der vorliegenden Arbeit auf den aktuellen und ehemaligen Demokratien liegt, ist auf die Spezifika der Länder in dieser Gruppe nicht näher einzugehen.

²⁴² Die Klassifizierung der 16 Länder versucht einige Schwierigkeiten. Zöge man die Daten vom LIED+ heran, der die Einstiegshürde zur Demokratie von einer Polyarchie auf eine Wahldemokratie absenkt, wären Indonesien, die Mongolei, Guyana, El Salvador, Mauritius, die Ukraine und Ungarn nicht als bereits gescheiterte Demokratien, sondern weiterhin als autokratisierende Demokratien anzusehen. Auch die Bewertungen der Indizes zur Einstufung der politischen Systeme der Philippinen und Indien gehen weit auseinander. Während V-Dem diese Länder bereits seit 2018 (die Philippinen) und 2016 (Indien) als Wahlautokratien ansieht, steht der LIED+ auf dem Standpunkt, dass beide Länder noch als Wahldemokratien mit freien und fairen Wahlen anzusehen sind.

²⁴³ „In 2008, the Indonesian parliament passed the Electronic Information and Transactions Law (UU ITE 1/2008), which was widely criticised because it defined criminal offences very vaguely. Thereby, the police and judiciary were now free to behave in an arbitrary manner. (...) The increased use of UU ITE and other laws is not necessarily an indicator of a greater restriction of civil society, but the number of prosecutions that are obviously politically motivated has soared in recent years. Any form of investigative journalism or criticism of government officials is extremely dangerous. Amnesty International Indonesia (2022) reports that 332 people were charged on related matters between January 2019 and May 2022. Students, journalists, civil society activists, academics, and in many cases people who simply express their opinions via social media are targeted“; Ufen, The Rise of Digital Repression in Indonesia under Joko Widodo, GIGA Focus Asia Nr. 1 (2024), 1-10 (5).

²⁴⁴ Vgl. Mietzner, The limits of autocratisation in Indonesia: power dispersal and elite competition in a compromised democracy, Third World Quarterly (2024), 1-17 (3-6).

²⁴⁵ Die Vorzeichen stehen denkbar schlecht: „Prabowo’s actions, both in the run-up to the presidential election and since, suggest that he is likely to persist with Indonesia’s current somewhat degraded democratic system but may also gradually erode political rights in order to further concentrate power in his own hands. Departing President Widodo has set the pattern for such democratic regression and Prabowo need only follow his example to achieve a more executive-centric system. In his inauguration address, Prabowo made clear that he does not favour Western-style democracy. ‘Our democracy has to be unique to Indonesia, suitable for our nation, a democracy that originates from our history and culture.’ Such sentiments have been used often in Indonesia’s past by authoritarian leaders to justify dismantling or enervating democracy“; Fealy, Prabowo and Indonesia’s Vulnerable Democracy, in: LSE Blog, <https://blogs.lse.ac.uk/seac/2024/10/23/prabowo-and-indonesias-vulnerable-democracy/> (zuletzt abgerufen am 29.2.2025).

2. Demokratieindizes und ihre Operationalisierung

Im Jahr 2019 veröffentlichten *Lührmann* und *Lindberg* einen viel zitierten Artikel mit dem Titel „*A third wave of autocratization is here: what is new about it?*“, in dem sie eine globale „Autokratisierungswelle“ diagnostizierten. Sie datierten den Beginn der Welle auf das Jahr 1994.²⁴⁶ Seit der Veröffentlichung dieses Artikels wurde die These von der dritten Autokratisierungswelle in jedem der von V-Dem jährlich herausgebrachten *Democracy Reports* erneuert. Der jüngste Bericht zum Zustand der Demokratie aus dem Jahr 2024²⁴⁷ dokumentiert 45 Länder, in denen insgesamt 38% der Weltbevölkerung leben, die von einer Verschlechterung ihres Demokratielevels betroffen seien. 14 dieser Länder wie Ungarn, Serbien, Nicaragua oder Indien hätten bereits einen Zusammenbruch ihres demokratischen Systems erlitten. Gleichzeitig gebe es immer weniger demokratisierende politische Systeme, die den Rückgang der Demokratiequalität in den autokratisierenden Ländern ausgleichen könnten. Den 45 autokratisierenden Ländern stünden nur 18 demokratisierende Länder, die zudem nur über eine geringe Bevölkerungszahl verfügten, weshalb das Ungleichgewicht gemessen an der Bevölkerungszahl noch größer sei. Umgerechnet auf die Bevölkerungszahl seien bereits 71% der Weltbevölkerung Einwohner in einer Autokratie, wodurch das durchschnittliche Demokratielevel einer Person auf den Indexwert des Jahres 1985 abgesunken sei.²⁴⁸

V-Dems These von der dritten Welle der Autokratisierung trug maßgeblich dazu bei, dass die herkömmliche Darstellung zum Zustand der Demokratie pessimistisch geworden ist. Längst hat sich im öffentlichen²⁴⁹ und im akademischen Diskurs²⁵⁰ das Narrativ durchgesetzt, dass die Demokratie weltweit erhebliche Rückschritte gemacht habe und dies nur der Anfang einer demokratischen Regression gewesen sei, die sich durch einen steten Verlust an demokratischer Qualität in immer mehr Ländern bemerkbar mache.²⁵¹ Die Regressionsthese wird zumeist mit der Warnung verbunden, dass der Trend der Beginn eines bevorstehenden, viel größeren Niedergangs der Demokratie sein könnte.²⁵² Viele Wissenschaftler haben daher

²⁴⁶ Vgl. *Lührmann & Lindberg*, *A third wave of autocratization is here: what is new about it?* *Democratization* Vol. 26:7 (2019), 1095-1113 (1102-1103). Der Begriff der Dritten Welle schließt an Huntington an, der neben drei Demokratisierungswellen auch zwei Autokratisierungswellen in den 1930er und 1960er Jahren beobachtete; *Huntington*, *The Third Wave: Democratization in the Late Twentieth Century* (1991).

²⁴⁷ Vgl. *Nord/Altman/Angiolillo/Fernandes/God/Lindberg*, *State of the World 2025: 25 Years of Autocratization – Democracy Trumped* (2025), in: V-Dem, https://www.v-dem.net/documents/54/v-dem_dr_2025_lowres_v1.pdf (zuletzt abgerufen am 15.6.25).

²⁴⁸ Vgl. V-Dem, *Democracy Report 2024. Democracy Winning and Losing at the Ballot*; https://v-dem.net/documents/43/v-dem_dr2024_lowres.pdf.

²⁴⁹ Vgl. *Thurau*, *Democracies under threat around the globe*, in: *Deutsche Welle*, <https://www.dw.com/en/democracy-at-risk-the-global-trend-of-deteriorating-freedoms/a-68606588> (zuletzt abgerufen am 15.3.25)

²⁵⁰ *Armin Schäfer* und *Michael Zürn* kommen anhand der Daten von V-Dem zu dem Ergebnis, dass sich die Welt gegenwärtig in einer Phase der „demokratischen Regression“ befände, da sich die gemessene Demokratiequalität in den vergangenen Jahrzehnten in vielen Ländern gleichzeitig verschlechtert habe. Vor allem seit den 2010er Jahren sei ein deutlicher Anstieg jener Länder zu beobachten, deren Indexwert gesunken sei. In fast zwei Drittel jener 62 Länder, die im Jahr 2000 im Index der liberalen Demokratie als demokratisch galten, habe sich der Wert seither verschlechtert. Anders als in den 1960er und den frühen 2000er Jahren werde die Verschlechterung auch nicht mehr durch den Fortschritt in anderen Ländern ausgeglichen; *Schäfer & Zürn*, *Die Demokratische Regression* (2021), 35, 49-50.

Vgl. *Diamond*, *Democracy in Decline: How Washington Can Reverse the Tide*, *Foreign Affairs* Vol. 95:4 (2016) 151-159. „Democracy is increasingly under attack across the world. Last year, a record 2.6 billion citizens lived in countries experiencing autocratization“; *Lee/Lueders/Myrick*, *Towards a unified approach to research on democratic backsliding*, *Democratization*, Vol. 29:4 (2022) 754-767 (754).

²⁵¹ Vgl. *Møller & Skaaning*, *Democratization* 87.

²⁵² Vgl. *Møller & Skaaning*, *Democratization* 87.

der Erforschung von Autokratisierungsprozessen und der Krisenhaftigkeit von Demokratie den Vorzug gegenüber Themen der (Re-)Demokratisierung eingeräumt.²⁵³

Der behauptete Verlustschub der demokratischen Regression, für den vor allem der internationale Aufschwung des Rechtspopulismus verantwortlich gemacht wird, widerspricht der liberalen Fortschrittserwartung von der steten Transformation zum Besseren in der Moderne, die nach dem Fall der Sowjetunion wiederaufstand.²⁵⁴ Anstelle des erhofften Siegeszugs des modernisierungstheoretisch als überlegen angesehenen liberalen Demokratiemodells mit seinen *checks and balances* haben sich Ernüchterung und Enttäuschung über mancherorts zu beobachtende Rückschritte bei der Gewaltenteilung, des Schutzes der unabhängigen Medien und des fairen Umgangs mit dem politischen Gegner ausgebreitet. Diese Ernüchterung erhielt nach dem erneuten Amtsantritt Donald Trumps eine neue Dimension.²⁵⁵

Um präzise und haltbare Aussagen über den Zustand der Demokratie treffen zu können, ist jedoch das Vorliegen von Daten erforderlich, die auf zuverlässigen Methoden zur Messung von Demokratie und Autokratisierung basieren. Dies zu gewährleisten, ist ein äußerst schwieriges Unterfangen. Unter der Oberfläche unumstößlich klingender Schlagzeilen wie jener von V-Dem, wonach das Demokratieniveau eines Durchschnittsbürgers auf den Stand von 1985 zurückgegangen sei²⁵⁶, verbergen sich tiefergehende methodologische Probleme, die in den Demokratieberichten der Forschungsinstitute kaum Erwähnung finden²⁵⁷. So besteht bereits, wie wir gesehen haben, erhebliche Uneinigkeit innerhalb der Politikwissenschaften darüber, wie Demokratie überhaupt definiert werden soll und selbst jene Komponenten einer Demokratie, über die weitgehend Konsens besteht, wie freie und faire Wahlen, sind schwer zu messen, da sie auf subjektiven und daher oftmals divergierenden Urteilen von Experten beruhen. Subjektive Indikatoren haben den Vorteil, dass sie Komponenten messen, für die es schwierig ist, objektive Daten zu erheben. Diese breitere Abdeckung geht jedoch auf Kosten der Genauigkeit und Reproduzierbarkeit der Daten. Dies lässt die Möglichkeit offen, dass ein globaler Rückgang der Demokratie eher auf Veränderungen in den Einstellungen der befragten Länderexperten als auf tatsächliche Änderungen der Verhältnisse zurückzuführen ist.²⁵⁸

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach der Belegbarkeit der These einer aktuell stattfindenden Autokratisierungswelle. Dem soll im Folgenden in aller gebotenen Kürze nachgegangen werden.

²⁵³ Vgl. etwa Applebaum, *Twilight of Democracy: The Seductive Lure of Authoritarianism* (2020); dies, *Die Achse der Autokraten: Korruption, Kontrolle, Propaganda: Wie Diktatoren sich gegenseitig an der Macht halten* (2024); Crouch, *Post-Democracy After the Crises* (2020); Diamond/Plattner (Hrsg), *Democracy in Decline?* (2016).

²⁵⁴ Vgl. Reckwitz, *Verlust* 344.

²⁵⁵ Vgl. Smith, 'In a real sense, US democracy has died': how Trump is emulating Hungary's Orbán, in: *The Guardian*, <https://www.theguardian.com/us-news/2025/feb/07/trump-viktor-orban-electoral-autocracy> (zul. abgerufen am 15.3.25).

²⁵⁶ Vgl. Angiolillo/Lundstedt/Nord/Lindberg, *State* 1600.

²⁵⁷ Eine Ausnahme ist der Kommentar von Coppedge, Gerring, Knutsen und Teorell im jüngsten Demokratiebericht *V-Dems*, der unter anderem auf den Umgang mit Messunsicherheiten eingeht; vgl. Nord/Altman/Angiolillo/Fernandes/God/Lindberg, *State* 50-51.

²⁵⁸ Vgl. Little & Meng, *Measuring* 149, 160.

Wie lässt sich Demokratie quantifizieren? Überblick über gängige Verfahren der Demokratiemessung

In den vergangenen Jahrzehnten hat die Zahl der verfügbaren Datensätze stark zugenommen, die beabsichtigt, die länderspezifische und globale Demokratiequalität zu messen. Die Indizes unterscheiden sich deutlich in ihrem Demokratieverständnis und ihrer Methodologie. Eine Möglichkeit, den wachsenden Bestand an Indizes zu kategorisieren, ist die Unterscheidung nach Skalenniveaus. In Betracht kommen binäre, ordinale oder intervallbasierte Indizes. Zu den binären Indizes zählen der etwas ältere Demokratie-Diktatur-Index („DDI“) von *Przeworski* und seinen Mitarbeitern, der auf einem minimalistischen Demokratiemodell beruhende Index von *Cheibub, Ghandi* und *Vreeland* („CGV“) sowie der *Boix-Miller-Rosato-Index* („BMR“), der auf *Dahls* Polyarchiekonzeption setzt.²⁵⁹ Binäre Indizes zielen darauf ab, politische Systeme eindeutig als Demokratien oder Autokratien zu klassifizieren. Ihr Nachteil besteht darin, dass sie Grenzfälle im Graubereich zwischen Demokratie und Autokratie nicht eindeutig zuordnen können. Die zunehmende Anzahl an Wahlautokratien und elektoralen Demokratien, die sich in diesem Graubereich bewegen und deshalb gelegentlich als „hybride Regime“ bezeichnet werden, reduzieren den Nutzen binärer Indizes erheblich. Verkompliziert wird die Messung weiters dadurch, dass den Indizes verschiedene Demokratiebegriffe zugrunde liegen, weshalb die Ergebnisse für ein und dasselbe Land stark divergieren können.

Ordinalskalen, die eine Rangordnung von Variablen erzeugen, finden sich insbesondere bei Freedom House. Seit 1973 veröffentlicht Freedom House jährlich den Bericht „Freedom in the World“, in dem das aktuelle Niveau der bürgerlichen Freiheiten und politischen Rechte in der Welt bewertet wird. Für jede der 25 Fragen, die in einer Umfrage an Experten gestellt werden, kann ein Land zwischen null und vier Punkten erhalten. Die Punkte für das Niveau an bürgerlichen Freiheiten und politische Rechte werden getrennt addiert und dann in ein Rating umgewandelt, bei dem 1,0 die beste und 7,0 die schlechteste Bewertung ist. Schließlich werden die Bewertungen kombiniert, gemittelt und in eine Klassifizierung des Landes als frei (1 - 2,5), teilweise frei (3 - 5) oder nicht frei (5,5 - 7) umgewandelt. Auch diese dreistufige Skala umgeht jedoch die Frage, welches „teilweise freie“ Land eine Demokratie ist und welches nicht. *Bogaards* identifizierte 2012 mindestens 14 verschiedene Varianten, Freedom-House-Ratings zur Klassifizierung in Demokratien oder Autokratien zu verwenden. Der Schwellenwert für die Einstufung als Demokratie oder Nicht-Demokratie reichte dabei von 2,5 bis 5,5.²⁶⁰ Zu beachten ist auch, dass Freedom House in seinen Fragen implizit Kriterien aufstellt, die keinen unmittelbaren Konnex zur Demokratie aufweisen. So ist fraglich, ob ein niedriges Korruptionsniveau sowie ein hohes Level an Eigentums- und Religionsfreiheit automatisch mit einer höheren Demokratiequalität assoziiert sein muss. *Bush* weist zudem darauf hin, dass „Freedom in the World“-Bewertungen liberalen Elementen besondere Beachtung schenkt, da sie den vorherrschenden Standpunkt von US-amerikanischen Außenpolitikexperten wiedergibt. Der dem Index innewohnende Bias in Bezug auf das Modell des demokratischen

²⁵⁹ Eine nähere Beschreibung dieser Indizes mitsamt ihrer Spezifika findet sich bei *Kasuya & Mori*, Better Regime Cutoffs for Continuous Democracy Measures, V-Dem Institute, Users Working Paper, Series 2019:25, 1-31 (6-9).

²⁶⁰ Vgl. *Bogaards*, Where to draw the line? From degree to dichotomy in measures of democracy. *Democratization*, Vol. 19:4 (2012), 690-712 (692-695); *Lührmann/Tannenberg/Lindberg*, Regimes 62.

Verfassungsstaates führe dazu, dass mit den USA verbündete Länder in der Regel bessere Werte erhielten als in anderen Berichten.²⁶¹

Zu den intervallskalierten Indizes, die auch die feineren Unterschiede in der Demokratiequalität messen, zählen der *Economist Democracy Index* sowie die *IDEA Global State of Democracy Indices*. Der erstgenannte Index bildet anhand von fünf Kategorien (Wahlverfahren und Pluralismus, bürgerliche Freiheiten, Funktionsweise der Regierung, politische Partizipation und politische Kultur) eine Momentaufnahme des Zustands der Demokratie weltweit ab. Die *IDEA Global State of Democracy Indices* messen dagegen das Abschneiden von Demokratien anhand von vier Kategorien: Repräsentation, Rechte, Rechtsstaatlichkeit und Partizipation.

Die Indizes des Varieties of Democracy-Instituts

In der Fachliteratur und der europäischen öffentlichen Debatte werden zunehmend die intervallskalierten Indizes des V-Dem-Instituts zur Demokratiemessung herangezogen. *Lührmann* und *Lindbergs* Diagnose von der dritten Welle der Autokratisierung basiert etwa auf den Daten von V-Dem. V-Dem bietet separate Indizes für fünf verschiedene Arten von Demokratie. Hierzu zählen der Electoral Democracy Index (EDI), der Liberal Democracy Index (LDI) und der Participatory Democracy Index, um nur drei der fünf Indizes zu nennen. Die Anzahl der Subkomponenten und Indikatoren kann je nach Index sehr unterschiedlich ausfallen. Insgesamt enthält der Datensatz über 60 Subkomponenten und 500 Indikatoren.²⁶² Ein Großteil der Daten wird von Experten erhoben, die in der Regel Akademiker aus dem jeweils zu beobachtenden Land sind.

Den Ausgangspunkt im konzeptionellen Rahmen der verschiedenen V-Dem Indizes bildet der Electoral Democracy Index (EDI), der auch in den übrigen vier Indizes als Komponente zu finden ist. Der EDI beruht auf *Dahls* Polyarchiemodell und setzt sich aus fünf Subkomponenten zusammen. Diese Subkomponenten messen zusammengefasst das Niveau der Freiheit, Fairness und Inklusion von regelmäßig abgehaltenen Wahlen sowie den Grad der Meinungs-, Informations- und Assoziationsfreiheit in einem Land. In der Subkomponente zur Assoziationsfreiheit findet man beispielsweise Indikatoren, die das Ausmaß der Parteiengründungsfreiheit und Repression gegenüber zivilgesellschaftlichen Organisationen zu messen versuchen.²⁶³

Einen Schritt weiter als der EDI geht der LDI. Neben der elektoralen Komponente finden sich dort auch Indikatoren zur Messung bürgerlicher Freiheiten und Beschränkungen für die Exekutive durch Gerichte und das Parlament. Der LDI beurteilt die Qualität einer Demokratie auch anhand der Grenzen, die Regierenden gesetzt werden, und dem Schutz, den Minderheiten und Individuen genießen. Im Subindex des LDI zur „Rechtsgleichheit und

²⁶¹ „Researchers might infer that countries are democratizing when they are simply becoming better aligned with U.S. foreign policy (...) if the benchmarks that are used to implement conditionality are biased in favor of U.S. allies, then the stated purpose of the program is undermined. Policymakers interested in promoting democracy should diversify their measures of democracy“; *Bush*, *The Politics of Rating Freedom: Ideological Affinity, Private Authority, and the Freedom in the World Ratings*, *Perspectives on Politics*, Vol. 15:3 (2017), 711-731 (725).

²⁶² Vgl. *V-Dem*, *Democracy Report 2023: Defiance in the Face of Autocratization* (2024) 1-56 (12), in: https://www.v-dem.net/documents/29/V-dem_democracyreport2023_lowres.pdf (zuletzt abgerufen am 15.6.25).

²⁶³ Zur detaillierten Beschreibung der Subindizes des EDI siehe *Coppedge/Gerring/Glynn/Knutsen*, *Varieties of Democracy. Measuring Two Centuries of Political Change* (2020), 90-104.

individuellen Freiheit“ finden sich daher beispielsweise Fragen zur Abwesenheit von politisch motivierten Attentaten, Folter und Zwangsarbeit, zur Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit sowie zur Kontrolle der Exekutive durch die Legislative. Den jährlichen Demokratieberichten von V-Dem zum Zustand der Demokratie werden in der Regel die Daten des LDI zugrunde gelegt.²⁶⁴

Durch eine komplizierte Addition und Multiplikation der verschiedenen Subkomponenten werden die Indizes auf einer Intervallskala von null bis eins abgebildet. Ein Wert von eins auf dem EDI bedeutet, dass ein Land die Anforderungen an eine Polyarchie voll erfüllt, während bei einem Wert von null das Ideal überhaupt nicht erfüllt wird. Für alle 179 gemessenen Länder stellt V-Dem Daten zur Verfügung, die im Zeitverlauf bis ins Jahr 1789 zurückverfolgt werden können.

Die Operationalisierung politischer Systeme bei V-Dem

Auf Basis der Werte auf der Indexskala des EDI operationalisiert das V-Dem Institut entsprechend der Klassifizierung von *Regimes of the World* („RoW“) eine Einstufung der Länder in geschlossene und elektorale Autokratien bzw. elektorale und liberale Demokratien vorgenommen.²⁶⁵

In der RoW-Operationalisierung werden Regime als geschlossene Autokratien betrachtet, wenn sie überhaupt keine Wahlen abhalten und politische Freiheitsrechte nicht gewährleistet sind. Finden Wahlen unter freien, jedoch unfairen Bedingungen statt und sind politische Freiheitsrechte nur unzureichend realisiert, liegt eine elektorale Autokratie vor.

Als elektorale Autokratien gelten all jene Länder, die einen EDI-Wert von **0,5 oder niedriger** aufweisen. Der Indexwert von 0,5 auf der EDI-Skala dient V-Dem somit als Schwellenwert zwischen Autokratie und Demokratie. Alternativ gelten auch jene Länder als elektorale Autokratien, die bei den Indikatoren ‚elections multiparty‘²⁶⁶ und ‚free and fair elections‘ zwei oder weniger als zwei Punkte auf einer Skala von 0 bis 4 erreichen.²⁶⁷ Elektorale Autokratien entsprechen dem bereits beschriebenen Subtyp der Wahlautokratie. Elektorale Demokratien sind hingegen politische Systeme, die entweder einen EDI-Wert von **über 0,5** aufweisen oder bei den Indikatoren ‚elections multiparty‘ und ‚free and fair elections‘ jeweils mehr als zwei Punkte erreichen. Institutionell werden an elektorale Demokratien dieselben Anforderungen wie an die *Dahl'sche* Polyarchie gestellt. Elektorale Demokratien sollten daher nicht mit dem Modell der Wahldemokratie von *Lipset* und *Lakin* verwechselt werden. Wahldemokratien verfügen zwar über freie, faire und inklusive Wahlen, nicht jedoch über im Großen und Ganzen realisierte politische Freiheitsrechte, die auch abseits von Wahlen einen politischen

²⁶⁴ Kritisch hierzu *Wolff*, *From the Varieties of Democracy to the defense of liberal democracy: V-Dem and the reconstitution of liberal hegemony under threat*, *Contemporary Politics* Vol. 29:2 (2023), 161-181.

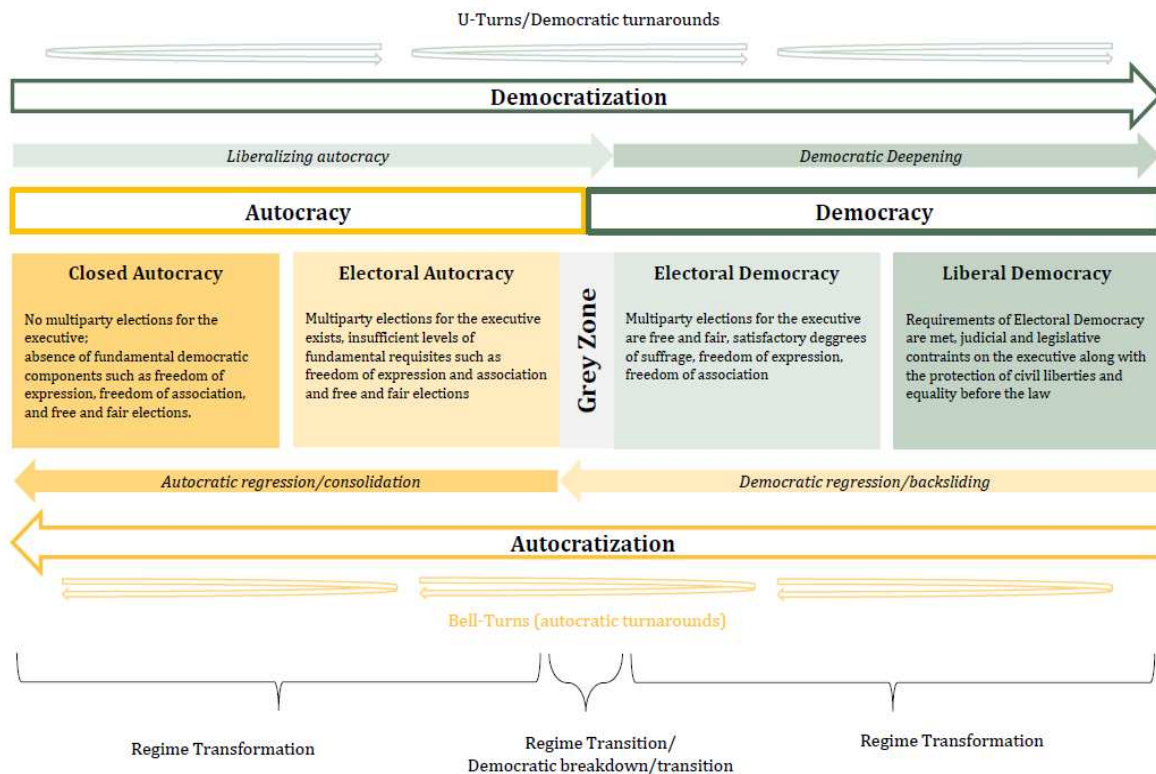
²⁶⁵ Siehe hierzu *Lührmann/Tannenberg/Lindberg*, *Regimes* 60-77

²⁶⁶ Der „elections multiparty“-Indikator kennt (wie der free and fair elections“-Indikator) insgesamt fünf Antwortmöglichkeiten auf die Frage „Was this national election multiparty?“, wobei null die Aussage trifft, dass keine Mehrparteienwahlen und auch kein politischer Wettbewerb stattfinden, und vier, dass es faire Mehrparteienwahlen gibt. Für die Abgrenzung zwischen elektoraler Autokratie und Demokratie sind die Antwortmöglichkeiten zwei und drei sowie ihre Abgrenzung zueinander von entscheidender Bedeutung: „2: Constrained. At least one real opposition party is allowed to contest but competition is highly constrained — legally or informally. 3: Almost. Elections are multiparty in principle but either one main opposition party is prevented (de jure or de facto) from contesting, or conditions such as civil unrest (excluding natural disasters) prevent competition in a portion of the territory“; *Coppedge/Gerring/Knutsen/Lindberg*, *V-Dem Codebook v14* (2024) 68.

²⁶⁷ AaO 292.

Wettbewerb gewährleisten. Noch entfernt von elektoralen Demokratien sind minimalistische Demokratien, die nur über freie Wahlen und über ein Mindestmaß an politischem Wettbewerb verfügen. Minimalistische Demokratien weisen trotz erheblicher Defizite noch grundlegende demokratische Merkmale auf und können daher in eingeschränktem Maße als Demokratien qualifiziert werden.

Abbildung 1: Unterteilung politischer Systeme nach dem RoW-Schema



Quelle: Paula Martini, Im Dschungel der Indizes: Wie wird Autokratisierung verstanden und gemessen? In: Stiftung Wissenschaft und Politik, Arbeitspapier Nr. 1 (2024), 1-17 (10), <https://tinyurl.com/3etwbz9k> (zuletzt abgerufen am 9.6.2025).

Die Einstufung eines politischen Systems als liberale Demokratie gestaltet sich überaus komplex. Das Codebook von V-Dem nennt gleich fünf verschiedene Voraussetzungen: Um als liberale Demokratie von V-Dem klassifiziert zu werden, muss ein Land neben der Erfüllung der Kriterien der elektoralen Demokratie (1) einen Wert von über 0,8 in der Subkomponente ‚liberale Demokratie‘ (2) und zugleich Werte von *über drei* Punkten auf einer Skala von null bis vier bei den Indikatoren ‚transparent laws with predictable enforcement‘ (3), ‚access to justice for men‘ (4) und ‚access to women‘ (5) aufweisen.

Diese hoch gefassten Hürden führten 2021 dazu, dass Österreich seinen Status als liberale Demokratie verlor und seitdem nur noch als elektorale Demokratie bei V-Dem firmiert. Entscheidend hierfür war der Umstand, dass die Bewertung Österreichs im Indikator ‚transparent laws with predictable enforcement‘ nach einer langen Phase relativer Stabilität von 3,46 Punkten im Jahr 2020 auf nur noch 2,96 im Jahr 2021 absank.²⁶⁸ Trotz eines Konfidenzintervalls von 2,74 bis 3,2 war damit die Herabstufung Österreichs besiegelt. Ähnlich erging es zuletzt Portugal, das aufgrund einer Bewertung von nur noch 2,89 im Indikator

²⁶⁸ Folgt man dieser Bewertung, so kann Österreich seit 2021 nicht mehr als ein Land bezeichnet werden, in dem Transparenz und Rechtssicherheit in einem „relativ starken Ausmaß“ gewährleistet sind; aaO 183.

„access to justice for men“ 2023 zu einer elektoralen Demokratie herabgestuft wurde. Weitere Länder, die zwischen 2012 und 2024 den Status als liberale Demokratie verloren haben, sind Kanada und das Vereinigte Königreich. Selbst innerhalb von V-Dem wird Kritik daran geübt, dass diese vier Länder nicht mehr als liberale Demokratien eingestuft werden, obwohl sich ihre LDI-Werte auf einem hohem Niveau zwischen 0,74 und 0,76 bewegen und ihre Herabstufung kontraintuitiv ist. Bemerkenswert ist auch, dass V-Dem 2024 einige Länder mit deutlich niedrigeren LDI-Werten als liberale Demokratien einstuft, darunter Südafrika (0,65), Jamaika (0,68) und Italien (0,71). Im Jahr 2012 wurde Serbien mit einem Wert von 0,49 gleichermaßen klassifiziert.²⁶⁹

Die Beispiele der Klassifizierung Österreichs und Portugals zeigen drei bedeutende Schwächen der V-Dem-Indizes auf: Zum einen wird eine starke Abhängigkeit von subjektiven Wertungen der Länderexperten deutlich. Dies ist deshalb problematisch, da selbst erfahrene Experten uneins darüber sein können, ob Gesetze in einem Land auf willkürliche Art und Weise erlassen und exekutiert werden, in welchem Ausmaß Medien Selbstzensur betreiben und kritisch agieren und inwieweit ein fairer politischer Wettbewerb vorherrscht. Tatsächlich lässt sich anhand der Standardabweichung in den Antworten der Experten feststellen, dass die durchschnittliche Diskrepanz in der Beantwortung einer Frage bei fast einem Punkt liegt. Da die meisten Variablen auf einer Skala von 0 bis 3 oder 0 bis 4 liegen, kann dies einen erheblichen Unterschied bei der Klassifizierung eines Landes ausmachen.²⁷⁰

Die Problematik der subjektiven Bewertung und die Gefahr von Biases auf Seiten der Experten wird auch von V-Dem selbst eingeräumt; man verweist dort aber auf ein speziell entwickeltes, auf einem Algorithmus beruhendes Modell²⁷¹, das sicherstellen soll, dass die Genauigkeit der Bewertungen erhöht wird.²⁷² Allerdings beruht dieses Modell auf der Annahme, dass die Einstellungen der Experten im Lauf der Zeit konstant bleiben. An der Zulässigkeit dieser Annahme bestehen jedoch erhebliche Zweifel, da anzunehmen ist, dass die gestiegene mediale Berichterstattung der vergangenen Jahre zur schlechter werdenden Demokratiequalität einzelner Länder wie der USA oder Ungarn die Einstellungen der Experten über den Zustand der Demokratie in anderen Ländern und global maßgeblich beeinflusst hat.²⁷³

Zweitens ist auf die Problematik des Schwellenwerts der Indizes einzugehen. Bereits erwähnt wurde, dass V-Dem den Indexwert von 0,5 auf der EDI-Skala als Schwellenwert zwischen

²⁶⁹ Vgl. Nord/Altman/Angiolillo/Fernandes/God/Lindberg, *Democracy Trumped* 751.

²⁷⁰ Vgl. Little & Meng, *Measuring* 150.

²⁷¹ „(...) the model algorithmically estimates both the degree to which an expert is reliable relative to other experts, as well as the degree to which their perception of the response scale differs from other experts“; Nord/Altman/Angiolillo/Fernandes/God/Lindberg, *Democracy Trumped* 749.

²⁷² „Despite their clear value, expert-coded data pose multiple problems. Rating concepts requires judgment, which varies across experts and cases; it may also vary systematically across groups of experts. We address these concerns by aggregating expert coded data with a measurement model, allowing us to account for uncertainty about estimates and potential biases. (...) In the process, the model algorithmically estimates both the degree to which an expert is reliable relative to other experts, as well as the degree to which their perception of the response scale differs from other experts. Similarly, we use patterns of overlapping coding (...) to estimate the degree to which differences in scale perception are systematic across experts who code different sets of cases. (...) In the resulting V-Dem dataset, we present users with a best estimate of the value for an observation (the point estimate), as well as an uncertainty estimate (the credible regions, a Bayesian corollary of confidence intervals)“; Marquardt, *V-Dem Methodology*, in: <https://www.v-dem.net/about/v-dem-project/methodology/> (zuletzt abgerufen am 19.2.25).

²⁷³ „There has been a substantial increase in reporting on backsliding in recent years (...), and this attention can paint a misleading picture for observers“; Little & Meng, *Measuring* 151. Ein Austausch subjektiver durch objektive Indikatoren würde das Problem nicht beseitigen, da auch objektive Indikatoren Biases enthalten, weil sie bestimmte Attribute einer Demokratie nicht erfassen können; vgl. Miller, *Objective* 203.

Autokratie und Demokratie heranzieht.²⁷⁴ Eine Rechtfertigung für diesen Schritt findet sich jedoch weder in den Erläuterungen V-Dems zur Methodologie der Indizes noch in den einschlägigen *Democracy Reports*. Dies überrascht, wenn man berücksichtigt, dass im Jahr 2019 ein „Working Paper“ des Instituts veröffentlicht wurde, in dem die fehlende empirische und theoretische Rechtfertigung für den Schwellenwert von 0,5 bemängelt wurde. Zugleich schlugen die Autoren des Papers anhand eines Vergleichs mit dem binären BMR-Index vor, den Schwellenwert (*cutoff point*) auf 0,42 im EDI abzusinken.²⁷⁵

Wandte man diesen Schwellenwert von 0,42 an, so hätte dies zur Folge, dass im Jahr 2024 eine ganze Reihe an (auch bevölkerungsreichen) Ländern wie Indonesien (0,48), Mexiko (0,5) und Nigeria (0,49)²⁷⁶ sowie Ungarn (0,44) als elektorale Demokratien und nicht als Autokratien zu klassifizieren wären. Insgesamt gibt es 14 Länder, die 11,8% der Weltbevölkerung auf sich vereinen, bei denen die Einstufung als Demokratie oder Autokratie innerhalb des Teams von V-Dem umstritten ist, weil sich deren EDI-Werte im Bereich von 0,42 und bis 0,5 bewegen. Mit Tansania, Madagaskar und (dem völkerrechtlich nicht als Land geltenden) Somaliland liegen drei Länder mit einem Wert von jeweils 0,42 genau an der Grenze. Indien liegt mit 0,4 knapp darunter.

Eine dritte Problematik betrifft die Berechnung der Index-Werte. Die Frage, wie die Variablen der einzelnen Subkomponenten zu einem Index-Wert zusammengerechnet werden sollen, ist bislang nicht einheitlich beantwortet worden. In Betracht kommen im Grunde zwei Varianten: die Addition und die Multiplikation der Variablen. Eine Addition ist dann sinnvoll, wenn angenommen wird, dass Subkomponenten des Demokratiebegriffs durch andere austauschbar sind. Niedrige Werte einer Subkomponente können diesfalls durch höhere Werte in anderen Subkomponenten kompensiert werden. Wird etwa die Fairness der Wahlen in einem Land als schlecht eingestuft, so kommt bei einer additiven Betrachtung dennoch eine Einstufung als Demokratie in Betracht, wenn in anderen Subkomponenten wie der Medienfreiheit deutlich bessere Resultate erzielt werden konnten. Die Multiplikation beruht hingegen auf der Überlegung, dass jede Subkomponente unabdingbar für die Demokratie ist. Die Abhaltung unfairer Wahlen könnte diesfalls nicht mehr durch ein hohes Medienfreiheitsniveau aufgewogen werden. Addierte Werte nähern sich im Durchschnitt dem Höchstwert 1 im Index, während multiplizierte Werte näher bei 0 liegen. So liegt der „multiplicative polyarchy index“ für Indien 2024 bei nur 0,14, der „additive polyarchy index“ dagegen bei 0,65. Da es innerhalb des Forschungsteams von V-Dem keine Einigkeit darüber gab, ob die Subkomponenten miteinander multipliziert oder addiert werden sollen, wurde die Regel eingeführt, dass der Wert der Indizes zur Hälfte aus den multiplizierten und zur anderen Hälfte aus den addierten Werten der Subkomponenten berechnet werden soll.²⁷⁷ Der EDI-Wert Indiens beträgt sohin 0,4. Die enorme

²⁷⁴ Vgl. Lührmann/Tannenberg/Lindberg, Regimes 63.

²⁷⁵ Vgl. Kasuya & Mori, Better Regime Cutoffs 12.

²⁷⁶ Zu den weiteren Ländern mit einem EDI-Wert zwischen 0,42 und 0,5 zählen der Benin (0,5), Georgien (0,48), Guyana (0,49), die Philippinen (0,44), Tunesien (0,43), die Elfenbeinküste (0,43), Sierra Leone (0,44), Mauritius (0,49), die Mongolei (0,5) und Papua-Neuguinea (0,46).

²⁷⁷ Vgl. Coppedge/Lindberg/Skaaning/Teorell, Measuring high level democratic principles using the V-Dem data, *International Political Science Review*, Vol. 37:5 (2016), 580-593 (585-586). „Because we believe both the necessary conditions and family resemblance logics are valid for concepts of electoral democracy (or polyarchy since this is an operationalization of Dahl’s institutional concept), our aggregation formulas include both; because we have no strong reason to prefer the additive terms to the multiplicative term, we give them equal weight“; Coppedge/Gerring/Knutsen/Lindberg, V-Dem Methodology v.11.1 (2021), 1-29 (6).

Diskrepanz zwischen diesen drei Werten (0,14/0,4/0,65) verdeutlicht, dass mit der Einführung dieser Kompromissregelung ein willkürliches Element Einzug in die Methodologie des V-Dem Instituts gefunden hat²⁷⁸, das weitreichende Folgen für den präsentierten Index-Wert hat.

Wie die Zusammenrechnungsmethode veranschaulicht auch das Beispiel des Schwellenwerts, dass an zentralen Weggabelungen in der Methodik der Indizes Regeln eingeführt wurden, die beträchtlichen Einfluss auf das Messergebnis haben und für die es keine ersichtliche sachliche Rechtfertigung gibt. Dies allein ist noch nicht überraschend. Dass an bestimmten Stellen der Methodik willkürliche Regeln festzulegen sind, wird für den Entwickler eines derartigen Index nicht zu vermeiden sein. Von einem redlichen Entwickler wird man jedoch erwarten müssen, dass er die Tatsache dieser willkürlichen Setzungen möglichst transparent macht. Für den Leser der jährlich herausgebrachten Democracy Reports ist jedoch derzeit nicht erkennbar, dass sich hinter den präsentierten Index-Werten Annahmen verbergen, die die Validität der Daten in Zweifel ziehen. Wüsste der Leser, dass die Entwickler des V-Dem Datensatzes über einen weiten Spielraum bei der Darstellung ihrer Ergebnisse verfügen, indem sie die Methodik an entscheidender Stelle modifizieren können, würden die Ergebnisse der Demokratieberichte wohl nicht unkritisch in die mediale und akademische Debatte übernommen werden, wie dies derzeit geschieht. Berücksichtigt man zusätzlich, dass die Bewertungen der Länderexperten eine hohe Standardabweichung vorweisen, so relativieren sich die als zweifelsfrei erwiesen dargestellten Schlussfolgerungen V-Dems über eine Autokratisierungswelle und den schlechten Zustand der Demokratie. Die mangelnde Transparenz seitens V-Dem hat zur Folge, dass es außerhalb des Wissenschaftsbetriebs kaum jemandem auffiele, wenn die Methodik weniger restriktiv gefasst werden würde, indem bspw. der Schwellenwert zwischen Autokratie und Demokratie von 0,5 auf 0,42 abgesenkt und die Variablen der Subkomponenten zur Gänze addiert werden. Senkte man dann noch die „Einstiegshürde“ zur Demokratie von einer Polyarchie (freie und faire Wahlen, politische Freiheiten) auf eine Wahl-demokratie (nur freie und faire Wahlen) ab, sähe man sich sogar mit einem Anstieg in der Zahl der Demokratien konfrontiert. Das Dogma von der „dritten Autokratisierungswelle“ müsste dann revidiert werden.

Der Lexical Index of Electoral Democracy

Welche alternativen Messinstrumente kommen nun noch in Betracht, um validere Daten zum globalen Zustand der Demokratie zu erhalten? Ein vielversprechender, bislang jedoch kaum rezipierter Ansatz zur Überwindung der Schwierigkeit, Demokratien von Autokratien empirisch zu unterscheiden, besteht im von *Svend-Erik Skaaning* entwickelten Lexical Index of Electoral Democracy (LIED+).²⁷⁹ Der Index besteht aus einer siebenstufigen Ordinalskala, die binär kodiert und nach einer kumulativen Logik aufgebaut ist. Jede Stufe identifiziert einen eigenen Regimetyp, der sich qualitativ von allen anderen unterscheidet. Mit jeder höheren Stufe, die auf der Leiter erreicht wird, nähert man sich zugleich der siebten und höchsten Stufe an, der Polyarchie. Die binäre Kodierung bedeutet, dass jede Stufe eine Bedingung enthält, die

²⁷⁸ „The arbitrariness of an ordinal or interval scale lies in the choice of indicators to include as elements of the index and the choice of aggregation method to combine those indicators into a single index“; *Skaaning/Gerring/Bartusevičius, A Lexical Index of Electoral Democracy, Comparative Political Studies, Vol. 48:12 (2015), 1491-1525 (1494).*

²⁷⁹ Das Plus steht für die Erweiterung der ursprünglichen LIED-Skala um eine siebte Stufe.

mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden kann. Aus der kumulativen Logik folgt, dass zur Erreichung der nächsthöheren Stufe neben der neuen Bedingung auch alle Bedingungen der unteren Stufen erfüllt werden müssen.²⁸⁰

- 0-1 = **geschlossene Autokratien** (keine Wahlen oder Einparteiensystem)
- 2-3 = **Wahlautokratien** (freie Mehrparteienwahlen)
- 4-5 = **exklusive Demokratien** (freie und faire Wahlen, ohne Wahlrecht für alle Bürger)
- 6 = **Wahldemokratien** (freie, faire und inklusive Wahlen)
- 7 = **Polyarchien** (freie, faire und inklusive Wahlen sowie politische Freiheitsrechte)

Der jährlich aktualisierte Datensatz zum Index erfasst alle unabhängigen Länder der Welt im Zeitraum 1800 bis 2024. Der binäre Indikator „competitive_elections“²⁸¹, der auf der Stufe 4 erstmals zum Einsatz kommt und die Freiheit und Fairness von Wahlen beurteilen soll, stellt den Übergang von der Autokratie zur Demokratie dar. Konzeptuell werden Aspekte der Wettbewerbsfähigkeit vor Aspekten der Inklusion priorisiert, weshalb die Frage der Reichweite des Wahlrechts erst auf den Stufen 5 und 6 aufgeworfen wird.²⁸²

Ein Nachteil des LIED+ liegt darin, dass aufgrund der ordinalen Skalierung graduelle Unterschiede zwischen den Stufen nicht abgebildet werden. Gerade dies wäre jedoch zur Erkennung von beginnenden Autokratisierungsepisoden erforderlich. Umgekehrt ist dem Index zugute zu halten, dass er die Interpretation der Skala deutlich vereinfacht. Die Aufteilung in sieben, aufeinander aufbauenden Stufen und Regimen, ermöglicht eine eindeutige Klassifizierung von politischen Systemen. Durch die binäre Kodierung und Kumulation entfallen zudem komplizierte Zusammenrechnungsregeln wie bei V-Dem. Zur Erreichung der nächsthöheren Stufe muss nur eine weitere Voraussetzung erfüllt werden.

3. Der globale Zustand der Demokratie heute

Im Jahr 2024 jährte sich die portugiesische Nelkenrevolution zum fünfzigsten Mal. Die Nelkenrevolution, der Beginn der Redemokratisierung in Brasilien unter Ernesto Geisel und die *Metapolitefsi* in Griechenland leiteten jenen Prozess ein, den Huntington als „dritte Welle der Demokratisierung“²⁸³ bezeichnete. Die dritte Welle der Demokratisierung auf dramatische Art und Weise die politische Landschaft der meisten Regionen der Welt. Mehrparteienwahlen wurden danach zum Standardverfahren für die Übertragung der Regierungsmacht. Jede Beurteilung des heutigen Zustands der Demokratie in der Welt muss damit beginnen, die Beständigkeit dieses historischen Wandels anzuerkennen. Als die dritte Welle 1974 begann, gab es nur 47 Demokratien auf der Welt, die rund 28% der Staaten der Welt repräsentierten.

²⁸⁰ Vgl. *Skaaning/Gerring/Bartusevičius*, A Lexical Index of Electoral Democracy, Comparative political studies Vol. 48:12 (2015), 1491-1525 (1492-1497).

²⁸¹ Siehe hierzu *Skaaning*, The Lexical Index of Electoral Democracy (LIED) Dataset (v6.0) Codebook, 1-5 (2), in: Harvard Dataverse, <https://dataverse.harvard.edu/file.xhtml?fileId=6290761&version=4.0> (zuletzt abgerufen am: 19.6.25).

²⁸² „We regard regimes with minimal competition but restricted suffrage such as Britain during the 19th century as more democratic than, say, presentday Rwanda, which is characterized by universal suffrage but not electoral competition. All of these examples seem to reinforce the notion that competitiveness stands prior to inclusion in the attainment of electoral democracy; the latter is functionally dependent upon the former“; *Skaaning/Gerring/Bartusevičius*, Lexical 1500.

²⁸³ Vgl. *Huntington*, The Third Wave (1991) 40-45.

Die meisten dieser Länder waren die Demokratien des Westens sowie eine Reihe kleinerer Inselstaaten, die früher britische Kolonien waren. Hinzu kamen einige sich entwickelnde Demokratien wie Indien, Israel, Costa Rica und die Türkei.²⁸⁴

In den folgenden drei Jahrzehnten erfuhr die Demokratie einen bemerkenswerten Aufschwung. Von 1974 bis 2004 gab es einen präzedenzlosen, kontinuierlichen Zuwachs in der Zahl neuer Demokratien und der dort lebenden Bevölkerung. Zieht man die Daten von *Skaanings LIED+* heran, gab es im Jahr 2004 119 Demokratien und 83 Autokratien. 2023 waren es mit 123 Demokratien sogar noch mehr als vor zwanzig Jahren und auch die Zahl der Autokratien ist nochmal deutlich auf nun mehr 67 Autokratien abgesunken.

Ein Teil des Erfolgs dieser Entwicklung ist bis heute intakt geblieben, wie der erfolgreiche Übergang zur Demokratie in Ländern wie Spanien, Portugal, Griechenland, den baltischen Staaten, der Tschechischen Republik, Chile oder Brasilien zeigt. Vor allem in Mittel- und Südamerika scheint sich die Demokratie vorerst durchgesetzt zu haben. Die Autokratien Venezuelas, Nicaraguas, El Salvadors und Kubas stellen auf den amerikanischen Kontinenten mittlerweile die Ausnahme dar. Auch in Osteuropa hat es bedeutende Fortschritte bei der Demokratisierung gegeben. Dem gescheiterten Übergangsprozess in Russland und der daran anschließenden Autokratisierung in Belarus, Serbien, der Türkei, Ungarn, Polen und Georgien stehen zahlreiche Erfolge gegenüber, die sich neben den bereits erwähnten Ländern im Baltikum, in Griechenland und der Tschechischen Republik auch in Slowenien, Kroatien, dem Kosovo, Montenegro, Moldawien und Armenien materialisiert haben. In Afrika und Asien verhalf die dritte Demokratisierungswelle dagegen nur wenigen Staaten nachhaltig zur Demokratie. Zu den beständigeren demokratischen Staaten der neuen Generation zählen dort vor allem Südkorea, Taiwan, der Senegal, Ghana, Botswana und Südafrika.

Betrachtet man die Daten des EDI von V-Dem so wird deutlich, dass auch hier die dritte Demokratisierungswelle bezogen auf die Anzahl der Demokratien deutliche Erfolge vorweisen kann. Gab es auf dem Höhepunkt der dritten Demokratisierungswelle im Jahr 2004 94 Demokratien, so sind es 2024 immer noch 88, wobei sich die Zahl der liberalen Demokratien um zwölf Länder verringert hat. *Lührmann* und *Lindberg* räumen in ihrem Artikel zur dritten Autokratisierungswelle selbst ein, dass sich die Zahl der Demokratien nahe ihrem Allzeithoch befindet.²⁸⁵ Der Rückgang an liberalen Demokratien wurde seit 2004 zur Hälfte durch eine Zunahme in der Zahl der elektoralen Demokratien (2004: 53; 2024: 59) kompensiert. Da die Hürden für eine Klassifizierung als liberale Demokratie äußerst hoch sind und bereits geringfügig schlechtere Werte im EDI-Index und den drei maßgeblichen Indikatoren zu einer Herabstufung führen können, ist die Verringerung in der Zahl der liberalen Demokratie weniger überraschend als dies auf den ersten Blick erscheinen mag. Dies gilt umso mehr, wenn man berücksichtigt, dass die Bewertungen der Länderexperten eine hohe Standardabweichung aufweisen und nicht auszuschließen ist, dass eine Einflussnahme durch die negative mediale Berichterstattung der vergangenen Jahre stattgefunden hat.

Die Zahl der Autokratien ist laut V-Dem in den vergangenen zwanzig Jahren moderat angestiegen. Von 83 im Jahr 2004 erhöhte sich die Zahl der Autokratien um acht Länder auf 91 2024. Bei den Wahlautokratien gab es nur eine geringe Zunahme (2004: 54; 2024: 56). Nach

²⁸⁴ Vgl. *Diamond*, Facing up to the Democratic Recession, *Journal of Democracy*, Vol. 26:1 (2015), 141-155 (141).

²⁸⁵ Nur randständig gehen die Autoren darauf ein: „At the same time, the share of countries in the world that are democratic remains close to its highest ever – 53%“, *dies*, Wave 1103.

einer Phase des Anstiegs befand sich deren Anzahl zuletzt wieder rückläufig. Die umgekehrte Entwicklung zeichnet sich in geschlossenen Autokratien ab. Auf einen langsamen Rückwärtstrend folgte in den vergangenen Jahren ein deutlicher Anstieg, der auf Militärputsche und Bürgerkriege in Afghanistan, Myanmar und mehreren Ländern Subsahara-Afrikas zurückzuführen ist. Mit 35 geschlossenen Autokratien verzeichnet V-Dem 2024 sechs mehr als 2004.

Drei grobe Trends lassen sich aus den Daten von V-Dem zur Anzahl der Regimetyten ableiten: Erstens wird eine vermeintliche Schwächephase der liberalen Demokratie sichtbar. Seit 2004 ist ihre Zahl um zwölf Länder gesunken. Zweitens gibt es zunehmend mehr Repressionen in Autokratien, die sich in autokratischen Konsolidierungen niederschlagen. Drittens zeigen die Daten einen moderaten Anstieg von acht Ländern in der Kategorie der (geschlossenen und elektoralen Autokratien) während der vergangenen zwanzig Jahre.

Diese Datenlage steht jedoch im Widerspruch zu jener des LIED+, in der ein deutlicher Rückgang in der Zahl der Autokratien ersichtlich ist. Die folgende Tabelle veranschaulicht die unterschiedlichen Ergebnisse der beiden Datensätze für drei verschiedene Zeitpunkte:²⁸⁶

Tabelle 3: Anzahl der Demokratien und Autokratien von 1974 bis 2023 nach dem EDI und LIED+

	Anzahl der Demokratien	Anzahl der Autokratien	Gesamtzahl der Länder
V-Dem (1974)	37	121	158
LIED+ (1974)	47	122	169
V-Dem (1994)	77	98	175
LIED+ (1994)	103	83	186
V-Dem (2004)	94	83	177
LIED+ (2004)	119	83	202
V-Dem (2023)	91	88	179
LIED+ (2023)	123	67	206

Quelle: Nord/Altman/Angiolillo/Fernandes/God/Lindberg, Democracy Report 2025, 12 bzw. Skaaning, The Lexical Index of Electoral Democracy (LIED) Dataset (v6.0) Codebook, 1-5 (2), in: Harvard Dataverse, <https://dataverse.harvard.edu/file.xhtml?fileId=6290761&version=4.0> (zuletzt abgerufen am 19.6.2025). Eigene Darstellung.

²⁸⁶ Da der aktuellste Datensatz des LIED+ (v6.6) nur bis 2023 verfügbar ist, werden zur besseren Veranschaulichung die Daten von V-Dem aus dem Jahr 2023 verwendet, in denen es noch drei Demokratien mehr als ein Jahr später.

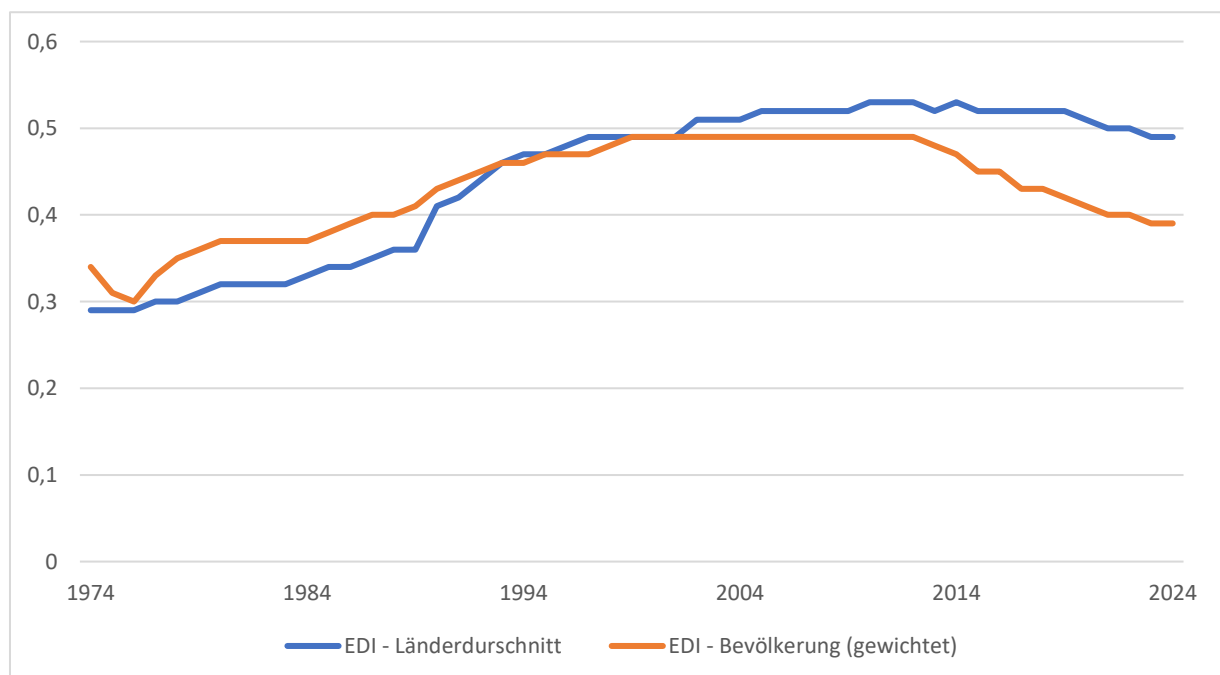
Die Zahlen von V-Dem zur Anzahl der Demokratien und Autokratien sind nicht unmittelbar mit jenen des LIED+ vergleichbar, da letzterer Index deutlich mehr Staaten in seinen Datensatz miteinbezieht als ersterer. Während der LIED+ im Jahr 2023 206 Staaten verzeichnete, waren es bei V-Dem nur 179. Der V-Dem-Datensatz umfasst eine vergleichsweise geringere Anzahl von Staaten, da zahlreiche Kleinstaaten und Inselnationen – etwa Andorra, die Bahamas, Dominica, Kiribati oder Monaco – nicht berücksichtigt werden. Da ein Großteil dieser ausgeschlossenen Staaten Demokratien sind, führt dies zu einer systematischen Unterschätzung der globalen Demokratiezahl im Datensatz. Auffällig ist dabei, dass der Ausschluss dieser Kleinstaaten nicht stringent erfolgt: Andere Staaten vergleichbarer Größe – wie Kap Verde, São Tomé und Príncipe, Vanuatu, die Komoren, Barbados oder die Seychellen – sind hingegen im Datensatz enthalten. Diese inkonsistente Erhebungspraxis wirft Fragen hinsichtlich der Vergleichbarkeit und Vollständigkeit der Länderauswahl auf. Mit Hong Kong und Gaza enthält der V-Dem-Datensatz zudem eine Sonderverwaltungszone Chinas bzw. ein Teilgebiet von Palästina, die völkerrechtlich jeweils nicht als Staaten anerkannt sind und deshalb auch nicht im LIED+-Index aufscheinen. Andere de-facto Staaten wie Taiwan, der Kosovo, Somaliland und Palästina werden sowohl im EDI als auch im LIED+ abgebildet.

Während sich die beiden Datensätze im Zeitraum von 1974 bis 2004 weitgehend konvergent entwickelten, divergieren ihre Befunde ab 2004 deutlich. Seither liefern sie konträre Aussagen darüber, ob die Zahl der Autokratien global zugenommen oder abgenommen hat. Angesichts dieser widersprüchlichen Ergebnisse ist fraglich, ob aus der Entwicklung der Anzahl der politischen Systeme Schlussfolgerungen über das Ausmaß der weltweiten Autokratisierung in den vergangenen zwei Jahrzehnten abgeleitet werden können.

Analysiert man den Indexwert des EDI von V-Dem, der die globale Demokratiequalität messen soll, so kommen je nach Betrachtungsweise ebenfalls zwei gegenläufige Schlussfolgerungen in Betracht.

Zieht man den globalen Länderdurchschnittswert heran, kann von einer aktuell zu beobachtenden Stagnation oder von einem moderaten Gegentrend zur dritten Demokratisierungswelle gesprochen werden: Lag der globale Länderdurchschnittswert im Jahr 1973 noch bei 0,29, so erreichte er zwischen 2010 und 2012 mit 0,53 sein bislang höchstes Niveau. 2013 begann der Indexwert erstmals seit 1969 wieder leicht zu sinken. Im Jahr 2024 lag der EDI-Wert bei 0,49 und lag damit noch innerhalb des Konfidenzintervalls von 2012 (0,49 bis 0,57). Unklar ist, ob es angesichts dieses geringen, innerhalb der statistischen Fehlerwahrscheinlichkeit liegenden Rückgangs zulässig ist, von einer Autokratisierungswelle zu sprechen, die bereits 1994 gestartet sein soll.²⁸⁷

Abbildung 2: Verlauf des Electoral Democracy Index nach Länderdurchschnittswerten und Bevölkerung



Quelle: V-Dem, https://www.v-dem.net/data_analysis/CountryGraph/ (zuletzt abgerufen am 21.6.2025). Eigene Darstellung.

²⁸⁷ „This drop is minuscule and clearly within the boundaries of the statistical confidence levels offered by V-Dem in order to account for potential measurement error (...) Arguably, based on a standard focus on net changes, a third wave of autocratization did not begin in the mid-1990s, and it is even uncertain whether we are currently in the midst of an outright wave of autocratization“; *Skaaning*, Waves of autocratization and democratization: a critical note on conceptualization and measurement, *Democratization*, Vol. 27:8 (2020), 1533-1542 (1539). „In general, it is hard to identify a strong trend in either direction in recent decades, and there is certainly not much backing for Anne Lührmann and Steffan Lindberg’s (2019) claim that we have been seen a wave of autocratization since 1994“; *Møller & Skaaning*, Autocratization 93.

Brisanter wird das Bild, zieht man nicht den Länderdurchschnittswert, sondern die Bevölkerungszahl als Maßstab heran. Der bevölkerungsgewichtete globale Indexwert sank laut V-Dem von 0,49 im Jahr 2012 auf nur noch 0,39 im Jahr 2024. Dies wäre ein Rückfall auf den Indexwert von 1986.

In Bevölkerungszahlen ausgedrückt bedeutete dies, dass heute bereits mehr als zwei Drittel der Weltbevölkerung (72% bzw. 5,7 Mrd.) Einwohner in einer (elektoralen oder geschlossenen) Autokratie wären, während es 2004 noch 50% waren. In den verbliebenen 29 liberalen und 59 elektoralen Demokratien lebten heute nur noch 12% bzw. 17% der Weltbevölkerung.²⁸⁸ Diese Entwicklung lässt sich auf den ersten Blick wie ein klares Indiz für eine dramatische Autokratisierungswelle interpretieren.

Eine differenzierte Analyse zeigt jedoch, dass der Anstieg der in autokratischen Systemen lebenden Weltbevölkerung seit 2004 in erheblichem Maße auf Indien zurückzuführen ist. Während sich der globale Anteil autokratisch regierter Bevölkerungen im betrachteten Zeitraum um 22 Prozentpunkte erhöhte, entfielen auf Indien 2024 rund 17,8 % der Weltbevölkerung – ein nahezu unveränderter Anteil im Vergleich zu 2004 (17,5 %).²⁸⁹

Doch bestehen einige Zweifel daran, ob Unregelmäßigkeiten wie die mangelnde Unabhängigkeit der Wahlkommission²⁹⁰ oder Vorwürfe der politisch motivierten Inhaftierung prominenter Oppositionspolitiker²⁹¹ ausreichen, um Indien nicht mehr als Demokratie einzustufen. Freedom House bezeichnet Indien in seinem jüngsten Bericht als „teilweise frei“ und bewertet das Wahlsystem als frei und fair.²⁹² Der Bertelsmann Transformation Index (BTI) bewertet Indien als Demokratie mit funktionierenden Institutionen, weist jedoch auf erhebliche Defizite hin, insbesondere in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit, politische Teilhabe und die Achtung bürgerlicher Freiheiten. Der Economist Democracy Index klassifiziert Indien als „unvollständige Demokratie“. Im Datensatz von LIED+ wird Indien zwar nicht mehr als Polyarchie eingestuft, dafür jedoch als Wahldemokratie mit freien, freien und ausreichend inklusiven Wahlen. Beobachter bewerteten die Wahlen zum indischen Parlament im Jahr 2024 zudem als frei und fair.²⁹³

Stufte man Indien in einem fiktiven Szenario nicht mehr als Autokratie ein, sondern als Demokratie, hielten sich die Bevölkerungen in Demokratien und Autokratien 2024 in etwa die Waage (46,5% vs. 53,5%). Im Vergleich zum Jahr 2004, als noch 50% der Weltbevölkerung in Demokratien lebte, bedeutete dies nur einen geringen Rückgang von 3,5%. Eine solche Betrachtung würde eher auf einen moderaten Rückgang der globalen Demokratisierungsdynamik hinweisen als auf eine Autokratisierungswelle.

²⁸⁸ Vgl. Nord/Altman/Angiolillo/Fernandes/God/Lindberg, Democracy Trumped 715.

²⁸⁹ Vgl. United Nations Populations Fund, in: World Population Dashboard, <https://www.unfpa.org/data/world-population-dashboard> (zuletzt abgerufen am 25.5.25).

²⁹⁰ Vgl. Rajan, Election Commission of India: Mala fide or merely incompetent? In: Frontline Magazine, <https://frontline.the-hindu.com/politics/eci-ushers-india-to-its-electoral-nadir-lok-sabha-election-2024-phases-citizens-vvpat/article68160645.ece> (zuletzt abgerufen am 31.1.25).

²⁹¹ Vgl. BBC, Arvind Kejriwal: India opposition leader to remain in jail in corruption case, in: BBC <https://www.bbc.com/news/world-asia-india-68681612> (zuletzt abgerufen am 31.1.25).

²⁹² Vgl. Freedom House, India, in: Freedom House, <https://freedomhouse.org/country/india/freedom-world/2024> (zuletzt abgerufen am 31.1.25).

²⁹³ Vgl. Way, India Remains More Democratic Than Not, in: Journal of Democracy, <https://www.journalofdemocracy.org/online-exclusive/india-remains-more-democratic-than-not/> (zuletzt abgerufen am 25.5.25).

Die Anwendung dieses Szenarios soll kein Argument für die strikte Unterteilung aller Länder in Demokratien und Autokratien sein, sondern veranschaulichen, dass die Schlussfolgerung von V-Dem über die Bevölkerungsverteilung auf Demokratien und Autokratien durch eine simple Modifikation erheblich relativiert werden kann. Diese Modifikation besteht in der Einstufung Indiens als elektorale Demokratie.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Gäbe es eine Autokratisierungswelle seit Mitte der 1990er Jahre, dann müsste sie sich in einer deutlich verminderten Zahl an Demokratien und einem gesunkenen (bevölkerungs- und/oder ländergewichteten) Indexwert bemerkbar gemacht haben.

Blickt man jedoch auf die Anzahl der Demokratien, so gibt es bei V-Dem im Vergleich zum Höhepunkt der dritten Demokratisierungswelle im Jahr 2004 nur einen geringfügigen Rückgang von 94 auf 88 2024. Nimmt man einen noch viel längeren Betrachtungszeitraum ein, der bis zum Beginn der Demokratisierungswelle 1973 zurückreicht, wird hingegen ein deutlicher Anstieg von 35 auf 88 Demokratien sichtbar. Die Wahl des Zeithorizonts hat somit ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf die getroffenen Schlussfolgerungen. Zieht man dagegen die Daten des LIED+ heran, wird ein steter Anstieg in der Zahl der Demokratien seit 1973 erkennbar, der auch in den vergangenen Jahren nicht Halt machte. Demnach sind aus 47 Demokratien 123 (!) im Jahr 2023 geworden. Angesichts der widersprüchlichen Daten zwischen dem Team des V-Dem Instituts und *Skaaning* ist eine abschließende Bewertung in diesem Punkt nicht möglich.

Auch der Verlauf des Electoral Democracy Index von V-Dem deutet nicht auf eine Autokratisierungswelle hin: Der globale Länderdurchschnittswert des EDI sinkt zwar seit 2015 stetig und leicht. Der letztgemessene Indexwert aus dem Jahr 2024 in Höhe von 0,49 befindet sich jedoch immer noch innerhalb des Konfidenzintervalls vom Höchststand aus dem Jahr 2015. Es wäre daher im Mindesten verfrüht, aus diesen Daten die Existenz einer Autokratisierungswelle abzuleiten.

Legt man den Fokus auf die weltweite Bevölkerung und klassifiziert man Indien entgegen der Einschätzung des LIED+ und anderer Demokratieindizes als Autokratie, so ergibt sich ein markanter Rückgang der globalen Demokratiequalität. In diesem Szenario sänke der bevölkerungsgewichtete Demokratieindexwert von 0,49 im Jahr 2004 auf nur noch 0,39 im Jahr 2024. Der Anteil der Weltbevölkerung, der in autokratischen Regimen lebt, erhöhte sich dann von 50 % auf 72 %. Wie gezeigt, ist eine derart strenge Bewertung Indiens jedoch keineswegs zwingend. Eine leicht modifizierte Methodik, die Indien als Demokratie einstufte, würde diesen Rückgang auf 3,5% reduzieren. Diese Zahl allein reicht allerdings nicht aus, um daraus belastbar auf das Vorliegen einer globalen Autokratisierungswelle schließen zu können.

Zusammengefasst kann konstatiert werden, dass sich ein eher unklares und teilweise widersprüchliches Bild aus dem vorhandenen Datenmaterial ergibt. Angesichts der vielen offenen Fragen im Hinblick auf die Validität der Ergebnisse von V-Dem wäre es kühn, eine seit 1994 laufende Autokratisierungswelle diagnostizieren zu wollen.

4. Von der Demokratisierungswelle zur Autokratisierung? Zur Neubewertung eines Paradigmas

Lührmann und *Lindberg* führten noch ein weiteres Argument ins Treffen, um das Vorliegen einer Autokratisierungswelle zu plausibilisieren: So wird die zunehmende Zahl an Autokratisierungsprozessen als Hinweis auf das Vorliegen eines globalen Autokratisierungstrends gewertet. Als *Autokratisierungswelle* definieren die Autoren eine Periode, in der immer mehr Länder von einer Autokratisierung betroffen sind, während die Zahl, der sich demokratisierenden Länder abnimmt.²⁹⁴

Aus den V-Dem-Daten geht in der Tat hervor, dass seit Mitte der 1990er-Jahre ein anhaltender Anstieg autokratisierender Staaten zu verzeichnen ist, während zugleich die Zahl der demokratisierenden Länder kontinuierlich zurückgeht. Erst seit 2020 gibt es wieder einen moderaten Anstieg der Demokratisierungsprozesse. Allerdings stellen die Autoren eine Autokratisierungswelle bereits seit 1994 fest, obwohl die Zahl der Demokratisierungsprozesse die der Autokratisierungen bis ins Jahr 2011 übertraf.²⁹⁵ Das hohe Ausgangsniveau der Demokratisierungsprozesse in den 1990er Jahren führte dazu, dass sie gegenüber ihren Pendants lange Zeit numerisch überlegen waren, obwohl es eine stete und dramatische Zunahme an Autokratisierungsprozessen gab. So verzeichneten die Daten im Jahr 1994 – unmittelbar nach dem Höhepunkt der dritten Demokratisierungswelle und zu Beginn der postulierten Autokratisierungswelle – lediglich neun Autokratisierungsepisoden. Diesen standen jedoch damals 50 Demokratisierungen gegenüber. 2003 betrug der Überhang an Demokratisierungen immer noch 24. Erst seit 2012 gab es mit nur einer Ausnahme in jedem Jahr mehr autokratisierende als demokratisierende Länder.²⁹⁶ 2024 lag der Überhang an autokratisierenden Ländern bei 26. Von 9 Fällen im Jahr 1994 stieg die Zahl zuletzt auf insgesamt 43 laufende Episoden in Ländern, die 38% der Weltbevölkerung umfassen.²⁹⁷

Der Argumentation von *Lührmann* und *Lindberg*, wonach schon eine steigende Zahl an Autokratisierungs- und sinkende Zahl an Demokratisierungsepisoden indikativ für das Bestehen einer Autokratisierungswelle sein soll, lässt sich jedoch entgegenhalten, dass infolge der dritten Demokratisierungswelle auch die Anzahl an Demokratien auf ein historisch ungekanntes Niveau angestiegen ist. Zwischen 1973 und 2003 wuchs die Zahl der Demokratien laut V-Dem von 47 auf 120 – ein Zuwachs um 155%. Hierdurch hat sich auch das Potenzial für Autokratisierungsprozesse erheblich vergrößert. Schon die schiere Zahl an neuen Demokratien könnte also eine Erklärung dafür liefern, warum es einen derartigen Zuwachs an Autokratisierungen gibt.

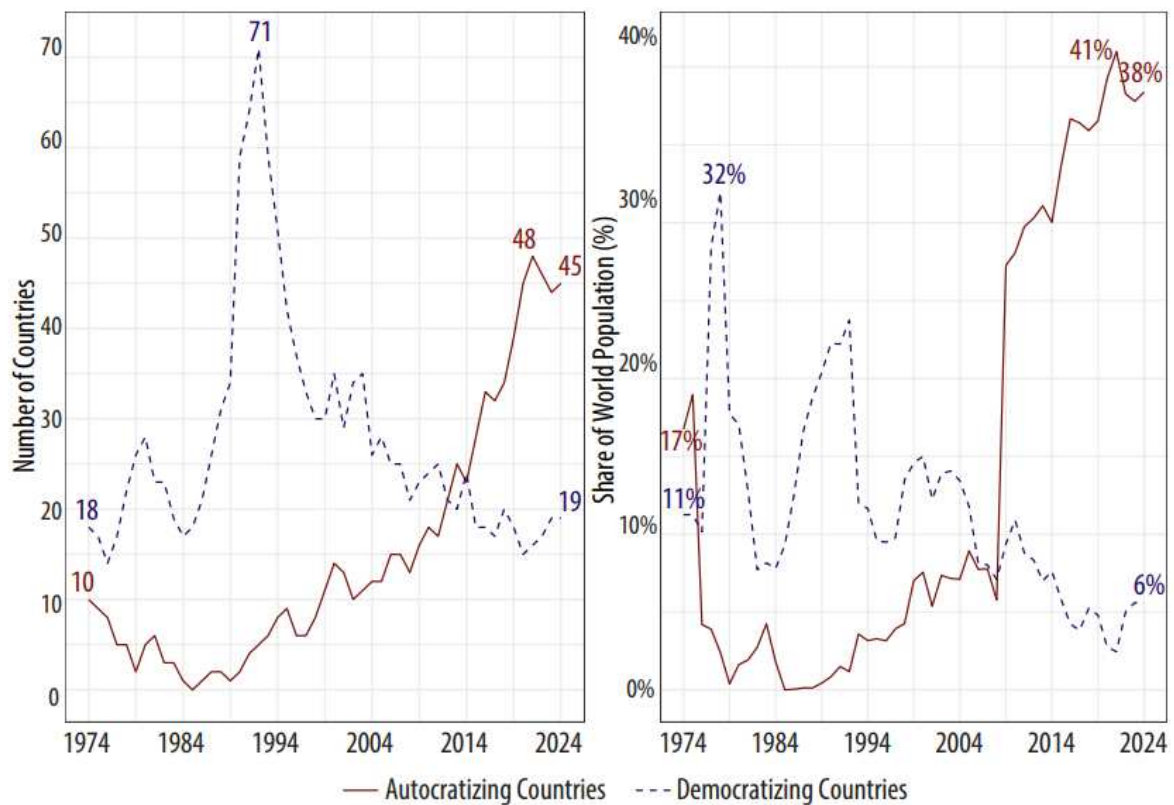
²⁹⁴ Vgl. *Lührmann & Lindberg*, Wave 1102.

²⁹⁵ Vgl. *Skaaning*, Waves 1536.

²⁹⁶ Vgl. *Angiolillo/Lundstedt/Nord/Lindberg*, State 1608-1612.

²⁹⁷ Der Demokratiebericht von V-Dem nennt 45 Episoden, da auch Indien, Tansania und das völkerrechtlich nicht als Staat anerkannte Hong Kong mitgezählt werden (vgl. Vgl. *Nord/Altman/Angiolillo/Fernandes/God/Lindberg*, Democracy Trumped 723). Die ersteren beiden Länder dürften nach den Regeln des ERT-Datensatzes nicht mehr als Autokratisierer gelten, da beide einen Anstieg des Indexwerts von +0,03 in einem Jahr verzeichneten (Indien 2024, Tansania 2022 und 2023).

Abbildung 3: Anzahl der autokratisierenden und demokratisierenden Länder im Zeitraum von 1974



bis 2024

Quelle: Nord/Altman/Angiolillo/Fernandes/God/Lindberg, Democracy Report 2025, 20.

Weiters ist zu bedenken, dass viele der neu entstandenen Demokratien institutionell schwach, politisch fragil und demokratisch kaum konsolidiert waren, bevor eine Autokratisierung begann. Da der Übergang zur Demokratie oft sehr schnell oder auf Druck von außen vorstättenging, mangelte es ihnen an zivilgesellschaftlichen und rechtsstaatlichen Strukturen, wirtschaftlicher Sicherheit und einer demokratischen politischen Kultur. Von Ländern, die lange Autokratien waren, kann realistischerweise nicht erwartet werden, dass sie binnen kürzester Zeit zu resilienten Demokratien werden. Bereits am Höhepunkt der dritten Demokratisierungswelle zeigten sich führende Politikwissenschaftler über die Stabilität der Demokratie jener Länder besorgt, die sich gerade erst von ihren autokratischen Regimen verabschiedet hatten.²⁹⁸ Huntington nannte 1991 sechs mögliche Ursachen für eine mögliche Rückwärtsbewegung²⁹⁹ und Przeworski äußerte im selben Jahr Bedenken, dass die in Lateinamerika und im postsowjetischen Raum durchgeführten radikalen Wirtschaftsreformen zu sozialen Verwerfungen und einer Untergrabung der neuen demokratischen Ordnungen führen werden³⁰⁰. Schmitter wies auf die Problematik der mangelnden Verankerung des demokratischen Regelwerks in den Gesellschaften der neuen Demokratien hin und zeigte sich

²⁹⁸ Vgl. Wiatr, New and Old Authoritarianism in a Comparative Perspective, in: Wiatr (Hrsg.), New Authoritarianism (2019) 169-181 (169).

²⁹⁹ Ein systemisches Versagen demokratischer Regime, das zur Untergrabung ihrer Legitimität führt (1.), ein Zusammenbruch der internationalen Wirtschaftsordnung (2.), ein Regimewechsel einer Großmacht zur Autokratie (3.), das Fehlen üblicher Voraussetzungen für die Demokratie in mehreren der neuen demokratischen Staaten (4.), der Machtzuwachs eines autokratischen Landes über seine Grenzen hinaus (5.) und das Aufkommen „verschiedener Formen des Autokratismus“, die den Bedürfnissen der Zeit entsprechen (6.); vgl. Huntington, Wave 291-292.

³⁰⁰ Vgl. Przeworski, Democracy and the Market (1991) 189.

besorgt über die Gefahr der Verbreitung „hybrider Systeme“, die sich in einer Grauzone zwischen Demokratie und Autokratie befinden, weil sie Elemente beider Regierungsformen in ihrem politischen System kombinieren.³⁰¹ Die hohe Inzidenz an Zusammenbrüchen weist darauf hin, dass ein beträchtlicher Teil dieser Länder die mit dem Übergang zur Demokratie verbundenen Herausforderungen und Gefahren wie in den 1990er Jahren prognostiziert nicht bewältigen konnte, weil ihr Konsolidierungsprozess nicht optimal verlief.³⁰²

Selbst wenn man diesen beiden Argumenten nicht zustimmte, bleibt festzuhalten, dass viele der Autokratisierungsepisoden der vergangenen Jahre noch nicht abgeschlossen sind. Da Autokratisierungsprozesse nicht nur potenziell reversibel sind, sondern empirisch auch nicht selten in eine Phase der Redemokratisierung übergehen, erscheint es verfrüht, beginnende Autokratisierungsepisoden als entscheidendes Kriterium für die Annahme einer Welle heranzuziehen. Zielführender wäre es, demokratische Zusammenbrüche mit zeitlichem Abstand retrospektiv zu bewerten, wenn die Möglichkeit eines politischen Kurswechsels weitgehend ausgeschlossen werden kann. Ginge man so vor, ließe sich derzeit noch nicht von einer Autokratisierungswelle sprechen, da die Zahl der abgeschlossenen Autokratisierungsepisoden, die in einen dauerhaften Regimewechsel hin zur Autokratie mündeten und nie revidiert wurden, bislang äußerst gering ausfällt. Aktuell betrifft dies – wie die Untersuchung im folgenden Kapitel zeigen wird – nur sieben Länder.

5. Die diskursive Konstruktion eines globalen Autokratisierungstrends

Trotz dieser alternativen Sichtweise auf den aktuellen Zustand der Demokratie hat sich die Erzählung von der weltweiten Regression der Demokratie durchgesetzt. Der Fokus auf existenzielle Gefahren für die Demokratie findet sich regelmäßig in den Schlagzeilen der bedeutendsten Tageszeitungen.³⁰³ Freedom House eröffnete seinen Jahresbericht 2022 mit dem Urteil, dass die liberale Demokratie durch ihre Feinde bedroht sei und an einem

³⁰¹ Vgl. Schmitter, Dangers and Dilemmas of Democracy, in: Journal of Democracy, 5:2 (1994) 57-74; O'Donnell, Illusions about consolidation, in: Journal of Democracy, 7:2 (1996) 34-51.

³⁰² Für das Erreichen des Stadiums einer konsolidierten Demokratie genügt es nicht, demokratische Institutionen einzurichten. Der Konsolidierungsprozess ist vielmehr ein langwieriger Vorgang, da sich tief verwurzelte Einstellungen und Verhaltensweisen nicht kurzfristig verändern lassen. Solange demokratische Werte in der politischen Kultur, im Verhalten der Eliten und der Bürger noch nicht verankert sind, kann eine Demokratie Rückschläge nicht konstruktiv verarbeiten. Bis dahin stellen Autokratisierungstendenzen – etwa durch die Rückkehr vormals autoritärer Eliten – kein außergewöhnliches, sondern ein systemisch erklärbares Phänomen dar. Die Erwartung, dass junge Demokratien wie Belarus, Serbien oder Georgien unmittelbar nach ihrer Transformation dauerhaft demokratisch bleiben, war daher von Beginn an wenig realistisch. Interessanterweise hat der Konsolidierungsprozess in Lateinamerika und Südeuropa deutlich besser funktioniert als in Osteuropa: „Building democracy entails an arduous process of constructing a solid state that can ensure order while also protecting citizens' rights, allow opposition forces to function, and check the executive (...) order. The mean longevity of the democratic regimes that emerged and then failed between 1974 and 2012 was only 10.6 years, and the median was only 9. (...) Yet in Latin America as well as Southern Europe, the path to democratic survival ultimately proved smoother than in parts of the world later reached by the third wave. Out of the 43 democracies initiated between 1974 and 1992, many located in these two regions, only 14 (32.5 percent) had broken down by 2017“; Mainwaring & Bizzarro, The Fates of Third-Wave Democracies, Journal of Democracy, Vol. 30:1 (2019), 99-113 (103-104).

³⁰³ Vgl. Fisher, How Democracy Is Under Threat Across the Globe, in: New York Times, <https://www.nytimes.com/2022/08/19/world/democracy-threat.html> (zuletzt abgerufen am 25.1.25); Toles, Maybe Democracy dies in broad light, in: Washington Post, <https://www.washingtonpost.com/news/opinions/wp/2017/06/22/maybe-democracy-dies-in-broad-daylight/> (zuletzt abgerufen am 25.1.25).

Kipppunkt zur Autokratie stehe.³⁰⁴ V-Dem stellte alarmiert fest, dass im Jahr 2024 bereits rund 72 % der Weltbevölkerung in Autokratien lebten. Die durchschnittlich erlebte Qualität demokratischer Regierungsführung sei dabei auf ein Niveau abgesunken, das zuletzt 1985 verzeichnet worden sei, dies sei ein Rückschritt, der die demokratischen Errungenschaften der vergangenen vier Jahrzehnte weitgehend revidiere.³⁰⁵ In der akademischen Welt sind viele weitere Arbeiten über den mutmaßlichen gegenwärtigen Rückfall der Demokratie erschienen, die meist schon im Titel warnen.³⁰⁶

Für den vermeintlichen Autokratisierungstrend machen *Schäfer* und *Zürn* einen Vertrauensverlust in den Bevölkerungen ehemaliger und aktueller Demokratien verantwortlich. Die realen Demokratien unserer Zeit entfernten sich immer öfter von den Ansprüchen der Bevölkerungen an einen idealen demokratischen Prozess. Vor allem die mangelnde Repräsentation und Responsivität gegenüber den Anliegen der Bürger erzeugten eine Entfremdung von der Demokratie in stärker kommunitaristisch eingestellten und sozial schwächeren Gesellschaftsschichten. Diese Unzufriedenheit bereite den Boden für opportunistische Politiker, die ihre Chance erblickten, durch eine Unterminierung des bestehenden Systems dauerhaft an der Macht bleiben zu können. Mit dem autokratischen Populismus gebe es seit den 1980er Jahren die dazugehörige Ideologie, die die Entfremdungserfahrungen in der Bevölkerung und die Unzufriedenheit mit den Defiziten des westlichen Demokratiemodells in eine Strategie des Machterwerbs kanalisieren.³⁰⁷

Einige Wissenschaftler zeigen sich jedoch skeptisch gegenüber der vorherrschenden Untergangsdia­gnose und verweisen auf einen medial vermittelten *negativity bias*, der den Blick auf die Realität verzerre.³⁰⁸ In der Tat scheint die jüngste Entwicklung weniger von einer

³⁰⁴ "Global freedom faces a dire threat. Around the world, the enemies of liberal democracy (...) are accelerating their attacks. (...) The global order is nearing a tipping point, and if democracy's defenders do not work together to help guarantee freedom for all people, the authoritarian model will prevail"; *Freedom House*, Freedom in the World 2022, in: https://freedomhouse.org/sites/default/files/2022-02/FIW_2022_PDF_Booklet_Digital_Final_Web.pdf (zuletzt abgerufen am 13.6.25).

³⁰⁵ Vgl. *Nord/Altman/Angiolillo/Fernandes/God/Lindberg*, Democracy Trumped 6.

³⁰⁶ Vgl. *Haggard & Kaufmann*, Backsliding: Democratic Regress in the Contemporary World (2021); *Levitsky & Ziblatt*, How Democracies Die (2018); *Selk*, Demokratiedämmerung (2021).

³⁰⁷ Vgl. *Schäfer & Zürn*, Regression 61, 85-93.

³⁰⁸ „Whereas expert-coded data have many advantages—including wide coverage of various dimensions related to democracy—the more they rely on human judgment, the more they can be systematically biased. This raises the possibility that a perceived global decline of democracy may be driven by changes in coder bias rather than actual changes in regime type“; *Little & Meng*, Measuring Democratic Backsliding, Cambridge University Press, Political Science & Politics, Vol. 57:2 (2024), 149-161 (149). Vgl. auch *Treisman*, How Great is the Current Danger to Democracy? Assessing the Risk With Historical Data, in: Comparative Political Studies Vol. 56:12 (2023), 1924-1952 und *Bergeron-Boutin/Carey/Helmke/Rau*, Expert Bias and Democratic Erosion: Assessing Expert Perceptions of Contemporary American Democracy, in: Political Science & Politics, 57:2 (2024): 184-193. Zur Kritik daran siehe *Miller*, How Little and Meng's Objective Approach Fails in Democracies, Political Science & Politics 57:2 (2024), 202-207.

„In the West, it is difficult to escape the pessimism that pervades current discussions of global affairs. (...) democracy itself appears to be unraveling – helped along by resurgent authoritarianism, weakened liberal democratic values, rising populism, and contagious illiberalism. (...) The theory that democratic transitions naturally move in a positive direction and that established democracies don't tumble backward no longer holds water. The gloom has become so thick, however, that it obscures reality. A number of politicians, journalists, and analysts are overstating or oversimplifying negative trends and overlooking positive developments. (...) Those who despair the future of democracy tend to focus on a select set of highly visible negative developments (...) Undoubtedly, there is much ground for discouragement. The overall state of democracy in the world is much less healthy than predicted during the early years of democracy's third wave. Yet a sense of perspective is needed: the past was not as bright as many seem to remember, democracy is holding steady in some regions, populism is not as global a trend as is often portrayed, and most people are more interested in accountability than illiberalism. The tendency to view global developments through the lens of antidemocratic counterrevolution provides a distorted picture. A more nuanced perspective might not dispel the gloom, but it may help prevent a lapse into disabling pessimism“; *Carothers & Youngs*, Democracy Is Not Dying, in: Foreign Affairs, <https://www.foreignaffairs.com/united-states/democracy-not-dying> (zuletzt abgerufen am 30.1.25).

weltweiten Regression demokratischer Systeme geprägt zu sein als durch mancherorts beobachtbare und medial sehr präsente Autokratisierungsprozesse in Ländern wie Ungarn oder der Türkei. Aus der Perspektive einer übertriebenen Erwartungshaltung nach *Francis Fukuyamas* Ausspruch vom Ende der Geschichte, wonach der Übergang zur Demokratie der Normalfall und jede Autokratisierung nur die irreguläre Ausnahme von der Regel ist, muss selbst eine Abflachung der Demokratisierungsentwicklung und ein Anstieg in der Zahl der Autokratisierungsepisoden als Rückschritt erscheinen.³⁰⁹ Darin einen umfassenden Rückzug der Demokratie zu erkennen, würde bedeuten, den historischen Horizont auf die Zeit seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion zu beschränken, als kurzzeitig Illusionen über einen globalen Siegeszeug der (liberalen) Demokratie bestanden. Tatsächlich ist die Demokratie im Lauf ihrer Geschichte aber immer wieder mit komplexen Herausforderungen und der Gefahr ihres Niedergangs konfrontiert gewesen.³¹⁰ Eine optimistischere Lesart zum globalen Zustand der Demokratie könnte lauten, dass es seit 1975 in fast allen Bereichen der Demokratie weltweit große Fortschritte gegeben hat, wenngleich diese Entwicklung seit Mitte der 1990er Jahre stockt und sich möglicherweise sogar leicht umkehrt. Dies würde bedeuten, dass die aktuelle Situation eher durch moderate Schwankungen und allgemeine Stabilität als einem großen demokratischen Rückschritt gekennzeichnet ist.³¹¹

Angesichts der immer wieder behaupteten Fragilität der Demokratie in Krisenzeiten und der Vielzahl an Herausforderungen, die seit der Finanzkrise 2008, dem Aufstieg der revisionistisch-autokratischen Großmächte Chinas und Russlands, der COVID-19-Pandemie und dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine aufgetreten sind, ist die relative Stabilität der Demokratie zumindest in West- und Nordeuropa, in Nord- und Südamerika sowie in Australien und Ozeanien bemerkenswert.³¹² Sieht man von Ungarn (2010-2022) ab, haben rechtspopulistische und -extreme Parteien seit dem Ende des zweiten Weltkriegs vor 80 Jahren nie mehr als 50% der *Stimmen* bei Parlamentswahlen in Mitgliedstaaten der Europäischen Union erhalten.³¹³ Auch die scheinbare Immunität der skandinavischen Länder, Neuseelands, Taiwans, der Schweiz oder Kanadas im Hinblick auf eine Autokratisierung ihrer politischen Systeme ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben. Selbiges gilt für Demokratien wie Brasilien oder Südkorea, die in den vergangenen Jahren eine erstaunliche Resilienz unter

³⁰⁹ „Amid the optimism of the 1990s, many assumed that liberal democracy had decisively defeated other models. From that perspective, even just a leveling off feels disappointing“; *Treisman*, *Danger* 1944.

³¹⁰ Vgl. *Schmemmann*, *Democracy is Not Facing a Global Extinction Event*, in: *New York Times*, <https://www.nytimes.com/2025/01/11/opinion/editorials/liberal-democracy-far-right-authoritarianism-populism-europe.html> (zuletzt abgerufen am 21.1.25).

³¹¹ „The current global state of democracy is one of trendless fluctuations. This means that there are upturns and downturns in individual countries, but no broad tendencies of progress or decline, and signifies democratic steadiness at the highest level in world history“; *IDEA*, *The Global State of Democracy. Exploring Democracy’s Resilience*, Chapter 1 (2017) 6. „In general, it is hard to identify a strong trend in either direction in recent decades, and there is certainly not much backing for Anne Lührmann and Staffan Lindberg’s (2019) claim that we have been seen a wave of autocratization since 1994“; *Møller & Skaaning*, *Democratization* 93. „Today’s alarm also feeds off the high expectations the Third Wave aroused. Amid the optimism of the 1990s, many assumed that liberal democracy had decisively defeated other model. From that perspective, even just a leveling off feels disappointing. (...) The current rate of deterioration is not historically unusual and is well explained by the lower income and unseasoned institutions of many new democracies swept upwards in the Third Wave. (...) While eroding democratic quality in some countries is indeed a cause for concern, the fear of a global slide into autocracy appears premature“; *Treisman*, *How Great* 1944, 1924.

³¹² Ebd.

³¹³ Bei der Mehrheitsfindung sind Rechtspopulisten und -extreme primär von konservativen Parteien oder der Einführung eines Mehrheitswahlrechts abhängig; vgl. *Levitsky & Ziblatt*, *Majority* 15. Eine Mehrheit rechtspopulistischer und -extremer Parteien könnte es nach den aktuellen Prognosen (Stand: Juni 2025) auch bei den Parlamentswahlen in der Tschechischen Republik im Oktober 2025 geben.

Beweis stellten, indem sie den Bestrebungen ihrer Amtsinhaber erfolgreich Einhalt boten, ihr Land einer tiefgreifenden Autokratisierung zu unterwerfen. Nicht zuletzt sind auch die 2024 sichtbar gewordenen Demokratiebewegungen in Serbien, Ungarn, der Türkei, Georgien und Venezuela zu nennen, die die Hoffnungen ihrer demokratisch eingestellten Bevölkerungsteile auf einen zukünftigen Regimewechsel hin zur Demokratie nähren.

In Bangladesch führten Massendemonstrationen, die als friedliche Studentenproteste gegen ein unpopuläres Quotensystem für Regierungsstellen begannen, sogar zum Rücktritt von Premierministerin Sheikh Hasina, die ihr Land seit ihrem Amtsantritt 2009 zu einer Wahlautokratie transformierte hatte. Der Fall von Hasinas Awami-Liga-Regierung führte zu einer raschen Lockerung des seit langem bestehenden staatlichen Drucks auf oppositionelle Parteien, Medien, Gewerkschaften, Richter, Studenten und Universitätsprofessoren.³¹⁴ In Venezuela konnte der erdrutschartige Sieg³¹⁵ der Opposition bei den Präsidentschaftswahlen im Juli 2024 unter der Führung von Maria Corina Machado und Edmundo González Urrutia nur durch gefälschte Ergebnisse der Regierung unterbunden werden. In Thailand sieht sich das vom Militär gestützte Regime mit einer Legitimationskrise konfrontiert. Die Regierungsbildung durch die bei den Parlamentswahlen 2023 siegreiche Opposition konnte nur durch die vom Militär ernannten Senatsmitglieder und durch ein Verbot der progressiven Fortschrittspartei erzwungen werden.³¹⁶ In Malaysia deuten die vergangenen zwei Wahlen auf eine Transformation zur Demokratie hin, nachdem zuvor sechs Jahrzehnte ein scheinbar konkurrenzloses autoritäres Regime herrschte.³¹⁷ In Myanmar ist die herrschende Militärjunta in einem Bürgerkrieg in Bedrängnis geraten. Auf der anderen Seite der Welt bietet sich in Guatemala nach den Präsidentschaftswahlen 2023 und einem gescheiterten Putschversuch³¹⁸ eine einmalige Gelegenheit zur Demokratisierung des politischen Systems.

Ein Blick nach Osteuropa offenbart ebenfalls einen zarten Hoffnungsschimmer. Der Machtverlust der nationalkonservativen PiS-Partei nach acht Jahren Regierungszeit zugunsten des von Donald Tusk geführten Oppositionsbündnisses wurde von vielen Beobachtern als Beleg dafür interpretiert, dass autoritär-populistische Tendenzen durch zivilgesellschaftliche Mobilisierung und eine Re-Politisierung der Wählerschaft effektiv zurückgedrängt werden können – ein Narrativ, das Parallelen zur US-Präsidentschaftswahl 2020 aufweist.³¹⁹ In Rumänien

³¹⁴ Vgl. *Freedom House*, Freedom in the World 2025. The Uphill Battle to Safeguard Rights, in: https://freedomhouse.org/sites/default/files/2025-02/FITW_World_2025_Feb.2025.pdf (zuletzt abgerufen am 26.2.25).

³¹⁵ Zur Glaubwürdigkeit der von der Opposition veröffentlichten Ergebnisse siehe *Corrales*, How Maduro Stole Venezuela's Vote, *Journal of Democracy* Vol. 36:1 (2025), 36-49.

³¹⁶ Fortschrittspartei und konservative Pheu-Thai-Partei erzielten gemeinsam die Mehrheit der Stimmen und Sitze im 500 Sitze zählenden thailändischen Parlament. Bei der Wahl zum Premierminister stimmen jedoch auch die vom Militär ernannten 250 Senatsmitglieder ab, weshalb regimekritische Kandidaten deutlich geringe Chancen haben. Das Verbot der erstplatzierten Fortschrittspartei wurde vom regimekontrollierten Verfassungsgericht damit begründet, dass die Partei die Strafbestimmung zur Majestätsbeleidigung abschaffen wollte. Laut Art. 8 der Verfassung ist der König „sakrosankt und unverletzlich“.

³¹⁷ Vgl. *Diamond*, How to End the Democratic Recession. The Fight Against Autocracy Needs a New Playbook, in: *Foreign Affairs*, <https://tinyurl.com/2cpv7zd5> (zuletzt abgerufen am 28.5.25).

³¹⁸ Vgl. *Seddon & Rocha*, Guatemala: Challenge to Bernardo Arévalo election seen as coup attempt, in: BBC, <https://www.bbc.com/news/world-latin-america-67667041> (zuletzt abgerufen am 28.5.25).

³¹⁹ In beiden Ländern verschwand dieser Optimismus nach zwei Jahren jedoch wieder. In Polen gewann der wenige Wochen vor den Präsidentschaftswahlen völlig unbekannte Kandidat der PiS, Karol Nawrocki, die Wahlen vor dem liberalen Kandidaten Rafał Trzaskowski, dem Bürgermeister von Warschau. Das Ergebnis sollte, ebenso wie in den USA nach der Niederlage der Demokraten 2024, weniger als Zustimmung der Wähler für ein autoritäres Projekt als ein Versagen liberaler Eliten interpretiert werden, einen leistungsfähigen Staat aufzubauen und ein verbindendes Narrativ anzubieten, das der Bevölkerung in einer unsicher werdenden Welt Halt und Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft bietet, wie *Wojciech Zomerski* ausführt: „Polish voters – like voters elsewhere – primarily seek effective governance and a sense of belonging. When the traditional political forces fail to deliver, they look elsewhere. Their turn to a less-than-ideal candidate, albeit one associated with the arguably

gelang es dem ehemaligen Bürgermeister von Bukarest, Nicușor Dan, im Vorfeld der zweiten Runde der Präsidentschaftswahlen im Mai 2025 einen Rückstand von über 20 Prozentpunkten aufzuholen und sich schließlich mit 53 % der Stimmen gegen den rechtspopulistischen Kandidaten George Simion durchzusetzen. Ausschlaggebend hierfür war eine effektive und breit angelegte Mobilisierungskampagne, die insbesondere bei jungen Wählern, Frauen sowie der ungarischen Minderheit – bislang mehrheitlich loyal gegenüber Viktor Orbáns Politik – reüssieren konnte.³²⁰ Auch in der Republik Moldau konnte Präsidentin Maia Sandu bei den Wahlen 2024 ihr Amt gegen einen prorussischen Herausforderer behaupten. In Serbien erschüttern basisdemokratisch organisierte Studierendenproteste zunehmend das Regime von Präsident Aleksandar Vučić³²¹, während in der Türkei die Zivilgesellschaft gegen die politisch motivierte Inhaftierung des populären Istanbuler Bürgermeisters Ekrem İmamoğlu mobilisiert, der Umfragen zufolge als aussichtsreicher Präsidentschaftskandidat gilt. In der Ukraine wiederum verteidigt die Regierung unter Wolodymyr Selenskyj trotz des seit 2014 andauernden russischen Angriffskrieges weiterhin seine staatliche Souveränität und Demokratie.

Diese Entwicklungen machen deutlich, dass autoritäre Herrschaftsformen keineswegs unumkehrbar sind. Vielmehr zeigen sie, dass eine resiliente Zivilgesellschaft, stabile demokratische Institutionen und erfolgreiche Wahlkampagnen pro-demokratischer Kräfte in der Lage sind, demokratische Rückschritte zu korrigieren und politische Systeme wieder auf einen demokratischen Kurs zu lenken.

Zwischen Aufstieg und Rückschritt: Zur Aktualität des Wellennarrativs

Dennoch konnten mehrere Versuche, die Demokratie zu untergraben, nicht rechtzeitig eingedämmt werden. Dies zeigen die Entwicklungen der vergangenen 30 Jahre in Russland, Belarus, Venezuela, Nicaragua und in der Sahelzone.

Unabhängig von der umstrittenen Frage, ob diese Fälle ausreichen, um von einer Autokratisierungswelle sprechen zu können, bleibt jedoch die Frage offen, ob der Begriff der „Welle“ überhaupt angemessen ist, um den aktuellen Zustand der Demokratie zu beschreiben. Ist von einer „Welle“ die Rede, impliziert dies einen naturgewaltähnlichen Vorgang, der geeignet ist, eine große Zahl an Demokratien irreversibel in einen kaum kontrollierbaren „Sog der Autokratie“ zu reißen. Wie in den 1990er Jahren als die bloße Zunahme an Demokratisierungsepisoden zum Anlass genommen wurde, das Ende der Geschichte auszurufen, wird nun ein sich übernatürlich vollziehender, globaler Autokratisierungsprozess in den Raum gestellt. Innerhalb weniger Jahre wurde aus der unaufhaltsamen Ausbreitung der

effective PiS camp, does not necessarily signal an ideological embrace of right-wing worldview. Rather, it reflects disillusionment with a liberalism which, void of any positive values, increasingly seems an instrumentalized ideology to legitimize the rule of allegedly enlightened elites over the despised people. In a democracy, power must be won and deserved, not simply taken for granted. Therefore, Trzaskowski's defeat was not merely the result of campaign mistakes; it reflected a deeper, recurring failure of the liberal camp to demonstrate that democracy, pluralism, and liberalism can meaningfully deliver – materially, through substantial reforms, and symbolically, by offering a unifying narrative that fosters belonging and gives meaning in an increasingly anxious and fragmented world“; Zomerski, Anatomy of a Liberal Fall, in: Verfassungsblog, <https://verfassungsblog.de/poland-presidential-election-2025/> (zuletzt abgerufen am 13.6.2025).

³²⁰ Vgl. Blackburn & Tanács, Hungarian minority plays key role in Nicușor Dan's Romanian presidential win, in: Euronews, <https://www.euronews.com/2025/05/21/hungarian-minority-plays-key-role-in-nicusor-dans-romanian-presidential-win> (zuletzt abgerufen am 28.5.25).

³²¹ Vgl. Ignjatovic, Serbia's Student Plenums: A Blueprint for Renewing Democracy, in: Balkan Insight, <https://balkaninsight.com/2025/04/14/serbias-student-plenums-a-blueprint-for-renewing-democracy/> (zuletzt abgerufen am 25.5.25).

liberalen Demokratie³²² ein globaler Regressionsprozess, der mehr und mehr Demokratien an den Rand des Abgrunds führen soll. In diesem im Gezeitenrhythmus verlaufenden geschichtsteleologischen Narrativ³²³ erscheint die Regression von Demokratien nicht als von Menschen gemacht, sondern als Vollstreckung dessen, was „an der Zeit (...) ist“³²⁴. Ein Widerstand gegen die Folgen der Autokratisierungswelle muss angesichts der Irreversibilität dieses Vorgangs von vornherein aussichtslos erscheinen.³²⁵

Die dem Wellennarrativ zugrundeliegende Annahme der Unaufhaltsamkeit weltweiter Autokratisierungsprozesse wird durch Daten von Boese et al. gestützt, wonach von 1993 bis 2019 rund 77% aller Demokratien zu Autokratien geworden seien, nachdem sie einen Autokratisierungsprozess erlitten.³²⁶ Erst vor dem Hintergrund dieser hohen „Sterblichkeitsrate“ autokratisierender Demokratien gewinnt die von V-Dem propagierte Wellenerzählung an Substanz. Führt eine Autokratisierung meist zu einem Regimewechsel hin zur Autokratie, erscheint es plausibel, auch jene Fälle, in denen die Autokratisierung noch nicht abgeschlossen ist, wie in Ungarn, als Teil einer nicht aufhaltbaren „Welle“ zu interpretieren. Wenn die politischen Verhältnisse in Indien, Serbien, der Türkei oder den USA exemplarisch für eine globale Autokratisierungswelle herangezogen werden, liegt dem nicht selten die Annahme zugrunde, dass die Demokratie dort bereits nachhaltig erodiert ist und die Möglichkeit einer Redemokratisierung nahezu ausgeschlossen ist. Nur unter der Prämisse, dass Autokratisierungsprozesse in der Regel im Zusammenbruch demokratischer Systeme münden, lässt sich bereits das vermehrte Auftreten *begonnener*, aber *noch nicht abgeschlossener* Autokratisierungsepisoden als Beweis einer gegenwärtigen Autokratisierungswelle interpretieren.

Dieser weithin geteilten Erzählung ist jedoch entgegenzuhalten, dass Demokratien bei Einnahme einer *ex post*-Betrachtung weitaus öfter eine Autokratisierung abwehren und zu demokratischen Verhältnissen zurückkehren. Eine neue Untersuchung aus dem Jahr 2024 zeigt, dass die Wahrscheinlichkeit eines demokratischen Zusammenbruchs, d.h. die „Sterblichkeitsrate“ von autokratisierenden Demokratien, deutlich geringer ist, als von Boese et al. angenommen. Mittels einer angepassten Methode, die Redemokratisierungsprozesse in Demokratien besser erfasst, präsentiert Nord et al. Daten, die zeigen, dass es Demokratien seit 1993 in 36 von 49 Fällen gelungen sein soll, nach einer begonnenen Autokratisierung einen Redemokratisierungsprozess einzuleiten. Dies würde bedeuten, dass Demokratien eine

³²² Vgl. Jaeggi, Fortschritt 24.

³²³ „Unbemerkt dringt [eine teleologische Geschichtsanschauung] in das Denken und in die Sprache derer ein, die vom „Aufstieg“ und „Niedergang“ von Staaten, Bewegungen, Klassen oder Individuen sprechen, als würde diese irgendeinem unwiderstehlichen Rhythmus gehorchen, einem Auf und Ab einer kosmischen Woge, einem Gezeitenrhythmus der menschlichen Lebensverhältnisse, als unterlägen diese Verhältnisse natürlichen oder übernatürlichen Gesetzen; als hätte eine Vorsehung den Individuen oder „Über-Individuen“ erkennbare Regelmäßigkeiten auferlegt, als wäre die Vorstellung vom Leben als einem Theaterstück mehr denn nur ein anschauliches Gleichnis. Denen, die dieses Bild verwenden, erscheint die Geschichte als komisches oder tragisches Stück – oder als Serie solcher Stücke –, als Libretto, in dem Helden und Schurken, Gewinner und Verlierer gemäß dem Text, der im Blick auf sie, aber nicht von ihnen abgefasst wurde, ihre Verse sprechen und ihr Schicksal erleiden“; Berlin, Historische Unvermeidlichkeit [1953], in: Ders, Freiheit (2022)² 126.

³²⁴ Hegel, Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie II, in: Ders, Werke in zwanzig Bänden (1986) Bd. 19, 113.

³²⁵ Die Folge ist ein Ohnmachtsgefühl unter den Bürgern von Demokratien, da der Erfolg einer Autokratisierung nicht aufhaltbar scheint und ein Widerstand angesichts des „natürlich“ verlaufenden Vorgangs ohnehin nutzlos ist.

Eine ähnliche geschichtsteleologische Entwicklung, die im Niedergang der Demokratie endet, wird auch von Veith Selk behauptet; vgl. Selk, Demokratiedämmerung (2023).

³²⁶ Vgl. Boese/Edgell/Hellmeier/Maerz, Resilience 892.

Überlebenswahrscheinlichkeit von 76% aufweisen.³²⁷ Sollten sich diese Zahlen bestätigen, müsste das Wellennarrativ einer kritischen Neubewertung unterzogen werden

6. Demokratische Wiedergeburt? Redemokratisierung als Ausdruck demokratischer Resilienz

Wie die folgende Analyse zeigt, sind die Ergebnisse von Nord et al. nachvollziehbar, wenngleich differenziert zu betrachten. Zwar hat es eine bemerkenswert hohe Anzahl an Redemokratisierungen in den vergangenen 30 Jahren gegeben. 39 Fällen einer erfolgreichen Reaktion auf einen Autokratisierungsprozess stehen bloß sieben Fälle gegenüber, in denen dies nicht gelang. Demokratien konnten in der Mehrzahl der Fälle einer Autokratisierung erfolgreich entgegenwirken, indem sie einen Regimewechsel abwandten und eine Redemokratisierung ihres politischen Systems einleiteten. Gleichzeitig gibt es eine große Zahl an nichtkonsolidierten Redemokratisierungen. Die Analyse wird zeigen, dass in 16 Fällen zwar kurzfristig eine Rückkehr zum demokratischen *Status quo ante* erreicht werden konnte. Kurz darauf fand in diesen 16 Ländern jedoch erneut eine Autokratisierung statt. Die Redemokratisierung blieb somit hinter den Erwartungen zurück. Dies deutet darauf hin, dass es vielen politischen Systemen erhebliche Schwierigkeiten bereitet, die Rückkehr zur Demokratie zu konsolidieren und zu einer resilienten Demokratie zu werden, die einen erneuten Rückfall verhindern kann.

Tabelle 4: Demokratische Wenden seit 1990

Land	Autokratisierung	Wende	Ergebnis
Estland	1991-1992	1993	Erfolgreiche Wende
Kenia	2008	2009-2014	Erfolgreiche Wende
Lesotho	1994-2001	2002-2003	Erfolgreiche Wende
Madagaskar	2009-2012	2013-2022	Erfolgreiche Wende
Malawi	2014-2019	2020-2022	Erfolgreiche Wende
Malediven	2010-2017	2018-2023	Erfolgreiche Wende
Nordmazedonien	2005-2015	2016-2019	Erfolgreiche Wende
Peru	1990-1994	1995-2005	Erfolgreiche Wende
Nepal	2010-2013	2014-2016	Erfolgreiche Wende
Solomon Inseln	1998-2001	2002-2005	Erfolgreiche Wende
Benin	2018-2021	2022-	Laufende Redemokratisierung
Bolivien	2006-2020	2021-	Laufende Redemokratisierung
Brasilien	2015-2021	2022-	Laufende Redemokratisierung
Dom. Republik	2008-2019	2020-	Laufende Redemokratisierung
Ecuador	2007-2017	2018-	Laufende Redemokratisierung
Fidschi	2006-2013	2014-	Laufende Redemokratisierung

³²⁷ „We also find that U-Turns have never been more frequent than during the “third wave of autocratization” when 73% of all autocratization episodes have transformed into U-Turns after the process of autocratization was halted“; Nord/Angiolillo/Lundstedt/Wiebrecht, U-Turns 2.

Honduras	2005-2018	2019-	Laufende Redemokratisierung
Lesotho	2014-2017	2018-	Laufende Redemokratisierung
Polen	2014-2022	2023-	Laufende Redemokratisierung
Sambia	2011-2020	2021-	Laufende Redemokratisierung
Armenien	1993-2016	2017-2019	Kurzzeitige Redemokratisierung
Burkina Faso	2014-2015	2016-2017	Kurzzeitige Redemokratisierung
Fidschi	1999-2001	2002-2005	Kurzzeitige Redemokratisierung
Guinea-Bissau	2012-2013	2014-2021	Kurzzeitige Redemokratisierung
Malawi	1999-2008	2009-2013	Kurzzeitige Redemokratisierung
Mali	2007-2013	2014-2016	Kurzzeitige Redemokratisierung
Moldawien	1998-2008	2009-2011	Kurzzeitige Redemokratisierung
Moldawien	2012-2018	2019-2022	Kurzzeitige Redemokratisierung
Niger	1996-1999	2000-2007	Kurzzeitige Redemokratisierung
Niger	2008-2010	2011-2014	Kurzzeitige Redemokratisierung
Nordmazedonien	2000-2001	2002-2004	Kurzzeitige Redemokratisierung
Thailand	2002-2007	2008-2012	Kurzzeitige Redemokratisierung
Südkorea	2007-2015	2016-2021	Kurzzeitige Redemokratisierung
Sri Lanka	2004-2009	2010-2018	Kurzzeitige Redemokratisierung
Ukraine	1997-2004	2005-2009	Kurzzeitige Redemokratisierung
Ukraine	2010-2018	2019-2020	Kurzzeitige Redemokratisierung
Bosnien	2004-2018	2019-2024	Verhinderter Zusammenbruch
Bulgarien	2009-2020	2021-2022	Verhinderter Zusammenbruch
Slowenien	2012-2021	2022	Verhinderter Zusammenbruch
Bangladesch	2001-2007		Gescheiterte Wende
Belarus	1993-2008		Gescheiterte Wende
Philippinen	2001-2005		Gescheiterte Wende
Thailand	2013-2014		Gescheiterte Wende
Tunesien	2013-2022		Gescheiterte Wende
Türkei	2005-2017		Gescheiterte Wende
Venezuela	1998-2018		Gescheiterte Wende
Botswana	2015-2023		Unklarer Ausgang
Guatemala	2016-2023		Unklarer Ausgang
Indien	2009-2023		Unklarer Ausgang
Tschechien	2013-2021		Unklarer Ausgang

Quelle: V-Dem Institut, Country Graph, in: https://www.v-dem.net/data_analysis/CountryGraph/ (zuletzt abgerufen am 19.6.2025)

Die erstgenannte Gruppe in Tabelle 4 bezieht sich auf Länder, die eine demokratische Wende in ihren politischen Systemen erreichen konnten. Eine demokratische Wenden liegt nach der hier verwendeten Operationalisierung vor, wenn eine Demokratie nach Beginn einer Autokratisierungsepisode binnen fünf Jahren einen Prozess der Redemokratisierung einleiten kann, der zu einer Wiederherstellung demokratischer Mindeststandards führt. Dieser

Mindeststandard liegt bei einem EDI-Wert über 0,5.³²⁸ Entscheidend ist also, dass im Anschluss an eine Autokratisierungsepisode eine Demokratisierungsepisode beginnt, die zu einer Rückkehr zur Demokratie nach dem Electoral Democracy Index führt. Länder, die eine Autokratisierung bereits präventiv abwehren konnten, sind mangels Beginns einer Autokratisierungsepisode nicht in der Tabelle enthalten. Beispiele hierfür wären Kolumbien (2002-2010)³²⁹, Rumänien (2017-2019) oder Österreich (2025). Diese Fällen zeichnen sich dadurch aus, dass es nie zu einem Autokratisierungsprozess kam, weil die Hüter der Demokratie im Sinne einer *Onset Resilience* rechtzeitig handelten und die Einleitung von autoritären Reformen verhinderten, die zu einer dramatischen Verschlechterung des Demokratieniveaus verhinderten. Folglich gibt es eine Dunkelziffer an Wenden, die über die in der Tabelle aufgezählten Fälle hinaus gehen.

Zu jenen Ländern, denen seit 1993 in Reaktion auf eine begonnene Autokratisierung eine erfolgreiche demokratische Wende gelang, zählen Estland, Kenia, Lesotho, Nordmazedonien, Madagaskar, Malawi, Nepal, Peru, die Malediven und die Solomon Inseln. Peru, Nepal, Madagaskar und Estland heben sich durch eine hohe demokratische Resilienz hervor: Trotz eines signifikanten Rückgangs ihrer Demokratiequalität – zeitweise unterschritten sie den Schwellenwert von 0,5 im Electoral Democracy Index – gelang es ihnen, nicht nur das vorherige Demokratieniveau wieder zu erreichen, sondern dieses sogar deutlich zu übertreffen. Nepal durchlief etwa von 2012 bis 2013 eine kurze und intensive Autokratisierung, in deren Verlauf der EDI-Wert des Landes von 0,56 auf 0,28 abstürzte. Bis 2016 erholte sich das Land jedoch und erreichte einen Wert von 0,66. Peru erlitt einen noch dramatischeren Fall von 0,67 im Jahr 1989 auf nur noch 0,25 1992. Ab 1995 setzte jedoch eine Wende ein, die einen Anstieg im Indexwert bis 2012 auf 0,82 nach sich zog.

Die Entwicklungen in Nepal, Estland und in Peru verdeutlichen, dass selbst zum Zeitpunkt eines bereits erfolgten demokratischen Zusammenbruchs die Möglichkeit auf eine demokratische Wende weiterbesteht. Die Chance auf eine demokratische Wende in Ländern wie Nicaragua, deren Autokratisierungsprozess noch nicht abgeschlossen ist, sollte daher nicht vorschnell aufgegeben werden, selbst wenn diese Länder im Zuge ihrer Autokratisierung bereits einen Zusammenbruch ihres demokratischen Systems und ein Abgleiten in die Autokratie erlitten haben sollten. Solange der Autokratisierungsprozess anhält und demokratische Kräfte auf eine Umkehr drängen, wie in Ungarn, der Türkei oder Serbien, ist bei der Analyse Zurückhaltung geboten.

Auf die erste Kategorie erfolgreicher demokratischer Wenden folgt eine zweite Ländergruppe, in der sich insgesamt zehn Länder befinden, die aktuell eine

³²⁸ Spiegelbildlich zu einer Autokratisierungsepisode zeichnet sich eine Demokratisierungsepisode durch einen Anstieg im Indexwert des EDI im Verlauf der Episode von zumindest 0,10 bzw. 10% aus. Als Anfangsjahr wird jenes Jahr definiert, in dem sich der Indexwert erstmals um zumindest 0,01 erhöht. Das Ende einer Demokratisierungsepisode wird durch jenes Jahr markiert, ab dem er im darauffolgenden Jahr um mindestens 0,03 Punkte absinkt oder mindestens fünf Jahre lang auf demselben Niveau stagniert. Das Überschreiten des Schwellenwerts von 0,5 signalisiert, dass das Land technisch wieder und damit wie zu Beginn der Autokratisierungsepisode eine Demokratie ist. Der Unterschied zur Operationalisierung einer „Demokratischen Wende“ bei Nord et al. besteht daher darin, dass hier nur jene Länder erfasst werden, die zu Beginn ihrer Autokratisierungsepisode einen EDI-Wert von über 0,5 aufwiesen, also dem EDI zufolge Demokratien waren. Nord et al. nehmen dagegen jegliche Fälle der an eine Autokratisierung anschließende Redemokratisierung in ihre Analyse auf, unabhängig davon, ob das Land eine Demokratie war. Zweitens fordern die Autoren nicht nur einen zeitlichen, sondern auch einen sachlichen Konnex zwischen Autokratisierungs- und Demokratisierungsepisode ein. Die hier vorliegende Analyse beschränkt sich auf einen zeitlichen Konnex (von fünf Jahren).

³²⁹ Vgl. hierzu Gamboa, How Oppositions Fight Back, Journal of Democracy Vol. 34:3 (2023), 90-104 (93-95).

Redemokratisierung ihres politischen Systems durchlaufen nachdem sie bereits eine Autokratisierung erfolgreich überwandten. Hierzu zählen Brasilien, Polen, Ecuador, der Benin, Bolivien, die Dominikanische Republik, Fidschi, Sambia, Honduras und erneut Lesotho. In Lesotho folgte nach der 2006 abgeschlossenen demokratischen Wende ab 2015 erneut eine Autokratisierung, die ab 2018 erneut umgekehrt wurde. Auch in Sambia führte die Redemokratisierung ab 2021 zu einer Wiederherstellung der Demokratie. Der 2020 auf nur noch 0,35 gesunkene EDI-Wert Sambias erholte sich 2024 auf 0,51. Da die Redemokratisierung in diesen beiden und den acht weiteren Ländern anhält, kann jedoch nicht abschließend beurteilt werden, ob dieser Prozess nachhaltig ist und eine konsolidierte Rückkehr zur Demokratie im Rahmen einer demokratischen Wende nach sich ziehen wird. Die Entwicklung in diesen zehn Ländern wird maßgeblich beeinflussen, ob die Hypothese zutreffend ist, dass Demokratien in der Mehrzahl der Fälle erfolgreich auf eine Autokratisierung reagieren.

Zur nächsten und dritten Kategorie der Tabelle zählen Fälle einer lediglich temporären Redemokratisierung, in denen es nicht gelang, einen dauerhaften demokratischen Erneuerungsprozess zu etablieren. In Südkorea, Thailand oder Armenien kam es innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach der Rückkehr zur Demokratie erneut zu einem Erosionsprozess. Moldawien, die Ukraine und der Niger durchliefen dieses Szenario sogar zwei Mal, weshalb es insgesamt 16 Fälle dieser Art gibt. Die sinusförmig verlaufenden Indexverläufe dieser 13 Länder lassen auf eine fortwährende Ambivalenz der politischen Systeme dieser Länder zwischen Demokratie und Autokratie schließen. In 44% der insgesamt 36 Fälle demokratischer Wenden folgte somit zeitnah ein autoritärer Rückfall. Diese hohe Fallzahl lässt den Schluss zu, dass eine demokratische Wende nicht automatisch eine nachhaltige Redemokratisierung nach sich zieht, sondern einer Konsolidierung bedarf, die äußerst schwierig zu erreichen ist.

Eine vierte Ländergruppe, zu der Bulgarien, Slowenien und Bosnien und Herzegowina zählen, zeichnet sich dadurch aus, dass sie die formalen Kriterien einer Redemokratisierung nicht erfüllen und dennoch einen Regimewechsel zur Autokratie abwenden konnten. Bosnien und Herzegowina gelang es etwa, einen demokratischen Zusammenbruch zu verhindern, ohne die (hohen) Anforderungen an eine demokratische Wende zu erfüllen. Slowenien und Bulgarien verfehlten den für die Annahme einer Redemokratisierung erforderlichen Schwellenwert von + 0,10 nur knapp um 0,01 bzw. 0,02 Punkte und blieben Demokratien. Da die Beibehaltung des demokratischen *Status quo* das Minimalziel einer resilienten Demokratie darstellt, sind diese drei Fälle trotz Verfehlens einer demokratischen Wende als erfolgreiche Episode zu werten. Die Entwicklungen in diesen drei Ländern ist äußerst dynamisch, weshalb der weitere Ausgang nicht abzusehen.

Fünftens lassen sich sieben Staaten identifizieren, in denen Versuche zur Initiierung einer demokratischen Wende gescheitert sind. Auch fünf Jahre nach Beendigung einer Autokratisierung stellte sich dort keine Rückkehr zur Demokratie ein. Zu den sieben Ländern zählen Bangladesch (2001-2007), Belarus (1993-2008), die Philippinen (1993-2005), Thailand (2013-2014), Tunesien (2013-2022), die Türkei (2005-2017) und Venezuela (1998-2018). Tunesien verzeichnete 2023 eine erhebliche Verbesserung der Demokratiequalität, die jedoch zu keiner Rückkehr zur Demokratie führte. Auf den Philippinen fand zwischen 2010 und 2011 eine Rückkehr zur Demokratie statt, die den EDI-Wert auf über 0,5 hob. Ab 2016 erfolgte jedoch erneut eine Autokratisierung statt, die den Wert unter 0,5 drückte. In den vergangenen Jahren stagnierte

der EDI-Wert im Bereich von 0,43. In Belarus, der Türkei und Venezuela ist die Entwicklung trotz einer starken demokratischen Opposition am dramatischsten. Nach dem Regimewechsel zur Autokratie setzte in diesen Ländern keine Wende ein, sondern ein Prozess der autokratischen Konsolidierung, der auf die Festigung der Regime Lukaschenkas, Erdogans und Maduros abzielt.

Zu beachten ist, dass die Gruppe der gescheiterten Wenden jene 26 Fälle nicht umfasst, die aktuell Autokratisierungsepisoden in Demokratien oder ehemaligen Demokratien durchlaufen.³³⁰ Die noch andauernden Autokratisierungsepisoden in Ländern wie Ungarn oder Serbien werden hier nicht als gescheiterte Gegenreaktionen gewertet, da ihr Ausgang weiterhin offen ist. Sie könnten allenfalls als *vorläufig* gescheiterte Versuche einer Redemokratisierung bezeichnet werden.

In der sechsten und abschließenden Ländergruppe der Tabelle finden sich vier Länder, deren Autokratisierungsepisoden erst kürzlich beendet worden sind. Das prominenteste Land dieser Gruppe ist Indien, wo der Autokratisierungsprozess mit einem leichten Anstieg des Electoral Democracy Index (EDI) um 0,03 Punkte nach den Parlamentswahlen 2024 als beendet gilt. Offen bleibt auch die Entwicklung in Tschechien, das sich mit den für 2025 anstehenden Parlamentswahlen in einer kritischen Phase befindet, die über eine Redemokratisierung oder erneute Autokratisierung entscheidet. Die anderen beiden Länder, in denen sich das fünfjährige Zeitfenster für eine Wende langsam schließt sind Botswana und Guatemala.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass der Beginn einer Autokratisierungsepisode nicht gleichbedeutend mit dem Ende eines demokratischen Systems ist. Anders als durch das Wellennarrativ suggeriert, wohnt Autokratisierungsepisoden gerade *kein Automatismus* im Sinne eines unausweichlichen demokratischen Zusammenbruchs inne.³³¹ Im Gegenteil eröffnet sich sogar mit hoher Wahrscheinlichkeit danach die Chance auf eine Erholung des Systems. In manchen Fällen wie in Nepal oder Estland erreichen Länder im Zuge ihrer demokratischen Wende sogar höhere Indexwerte als vor Beginn der Autokratisierung.

Insgesamt lassen sich 23 Fälle identifizieren, in denen es im Anschluss an eine Autokratisierung zu einer demokratischen Wende, einem anhaltenden Redemokratisierungsprozess oder der Verhinderung eines vollständigen demokratischen Zusammenbruchs kam. Dies entspricht etwa 46 % der insgesamt 50 bislang abgeschlossenen Autokratisierungsepisoden. In weiteren 16 Fällen wurde die Demokratie zumindest temporär wiederhergestellt. Zusammengenommen ergibt sich daraus, dass in 39 Fällen – also in 79 % der abgeschlossenen Autokratisierungen – eine Phase der Redemokratisierung einsetzte. Allerdings kam es in den erwähnten 16 Fällen während der demokratischen Erholungsphase erneut zu Autokratisierungsprozessen, die aktuell weiterhin andauern. Eine dauerhafte demokratische Konsolidierung sowie der Aufbau robuster institutioneller Strukturen blieben dort bislang aus. Diese Fallgruppe erweist sich daher als besonders relevant für weiterführende Analysen zur Stabilität post-autokratischer Transformationsprozesse.

³³⁰ Siehe hierzu die Tabelle 2.

³³¹ So auch *Miao*, Why Democracies Survive, Journal of Democracy Vol. 33:4 (2022), 133-149 (143): “We would not assert that backsliding and breakdown are orthogonal, but the predictive relationship is so weak that students of democracy should exercise caution before treating signs of democratic deterioration as portents of dictatorship. If commentators want to opine about the life span of a democracy, they would do well to speak of backsliding as a generally nonfatal ailment, from which electoral democracies often recover.”

Der hohen Zahl an Redemokratisierungen steht eine geringe Anzahl an Ländern gegenüber, in denen es zu keiner Zeit zu einer Redemokratisierung kam. Insgesamt konnten von 50 Episoden nur sieben solcher Fälle ausfindig gemacht werden. Vier weitere Fälle befinden sich innerhalb der fünfjährigen „Schonphase“, innerhalb derer eine Redemokratisierung noch stattfinden kann.

Insgesamt zeigt die geringe Quote an vollständig gescheiterten demokratischen Wenden (14%), dass Demokratien weitaus häufiger Anzeichen einer Resilienz zeigen als zuvor angenommen. Vor diesem Hintergrund und der hohen Zahl an demokratischen Wenden und Redemokratisierungen ist fraglich, ob die Metapher von der „Autokratisierungswelle“ die aktuelle Situation adäquat beschreiben kann oder nicht doch zu einer objektiv nicht gerechtfertigten³³² Dramatisierung der Situation führt. Eine allzu pessimistische Sichtweise auf den Zustand der Demokratie kann angesichts des in der Forschung vorherrschenden „Backsliding-Paradigmas“³³³ dazu führen, dass eine schwarzmalerische Sicht auf die politische Entwicklung in der Welt eingenommen wird, die zu einer *self fulfilling prophecy* wird. Damit sei keineswegs gesagt, dass es nicht in zahlreichen Ländern – allen voran in den USA – zu tiefgreifenden politischen Krisenerscheinungen kommt. Gleichwohl verdient auch die weniger beachtete Seite Aufmerksamkeit: jene Vielzahl an Staaten, die abseits westlicher Medienöffentlichkeit beachtliche Fortschritte bei der Wiederbelebung ihrer demokratischen Systeme verzeichnen konnten.

Schenkte man den erfolgreichen demokratischen „Turnarounds“ mehr Beachtung, ließe sich das vorherrschende, einseitige Narrativ einer vermeintlich unaufhaltsamen Autokratisierung und Demokratiekrise durch eine differenzierte Perspektive ergänzen, die sowohl die bestehenden Herausforderungen und Risiken als auch die bemerkenswerte Resilienz demokratischer Systeme angemessen berücksichtigt, die bislang offenbar geworden ist.³³⁴

Demokratien sind gefährdet, aber nicht per se vulnerabel und dem Untergang geweiht. Sie können überaus resilient und transformativ sein, wenn sie sich ihrer Stärken besinnen. Ihre Widerstandsfähigkeit zeigt sich insbesondere dann, wenn Demokratien flexibel auf neue Herausforderungen reagieren, partizipative Mechanismen stärken und autoritären Gefahren entgegenwirken, indem Institutionen, Zivilgesellschaft, Politiker und Staatsbedienstete gemeinsam und entschlossen handeln.³³⁵

³³² In diesem Zusammenhang sei erneut auf die Worte *Skaanings* verwiesen, wonach der Rückgang im Indexwert von V-Dem zu klein sei, um von einer Welle sprechen zu können: „This drop is minuscule and clearly within the boundaries of the statistical confidence levels offered by V-Dem in order to account for potential measurement error“; *ders*, *Waves* 1539.

³³³ *Cianetti & Seán*, *The End of the Backsliding Paradigm*, *Journal of Democracy* Vol. 32:1 (2021), 66-80.

³³⁴ „There has been a substantial increase in reporting on backsliding in recent years (...), and this attention can paint a misleading picture for observers. Current news articles often cite countries on the extreme end of the backsliding spectrum (e.g., Hungary and Russia) in their discussions of global democracy. Readers may begin to believe that these outlier countries represent the norm rather than the exception (...) These concerns close to home may have made experts (...) “want to see” ways in which the countries that they are coding fit into a global narrative of backsliding or what they are seeing close to home. This possibility is especially troubling if the types of country experts willing to take the time to work as coders include those most concerned about backsliding“; *Little & Meng*, *Measuring* 4, 9-10. Dass eine einseitige Berichterstattung über Fälle von democratic backsliding Expertenmeinungen verzerrt werden können, wird auch von V-Dem erkannt: “(...) paradigmatic cases in different regions, such as Venezuela, Turkey and Hungary have created schemata through which experts read developments elsewhere, including in their own country of expertise. It is possible, *even likely*, that the developments in these paradigmatic cases make them more sensitive to certain aspects of the political system they study, *leading them to downgrade scores in the absence of clear “objective” changes*“; *Laebens*, *Beyond Democratic Backsliding: Executive Aggrandizement and its Outcomes*, Working Paper Series 2023:54, V-Dem Institute (2023), 1-46 (17).

³³⁵ Die Frage, welche Ressourcen eine resiliente, gegen autoritäre Tendenzen gewappnete Demokratien aufweisen sollte, wird sogleich in Kap. erörtert.

Im Ergebnis erscheint es richtig, anzunehmen, dass die Zeit des großen demokratischen Fortschritts der 1970er bis 1990er Jahre vorüber ist. Autokratien und Defizite innerhalb von Demokratien bleiben weit verbreitet und führen zu Höchstständen bei der Anzahl der Autokratisierungsepisoden. Zugleich wäre es überzogen, eine seit 1994 anhaltende Autokratisierungswelle zu diagnostizieren, da es erst seit 2012 mehr autokratisierende als demokratisierende Länder gibt. Zudem ist es autokratisierenden Demokratien in der Mehrzahl der Fälle bislang gelungen, den Autokratisierungsprozess in ihren Ländern zu stoppen und im Rahmen einer Redemokratisierung umzudrehen, wenngleich es Hausforderungen dabei gibt, eine demokratische Wende zu konsolidieren.

Gleichzeitig gibt es viele Ungewissheiten. Offen ist etwa, wie sich die noch laufenden Autokratisierungsprozesse in den 26 Demokratien oder ehemaligen Demokratien weiterentwickeln werden, zu denen bspw. Ungarn, Serbien oder Südkorea zählen. Die Vereinigten Staaten, die aufgrund fehlender Daten für das Jahr 2025 noch nicht in dieser Gruppe aufscheinen, stellen einen weiteren bedeutenden Unsicherheitsfaktor dar. Ebenso bleibt unklar, welchen politischen Kurs jene zehn Staaten einschlagen werden, in denen derzeit Redemokratisierungen zu beobachten sind. In Polen und Brasilien hält sich das politische Kräfteverhältnis zwischen antipluralistischen und demokratischen Parteien und Kandidaten die Waage. Da es zahlreiche Fälle gibt, in denen eine Redemokratisierung nicht nachhaltig war, besteht die Gefahr, dass die erzielten Erfolge in Brasilien oder Polen wieder rückgängig gemacht werden. Schließlich ist auch der weitere Ausgang in Indien, Tschechien, Botswana und Guatemala völlig offen, wo der Autokratisierungsprozess erst vor kurzem zu Ende gegangen ist. In Tschechien lassen die aktuellen Umfragen vor den bevorstehenden Parlamentswahlen im Oktober 2025 auf eine Rückkehr von Andrej Babiš in die Regierung schließen, was eine erneute Erosion demokratischer Institutionen zur Folge haben könnte. Zusammengefasst repräsentieren diese drei Gruppen 40 Länder, deren demokratische Resilienz aktuell auf die Probe gestellt wird.

IV. Das Konzept der Demokratischen Resilienz

Im nun folgenden Hauptteil der Arbeit soll ein Konzept erstellt werden, in dessen Rahmen die Stärkung der Resilienz von Demokratien im Hinblick auf Autokratisierungsprozesse erörtert werden soll. Nach einer genealogischen Untersuchung des Resilienzbegriffs und seiner Begriffsbestimmung folgt eine Klärung der Frage, ob demokratische Resilienz primär retrospektiv – also anhand überstandener Krisen – oder prognostisch als antizipierbare Widerstandsfähigkeit gedacht werden sollte. Daran anschließend erfolgt eine systematische Analyse von Ressourcen, die zur Resilienz demokratischer Ordnungen beitragen können. Das Konzept wird sodann von benachbarten Ansätzen der Demokratieverteidigung abgegrenzt. Abschließend wird ein Ausblick auf künftige Forschungsfelder gegeben, die sich mit der empirischen Messung demokratischer Resilienz befassen.

1. Warum Demokratie verteidigen?

Bevor wir uns dem Konzept der Resilienz von Demokratien und möglichen Strategien zur besseren Abwehr von Autokratisierungsprozessen widmen, bleibt jedoch noch eine Frage offen, die in der politischen Theorie erstaunlich selten diskutiert wird: Welche normative Rechtfertigung gibt es, dass sich Demokratien gegen Erosionsprozesse wehren sollen? Wie verhält sich das Toleranzgebot in der Demokratie mit dem Verfahrensprinzip, wonach dem Volk vertreten durch die parlamentarische Mehrheit die umfassende Kompetenz zur Gestaltung des Staates zukommt? Bezieht sich das Gebot der prinzipiellen Gleichwertigkeit aller subjektiven Werturteile auch auf Einstellungen, die den Abbau der Demokratie befürworten? Wie weit soll eine noch so kurz an der Macht befindliche Mehrheit gehen dürfen und soll sich die Demokratie vorbeugend gegen antidemokratische Tendenzen schützen?

Folgt man der Demokratietheorie *Kelsens*, kann die Begründung einer Verteidigung der Demokratie als Antagonismus zur Autokratie gerade nicht auf ihrer Darlegung als bessere oder gerechtere Staatsform beruhen, denn dies wäre wissenschaftlich nicht mit letzter Sicherheit beweisbar. Wenn *Kelsen* eine moralische Forderung an die Demokratie und ihre Staatsbürger erhebt, dann ist es jene der Toleranz gegenüber anderen Meinungen, da alle Wertpostulate, d.h. alles, was wissenschaftlich nicht belegt werden kann, mit dem gleichen Geltungsanspruch auftritt. Aus der prinzipiellen Gleichwertigkeit aller subjektiven Werturteile folgt auch die gleichberechtigte Willensfreiheit aller.³³⁶ Die gegenteilige Ansicht wäre es, die Erkenntnis einer absoluten Wahrheit in Form einer religiös-mystischen Werteordnung zu behaupten, unter welche es nur bedingungslosen Gehorsam geben kann. Der Demokratie wohnt jedoch nach *Kelsen* ein radikales Toleranzgebot inne, das nicht nach dem Inhalt der politischen Ansichten differenziert. Eine Demokratie zeichnet sich für ihn gerade dadurch aus, dass es weder objektive Kontrollkriterien, an denen getroffene Entscheidungen gemessen werden, noch außerrechtliche Konstrukte wie das Naturrecht oder gemeinsame Gerechtigkeitsvorstellungen gibt, die die Entscheidungslast des Volkes in einer Demokratie delegieren. Die inhaltliche Ausgestaltung einer sozialen Ordnung liegt völlig in den Händen des demokratischen Gemeinwesens, das keine ihm vorgegebenen Werte kennt und jeden Wert formal als gleichberechtigt betrachtet, selbst wenn er auf die Abschaffung derselben Ordnung abzielt.

Weil jede politische Bewegung den gleichen Anspruch hat, das Gemeinwesen zu gestalten, müssen in einer Demokratie auch jene geduldet werden, die die Abschaffung der Demokratie wollen. Dies trifft nicht nur dann zu, wenn sie sich in der Minderheit befinden, sondern auch dann, wenn sie die Mehrheit erringen und die Möglichkeit zur Abschaffung der Demokratie erhalten. Das Mehrheitsprinzip und die völlige Selbstverfügbarkeit der Gesellschaft werden solcherart zum Vehikel radikal-pluralistischer Tendenzen, das sich auch gegen die eigenen Prinzipien wenden kann. *Kelsen* muss, um konsequent bei seiner Theorie bleiben zu können, den „suizidären Grundcharakter der Volksherrschaft“³³⁷ anerkennen:

³³⁶ „Wenn wir aus der geistigen Erfahrung der Vergangenheit irgendetwas lernen können, ist es dies, dass die menschliche Vernunft nur relative Werte begreifen kann, und d.h., dass das Urteil, mit dem etwas für gerecht erklärt wird, niemals mit dem Anspruch auftreten kann, die Möglichkeit eines gegenteiligen Werturteils auszuschließen“; *Kelsen*, Was ist Gerechtigkeit? (1953), 45. Vgl. auch *Lepsius*, Kelsens Demokratietheorie 83.

³³⁷ *Hidalgo*, Hans Kelsen und das Paradox der wehrhaften Demokratie, in: Özmen (Hrsg.), Hans Kelsens Politische Philosophie (2017), 95-112 (95).

„[Die Demokratie] ist diejenige Staatsform, die sich am wenigsten gegen ihre Gegner wehrt. Es scheint ihr tragisches Schicksal zu sein, dass sie auch ihren ärgsten Feind an ihrer eigenen Brust nähren muss. Bleibt sie sich selbst treu, muss sie auch eine auf Vernichtung der Demokratie gerichtete Bewegung dulden, muss sie ihr wie jeder anderen politischen Überzeugung die gleiche Entwicklungsmöglichkeit gewähren. Und so sehen wir das seltsame Schauspiel, dass Demokratie in ihren ureigensten Formen aufgehoben werden soll, dass ein Volk die Forderung erhebt, ihm die Rechte wieder zu nehmen, die es sich selbst gegeben, weil man verstanden hat, dieses Volk glauben zu machen, dass sein größtes Übel sein eigenes Recht sei. (...) Ob die Demokratie sich nicht selbst verteidigen soll, auch gegen das Volk, das sie nicht mehr will, auch gegen eine Majorität, die in nichts anderem einig ist, als in dem Willen, die Demokratie zu zerstören. Diese Frage stellen, heißt schon, sie verneinen. Eine Demokratie, die sich gegen den Willen der Mehrheit zu behaupten, gar mit Gewalt sich zu behaupten versucht, hat aufgehört, Demokratie zu sein. Eine Volksherrschaft kann nicht gegen das Volk bestehen bleiben. Und soll es auch gar nicht versuchen, d.h. wer für die Demokratie ist, darf sich nicht in den verhängnisvollen Widerspruch verstricken lassen und zur Diktatur greifen, um die Demokratie zu retten. Man muss seiner Fahne treu bleiben, auch wenn das Schiff sinkt; und kann in die Tiefe nur die Hoffnung mitnehmen, dass das Ideal der Freiheit unzerstörbar ist und dass es, je tiefer gesunken, um so leidenschaftlicher wieder aufleben wird.“³³⁸

Diese Ansicht *Kelsens*, die die völlige Wehrlosigkeit der Demokratie³³⁹ zur Folge hat und nur noch auf den Sieg der Vernunft künftiger Generationen hoffen kann, wurde heftig kritisiert und findet heute kaum mehr Anhänger. Die dagegen in Stellung gebrachten Konzepte werden als streitbare oder wehrhafte Demokratie bezeichnet.³⁴⁰ Die Kritiker *Kelsens* berufen sich häufig auf *Karl Popper*, der im Hinblick auf das sogenannte Toleranzparadoxon – dem zufolge uneingeschränkte Toleranz letztlich zu ihrer Abschaffung führen kann – dafür plädierte, antidemokratische und intolerante Kräfte notfalls aus dem demokratischen Diskurs auszugrenzen oder strafrechtlich zu sanktionieren.³⁴¹

Eine mögliche Denkart die Demokratie wehrhaft zu gestalten, wäre es, bei ihrer Errichtung zumindest hypothetisch einen einstimmigen Konsens über die „Unverletzbarkeit“ der Prinzipien der Freiheit und Gleichheit anzunehmen. All jene, die diese Prinzipien und die von ihnen abgeleiteten Institutionen wie den formellen Rechtsstaat auch nur mit friedlichen Mitteln zu beseitigen suchten, wären dann als vom Staat zu bekämpfende Gegner der Demokratie anzusehen. Aus dieser Perspektive verfügte die Demokratie über einen

³³⁸ *Kelsen*, Verteidigung 237.

³³⁹ In dieser Frage geht es rein um den Versuch auf friedlichem und demokratischem Wege die Demokratie zu beseitigen. Gewaltsame Versuche einer Minderheit die Macht an sich zu reißen, sollen dagegen mit staatlicher Gewalt beantwortet werden können; vgl. *Kelsen*, Gerechtigkeit 46-47.

³⁴⁰ Ein umfassendes Konzept legte *Karl Loewenstein* mit seiner sog. „militant democracy“ vor, das unter anderem vorsieht Parteiverbote zu erlassen, demokratische Institutionen zu schützen, Straftatbestände sowie eine Einschränkung der Meinungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit einzuführen; vgl. *Hidalgo*, Paradox 105-106, mit Verweis auf *Loewenstein*, Militant Democracy and Fundamental Rights I und II, in: *American Political Science Review* 31.3 und 31.4 (1937).

³⁴¹ „If we extend unlimited tolerance even to those who are intolerant, if we are not prepared to defend a tolerant society against the onslaught of the intolerant, then the tolerant will be destroyed, and tolerance with them. In this formulation, I do not imply, for instance, that we should always suppress the utterance of intolerant philosophies; as long as we can counter them by rational argument and keep them in check by public opinion, suppression would certainly be most unwise. But we should claim the right to suppress them if necessary even by force; for it may easily turn out that they are not prepared to meet us on the level of rational argument, but begin by denouncing all argument; they may forbid their followers to listen to rational argument, because it is deceptive, and teach them to answer arguments by the use of their fists or pistols. We should therefore claim, in the name of tolerance, the right not to tolerate the intolerant. We should claim that any movement preaching intolerance places itself outside the law, and we should consider incitement to intolerance and persecution as criminal, in the same way as we should consider incitement to murder, or to kidnapping, or to the revival of the slave trade, as criminal“; *Popper*, *The Open Society and Its Enemies* (2013), 581-582. Der bloße Verweis darauf, dass intolerante Antidemokraten deshalb bekämpft werden müssen, weil sie nicht auf rationale Argumente hören, überzeugt jedoch nicht, wenn man bedenkt, dass es auch unter Demokraten irrationales Verhalten geben kann und es illusorisch ist anzunehmen, dass in einer Demokratie alle Parteien stets „rational“ handeln werden. Das Konzept der wehrhaften Demokratie wird noch eingehender behandelt.

substantiellen Wesenskern, dessen Akzeptanz Teilnahmebedingung aller Akteure am politischen Prozess wäre. Eine solche „prinzipiengeleitete“ Demokratie, die sich auf naturrechtlich geltende absolute Prinzipien gründete, sähe sich jedoch mit dem Einwand *Kelsens* konfrontiert, dass sie ihre relativistische Natur aufgibt und bestimmte Werte anderen gegenüber priorisiert.

Wie könnte jedoch eine normative Rechtfertigung der Verteidigung der Demokratie aussehen, die ohne den Bezug auf höherrangige Prinzipien des Naturrechts auskommt? Einen Ausweg aus diesem Dilemma hat der niederländische Jurist *George Van den Bergh* in seiner Antrittsvorlesung im Jahr 1936 aufgezeigt. Er weist darauf hin, dass eine Demokratie darauf fußt, dass der jeweils regierende Teil der Bürgerschaft nur Entscheidungen treffen kann, die wieder rückgängig gemacht werden können.³⁴² Das Wesen der Demokratie liegt dieser Ansicht nach nicht mehr wie bei *Kelsen* im Mehrheitsprinzip oder im Schutz unantastbarer Grundprinzipien, sondern in der Fähigkeit zur Selbstkorrektur. Es gäbe dann eine Entscheidung, die sich radikal von allen anderen Entscheidungen unterscheidet, nämlich den Beschluss, die Demokratie rechtlich oder tatsächlich abzuschaffen. Diese Entscheidung wäre die einzige, die nicht der demokratischen Entscheidungsfindung zugänglich wäre, weil sie das Fundament einer jeden Demokratie – die Selbstkorrektur – beseitigte.³⁴³

Man könnte auch argumentieren, dass sich die Reversibilität aller Entscheidungen bereits aus dem Werterelativismus *Kelsens* ergibt, wonach jeder Wert dem Wandel offen stehen muss.³⁴⁴ Wie er selbst feststellt, sind demokratische Entscheidungen nicht immer als richtig anzusehen, denn das hieße „an ein Gottesgnadentum des Volkes zu glauben“ (WuW, 128). Aus dem wertrelativistischen „Grundprinzip“ der Demokratie folgt, dass die Minorität jene Gruppe ist, die vielleicht schon morgen die Mehrheit stellt. Wenn die Mehrheit aber das Mehrheitsprinzip und damit die Demokratie abschafft, dann richtet sich diese Entscheidung gegen das ureigenste Prinzip der Demokratie selbst, den Relativismus, und damit gegen sich selbst.³⁴⁵ Eine Mehrheitsentscheidung, die ihre eigene Basis beseitigt, kann daher nicht ihrerseits als Konsequenz oder Ausdruck des Demokratieprinzips gewertet werden: sie ist dessen Zerstörung.³⁴⁶

Allerdings ist zweifelhaft, ob *Kelsen* diesem Argument zustimmen würde, denn gerade das Zitat aus „Verteidigung der Demokratie“ beweist, wie sehr er die formalisierte Demokratie auch in Bezug auf seine ureigensten Prinzipien bis an ihr Ende denkt: Der in einer Mehrheit verkörperte Volkswille ist ungeachtet seiner Verträglichkeit mit den Prinzipien der Demokratie zu respektieren.³⁴⁷

Selbst wenn man das Argument gelten ließe, wonach die Selbstkorrektur der Demokratie stets gewahrt bleiben muss, wäre jedoch fraglich, wie damit umzugehen ist, dass die meisten

³⁴² *Van den Bergh*, Wat te doen met antidemocratische partijen? De oratie van George van den Bergh uit 1936 (2014), 9.

³⁴³ Vgl. *Rijkema*, Militant Democracy (2018), 36-38.

³⁴⁴ Vgl. *Dreier*, Rechtslehre, Staatssoziologie und Demokratietheorie bei Hans Kelsen (1986) 270. Dass ein Parlament nicht sein nachfolgendes binden darf, zählt auch zum Grundsatz des britischen Parlamentarismus.

³⁴⁵ Vgl. *Matern*, Hans Kelsens kritischer Liberalismus. Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Volkssouveränität, Zeitschrift für Politische Theorie, Vol. 11:2 (2021), 225-239 (228).

³⁴⁶ *Dreier*, Kelsens Demokratietheorie: Grundlegung, Strukturelemente, Probleme, in: Walter/Jablonek (Hrsg.), Hans Kelsens Wege sozialphilosophischer Forschung: Ergebnisse eines internationalen Symposiums in Wien (14. - 15. Oktober 1996) (1997) 100-101.

³⁴⁷ Vgl. *Vašek*, Relativität und Reversibilität. Zur Begrenzung der Mehrheitsregel in der Demokratietheorie Hans Kelsens, in: Rechtstheorie Bd. 41 (2010), 499-520 (511-512).

Autokratisierungsprozesse heute nicht auf eine völlige Abschaffung, sondern auf eine schleichende Untergrabung der Demokratie abzielen und dies mit einem Geflecht an Maßnahmen durchzusetzen versuchen, die nur in ihrer kumulativen und erst im Nachhinein sichtbar werdenden Wirkung die Schwelle zur Autokratie zu überschreiten vermögen. Verkompliziert wird das Problem weiters dadurch, dass jene Politiker, die als Amtsinhaber später den autoritären Umbau einer Demokratie umzusetzen versuchen, vor ihrer Wahl nicht zu erkennen geben, dass sie anstreben, die Demokratie abzuschaffen. Anders als vor dem Ende des Kalten Krieges, als sich faschistische, kommunistische oder monarchistische Politiker offen zu einer autoritären Ideologie bekannten, gibt es nun nur noch wenige Politiker, die explizit autoritäre Ideologien vertreten. Selbst im propagandistischen Selbstverständnis der Kommunistischen Partei Chinas wird die Volksrepublik als sozialistische Demokratie chinesischer Prägung bezeichnet. Der demokratischen Rhetorik widersetzen sich allenfalls noch Saudi-Arabien als Monarchie, der Vatikanstaat als Theokratie sowie islamistische Bewegungen wie der IS. Antipluralistische Politiker wie Trump und Orbán vermeiden es hingegen, sich offen als Autoritäre zu deklarieren, da dies ihre Beliebtheit untergraben und die Chance auf einen Wahlerfolg mindern würde. Stattdessen bezeichnen sie sich selbst als die besseren Demokraten und als Verfechter der demokratischen Erneuerung. Mit einer Verwirrtaktik bezichtigen sie zudem die politische Konkurrenz, Feinde der Freiheit zu sein.³⁴⁸

Viele Politiker sind zudem Opportunisten, die ihren Wahlkampf auf konventionellen Themen wie der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit aufbauen. Im Benin wurde etwa Patrice Talon 2016 zum Präsidenten gewählt, wobei er sich für Wirtschaftswachstum und eine Ämterzeitbeschränkung für Präsidenten aussprach. In Georgien kam die Partei „Georgischer Traum“ von Bidzina Iwanischwili 2012 an die Macht, der versprach, die Sozialausgaben zu erhöhen und der autoritären Regierung Micheil Saakaschwilis entgegenzuwirken. Sobald diese Politiker an der Macht waren, schickten sie sich jedoch an, die Demokratie zu untergraben. Festzustellen, wer als Inhaber der Regierungsgewalt autoritär agieren wird, ist eine zunehmend schwieriger werdende Prognoseentscheidung. Für die Einordnung eines Politikers oder einer Partei als „autoritär“ bleibt nur die Auslegung von Worten und Taten.³⁴⁹

Der Standardfall eines schleichenden Autokratisierungsprozesses vollzieht sich zudem meist nicht in einer, sondern über mehrere Amtsperioden hinweg, die zudem konsekutiv aufeinander folgen müssen. Der polnischen PiS-Regierung gelang es trotz achtjähriger Regierungszeit und zwei Amtsperioden vorerst nicht, die Macht in ihren Händen dauerhaft monopolisieren zu können. Die einseitige Berichterstattung und der Missbrauch staatlicher Ressourcen zugunsten der Regierung konnten nicht verhindern, dass die Bürgerplattform und ihre Koalitionspartner die Mehrheit im Sejm zurückgewinnen konnten. Dies verdeutlicht, dass – zumindest bis zu einem vollständigen Zusammenbruch der Demokratie – oppositionelle Kräfte weiterhin die Möglichkeit besitzen, über Wahlen, wenn auch unter zunehmend unfairen

³⁴⁸ Vgl. Eisen & Joscelyn, Tucker Carlson, Viktor Orbán and the Anti-Democracy Playbook, in: Just Security, <https://www.just-security.org/88319/tucker-carlson-viktor-orban-and-the-anti-democracy-playbook/> (zuletzt abgerufen am 15.3.25).

³⁴⁹ Vgl. Schedler, Rethinking Democratic Subversion, in: Croissant & Tomini, The Routledge Handbook of Autocratization (2024), 19-36 (24). Levitsky und Ziblatt zufolge können aspirierende Autokraten in Demokratien anhand von vier Warnhinweisen erkannt werden: „We should worry when a politician 1) rejects, in words or in action, the democratic rules of the game, 2) denies the legitimacy of opponents, 3) tolerates or encourages violence, or 4) indicates a willingness to curtail the civil liberties of opponents, including the media“; dies, Democracies 21-22.

Bedingungen, die Macht zurückzuerlangen und dem Autokratisierungsprozess Einhalt zu gebieten.

Ungeklärt ist zudem die Frage, wem die Kompetenz zufallen soll, letztgültig darüber zu entscheiden, wer als Antidemokrat anzusehen und aus dem politischen Prozess auszuschließen ist. Das Verbot von Antidemokraten setzt voraus, dass es einen unbefangenen Richter gibt, der anhand objektiver Anhaltspunkte mit einiger Sicherheit feststellen kann, dass ein bestimmter Politiker oder eine bestimmte Partei in Zukunft die Demokratie und seinen Selbstkorrekturmechanismus *unwiederbringlich* zerstören wird, wobei der Schlussstein im Übergang zur Autokratie auch erst in zehn oder zwanzig Jahren nach mehreren konsekutiv gewonnen Wahlen gesetzt werden könnte. Das Treffen einer akkuraten Prognoseentscheidung dieser Art erscheint jedoch angesichts der Unwägbarkeiten der Zukunft und der Möglichkeit der Opposition, die Macht bei Wahlen zurückzugewinnen, wie ein unlösbares Unterfangen. Dabei mangelt es nicht nur an den erforderlichen Informationen, um diese Prognose akkurat treffen zu können, sondern auch am geeigneten Organ, das in unbefangener Weise – frei von politischen Erwägungen für die einem nahestehende Partei – eine solche Entscheidung treffen kann.

Letztlich bleibt auch unklar, wie mit jenen „Antidemokraten“ umzugehen ist, die vom politischen Prozess ausgeschlossen wurden. Ein Äquivalent zur Verbannung oder Ächtung, die im Mittelalter von Herrschern genutzt wurde, um Rivalen von der Macht fernzuhalten³⁵⁰, das etwa im dauerhaften Entzug des passiven Wahlrechts oder der Auflösung einer Partei liegen kann, kann in einer pluralistischen Demokratie nur in seltenen Ausnahmefällen gewollt sein. Selbst dann bleiben die handelnden Personen jedoch Teil der Gesellschaft.

Eine mögliche Lösung, die Verteidigung der Demokratie normativ zu rechtfertigen, könnte darin bestehen, anzuerkennen, dass das Recht der Mehrheit, das Gemeinwesen zu gestalten, auch umgekehrt gedeutet werden kann, wonach ihr zugestanden wird, die Offenheit einer Rechtsordnung für gewisse Werte auszugestalten. Demnach könnte die Mehrheit selbst die komplizierte Abwägung zwischen dem Stabilitäts- und Freiheitsbedürfnis der Gesellschaft treffen und damit „rechtzeitig“ die demokratischen Spielregeln wehrhaft einrichten, d.h. einen Maßnahmenkatalog beschließen, der die demokratischen Prinzipien vor ihrer Auflösung schützt und demokratiefreundliche Parteien stärkt. Toleranz und Pluralismus gäbe es folglich nicht absolut, sondern nur im Rahmen der von der Mehrheit gestaltbaren Rechtsordnung.

Dieser Ansatz liegt auch dem Konzept der demokratischen Resilienz zugrunde: Die Idee, dass eine Demokratie durch Mehrheitsentscheid in Richtung einer resilienteren Demokratie weiterentwickelt werden darf, lässt sich normativ rechtfertigen, ohne den Wertepluralismus zu verletzen, sofern anerkannt wird, dass solche Beschlüsse stets vorläufiger Natur sind und die Grundrechte der „Antidemokraten“ achten. Im Zentrum steht die Einsicht, dass das Recht der Mehrheit, das politische Gemeinwesen zu gestalten, Teil einer jeden Demokratie ist. Dieses Recht beinhaltet nicht nur die Wahl einer bestimmten Politik etwa in sozialen und wirtschaftlichen Fragen, sondern auch die Gestaltung der Institutionen, innerhalb derer demokratische Prozesse stattfinden. Im Rahmen der verfassungsrechtlich vorgesehenen Verfahren steht es der Parlamentsmehrheit zu, etwa das Wahlrecht zu reformieren oder Institutionen zu schaffen, die eine effektivere Kontrolle der Exekutive gewährleisten. Verfüg

³⁵⁰ Dies geschah etwa im Fall Dante Alighieris, der als unliebsamer Bürger 1302 aus Florenz verbannt wurde.

demokratisch legitimierte Parteien über eine qualifizierte Verfassungsmehrheit, können sie zudem democratesichernde Maßnahmen – etwa bestimmte Institutionen, Verfahren oder Besetzungsregeln – in den Verfassungsrang erheben, um sie gegen einfache Mehrheiten abzusichern. Zugleich bleibt es möglich, dass spätere (Verfassungs-)Mehrheiten diese Regelungen ausbauen oder wieder zurücknehmen. In einer repräsentativen Demokratie obliegt es den jeweils in der Mehrheit befindlichen Kräften im Parlament und im Volk, darüber zu entscheiden, in welchem Maße und auf welche Weise die Demokratie gegen antidemokratische Bestrebungen geschützt wird, solange demokratische und rechtsstaatliche Grundprinzipien wie der Pluralismus nicht verletzt werden und Entscheidungen dieser Art selbst wieder reversibel sind.

2. Resilienz als interdisziplinäres Schlüsselkonzept

„Resilienz“ ist in den vergangenen Jahrzehnten sowohl in der Wissenschaft als auch im öffentlichen Diskurs zu einem Schlüsselbegriff aufgestiegen, der darauf abzielt, Subjekte, Institutionen und ganze Gesellschaften gegen negative Ereignisse aus ihrer Umgebung zu schützen.³⁵¹ Als Komplementärbegriff zu „Vulnerabilität“ lässt sich der Resilienzbegriff auf verschiedenste Subjekte und soziale Einheiten übertragen, weshalb er in unterschiedlichen Kontexten angewandt werden kann. Eine genealogische Untersuchung ergibt, dass der Begriff bereits seit langem in vielfältigen Disziplinen wie der Psychologie, Architektur, Sozialarbeit, technischen Physik, Katastrophenforschung oder auch der Ökologie gebraucht wird.³⁵² In der Psychologie meint Resilienz etwa die Kapazität eines Individuums, sich nach einem traumatischen Ereignis positiv an eine neue Situation anzupassen und dabei einen Grundbestand an psychischen und physischen Funktionen zu bewahren.³⁵³ Ökologen beschreiben damit, wie ein Ökosystem nach einer Störung zu einem Gleichgewichtszustand zurückkehren kann, während sich dieses zugleich an neue Gegebenheiten anpasst³⁵⁴.

Der Aufbau von Resilienz zielt in erster Linie darauf ab, potenziellen Verlusten vorzubeugen. Gelingt es nicht, Verluste bereits präventiv zu abzuwehren, was manchmal unabwendbar ist³⁵⁵, sollen Individuen, Institutionen, Ökosysteme oder Gesellschaften die Fähigkeit besitzen, auf Störungen, Krisen oder Schocks so zu reagieren, dass sie nicht kollabieren, sondern nach einer gewissen Zeit weiterexistieren, ohne die grundsätzlichen Strukturen und Funktionen aufzugeben.³⁵⁶ Dennoch wäre es verkürzt, das Resilienzkonzept auf seine primäre Aufgabe zu

³⁵¹ Vgl. *Merkel*, Im Zwielficht 343; *Reckwitz*, Verlust (2024), 385. Der Begriff der Resilienz stammt ursprünglich vom lateinischen Verb *resilire* und bedeutet „zurückspringen“ oder „abprallen“.

³⁵² Vgl. *Bourbeau*, A Genealogy of Resilience, *International Political Sociology* Vol. 12 (2018), 19 (24), der der häufig vorgebrachten These einer monokausalen Genealogie widerspricht, die den Resilienzbegriff in der Ökologie verortet.

³⁵³ Vgl. *Wu/Feder/Cohen/Kim*, Understanding Resilience, *Frontiers in Behavioral Neuroscience* Vol. 7:10 (2013), 1-15.

³⁵⁴ Vgl. *Folke/Carpenter/Walker/Scheffer*, Resilience Thinking: Integrating Resilience, Adaptability and Transformability, *Ecology and Society* Vol. 15:4 (2010), 20.

³⁵⁵ „Resilienz basiert auf einer gegenüber dem Fortschrittsimperativ umgekehrten Perspektive. Ihre Problemstellung ist nicht die Planung einer besseren Zukunft, sondern das skeptisch-realistische Eingeständnis, dass negative Ereignisse eintreten werden. (...) Trotz aller Bemühungen in Sachen Risikokalkulation und Präventionsmaßnahmen wird früher oder später etwas Entscheidendes verloren gehen – und dies wird immer wieder passieren. Angesichts dessen kann sich die Resilienz mit der Prävention zu einer Synthese aus Vorbeugung und flexibler Robustheit verknüpfen. Zugleich geht die Idee der Resilienz davon aus, dass man auf das Unvermeidliche in einer Weise vorbereitet sein sollte, dass „trotzdem“ ein einigermaßen gedeihliches individuelles oder kollektives Leben ermöglicht“; *Reckwitz*, Verlust 390.

³⁵⁶ Vgl. *Merkel*, Zwielficht 343.

reduzieren, den Erhalt des Subjekts zu gewährleisten. Das Konzept stellt gerade kein starres Modell der Stabilisierung des Bestehenden in jeglicher Hinsicht oder der Wiederherstellung des *Status quo ante* dar. Resilienz ist vielmehr ein Programm der flexiblen Robustheit, das mit dem Schlimmsten rechnet und deshalb eine Adaption und manchmal sogar eine Transformation des betroffenen Subjekts zulässt, damit dieses für zukünftige Herausforderungen noch besser gewappnet ist.³⁵⁷ Ein resilientes System zeichnet sich dadurch aus, dass es seine grundlegenden Prinzipien auch unter veränderten oder krisenhaften Bedingungen aufrechtzuerhalten kann. Gleichzeitig bleibt es in seiner institutionellen und ressourcenbezogenen Ausgestaltung anpassungsfähig. Bezogen auf eine resiliente Demokratie bedeutet dies, dass zentrale normative Grundpfeiler wie die Volkssouveränität und die Gewährleistung des Pluralismus nicht zur Disposition stehen, während die konkreten Mechanismen und Mittel zu ihrer Umsetzung situativ variabel gestaltet werden können.

Im Gegensatz zu Disziplinen wie der Psychologie oder der Ökologie ist der Resilienzbegriff in den Politikwissenschaften noch wenig etabliert. Jüngst in den Blick geratene krisenhafte Ereignisse in Demokratien wie der Vertrauensverlust in Parteien und Institutionen, Desinformation, Populismus und Autokratisierung erhöhten den Bedarf nach einem theoretischen Konzept, in dessen Rahmen praktische Vorschläge zur Stärkung und Stabilisierung von Demokratien getätigt werden können. Die Verwendung des Begriffs in verwandten Disziplinen stieß bald auf ein wachsendes Interesse unter Politikwissenschaftlern, die den Begriff zur Beantwortung der Frage, ob und wie Demokratien auf neue Herausforderungen reagieren sollen, zu nutzen begannen. Der 1999 erschienene Sammelband *The Resilience of Democracy*, herausgegeben und eingeleitet von *Peter Burnell* und *Peter Calvert*, enthielt bereits eine erste Definition.³⁵⁸ Seit 2017 findet eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Begriff statt. Wissenschaftliche Pionierarbeit bei der Weiterentwicklung des Begriffs leisteten vor allem *Timothy Sisk*, *Richard Albert* und *Michael Pal*, *Wolfgang Merkel* und *Anna Lührmann*, *Vanessa Boese* und ihre Kollegen vom V-Dem Institut sowie *Aurel Croissant* und *Lars Lott*.³⁵⁹ Besonders eingehend ausgearbeitet wurde der Resilienzbegriff für die Demokratieforschung in einem 2025 erschienen Artikel von *Walz et al.*³⁶⁰ Mittlerweile findet sich der Resilienzbegriff regelmäßig in Reden und Policy-Papieren westlicher Politiker, Institutionen und Think-Tanks wieder.³⁶¹

³⁵⁷ Vgl. *Reckwitz*, Verlust 386.

³⁵⁸ „The resilience of democracy – where an attachment to democratic ideals persists and such ideals continue to be canvassed in some quarters, in spite of hostility from the officially prescribed values and norms and apparent indifference from many elements in society. The persistence of the faith can be evident even where the institutional forms have been lost“; *Burnell & Calvert*, *The resilience of democracy: An introduction*, *Democratization* Vol. 6:1 (1999), 1-32 (1).

³⁵⁹ Vgl. *Sisk*, *Democracy and Resilience Conceptual Approaches and Considerations*, *Background Paper IDEA* (2017); *Albert & Pal*, *Canadian constitution* 117-138; *Merkel & Lührmann*, *Resilience of democracies: responses to illiberal and authoritarian challenges*, *Democratization* Vol. 28:5 (2021), 869-884; *Boese/Edgell/Hellmeier/Maerz/Lindberg*, *How democracies prevail* 885-907.

Eine systematische Analyse der in den Politikwissenschaften verwendeten Resilienzkonzepte legten *Josh Holloway* und *Rob Manwaring* vor; vgl. *dies*, *How well does ‘resilience’ apply to democracy? A systematic review*, *Contemporary Politics* Vol. 29:1 (2023) 68-92 (75). Siehe auch *Croissant & Lott*, *Democratic Resilience in the Twenty-First Century Search for an analytical framework and explorative analysis*, *Varieties of Democracy Institute, Working Paper Series* 2024:149 (2024), 1-46.

³⁶⁰ *Waltz/Merten/Rosenthal/Niedringhaus/Helgest*, *From latest buzzword to conceptual framework: Unraveling the complexities of democratic resilience*, *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft* (2025), 1-30.

³⁶¹ Vgl. *Auswärtiges Amt*, G7-Afrika-Konferenz in Berlin: Demokratien gemeinsam widerstandsfähiger machen, in: AA, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/regelbasierte-internationale-ordnung/g7-g20/g7/g7-afrika-konferenz-2554332>; *Scholz*, Rede von Bundeskanzler Olaf Scholz beim Gipfel für Demokratie am 29. März 2023, in: Die Bundesregierung, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/newsletter-und-abos/bulletin/rede-von-bundeskanzler-olaf-scholz->

3. Begriffsbestimmung

Demokratische Resilienz kann auf zweierlei verschiedene Weisen verstanden werden: Einerseits als *Kapazität* und andererseits als *Ergebnis*. Die weitaus überwiegende Mehrzahl der Forscher definiert Resilienz in der erstgenannten Variante als Kapazität.³⁶²

Der Begriff der Kapazität bezieht sich auf das *Verteidigungspotenzial* einer Demokratie. Die Begutachtung der Kapazität einer Demokratie hat eine *ex ante*-Betrachtung zur Folge. Vergleichbar mit einer ärztlichen Vorsorgeuntersuchung wird hier der Zustand von Demokratien hinsichtlich ihrer Kapazitäten beurteilt, eine *zukünftige* Autokratisierung zu bewältigen. Dabei wird ein graduell bestimmbares Maß festgestellt, das von der Erfüllung bestimmter Kriterien abhängt.³⁶³ Eine Demokratie gilt dann – kapazitiv verstanden – als mehr oder weniger resilient, je nachdem, wie gut sie diese Kriterien im Hinblick auf ein bestimmtes Ziel erfüllen kann.

Zieht man die gängigste Zielvorstellung demokratischer Resilienz heran, hängt die Resilienz einer Demokratie davon ab, ob sie mit einer autoritären Gefahr so umzugehen weiß, dass ihr Fortbestehen wahrscheinlich ist.³⁶⁴ Eine Demokratie gilt dann als resilient, wenn sie voraussichtlich einen Kernbestand demokratischer Verfahren und Institutionen aufrechterhalten kann.³⁶⁵ Die Kapazität demokratischer Resilienz lässt sich dann probabilistisch erfassen, sodass auf Grundlage verschiedener Kriterien Wahrscheinlichkeitsaussagen über das Fortbestehen einer Demokratie getroffen werden können. Je höher die Ausprägung auf einem Kontinuum zwischen geringer und hoher Resilienz, desto wahrscheinlicher wäre das *erwartete Überleben* einer Demokratie bei Vorliegen einer autoritären Gefahr. Als resilient gälte eine Demokratie dann, wenn die Indikatoren den Schluss zuließen, dass die *Überlebenswahrscheinlichkeit* hoch ist.³⁶⁶

Die Einordnung demokratischer Resilienz als *Ergebnis* nimmt hingegen eine *ex post*-Betrachtung vor, um den Grad der Resilienz von Demokratien daran zu bemessen, ob eine in der Vergangenheit liegende Autokratisierung erfolgreich – präventiv oder reaktiv³⁶⁷ –

2182978; U.S. Department of State, The European Democratic Resilience Initiative, in: DOS, <https://2021-2025.state.gov/the-european-democratic-resilience-initiative/> (jeweils zuletzt abgerufen am 21.3.25); EU Commission, Protecting democracy, in: https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/new-push-european-democracy/protecting-democracy_en (zuletzt abgerufen am 20.6.2025).

³⁶² Zwölf von 15 Definitionen zur demokratischen Resilienz gehen von einer solchen Betrachtung aus; vgl. Holloway/Manwaring, Resilience 90. Siehe etwa Sisk, Democracy 5-6: "what qualifies as a "resilient democracy": one that through its attributes of flexibility, recovery, adaptation and innovation is *capable* of addressing complex challenges, and weathering and responding to the crises that affect its survival or durability, and its overall quality and performance". Merkel & Lührmann, Resilience 872: "Democratic resilience is the *ability* of a political regime to prevent or react to challenges without losing its democratic character."

³⁶³ Unter den Kriterien demokratischer Resilienz sind die im nächsten Kapitel zu behandelnden Resilienzressourcen zu verstehen.

³⁶⁴ Vgl. Waltz/Merten/Rosenthal/Niedringhaus, Conceptual Framework 12, 19.

³⁶⁵ Boese et al. und Somer setzen dagegen die Bewahrung eines gleich hohen oder zumindest ähnlich hohen Niveaus der Demokratiequalität als Mindestziel an; vgl. Somer/McCoy/Luke, Pernicious polarization, autocratization, and opposition strategies, Democratization Vol. 28, No. 5 (2021), 929-948 (930). Demokratien, die eine „substantielle Regression“ der Demokratiequalität nicht verhindern können, werden als nicht mehr resilient angesehen: „Democratic resilience is the ability to prevent substantial regression in the quality of democratic institutions and practices“; Boese/Edgell/Hellmeier/Maerz, Democratic Resilience 886.

³⁶⁶ In dieser Hinsicht besteht eine enge Verbindung zum Konzept der demokratischen Konsolidierung; Schedler, Expected Stability: Defining and Measuring Democratic Consolidation, IHS Political Science Series Working Paper Nr. 50 (1997), 5-20 (1).

³⁶⁷ Die Reaktion als Folge eines gescheiterten Präventionsversuchs nimmt in der Literatur die bedeutendere Rolle im Konzept demokratischer Resilienz ein: „(...) while resilience can be proactive, its main value is in its reactivity, materialising in

überwunden werden konnte oder nicht.³⁶⁸ Die Anwendung einer historisch-erzählerischen Perspektive auf eine bereits abgelaufene Episode hat den Vorteil, dass sie die Resilienz einer Demokratie direkt aus der Beobachtung und Bewertung vergangener Ereignisse ableiten kann. Folglich bedarf es keiner komplizierten Kriterien, die den Ausgang einer *künftigen* Episode anhand empirischer Daten und Modelle prognostizieren, da sich der Forscher nur auf das unmittelbar empirisch Feststellbare konzentriert. Die *ex post*-Betrachtung auf Resilienz wurde bereits im Zusammenhang mit Redemokratisierungsprozessen beleuchtet.

In der vorliegenden Arbeit wird demokratische Resilienz *kapazitiv* verstanden. Statt einer historischen Betrachtung soll ein Weg gefunden werden, um den Ausgang künftiger Autokratisierungsprozesse prognostizieren zu können. Grundlage dafür ist die Bewertung des Resilienzgrads eines konkreten demokratischen Systems im gegenwärtigen Zustand.

Zielsetzungen resilienter Demokratien

Bevor wir uns der Aufgabe zuwenden, Kriterien zu definieren, die die Kapazität von resilienten Demokratien ausmachen, müssen wir jedoch zunächst mögliche Ziele resilienter Demokratien definieren. Die normative Zielbestimmung resilienter Demokratien ist von zentraler Bedeutung, da nur auf dieser Basis konkrete Anforderungen an die Resilienzkapazität demokratischer Systeme formuliert werden können.³⁶⁹

Wie zuvor angedeutet, dominiert in den Politikwissenschaften ein klassisches Verständnis demokratischer Resilienz, das primär auf die Bewahrung des *status quo* abzielt. Resiliente Demokratien sind demnach solche, die trotz einer autoritären Gefahr ihre definierenden Merkmale aufrechterhalten können, ohne zusammenzubrechen. Die Forschung tendiert somit überwiegend zu einem konservativen Resilienzbegriff, der Stabilität innerhalb bestehender Ordnungen betont.³⁷⁰ Insoweit besteht eine Parallele zu den Theoriekonzepten der konsolidierten Demokratie.³⁷¹ Auch dort besteht die klassische Bedeutung konsolidierter Demokratien darin, das erreichte Niveau an Demokratiequalität abzusichern.

Denkbar sind zwei Szenarien, in denen es zur Bewahrung des *status quo* einer Demokratie kommt. Das eine zeichnet sich durch eine maximalistische Zielsetzung aus, das andere durch

earnest when prevention has failed - in other words, resilience is about 'weathering the storm' and then bouncing back (or forwards)"; Holloway & Manwaring, Systematic Review 73.

³⁶⁸ Vgl. Boese/Edgell/Hellmeier/Maerz/Lindberg, How democracies prevail 890-893. Der *ex post*-Ansatz, der zuletzt von Volacu und Aligica vertreten wurde, kann immer nur Aussagen zur Resilienz einer Demokratie im Kontext einer bereits vergangenen Autokratisierung treffen: „The idea of democratic resilience does not make sense in isolation from a particular (sequence of) event(s), namely the attempt to undermine the democratic identity of a polity. If the outcome of this attempt is that democracy endures, the system can be described as resilient but only with respect to that process, and not as a general feature of the system. This highlights the important fact that here democratic resilience can only be judged *ex post*, meaning after a disturbance takes place and only in the context of that disturbance, unlike the capacity for democratic resilience which can be judged *ex ante* and as a more general feature of a system“; dies, Conceptualising 625.

³⁶⁹ Von Walz et al. wird dieser Aspekt unter dem Begriff der *Resilienzfähigkeit* diskutiert; Waltz/Merten/Rosenthal/Niedringhaus, Conceptual Framework 16.

³⁷⁰ Vgl. Holloway & Manwaring, Resilience 79-80. Ein solches Verständnis findet sich etwa bei Boese et al. sowie bei Merkel und Lührmann. Erstere definieren demokratische Resilienz „as the persistence of democratic institutions and practices“ (Boese/Edgell/Hellmeier/Maerz/Lindberg, How democracies prevail 887) und letztere als „the ability of a political regime to prevent or react to challenges without losing its democratic character“ (Merkel & Lührmann, Resilience 872).

³⁷¹ Vgl. O'Donnell, Illusions 37. Nach Schedler bezieht sich der Begriff der konsolidierten Demokratie auf demokratische Systeme, in denen die Wahrscheinlichkeit eines demokratischen Zusammenbruchs so weit verringert ist, dass man mit einer Sicherheit sagen kann, dass die Demokratie weiterbestehen wird: „the concept of a “consolidated democracy” should describe a democratic regime that relevant observers expect to last well into the future“; Schedler, What is Democratic Consolidation? Journal of Democracy Vol. 9:2 (1998), 91-104 (103).

eine minimalistische. Im ersteren Fall zielt demokratische Resilienz darauf ab, bereits frühzeitig eine Autokratisierung zu erkennen und abzuwehren. Dieses präventive Verständnis von Resilienz entspricht dem Konzept der *Onset Resilience*, wie es von Boese et al. beschrieben wird.³⁷² Es betont die Fähigkeit demokratischer Systeme, autoritäre Entwicklungen frühzeitig zu identifizieren und proaktiv gegenzusteuern, um eine Erosion demokratischer Institutionen gar nicht erst zuzulassen.³⁷³ Der Vorteil dieser präventiven Zielvorstellung besteht darin, dass die Demokratie geschützt werden soll, noch bevor kritische Schwellen überschritten werden, die eine Rückkehr zur demokratischen „Normalität“ schwieriger werden lassen.

Aus der Sicht einer möglichst effektiven Verteidigung der Demokratie ist ein präventiv ausgerichtetes Konzept demokratischer Resilienz begrüßenswert. Eignet sich eine Demokratie eine Strategie der präventiven Resilienz an, sollte sie jedoch vermeiden, Resilienz mit Systemkonservatismus gleichzusetzen, der jegliche Veränderung der bestehenden Strukturen als Bedrohung erachtet. Wird jede Infragestellung bestehender Institutionen als potenziell demokratiegefährdend gewertet, selbst wenn sie eine Demokratisierung der Institutionen bedeutet, droht Demokratieverteidigung zur Verteidigung bestehender defizitärer Strukturen zu verkommen.

Eine weniger anspruchsvolle Zielsetzung könnte darin bestehen, nicht schon den Beginn einer Autokratisierung, sondern erst den Zusammenbruch einer Demokratie abwenden zu wollen. Unter dem Aspekt der Aufrechterhaltung des *status quo* besteht die Resilienzfähigkeit von Demokratien hier darin, die Auswirkungen der Erosion so weit einzugrenzen, dass zumindest zentrale Elemente der Demokratie – insbesondere freie und faire Wahlen – erhalten bleiben. Trotz bedeutender Mängel in der Demokratiequalität blieben dann zumindest die Voraussetzungen einer Wahldemokratie erfüllt. Diese zweite Form der demokratischen Resilienz entspricht dem, was Boese et al. als *Breakdown Resilience* beschreibt.³⁷⁴ In Ländern, in denen Autokratisierungsprozesse häufig vorkommen, kann das Minimalziel, die Demokratie als solche zu bewahren, realistischer zu erreichen sein, als eine präventive Abwehr der Autokratisierung.

In Ergänzung zu diesen beiden Fällen ist auch die Situation vorstellbar, dass sich eine Demokratie von einer erlittenen Autokratisierung erholt und eine Wiederherstellung der früheren demokratischen Institutionen erreichen kann. Dieser Fall entspricht der bereits beschriebenen Demokratischen Wende.³⁷⁵ Bei einer Demokratischen Wende folgt auf eine

³⁷² Vgl. Boese/Edgell/Hellmeier/Maerz/Lindberg, How democracies prevail 887.

³⁷³ Ein Szenario, das diesem Ziel entspräche, wäre die Übereinkunft aller Fraktionen eines parlamentarischen Regierungssystems, einen *cordon sanitaire* einzurichten, um autoritär gesinnte Parteien nicht an der Regierungsbildung zu beteiligen. Die Gefahr einer Autokratisierung durch diese Partei wäre dann vorerst gebannt.

³⁷⁴ Vgl. Boese/Edgell/Hellmeier/Maerz/Lindberg, How democracies prevail 887. Ein solches Szenario könnte darin bestehen, dass die Zivilgesellschaft eines Landes durch Proteste und Boykotte eine vollständige Abtragung der Demokratie abwenden kann.

³⁷⁵ In der englischsprachigen Literatur finden sich für die demokratische Wende Begriffe wie ‚turnaround‘, ‚U-turn‘ oder auch ‚near misses‘, die auf Phasen temporärer Rückschläge und anschließender demokratischer Erholung oder Stabilisierung verweisen; siehe hierzu Nord/Angiolillo/Lundstedt/Wiebrecht/Lindberg, When autocratization is reversed 1-24 oder Huq & Ginsburg, Democracy’s Near Misses 16-30. „We define a democratic turnaround as a period of substantive two-directional regime transformation along a democracy-autocracy continuum, in which autocratization is closely followed by and inherently linked to subsequent democratization“; Nord/Angiolillo/Lundstedt/Wiebrecht/Lindberg, Autocratization 9. „We (...) define a near miss for democracy as a case in which a country 1) experiences a deterioration in the quality of initially well-functioning democratic institutions, without fully sliding into authoritarianism, but then, 2) within a timeframe of a few years, at least partially recovers its high-quality democracy. Graphically, this can be imagined as a case in which the quality of democracy evinces a U-shaped dip over time“; Ginsburg & Huq, Democracy’s Near Misses, in: Journal of Democracy, 29:4 (2018), 16-30 (17). Linz beschreibt einen Prozess der „Re-Equilibrierung“ von Demokratien nach einer Krise, die die Stabilität einer

Phase mangelnder Resilienz eine Redemokratisierung, also ein deutlicher Anstieg im Demokratieniveau nach einem früheren Absinken. In diesem bidirektionalen Prozess der Autokratisierung und anschließenden Demokratisierung kann es auch zu einem temporären Zusammenbruch der demokratischen Ordnung kommen, bevor wieder eine Rückkehr zur Demokratie bzw. zum *status quo ante* einsetzt.³⁷⁶

Innovative Modelle demokratischer Resilienz

Seltener als die Bewahrung des *status quo* wird in der Forschung die Variante der Anpassung demokratischer Institutionen als Merkmal demokratischer Resilienz genannt. In der Ökologie herrscht dagegen die Ansicht vor, dass es das Ziel eines resilienten Ökosystems sein sollte, nach einer Störung zu einem Gleichgewichtszustand zurückzukehren, in dem es zugleich an die neuen Gegebenheiten angepasst wird.³⁷⁷ In den Politikwissenschaften sind Standpunkte, die eine Anpassung der Strukturen eines demokratischen Systems im Gefolge einer Krise oder noch vor deren Eintritt einfordern, bislang in der Minderheit geblieben.³⁷⁸ Noch seltener sind Forderungen nach einer umfassenden Transformation demokratischer Systeme im Rahmen des Konzepts demokratischer Resilienz.

Eine Ausnahme hiervon stellen *Merkel* und *Lührmann* sowie *Sisk* dar, die ein flexibles Modell demokratischer Resilienz vorschlagen, in dem die Anpassung an neue Realitäten mitgedacht wird, um die Qualität und Resilienz von Demokratien erhalten und ausbauen zu können. Anpassungsprozesse zielen auf gezielte Reformen innerhalb des bestehenden demokratischen Systems ab und lassen die Kernprinzipien der Ordnung unangetastet.³⁷⁹ Eine Zielsetzung dieser Art fokussiert auf Reformen, die neben einer Verbesserung der Funktionsfähigkeit einer Demokratie auch eine wirksamere Reaktion auf einen künftigen Erosionsprozess nach sich ziehen. Reformen, die beide Elemente miteinander vereinen, könnten etwa die Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz, die Ausweitung demokratischer Partizipationsmöglichkeiten oder den Ausbau der Informationsfreiheit zum Gegenstand haben.

Ein weiter gefasstes Verständnis demokratischer Resilienz betont also, dass es ihr nicht um die Bewahrung bestehender Strukturen geht, sondern um ihre kontinuierliche Anpassung und Erneuerung im Sinne der Prinzipien der idealen Demokratie. Demokratische Resilienz zielt

Demokratie erheblich in Frage stellt. Anstelle eines nachhaltigen Zusammenbruchs oder einer verminderten Qualität der demokratischen Ordnung, komme es am Ende dieses Prozesses zu einem Fortbestehen der Demokratie auf einem früheren oder auf einem höheren Niveau; vgl. *Linz*, *The Breakdown of Democratic Regimes* (1978), 87.

³⁷⁶ Den Berechnungen von *Nord* et al. zufolge fallen 85% aller U-Turns in den letzten 30 Jahren in diese Kategorie; vgl. *Nord/Angiolillo/Lundstedt/Wiebrecht/Lindberg*, U-Turns 12. Ein Beispiel für einen demokratischen Wiederaufbau wäre die Wiederinstandsetzung der Demokratie in Österreich nach dem zweiten Weltkrieg durch die Inkraftsetzung des B-VG in der Fassung von 1929.

Im Zuge des Wiederaufbaus kann es vorkommen, dass dysfunktionale Elemente einer Demokratie reformiert werden; vgl. *Waltz/Merten/Rosenthal/Niedringhaus*, *Conceptual Framework* 18. So wurden in Peru nach Fujimoris Rücktritt im Jahr 2000 nicht nur freie und faire Wahlen wiedereinberufen, sondern auch Reformen im Wahlrecht und der Gerichtsbarkeit umgesetzt, um auf eine künftige Autokratisierung besser vorbereitet zu sein.

³⁷⁷ Vgl. *American Psychological Association*, *The Road to Resilience* (2014), 1.

³⁷⁸ Vgl. *Holloway & Manwaring*, *Resilience* 80.

³⁷⁹ Vgl. *Sisk*, *Democracy* 5-6. "(...) most democracies have to transform and adapt their traditional processes and strategies to changed and changing environments in order to fulfil their democratic functions designed by their respective constitutions. We emphasize that practices, procedures, and even institutions have to adapt to keep the democratic quality of the political regime as a whole. The same does not apply to democratic principles such as individual liberty, popular sovereignty, equal political rights, and constitutional checks and balances as such. Institutions, procedures, and actors may change, but the core principles of democracy have to remain the same"; *Merkel/Lührmann*, *Resilience* 874.

insofern nicht nur auf den Erhalt, sondern auch auf die transformative Weiterentwicklung demokratischer Ordnungen und widerspricht damit einem rein konservierenden Demokratieverständnis. Resilienz wird hier nicht als statisches Modell angesehen, sondern als ein Programm der flexiblen Robustheit, das mit dem Schlimmsten rechnet und deshalb eine Adaption und manchmal sogar eine Transformation der Demokratie erfordert, damit diese demokratischer wird und zugleich für die Bewältigung künftiger autoritärer Gefahren besser gewappnet ist.

Im Unterschied zu Adaptionen, die geringfügige Veränderungen im demokratischen System nach sich ziehen, streben Innovationen eine tiefgreifendere Transformation an, die bestehende Dogmen von einer „guten“ Demokratie überdenkt und neue institutionelle Elemente, Akteure oder Verfahren einführt, die zuvor nicht Teil des politischen Systems waren. Ein Anwendungsfall einer moderaten Transformation läge in der Änderung des Wahlrechts von einem majoritären zu einem proportionalen. Radikalere Varianten beinhalten die Einführung deliberativer Bürgerbeteiligungsverfahren zuungunsten technokratischer Elemente.

In Anlehnung an *Bourbeaus* Typologisierung des Resilienzbegriffs³⁸⁰ können im Ergebnis fünf Grundvarianten der Resilienzfähigkeit unterschieden werden: Neben dem statischen Prozess der präventiven oder reaktiven Bewahrung des *status quo*, kommt auch die Wiederherstellung des demokratischen *Status quo ante* im Zuge einer Redemokratisierung in Betracht. Schließlich sind auch dynamischere Prozesse wie eine geringfügige Anpassung des Systems oder eine grundlegende Transformation demokratischer Institutionen denkbar, wobei die letzteren beiden Varianten sowohl vor als auch nach einer Autokratisierung eingesetzt werden können. Zudem kommen Kombinationen dieser Varianten in Betracht: Präventive Resilienzfähigkeit wird in der Regel laufende Anpassungen und manchmal auch eine Transformation der Institutionen des politischen Systems erfordern, um auf neue autoritäre Gefahren besser vorbereitet zu sein. Eine Wiederherstellung des *Status quo ante*, die gänzlich ohne Anpassungen auskommt, erscheint zudem illusorisch.

In der Gesamtschau ergibt sich folgendes Bild: Das Mindestziel demokratischer Resilienz besteht im Schutz des demokratischen *Status quo* gegenüber autoritären Rückschritten. Diese Zielsetzung kann sich entweder auf die präventive Verhinderung eines Erosionsprozesses (*Onset Resilience*) oder auf die Abwehr eines demokratischen Zusammenbruchs (*Breakdown Resilience*) beziehen. Als Sonderform der Konservierung eines demokratischen Systems kommt die Wiederherstellung des früheren Demokratielevels nach einem Erosionsprozess selbst nach einem kurzzeitigen demokratischen Zusammenbruch in Betracht. Ein anspruchsvolleres Ziel demokratischer Resilienz wäre die laufende Anpassung oder Transformation eines Systems.

Alle fünf Zielsetzungen können entweder aus einer historischen oder einer prognostisch-kapazitiven Perspektive beurteilt werden. Die historische Betrachtung zielt auf abgeschlossene Vorgänge in der Vergangenheit ab. Nimmt man dagegen eine prognostisch-kapazitive Betrachtung ein, versetzt man sich als Politikwissenschaftlerin im übertragenen Sinn in die Rolle einer Ärztin, die noch vor dem Auftreten von Symptomen einer Autokratisierung Frühwarnzeichen bei einer Demokratie feststellen möchte. Vergleichbar mit einer ärztlichen Vorsorgeuntersuchung, die Risikofaktoren wie Bluthochdruck für die menschliche Gesundheit

³⁸⁰ Vgl. Bourbeau, Genealogy 31.

analysiert, nimmt die Politikwissenschaftlerin im Konzept der demokratischen Resilienz Befunde und empirische Daten über den Zustand einer Demokratie auf, um ihre Überlebensfähigkeit im Hinblick auf eine bestimmte Zielsetzung zu beurteilen. Möglich, wenn nicht gar wahrscheinlich ist, dass sie im Anschluss Gesundheitsempfehlungen gibt, also Vorschläge macht, wie die Resilienz einer Demokratie gestärkt werden kann.

Stellt die Politikwissenschaftlerin fest, dass eine Demokratie resilient ist, kann damit Verschiedenes gemeint sein: Eine solche Aussage kann bedeuten, dass die Wahrscheinlichkeit des Fortbestands der Demokratie hoch bleibt oder dass bereits der Beginn einer Autokratisierung unwahrscheinlich ist. Ebenso ist in einem anspruchsvolleren diagnostischen Modell denkbar, dass Resilienz auf die Fähigkeit einer Demokratie rekurriert, rechtzeitig Anpassungen oder Transformationen des politischen Systems vorzunehmen, um den Eintritt einer Autokratisierung möglichst zu minimieren.

Zwischenfazit

Demokratische Resilienz als Kapazität lässt sich zusammenfassend in dreifacher Hinsicht charakterisieren: Erstens verfolgt sie primär ein negatives Ziel im Sinne der Abwehr und dem Schutz vor demokratischer Erosion, um den Fortbestand demokratischer Strukturen zu sichern. Sekundär geht es aber auch darum, eine stete Anpassung des demokratischen Systems vorzunehmen, um nicht in einen Strukturkonservatismus zu verfallen. Im Gegensatz zum Konzept der demokratischen Konsolidierung kann sich demokratische Resilienz neben dem Erhalt demokratischer Institutionen auch in der Weiterentwicklung von Demokratien äußern, etwa wenn demokratische Strukturen gezielt angepasst oder transformiert werden, um auf autoritäre Tendenzen zu reagieren und neue Formen der Beteiligung oder Kontrolle zu etablieren.³⁸¹ Zweitens ist demokratische Resilienz zukunftsorientiert, da sich das Konzept nicht auf Vergangenes bezieht, sondern auf Erwartungen hinsichtlich der Überlebensfähigkeit des demokratischen Systems. Drittens zieht der Kapazitätsbegriff eine „externe“ Beobachterperspektive nach sich, die sich auf Expertenurteile von Politikwissenschaftlern, Soziologen und Juristen³⁸² über die Lebenserwartung demokratischer Regime stützt. Eine „interne“ Teilnehmerperspektive, die sich auf die Erwartungen einer politischen Elite oder der Bürger über die Dauerhaftigkeit der Demokratie stützt, ist daher nicht Teil des Konzepts.³⁸³

Nach diesen Ausführungen ist es nun möglich eine Definition des Konzepts demokratischer Resilienz vorzunehmen. *Als demokratische Resilienz wird die Kapazität demokratischer Ordnungen verstanden, auf Prozesse der Autokratisierung durch aktivierbare Ressourcen so zu reagieren, dass demokratische Institutionen bewahrt, angepasst oder transformiert werden.*

Wird Resilienz im kapazitiven Sinne aufgefasst, bezieht sich demokratische Resilienz auf das im Vorhinein zu bestimmende Verteidigungspotenzial einer Demokratie, eine Autokratisierung

³⁸¹ Siehe hierzu die Abgrenzung zwischen diesen beiden Konzepten in Kap. V. 6.

³⁸² Da die Resilienz einer Demokratie im Rahmen eines interdisziplinären Ansatzes anhand von Daten bewertet werden muss, die aus der Soziologie, Volkswirtschaft, Psychologie, den Rechts- sowie Geschichtswissenschaften stammen, sind an politikwissenschaftliche Begutachter besonders hohe Anforderungen hinsichtlich ihrer interdisziplinären Kompetenz und analytischen Fähigkeiten zu stellen.

³⁸³ Vgl. Schedler, *Measuring Democratic Consolidation*, *Studies in Comparative International Development* Vol. 36:1 (2001), 66-92 (67).

erfolgreich zu bekämpfen. Die Resilienz einer Demokratie bemisst sich dann daran, inwieweit sie in der Lage ist, autoritären Bedrohungen wirksam etwas entgegenzusetzen.

Mittels einer kapazitiven Perspektive kann ein Politikwissenschaftler beurteilen, wie gut oder schlecht eine Demokratie auf eine künftige Autokratisierung vorbereitet ist. Vergleichbar mit einer ärztlichen Vorsorgeuntersuchung, kann er anhand von Daten und Informationen aus den verschiedensten Fachbereichen den allgemeinen „Gesundheitszustand“ einer Demokratie, das Risiko einer Verschlechterung ihrer Qualität und ihre Kapazität, auf eine solche Verschlechterung wirksam zu reagieren, erheben.

Eine Politikwissenschaftlerin kann unterschiedlich strenge Maßstäbe bei der Beurteilung der kapazitiven Resilienz einer Demokratie anlegen. Verfolgt sie einen weniger strengen Ansatz, besteht das zentrale Kriterium für die Messung des Resilienzgrads einer Demokratie darin, herauszufinden, ob eine Demokratie in der Lage sein wird, ihre definierenden Merkmale als Demokratie aufrechtzuerhalten, wenn es zu einer Autokratisierung kommen sollte. Im Sinne eines Minimalziels wird eine Demokratie dann bereits als resilient eingestuft, wenn sie die Kapazität besitzt, ihren demokratischen Charakter, d.h. grundlegende demokratische Verfahren wie freie und faire Wahlen auch in absehbarer Zukunft zu bewahren. Die Kapazität demokratischer Resilienz lässt sich dann probabilistisch erfassen, sodass auf Grundlage verschiedener Kriterien Wahrscheinlichkeitsaussagen über das Fortbestehen einer Demokratie getroffen werden können. Je höher die Ausprägung auf einem Kontinuum zwischen geringer und hoher Resilienz, desto wahrscheinlicher wäre das erwartete Überleben einer Demokratie bei Vorliegen einer autoritären Gefahr. Als resilient gälte eine Demokratie dann, wenn die Indikatoren den Schluss zuließen, dass die Überlebenswahrscheinlichkeit hoch ist.

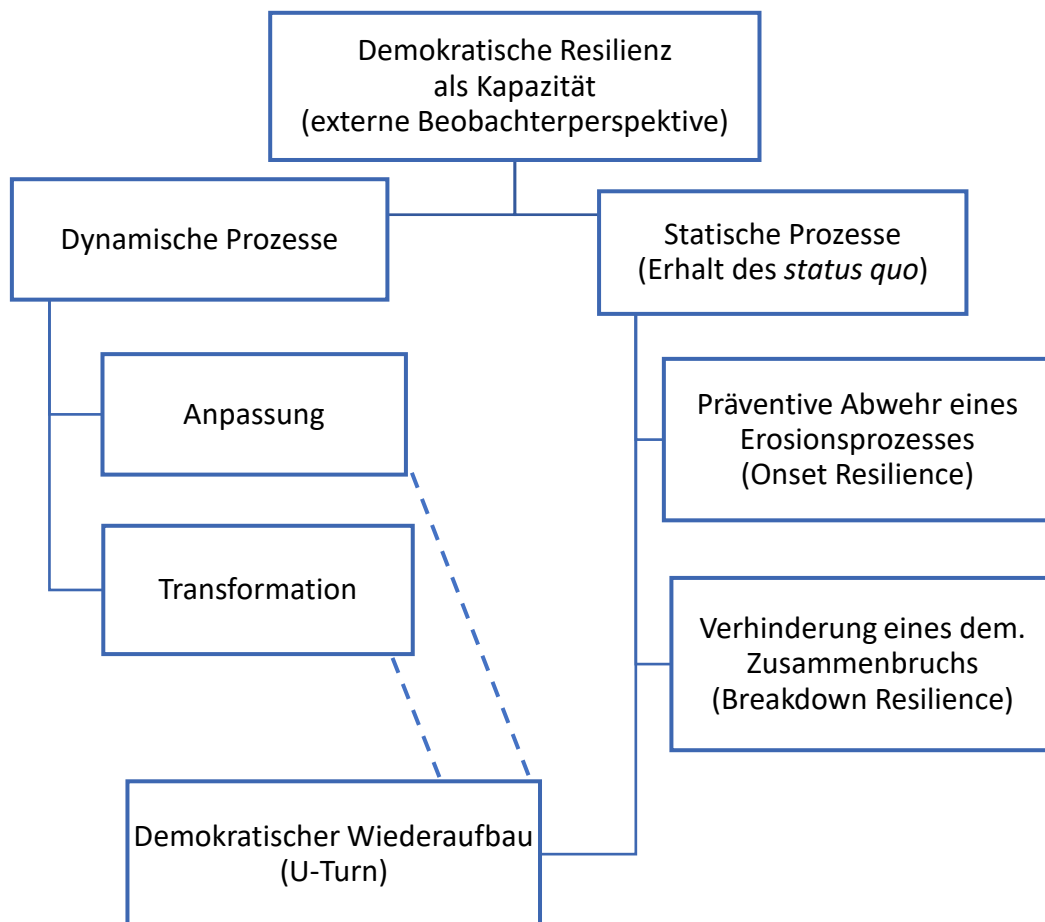
Ein strengerer Maßstab würde dann angelegt werden, wenn der Resilienzbegriff nicht auf ihr Überleben, sondern auf den Umstand bezogen wäre, dass eine künftige Autokratisierung abgewendet werden kann. Damit verbunden wäre ein präventiver Ansatz, der auf die frühzeitige Verhinderung autokratischer Tendenzen abzielte und demokratische System daher daraufhin analysierte, inwieweit sie in der Lage sind, solche Prozesse von vornherein zu unterbinden. Ein solcher Ansatz untersucht Demokratien auch im Hinblick auf ihre Flexibilität, rechtzeitig Anpassungen und Transformationen im politischen System einzuleiten, um eine Autokratisierung gar nicht erst entstehen zu lassen. Damit bietet er einer Politikwissenschaftlerin die Möglichkeit, eine beratende Funktion einzunehmen – vergleichbar mit der Rolle einer Ärztin, die nicht nur Symptome behandelt, sondern Missstände diagnostiziert und mit dem Ziel der Prävention einer (bevorstehende) Krankheit begutachtet, weshalb sie gezielte Maßnahmen empfiehlt, um „Immunzellen“ einer Demokratie bzw. die demokratische Verfassung eines Landes zukunftsfähig zu gestalten.

Die Einordnung demokratischer Resilienz als *Ergebnis* nimmt hingegen eine *ex post*-Betrachtung vor, um den Grad der Resilienz von Demokratien daran zu bemessen, ob eine in der Vergangenheit liegende Autokratisierung erfolgreich überwunden werden konnte oder nicht.³⁸⁴ Diese Variante demokratischer Resilienz kann wertvolle Aussagen darüber liefern,

³⁸⁴ Vgl. Boese/Edgell/Hellmeier/Maerz/Lindberg, How democracies prevail 890-893. Der *ex post*-Ansatz, der zuletzt von Volacu und Aligica vertreten wurde, kann immer nur Aussagen zur Resilienz einer Demokratie im Kontext einer bereits vergangenen Autokratisierung treffen: „The idea of democratic resilience does not make sense in isolation from a particular (sequence of) event(s), namely the attempt to undermine the democratic identity of a polity. If the outcome of this attempt is that democracy endures, the system can be described as resilient but only with respect to that process, and not as a general

welche Ressourcen Demokratien bislang genutzt haben, um die Demokratie zu verteidigen. Sie erlaubt jedoch nur begrenzt Aussagen darüber, ob Demokratien auch in Zukunft Autokratisierungsprozesse erfolgreich abwehren werden können, weil sich vergangene Autokratisierungsprozesse meist nicht in derselben Form wiederholen. Aus diesem Grund erweist sich dieser Ansatz für die vorliegende Analyse als weniger geeignet im Vergleich zum kapazitätsorientierten Ansatz. Dennoch kann die Analyse vergangener demokratischer Wenden einige Ansatzpunkte für eine erfolgreiche Demokratieverteidigung liefern.

Abbildung 4: Fünf Strategien einer resilienten Demokratie



Quelle: Eigene Darstellung

feature of the system. This highlights the important fact that here democratic resilience can only be judged ex post, meaning after a disturbance takes place and only in the context of that disturbance, unlike the capacity for democratic resilience which can be judged ex ante and as a more general feature of a system"; *dies*, Conceptualising democratic resilience: a minimalist account, Contemporary Politics Vol. 29:5 (2023), 621-639 (625).

In der vorliegenden Arbeit wird demokratische Resilienz grundsätzlich kapazitiv verstanden. Im Mittelpunkt steht daher weniger die Betrachtung vergangener Autokratisierungsepisoden als die Beurteilung der Resilienzkapazität von Demokratien, künftige Autokratisierungsprozesse erfolgreich abzuwehren. Diesem Ansatz liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Resilienz von Demokratien empirisch messen lässt, sodass Prognosen darüber möglich werden, mit welcher Wahrscheinlichkeit Prozesse der Autokratisierung einsetzen werden und wie wirksam demokratische Systeme diesen begegnen können. Besonderes Augenmerk gilt dabei der präventiven Handlungsfähigkeit von Demokratien, autoritären Tendenzen frühzeitig entgegenzuwirken und Reformen einzuleiten, die Prävention ermöglichen.

Im Ergebnis kann demokratische Resilienz als ein Konzept definiert werden, das ein flexibles und mehrdimensionales Netz an Verteidigungsressourcen bereitzustellen sucht, um den Beginn und Abschluss einer Autokratisierung wirksam zu verhindern. Neben der defensiven Komponente, die auf den Erhalt des *Status quo* gerichtet ist, enthält das Konzept aber auch eine progressive Komponente, die auf eine stete Reformierung des politischen Systems gerichtet ist, um bestmöglich auf zukünftige autoritäre Gefahren vorbereitet zu sein.

4. Ressourcen resilienter Demokratien

Demokratische Resilienz meint die aus *Ressourcen* bestehende Kapazität eines demokratischen Systems, auf eine Erosion demokratischer Komponenten so zu reagieren, dass der Charakter des Systems als Demokratie erhalten bleibt, indem demokratische Verfahren (präventiv oder reaktiv) bewahrt, wiederaufgebaut, angepasst oder transformiert werden.

Nun ist es an der Zeit, die Ressourcen resilienter Demokratien näher zu beleuchten. Resilienzressourcen sind Stabilitätsfaktoren von Demokratien, die einen Schutzmechanismus gegen autoritäre Bedrohungen bilden. Vergleichbar mit einem Immunsystem, dessen Zellen und Moleküle eine Immunreaktion hervorrufen, um Schädigungen des Organismus durch Krankheitserreger zu verhindern, stellen Resilienzressourcen die „zellulären Bausteine“ eines mehrschichtigen und ineinandergreifenden Geflechts an institutionellen und zivilgesellschaftlichen Elementen dar, die jeweils spezifische Funktionen bei der Verteidigung der Demokratie erfüllen. Nur durch das abgestimmte und reibungslose Zusammenspiel dieser Elemente lässt sich eine kohärente politische Reaktion auf eine Autokratisierung erzielen. Die Resilienz demokratischer Systeme darf daher nicht monokausal, sondern nur als komplexes Zusammenspiel multipler, interagierender Faktoren verstanden werden.³⁸⁵ Ein Programm der Stärkung der demokratischen Resilienz hat daher einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, der die Auswirkungen von Veränderungen auf benachbarte Elemente untersucht.

Verfügt ein Staat nur über begrenzte resiliente Strukturen – vergleichbar mit einem geschwächten Immunsystem – lässt sich eine erhöhte Anfälligkeit gegenüber autokratischen Tendenzen diagnostizieren. Ein derartiges demokratisches System weist eine geringere Widerstandskraft gegenüber Autokratisierungsprozessen auf und begünstigt deren Initiierung und potenziellen Durchsetzung.

³⁸⁵ Vgl. Waltz/Merten/Rosenthal/Niedringhaus, Conceptual Framework 14.

Einteilung

Resilienzressourcen lassen sich in drei übergeordnete Dimensionen gliedern: Zu unterscheiden sind strukturelle, einstellungsbezogene und verhaltensbezogene Faktoren.

Zu den strukturellen Faktoren resilienter Demokratien zählen vor allem demokratische Institutionen und hier wiederum jene Einrichtungen, die auch für das Konzept der erweiterten Polyarchie zentral sind: freie und faire Wahlen, ein offener politischer Wettbewerb und der formelle Rechtsstaat. Letzterer umfasst eine professionalisierte und unabhängige Gerichtsbarkeit. Zur weiteren Stärkung dieses Bereichs werden verschiedene Reformansätze erörtert. Neben Wahlrechtsänderungen und der Einführung demokratischer Innovationen, die neue Formen der Bürgerbeteiligung ermöglichen, steht auch die verstärkte Einrichtung unabhängiger Verwaltungsbehörden zur Debatte, die einen unparteilichen Vollzug der Gesetze oder eine wirksame Kontrolle der Exekutive sicherstellen. Weitere strukturelle Elemente einer resilienten Demokratie betreffen die Institutionalisierung des Parteiensystems, positive wirtschaftliche Kennzahlen, die Nachbarschaft zu Demokratien sowie eine lange Lebensdauer als Demokratie.

Im Bereich der einstellungsbezogenen Faktoren wird die Notwendigkeit einer hohen öffentlichen Unterstützung für Werte wie Pluralismus und Toleranz hervorgehoben. Im Idealfall sind demokratische und emanzipative Werte keine bloßen Lippenbekenntnisse, sondern tief in der politischen Kultur einer Gesellschaft verankert.

Ein weiterer Faktor einstellungsbezogener Resilienz betrifft das Vertrauen in Institutionen und Mitbürger. Ein sinkendes Vertrauen in politische Institutionen einer Demokratie ist mit allgemeiner politischer Instabilität verbunden, weshalb eine solche Entwicklung tunlichst zu vermeiden ist. Strategien, die zur Stärkung des politischen Vertrauens beitragen können, umfassen die Bereitstellung von sozialen Gütern. Besondere Relevanz kommt auch dem sozialen Vertrauen zu. Ein hohes soziales Vertrauen wirkt nicht nur den vielfältigen Entfremdungserfahrungen der Bürger in einer modernen, anonymen werdenden Gesellschaft entgegen. Sie fördert auch den Willen zur konstruktiven Zusammenarbeit, der für den Aufbau einer wachsenden Zivilgesellschaft unbedingt erforderlich ist. Zur Stärkung des sozialen Vertrauens wird die Förderung des Vereinswesens und die Stärkung lokaler Strukturen diskutiert werden.

Eine weithin unterschätzte Ressource gesellschaftlicher Resilienz ist der Charakter der Bürger. *Kelsen* und *Lasswell* folgend wird eine Persönlichkeit demokratischen Typs ausgemacht, die selbstkritisch, altruistisch, verantwortungsbewusst, friedliebend und eine positive Grundhaltung gegenüber Mitmenschen einnimmt. Eine solche Person identifiziert sich meist mit demokratischen Prinzipien und einer wertrelativistischen Weltanschauung. In Kombination mit den von *Cicero* und *Machiavelli* beschriebenen republikanischen Tugenden wie Pflichtbewusstsein, Mut, Wehrhaftigkeit und Engagement für das Gemeinwohl kann von einem demokratisch-republikanischen Bürgertypus gesprochen werden, dessen Verbreitung selbst in der Minderheit einer Gesellschaft der Demokratie zugutekommt.

Die dritte Resilienzressource betrifft das Verhalten der Hüter der Demokratie. Als Hüter der Demokratie werden Staatsbedienstete, Politiker, Journalisten, zivilgesellschaftliche Akteure und einfache Bürger bezeichnet, die im Konzept der demokratischen Resilienz eine moralische Verantwortung für die Verteidigung der Demokratie tragen. Staatsbedienstete sind aufgrund

ihres Informationsvorsprungs meist die erste Verteidigungslinie der Demokratie. Oppositionspolitiker können eine bedeutende Rolle dabei einnehmen, einen Autokratisierungsprozess aufzuhalten. Ihre Möglichkeiten reichen von der Initiierung moderater institutioneller Strategien wie der kritischen Befragung von Regierungsmitgliedern im Parlament über radikale außerinstitutionelle Methoden wie den Aufruf zu Massenprotesten. Schließlich wird auch die Funktion der Zivilgesellschaft in einer resilienten Demokratie diskutiert. Eine wachsame und gut vernetzte Zivilgesellschaft, die sich aus NGOs, Religionsgemeinschaften und Medien zusammensetzt, ist für eine resiliente Demokratie essenziell.

Resilienzressourcen stellen ein Geflecht aus Stabilitätsfaktoren und Verteidigungsstrategien dar. Hohe Resilienzressourcen einer Demokratie deuten auf eine hohe Lebenserwartung der untersuchten Demokratie hin. Geringe Resilienzressourcen resultieren dagegen in einer Vulnerabilität demokratischer Systeme, die sie für den Beginn und auch den „erfolgreichen“ Abschluss eines Autokratisierungsprozesses anfälliger macht.

Im Folgenden werden diese drei Ressourcenkategorien im Detail vorgestellt.

4.1. Strukturelle Faktoren

4.1.1. Institutionen

Zu den Grundfesten einer resilienten Demokratie, die im Bereich der strukturellen Faktoren angesiedelt sind, sind zunächst ihre *Institutionen* zu zählen. Die institutionelle Ebene bezieht sich auf die tragenden staatlichen Strukturen einer Demokratie. Ihre konkrete Ausprägung variiert von Land zu Land und ist häufig das Ergebnis historischer Entwicklungen und kontingenter Ereignisse. Eingebettet in ein kohärentes Resilienzgefüge, das an aktuelle Bedrohungen angepasst ist, können Institutionen entscheidend zur Abwehr oder Abschwächung von Autokratisierungsprozessen beitragen.

Resilienzfördernde Institutionen umfassen zunächst jene Institutionen, die im Rahmen des erweiterten Polyarchie-Konzepts zur Begriffsbestimmung der Demokratie genannt wurden: Demokratieelemente wie freie und faire Wahlen, politische Freiheitsrechte, der formelle Rechtsstaat sowie Rechte zweiter und dritter Ordnung wie das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren, der Schutz vor willkürlicher Festnahme (*habeas corpus*) und das Folterverbot tragen allesamt zur Verteidigung der Demokratie bei. Die letzteren beiden Grundrechte stellen eine Schutzbarriere gegen menschenunwürdige Repressionspraktiken dar, wie sie autoritäre Regime durch die systematische Inhaftierung oder Misshandlung politischer Gegner vollziehen. Ein rechtstaatliches und faires Gerichtsverfahren schützt Oppositionelle, Journalisten und andere zivilgesellschaftliche Akteure vor politisch motivierter Justizwillkür und sichert so ihre Handlungsfreiheit.

Die vielversprechendste Möglichkeit, autoritäre Parteien und Kandidaten von der Macht fernzuhalten, besteht in der Abhaltung von Wahlen. Um auf legale Weise an die Macht zu gelangen und dort zu verbleiben, müssen Autoritäre Wahlen gewinnen, d.h. sie müssen die Zustimmung der Bürger, über die sie regieren, erhalten. Entfällt diese Unterstützung ist der Weg zur Macht oder zum Machterhalt versperrt. Solange es freie und faire Wahlen gibt, liegt es also in der Hand der Bürgerschaft, Autoritären die Unterstützung von vornherein zu

verweigern oder ihr diese durch Abwahl wieder zu entziehen.³⁸⁶ In einer Vielzahl von Staaten, zu denen Brasilien, Polen, Rumänien und der Senegal zu zählen sind, bremsten Wahlen die Pläne von Autoritären aus. Als erfolgreich haben sich dabei Mobilisierungsstrategien von Parteien herausgestellt, die auf integrative Narrative setzen, welche Gräben in der Gesellschaft zu überbrücken versuchen und breite Allianzen jenseits ideologischer Lager schmieden. Statt polarisierender Rhetorik steht die Stärkung nationaler Kohäsion im Zentrum solcher Wahlkampagnen.³⁸⁷

Ergänzend zu den Kerninstitutionen der erweiterten Polyarchie treten Institutionen hinzu, deren vorrangige Funktion in der Sicherung des Fortbestandes von Demokratien liegt. In diese Kategorie fallen Maßnahmen wie Ämterzeitbeschränkungen, restriktive Notstandsbefugnisse oder Ewigkeitsklauseln³⁸⁸. Tiefgreifendere Reformen inkludieren die Einführung einer zweiten Parlamentskammer³⁸⁹, die Dezentralisierung des Staates³⁹⁰, die Einführung eines parlamentarischen Regierungssystems oder die Änderung des Wahlrechts. Denkbar wäre auch die Regulierung des politischen Wettbewerbs durch strenge Parteiengesetze, die niedrige Spendenobergrenzen und eine hohe Transparenz in der Gebarung der Parteien vorsehen. Ergänzend könnten weisungsfreie Verwaltungsbehörden geschaffen werden, deren Aufgabe darin bestünde, die Regierung zu kontrollieren. Solche Institutionen umfassen beispielsweise parteifreie Wahlkommissionen³⁹¹, Statistikämter, Rechnungshöfe oder Ombudsstellen³⁹². Komplementär hierzu könnten auf der Ebene der Gerichtsbarkeit unabhängige und professionalisierte Verwaltungsgerichte, eine Korruptionsstaatsanwaltschaft sowie eine Verfassungsgerichtsbarkeit eingerichtet werden, die in Ausnahmefällen auch einstweiligen Rechtsschutz³⁹³ gewährt. Institutionelle Rechenschaftsmechanismen stellen eine zentrale Säule demokratischer Resilienz dar. Eine Regierung, die institutionellen Beschränkungen unterworfen wird, ist seltener darin erfolgreich, einen demokratischen Zusammenbruch durch das Usurpieren ihrer Macht herbeiführen.³⁹⁴

Eine umfassende Darstellung sämtlicher resilienzfördernder Institutionen ist an dieser Stelle nicht möglich. Im Fokus der folgenden Ausführungen stehen daher ausgewählte Institutionen,

³⁸⁶ „(...) precisely because backsliding starts from a democratic status quo, because it is incremental, legalistic, and rarely does away with elections altogether, voters can stop incumbents who undermine democracy without resorting to costly, violent means of resisting authoritarianism. In backsliding democracies, voters may be able to stop aspiring autocrats by simply voting them out“; *Svolik*, Voting Against Autocracy, *World politics* Vol. 75:4 (2023), 647-691 (685).

³⁸⁷ Vgl. *Diamond*, How to End the Democratic Recession, in: *Foreign Affairs*, <https://shorturl.at/ViGtC> (zul. abg. am 28.5.25).

³⁸⁸ Kritisch hierzu *Suteu*, Friends or Foes: Is Unamendability the Answer to Democratic Backsliding? *Hague Journal on the Rule of Law* Vol. 16 (2024), 315-338.

³⁸⁹ Vgl. *Bulmer*, Bicameralism, *International IDEA Constitution-Building Primer* (2017), in: *IDEA*, <https://www.idea.int/sites/default/files/publications/bicameralism-primer.pdf> (zuletzt abgerufen am 15.6.2025).

³⁹⁰ Vgl. *Hamilton*, *Federalist* No. 28, in: *Hamilton/Madison/Jay*, *The Federalist Papers* (2008) [1788], 137.

³⁹¹ In Kanada erfolgt die institutionelle Absicherung eines fairen Wahlprozesses durch die Einrichtung einer parteiunabhängigen Wahlkommission namens *Election Canada*: „Whether called a “democracy branch” (...) or a “fourth branch” of government, Canada’s democratic resilience has been furthered by institutions outside of the traditional three branches of government. These institutions oversee misuses of legislative and executive authority. The federal electoral commission known as Elections Canada has been the central actor in Canada’s fourth branch“; *Albert & Pal*, *Resilience* 127.

³⁹² Anwendungsfälle hierfür wären der Beauftragte für Bürgerrechte in Polen oder die Volksanwaltschaft in Österreich. Eine ähnliche Funktion nimmt die *Contraloría General de República de Chile* wahr. Als unabhängiges Organ ist die Contraloría durch die Verfassung unter anderem damit betraut, alle Tätigkeiten der Verwaltung auf ihre Übereinstimmung mit dem Gesetz zu überprüfen.

³⁹³ In den USA kann einstweiliger Rechtsschutz gegen verfassungswidrige Verfügungen der Bundesregierung von jedem Bundesgericht erlassen werden; siehe etwa *US District Court Northern District of California*, *Order Granting Temporary Restraining Order and Compelling Certain Discovery Production*, in: <https://shorturl.at/WaRdf> (zuletzt abgerufen am 25.5.25).

³⁹⁴ Dass institutionelle Rechenschaftsmechanismen äußerst effektiv sind, eine exekutive Machtvergrößerung anzuhalten, hat zuletzt *Laebens* untersucht; vgl. *Laebens*, *Beyond* 25.

die in der Forschung bereits als relevant für die Resilienz von Demokratien identifiziert wurden. Den Auftakt bildet dabei die Wahl des Regierungssystems.

Das Regierungssystem resilienter Demokratien

Die Frage, inwieweit präsidentielle, semi-präsidentielle, parlamentarische oder semiparlamentarische³⁹⁵ Regierungssysteme, die Stabilität von Demokratien beeinflussen, ist seit mehr als drei Jahrzehnten Gegenstand von wissenschaftlichen Debatten. Den Ausgangspunkt für diese Debatte bildete die einflussreiche These von *Juan Linz*, wonach präsidentielle Demokratien mit höherer Wahrscheinlichkeit einen demokratischen Zusammenbruch nach sich ziehen als parlamentarische Demokratien.³⁹⁶

Die Kritik am Präsidialismus beruht auf mehreren Argumenten. Ein erstes Problem erkennt *Linz* in der doppelten Legitimation von Exekutive und Legislative im präsidentiellen Regierungssystem: Da sowohl der Präsident als auch das Parlament eine demokratische Legitimation für sich beanspruchen, könne es zu einem lähmenden Konflikt zwischen der Exekutive und der Legislative kommen, wenn die Partei des Präsidenten keine Mehrheit in der Legislative habe. Verstärkend wirke sich aus, dass sowohl das Parlament als auch der Präsident über starre Amtszeiten verfügten, wodurch der Konflikt prolongiert werden könne. Anders als in parlamentarischen Systemen gebe es auch kein Ventil zur Konfliktlösung zwischen diesen beiden Gewalten, wie ein von der Parlamentsmehrheit angenommener Misstrauens- oder Neuwahlantrag. Während in parlamentarischen Systemen der Ministerpräsident relativ leicht ausgewechselt werden könne, gebe es in präsidentiellen Systemen nur ein kompliziertes Amtsenthebungsverfahren, das an erhöhte Quoren geknüpft sei und nicht unbedingt einen geeigneten Nachfolger als Präsidenten an die Macht bringe.³⁹⁷ Die sich daraus ergebenden politischen Blockaden erhöhten die Gefahr, dass politische Akteure auf illegale Mittel wie das Militär zurückgriffen. Problematisch sei zudem, dass der Wahlkampf im Präsidialismus nach dem „Winner takes it all“-Prinzip funktioniere. Nach ihrem Wahlsieg fühlten sich viele Präsidenten dazu ermächtigt, mit einem plebiszitären Führungsstil zu regieren, der wenig Rücksicht auf das Parlament und die Interessen der Opposition nehme.³⁹⁸

Die seit den 1990er Jahren schwelende Debatte über die Risiken präsidentieller Regierungssysteme für die Demokratie hat durch die zunehmende Relevanz demokratischer Erosionsprozesse neue Aktualität gewonnen. Viele Forscher erkennen in der Machtkonzentration der Exekutive ein Wesensmerkmal der neuartigen Erosions- und Rückfallsprozesse.³⁹⁹ Der Präsidialismus, der eine solche Machtkonzentration vorsieht,

³⁹⁵ Siehe hierzu *Birch*, Semi-parliamentarism and the challenges of institutional design. Critical Review of International Social and Political Philosophy Vol. 27:2 (2023), 266-273; *Khaitan*, Balancing Accountability and Effectiveness: A Case for Moderated Parliamentarism, 7 Canadian Journal of Comparative and Contemporary Law pp, University of Melbourne Legal Studies Research Paper No. 941 (2021), 1-76.

³⁹⁶ Vgl. *Linz*, The Perils of Presidency, Journal of Democracy Vol. 1:1 (1990), 51-69.

³⁹⁷ „It is a paradox of presidential government that while it leads to the personalization of power, its legal mechanisms may also lead, in the event of a sudden midterm succession, to the rise of someone whom the ordinary electoral process would never have made the chief of state“; aaO 54.

³⁹⁸ AaO 57.

³⁹⁹ Stellvertretend für viele siehe *Bermeo*, Backsliding 10-13; *Scheppele*, Autocratic Legalism 4: „Backsliding typically involves what we call a “collapse in the separation of powers” between branches of government as the executive gains control of other branches, most importantly through appointment of loyalists and sycophants“.

steht daher immer wieder im Verdacht, Erosionsprozessen Vorschub zu leisten.⁴⁰⁰ Die jüngsten Entwicklungen in Südkorea, Venezuela, Mexiko, Indonesien, Nicaragua, El Salvador, Russland, Belarus, Serbien oder den USA verstärkten die Besorgnis Vieler, dass präsidentielle Demokratien besonders anfällig für eine Usurpation der Macht durch die Exekutive sind.

Ob präsidentielle Systeme tatsächlich eine höhere Anfälligkeit für Autokratisierungsprozesse aufweisen als parlamentarische Systeme, lässt sich jedoch auf Basis der vorhandenen empirischen Evidenz nicht belegen. Während *Svolik* und *Maeda* einen solchen Zusammenhang erkennen⁴⁰¹, kommen *Mainwaring* und *Shugart*, *Cheibub* sowie *Sing* zum gegenteiligen Ergebnis⁴⁰². In der Tat zeigt ein Blick in die jüngere Vergangenheit, dass auch parlamentarische Systeme von Autokratisierungstendenzen betroffen sind. Erosionsprozesse in Staaten wie Ungarn, Indien, Bangladesch, Griechenland, Georgien oder auch in der Türkei (bis 2018) legen nahe, dass diese durch eine Machttakkumulation innerhalb der Exekutive vorangetrieben werden, und zwar unabhängig vom Regierungssystem. Dies relativiert *Linz'* Annahme, wonach präsidentiale Systeme anfälliger für Erosionsprozesse seien. Es wäre daher verfehlt, einem bestimmten Regierungssystem per se eine höhere demokratische Resilienz zuzuschreiben.

Anstelle der Systemfrage – ob präsidentielle oder parlamentarische Strukturen anfälliger für eine Autokratisierung sind – sollte die Analyse stärker auf die institutionellen *Checks and Balances* gerichtet werden. Für die institutionelle Resilienz einer Demokratie ist das Ausmaß und die Effektivität der machtbegrenzenden Mechanismen entscheidend, die verhindern, dass Regierungen ihre Macht usurpieren und demokratische Normen unterlaufen. Um zu verhindern, dass einzelne Personen oder Cliquen einen beherrschenden Einfluss auf alle anderen ausüben können, bedarf es besonderer Gesetze und Institutionen, die als Zügel zur Bändigung egoistischer Ambitionen fungieren.⁴⁰³ Das Hauptaugenmerk bei der Stärkung der institutionellen Resilienz von Demokratien sollte daher auf der Einrichtung und Finanzierung von einigen depolitisierten Institutionen wie der Gerichtsbarkeit und weisungsfreien Verwaltungsbehörden liegen, die sich Themen wie der Sicherung der Herrschaft der Gesetze und der Vermeidung von Machtmissbrauch, Korruption und unverhältnismäßigen Übergriffen der Staatsgewalt in die Autonomie der Bürger widmen, indem sie diese Fragen aus dem direkten Parteienkampf herausnehmen und im Sinne des Gemeinwohls entscheiden. Zentral

⁴⁰⁰ "(...) presidential systems are more prone to political polarization, deadlock, personalization of politics, and exclusion of losers compared to parliamentary democracies, thus furthering military coups and other types of breakdown"; *Bose/Edgell/Hellmeier/Maerz*, Democratic Resilience 894.

⁴⁰¹ Vgl. *Svolik*, Coups 734-735; *Maeda*, Two Modes of Democratic Breakdown: A Competing Risks Analysis of Democratic Durability, *The Journal of Politics* Vol. 72:4 (2010), 1129-1143 (1141): "Presidential governments, have a higher chance of endogenous termination than parliamentary governments. (...) On average, however, presidents in presidential systems are more likely to become authoritarian than prime ministers in parliamentary systems". Zu Lateinamerika siehe *Pérez-Liñán/Schmidt/Vairo*, Presidential hegemony and democratic backsliding in Latin America, 1925-2016, *Democratization* Vol. 26:4 (2019), 606-625.

⁴⁰² Vgl. *Mainwaring & Shugart*, Juanz Linz, Presidentialism, and Democracy: A Critical Appraisal, Working Paper 200, Kellogg Institute (1993), 1-26; *Sing*, Explaining Democratic Survival Globally (1946-2002), *The Journal of Politics* Vol. 72:2 (2010), 438-455 (452). Eine kürzere Lebensdauer von präsidentiellen Systemen führt *Cheibub* auf einen „historischen Zufall“ zurück: Aus ehemaligen Militärdiktaturen, die für einen demokratischen Zusammenbruch anfälliger seien, seien meist präsidentielle Demokratien geworden; vgl. *dies*, Presidentialism, Parliamentarism, and Democracy (2007), 23. Zu Lateinamerika siehe *Tsebilis & Alemán*, Legislative Institutions and Lawmaking in Latin America (2016), 226, sowie *Helmke*, Institutions on the Edge: The Origins and Consequences of Inter-Branch Crises in Latin America (2017), 14: "the bottom line is that contemporary presidential crises are fueled not by presidentialism per se, but by a certain mix of institutional and partisan features".

⁴⁰³ *Machiavelli* betont die Bedeutsamkeit jene Gesetze, die in der römischen Republik den Ehrgeiz und Übermut des Adels zügelten, um die Freiheit des Gemeinwesens zu bewahren und tyrannische Zustände abzuwenden; vgl. *ders*, *Discorsi* [1531] (2024)⁸, I. Buch, 37. Kap., 113.

hierfür ist die Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz. So korreliert nach *Boese et al.* das Ausmaß der Unabhängigkeit der Justiz und der Grad der Befolgung von Gerichtsurteilen durch die Exekutive negativ mit der Wahrscheinlichkeit eines Autokratisierungsprozesses.⁴⁰⁴

Von größter Wichtigkeit für eine wirksame Kontrolle der Exekutive sind weiters weisungsfreie Verwaltungsbehörden wie Statistikämter, Rechnungshöfe, Anti-Korruptionsbehörden (insbesondere finanziell und personell ausreichend ausgestattete Staatsanwaltschaften), Ombudsleute, Medienregulierungsbehörden, Wahlkommissionen und Kartellämter. Weisungsfreie Verwaltungs- und Kontrollbehörden dienen als institutionelles Gegengewicht zur Regierung, obwohl sie paradoxerweise in der Exekutive angesiedelt sind. Die chilenische *Contraloría* kann als Musterbeispiel einer solchen verwaltungsbehördlichen Kontrollinstanz angesehen werden. Die *Contraloría* prüft öffentliche Ausgaben, die Rechtmäßigkeit von Verordnungen oder Verträgen und kann rechtswidrige Verwaltungsakte verhindern oder aufheben. Es überrascht daher kaum, dass autoritär gesinnte Regierungen die Autonomie solcher Behörden zu untergraben suchen.⁴⁰⁵ Zur Bestandssicherung des mit der Demokratie verbundenen Rechtsstaats erscheint es jedoch gerechtfertigt, eine begrenzte Anzahl an depolitisierten Kontrollinstanzen einzurichten und diese im besonderen Maße zu schützen, um einer Usurpation der Macht durch die Regierung entgegenzuwirken. Indem Institutionen wie die chilenische *Contraloría* für Transparenz und Kontrolle sorgen, effektuieren sie die Möglichkeiten der Bürgerschaft, ein Fehlverhalten der Regierung adressieren und informierte politische Präferenzen zu formulieren. Die Einrichtung solcher Behörden kann als Ausdruck des Bestrebens gewertet werden, Macht kontrollierbar und rechenschaftspflichtig zu machen – ein zentrales Merkmal freier Gemeinwesen.⁴⁰⁶

⁴⁰⁴ „(...) stronger judicial constraints on the executive are significantly associated with greater democratic resilience to experiencing autocratization“; *Boese/Edgell/Hellmeier/Maerz*, Democratic Resilience 894. Verfassungsgerichte bzw. eine von ordentlichen Gerichten ausgeübte Verfassungsgerichtsbarkeit kann, muss aber nicht Teil der Gerichtsbarkeit in einer Demokratie sein. Die Aufgabe von Verfassungsgerichten kann vor allem darin bestehen, die Zivilgesellschaft zu alarmieren und ihr Zeit zu verschaffen, eine Oppositionsstrategie gegen eine autoritär agierende Regierung zu entwickeln; vgl. *Ginsburg/Huq*, Democracy 189.

⁴⁰⁵ Das von der konservativen Mehrheit am US Supreme Court vertretene Verfassungstheorem der *Unitary executive theory* kann als Versuch gewertet werden, die Autonomie von kontrollierenden Verwaltungsbehörden zu unterminieren, um dem Präsidenten die ungeteilte Macht über die Exekutive einzuräumen.

Um die Unabhängigkeit dieser Behörden zu gewährleisten, sollten Leitungspositionen ausschließlich auf Grundlage transparenter Auswahlverfahren an die bestgeeigneten Personen vergeben werden, um eine parteipolitische Einflussnahme auszuschließen. Eine Abberufung durch die Regierung sollte zudem nur in wenigen, klar definierten Ausnahmefällen und unter strengen rechtlichen Voraussetzungen zulässig sein. Auf der Ebene der Belegschaft ist die Stärkung des Berufsbeamtentums und die parteifreie Auswahl der Mitarbeiter nach fachlicher Eignung der Bewerber angezeigt. Zur Bestandssicherung dieser Behörden sind zudem besondere Gesetze vorzusehen, die die Entscheidung über die Einrichtung, Auflösung und den Entzug der Finanzierung solcher Behörden an erhöhte Mehrheitserfordernisse im Parlament knüpft.

⁴⁰⁶ Die Einführung institutioneller Vorkehrungen der Macht- und Gewaltenteilung zur Vermeidung einer dem Recht abgewendeten Willkürherrschaft der Regierung steht in der Tradition des neorömischen Republikanismus *Philip Pettits*; vgl. hierzu *Hölzing*, Republikanismus. Geschichte und Theorie (2014), 22-23. Die Grenze für die Einrichtung weiterer unabhängiger Verwaltungsbehörden wird dort erreicht, wo nicht mehr die Kontrolle der Regierung, sondern das Formulieren politischer Präferenzen durch technokratische Expertenkommissionen beginnt. Aus diesem Grund sind technokratischen Institutionen, die – ähnlich wie aktivistische Verfassungsgerichte und supranationale Institutionen – maßgeblich in das politische Agenda-Setting der Bürgerschaft eingreifen, also die Schwerpunkte politischer Entscheidungsprozesse verschieben, nicht vom Polyarchiebegriff und auch nicht vom Konzept der demokratischen Resilienz umfasst.

4.1.2. Wahlrecht

Neben den institutionellen Beschränkungen der Regierung durch die Justiz und Verwaltung stellt das Wahlsystem ein weiteres wichtiges Element im Resilienzgefüge von Demokratien dar. Ein Wahlsystem bestimmt, wie der Wille des Volkes in institutionalisierte politische Macht umgesetzt wird, wie also Stimmen in Sitze im Parlament oder in eine Regierung umgerechnet werden. Das Wahlsystem beeinflusst, ob Kleinparteien im Parlament repräsentiert werden oder ob große Parteien einen Bonus erhalten und überproportional gestärkt werden. Indirekt wird hierdurch die Vielfalt der politischen Meinungen im Parlament und damit auch der Umfang der politischen Teilhabe bestimmt. Von der Ausgestaltung des Wahlrechts hängt daher nicht nur ab, wie viel Vertrauen die Bürger in ihr demokratisches System haben, sondern auch inwieweit antipluralistische Parteien und Kandidaten Repräsentation erfahren.

Durch seine disproportionale Sitzverteilung wohnt majoritären Wahlsystemen ein Verfälschungseffekt inne, von dem Antipluralisten und Autoritäre profitieren können. Gewinnt eine antipluralistische Partei in einem majoritären Wahlsystem die relative Mehrheit der Stimmen, kann sie in manchen Fällen dennoch die absolute Mehrheit der Sitze im Parlament für sich beanspruchen. Ein Zwang zur Koalitionsbildung mit demokratischen Parteien, die auf Bestrebungen zur Autokratisierung bremsend oder moderierend einwirken könnte, entfällt.

In Ungarn ist es das größtenteils majoritär ausgestaltete Wahlrecht, das Orbáns Fidesz bei den Parlamentswahlen 2010, 2014, 2018 und 2022 jeweils zu Zweidrittelmehrheiten verhalf, die eine tiefgreifende Autokratisierung des politischen Systems ermöglichten. Seit der Wahlrechtsreform 2012 werden 106 der 199 Mandate in (überwiegend ländlich geprägten) Einzelwahlkreisen nach dem *first-past-the-post*-System vergeben.⁴⁰⁷ Die Stichwahl in den Wahlkreisen wurde abgeschafft. Folglich hatten die Oppositionsparteien nur eine Chance, zu gewinnen, wenn sie vor der Wahl gemeinsame Kandidaten in den Wahlkreisen aufstellten. Dies wurde jedoch durch ein Wahlgesetz von 2013 erschwert: Nach dem Wahlgesetz musste jede Partei, die mit einer landesweiten Liste antrat, in mindestens 27 Wahlkreisen und in mindestens Bezirken und in Budapest kandidieren. Kleinere Parteien der Mitte und der Linken waren daher verpflichtet, in den Wahlkreisen miteinander zu konkurrieren, wenn sie getrennte Parteilisten aufrechterhalten wollten. Bevorzugt wurden daher Einheitslisten statt einem Wahlbündnis, was partei- und Bündnisinterne Streitigkeiten verstärkte. Schließlich wurden auch die Wahlkreise neu zugeschnitten, angeblich "effizienzbedingt", jedoch so, dass sie den Fidesz tendenziell bevorteilten und die Kompensationsstimmen wurden so geregelt, dass "überschüssige Stimmen" der Partei des Wahlkreissiegers den Stimmen für die Parteiliste zugeschlagen wurden. Diese Maßnahmen führten zusammengefasst dazu, dass der Fidesz bei den Parlamentswahlen 2014 91% der Direktmandate gewinnen konnte. Trotz eines Rückgangs der Stimmen um 8% gegenüber den Wahlen 2010 konnte er auf diese Weise mit nur 45% der Stimmen die erforderliche Anzahl an Mandaten (133 von 199) für eine verfassungsändernde Mehrheit in der unikameralen Ungarischen Nationalversammlung gewinnen. Dabei half ihm, dass die Opposition fragmentiert war, da sich die Grünen weigerten,

⁴⁰⁷ Im alten Wahlrecht wurden die 386 Abgeordnetensitze über 176 Direktmandate, 152 Listenmandate und 58 Ausgleichsmandate vergeben. In den Wahlkreisen wurde eine zweite Runde abgehalten, wenn kein Kandidat die absolute Mehrheit der Stimmen erhielt. Ausgleichsmandate wurden an jene Parteien vergeben, die „Überschussstimmen“ in den Wahlkreisen vorwiesen oder deren Kandidaten in den Wahlkreisen unterlagen. Das System der Direkt- und Ausgleichsmandate begünstigte den FIDESZ bei den Parlamentswahlen 2010. Mit 52,7 % der Stimmen erhielt die Partei fast 70 % der Sitze.

dem Oppositionsbündnis beizutreten. Die Fragmentierung der Opposition setzte sich auch 2018 fort.⁴⁰⁸

Auch in Russland und Indien war das Mehrheitswahlrecht für die (rasche) Machtübernahme Putins und Modis in der Legislative entscheidend. In Russland konnte Putins Partei Vereinigtes Russland bei den ersten Parlamentswahlen nach seiner Amtsübernahme mit nur 37,5% der Stimmen 2003 fast die alleinige Parlamentsmehrheit erringen (223 von 450 Sitzen). In Indien genügte bei den Parlamentswahlen 2014 zu Beginn der ersten Amtszeit Modis als Premierminister 38,5% der Stimmen, um 61,6% der Sitze im indischen Unterhaus zu erlangen. Bei den Parlamentswahlen 2023 in Italien erzielte Giorgia Melonis rechte Wahlallianz trotz eines Stimmenanteils von lediglich 43,8% bei der Listenwahl eine Sitzmehrheit von 59% (237 von 400 Sitzen) in der Abgeordnetenversammlung. Dieser Disproportionalität liegt vor allem die starke Überrepräsentation des Mehrheitswahlelements im gemischten Wahlsystem Italiens zugrunde: In den Einzelwahlkreisen, die nach relativer Mehrheitswahl entschieden werden, gewann das Bündnis Melonis 121 von 146 Mandaten (82,9 %), was die Verzerrungswirkung majoritärer Wahlsysteme deutlich illustriert.

Auch in Verhältniswahlsystemen können Disproportionalitäten entstehen, insbesondere wenn hohe Sperrklauseln die Repräsentation kleiner Parteien verhindern, die das Gleichgewicht im Parlament verschieben könnten. In der Türkei sorgte die bis 2022 geltende 10%-Sperrklausel dafür, dass Erdogans AKP bei seiner Machtübernahme 2002 mit nur 34% der Stimmen 66% der Parlamentssitze erhalten konnte. Auch bei den folgenden Urnengängen erhielt die AKP zwar stets die relative Mehrheit der Stimmen, jedoch nie mehr als 50% der Stimmen. Dennoch verlor die AKP nur 2015 für einige Monate und nach den Parlamentswahlen 2023 ihre Sitzmehrheit. In der Zwischenzeit konnte Erdogan das politische System mehr und mehr auf sich zuschneiden.⁴⁰⁹ In Polen war es ebenfalls eine Sperrklausel, die Kaczyńskis *Prawo i Sprawiedliwość* an die Macht brachte. Bei den Parlamentswahlen 2015 erreichte die Partei mit nur 37,6% der Stimmen die Mehrheit der Sitze im Sejm (235 von 460 Mandaten; 51% der Sitze). Die amtierende Bürgerplattform und ihre linken und konservativen Partner erhielten mit 44,4% zwar deutlich mehr Stimmen als die PiS, bei der Sitzverteilung ergab dies jedoch nur 182 Mandate (39% der Sitze). Für diese Disparität zwischen Stimmen und Sitzen war entscheidend, dass der Allianz der Vereinigten Linken aufgrund einer 8%-Sperrklausel für Wahlbündnisse der Einzug in den Sejm verwehrt blieb. Sie kam nur auf 7,55% der Stimmen.⁴¹⁰ Erst das Überspringen dieser Hürde durch die Linke sicherte Donald Tusks Mehrparteienkoalition bei den Parlamentswahlen 2023 eine Mehrheit im Sejm.

Auch bei Präsidentschaftswahlen kann ein disproportionaler Wahlrecht Auslöser für einen Autokratisierungsprozess sein. So führte eine Wahlrechtsänderung in Nicaragua kurz vor den Präsidentschaftswahlen 2006 dazu, dass Daniel Ortega mit nur 38% der Stimmen bereits nach der ersten Runde in den Präsidentenpalast einziehen konnte. Ortega ist bis heute der

⁴⁰⁸ Vgl. Scheppele, How Viktor Orbán Wins, *Journal of Democracy* Vol. 33:3 (2022), 45-61.

⁴⁰⁹ Aus einer elektoralen Demokratie mit Ambitionen auf einen EU-Beitritt ist mittlerweile eine kompetitive Autokratie geworden. Ob dies so bleibt, oder ob die Türkei zu einer geschlossenen Autokratie wird, wird sich in den nächsten Jahren bis zu den nächsten Präsidentschaftswahlen 2028 weisen; vgl. Esen & Gumuscu, After Crackdown, Is Turkey an Autocracy? In: *Journal of Democracy*, <https://www.journalofdemocracy.org/online-exclusive/after-crackdown-is-turkey-an-autocracy/> (zuletzt abgerufen am 9.5.25).

⁴¹⁰ Ob die PiS-Partei dieselben, den Rechtsstaat unterminierenden Reformen durchführen hätte können, wenn sie bereits 2015 bei der Mehrheitsfindung auf die systemkritische Partei Kukiz'15 angewiesen gewesen wäre, bleibt offen.

Machthaber Nicaraguas.⁴¹¹ In den USA hatte die faktisch höhere Gewichtung der Stimmen in einigen „Swing States“ zur Folge, dass Trump bei den Präsidentschaftswahlen 2016 mit nur 46% der Stimmen 56% der Wahlmänner im *Electoral College* erzielen konnte.

Diese Beispiele sollen illustrieren, dass ein disproportionales, majoritätsfreundliches Wahlsystem autoritären Akteuren den Machtzugang strukturell begünstigen kann. Die oftmals guten Absichten bei der Einführung eines majoritären Wahlrechts – etwa die Vermeidung übermäßiger Fragmentierung im Parlament sowie die Stärkung zentristischer Kräfte – können unbeabsichtigte und mitunter gravierende Konsequenzen für das demokratische System nach sich ziehen.⁴¹² Disproportionalität zwingt zwar zur strategischen Einigung fragmentierter demokratischer Parteien im Vorfeld einer Wahl zu einer gemeinsamen Wahlallianz. Die Beispiele der Parlamentswahlen in Ungarn 2014 und 2018, in Indien 2024 sowie bei den Präsidentschaftswahlen in der Türkei 2023 verdeutlichen jedoch, dass der strategische Vorteil einer Einigung der demokratischen Kräfte dadurch konterkariert wird, dass erhebliche ideologische Differenzen zwischen den Parteien Uneinigkeit über den politischen Kurs der Bündnisse auslösen können, wodurch einzelne Parteien ausscheren und die Strategie des Bündnisses unterminieren.⁴¹³ Von der Regierung kontrollierte Mediensysteme, ausgeklügelte Polarisierungsstrategien und „Gerrymandering“ können die Strategie der Opposition weiter unterminieren.

Eine Alternative zu Wahlsystemen mit hohen Disproportionalitäten stellen Verhältniswahlsysteme mit niedrigen Sperrklauseln dar. Im Gegensatz zu majoritären Wahlsystemen und proportionalen Wahlsystemen mit hohen Sperrklauseln über 5%, die den Sitzanteil von „Gewinnern“ mit einem Siegerbonus erhöhen, sinkt in proportionalen Wahlsystemen mit niedrigen Sperrklauseln (2 bis 5 %) die Einstiegshürde für kleinere Parteien ins Parlament. Durch die Einführung eines solchen minderheitenfreundlichen Wahlrechts werden in parlamentarischen Systemen Mehrparteienkoalitionen mit mehreren Vetospielern begünstigt, die die Möglichkeiten der größten Regierungspartei einschränken, eine Autokratisierung des politischen Systems gegen bestimmte Minderheiten voranzutreiben. Im Präsidentialismus verhindert ein Verhältniswahlsystem mit niedriger Sperrklausel und die damit verbundene Fragmentierung des Parlaments, dass die Exekutive durch eine stabile Parlamentsmehrheit ihrer eigenen Partei dominiert wird. Ein Verhältniswahlrecht sorgt also dafür, dass die im Parlament (und im Parlamentarismus auch in der Regierung) repräsentierten Parteien maximiert werden, wodurch ein Durchregieren einer Partei verhindert wird. Das genannte Wahlrecht trägt zudem dazu bei, die Anzahl der „Gewinner“ im Parlament (und der Regierung) und die Inklusion von Frauen und sozialen Minderheiten zu erhöhen, wodurch das Vertrauen der Wähler in das politische System und den Wahlvorgang gestärkt wird.⁴¹⁴

⁴¹¹ Vgl hierzu *Haggard & Kaufman*, Backsliding 48.

⁴¹² Der Einwand, dass majoritäre Wahlsysteme vereinzelt auch demokratischen Parteien dazu verhelfen können, eine (weitere) Autokratisierung abzuwehren, ist nicht von der Hand zu weisen. Die 5%-Sperrklausel bei den Wahlen zum tschechischen Abgeordnetenhaus sicherte etwa einer konservativ-liberalen Koalition aus fünf Parteien (ODS, TOP 09, KDU-CSL, STAN und Piraten) 2021 mit nur 44,4% der Stimmen eine Mehrheit. Andrej Babis und seine ANO-Partei konnten dadurch vorübergehend von der Macht ferngehalten werden.

⁴¹³ Das INDIA-Wahlbündnis umfasste eine Allianz aus sozialdemokratischen, kommunistischen, zentristischen und regionalen Parteien. Trotz dieses heterogenen Bündnisses konnte die Allianz bei den Parlamentswahlen 2024 einen beachtlichen Zuwachs an 143 Sitzen verzeichnen, der jedoch nichts an der (mit nur 44% der Stimmen erzielten) Mandatsmehrheit von Modis Wahlbündnis NDA zu ändern vermochte.

⁴¹⁴ Vgl hierzu *Norris*, Electoral Systems and Electoral Integrity, in: Dies/Frank/Martinez i Coma, *Advancing Electoral Integrity* (2014), 491-512. Siehe auch *Reynolds*, *Designing Democracy in a Dangerous World* (2011).

Ein Verhältniswahlrecht mit einer niedrigen Sperrklausel findet sich in Demokratien wie Dänemark (Sperrklausel von 2%), Spanien (3%), Norwegen oder Schweden (4%).⁴¹⁵ Diese Länder zeigen, dass Mehrparteienregierungen trotz fragmentierter Parlamente⁴¹⁶ und erschwelter Entscheidungsfindungsprozesse gut funktionieren können, wenn Koalitionen und Konsensfindung Teil der politischen Kultur sind. Faktoren wie eine bessere Repräsentation von Frauen und Minderheiten⁴¹⁷, eine höhere Zufriedenheit mit dem politischen System⁴¹⁸, die Notwendigkeit zur Koalitionsbildung und das Verhindern der Konzentration politischer Macht in den Händen einer Partei erzeugt einen Mehrwert für Demokratien, der den erhöhten Abstimmungsaufwand rechtfertigt. Länder, die über ein Verhältniswahlrecht mit niedriger Sperrklausel verfügen, sind daher auf institutioneller Ebene als resilienter einzuschätzen als Länder mit einem majoritären Wahlsystem oder einem proportionalen Wahlsystem mit einer hohen Sperrklausel, wenngleich es mit Kanada und dem Vereinigten Königreich zwei Länder gibt, die auch mit einem majoritären Wahlsystem ein hohes Maß an Resilienz aufbauen konnten.

4.1.3. Demokratische Innovationen

Ein weiteres Element institutioneller Resilienz stellen demokratische Innovationen dar. Demokratische Innovationen beziehen sich auf Partizipationsformate, die abseits von Wahlen, die Inklusion und Responsivität des demokratischen Systems gewährleisten sollen.

Bürgerbeteiligung kann sich in verschiedenen Formaten manifestieren, etwa durch die Demokratisierung von Unternehmen oder den Einsatz von E-Partizipation und deliberativen Verfahren wie Bürgerräten. Bürgerräte können dabei helfen, das Vertrauen der Bürger untereinander und in das politische System zu stärken.⁴¹⁹ Werden Personen, direkt angesprochen und zur Teilnahme an Bürgerräten eingeladen, kann dies ihr Vertrauen in politische Einflussmöglichkeiten stärken. Dies trifft insbesondere auf jene Gruppen zu, deren politische Selbstwirksamkeitserfahrung gering ist. Zu denken ist hier vor allem an Jugendliche, Personen ohne Staatsbürgerschaft oder Ärmere.⁴²⁰ Durch die Teilnahme an Bürgerräten

⁴¹⁵ Israel verfügt mit 3,25% über eine ebenfalls niedrige Sperrklausel. Von 2021 bis 2022 bestand die Regierung Israels sogar aus acht Parteien. Der politische Instabilität Israels, die durch die Spaltung der Gesellschaft in zwei sich unversöhnlich gegenüberstehende Lager der Rechtsreligiösen und Konservativen auf der einen und der Liberalen und der Linken auf der anderen Seite ausgelöst wird, würde auch unter den Bedingungen eines majoritären Wahlrecht bestehen bleiben.

⁴¹⁶ Fragmentierte Parteiensysteme führen außer in hochpolarisierten Gesellschaften nicht zu einer schlechteren Qualität demokratischer Systeme; vgl. *Valentim & Dinas*, Does Party-System Fragmentation Affect the Quality of Democracy? *British Journal of Political Science* Vol. 54 (2024), 152-178.

⁴¹⁷ Vgl. *Bochsler & Juon*, Power-sharing and the quality of democracy, *European Political Science Review* Vol. 13:4 (2021), 411-30; *Norris & Inglehart*, Women and democracy: Cultural obstacles to equal representation. *Journal of Democracy* Vol. 12:3 (2001), 126-40.

⁴¹⁸ Vgl. *Bernauer & Vatter*, Can't get no satisfaction with the Westminster model? Winners, losers and the effects of consensual and direct democratic institutions on satisfaction with democracy, *European Journal of Political Research* Vol. 51:4 (2012), 435-468.

⁴¹⁹ Vgl. *Wappenhans/Clemm/Hartmann/Klüver*, The Impact of Citizens' Assemblies on Democratic Resilience: Evidence from a Field Experiment (2024), 1-63, in: Preprints, https://osf.io/preprints/osf/hnp8k_v1 (zuletzt abgerufen am 3.5.25).

⁴²⁰ Demokratie lebt davon, dass sich Menschen unabhängig von Herkunft, Bildung oder Einkommen begegnen und miteinander austauschen können. Wenn dieser Austausch in einem respektvollen Rahmen stattfindet, kann das Verständnis füreinander in der Bevölkerung durch ein respektvolles Miteinander verbessert werden. *Kübler, Leggewie und Nanz* bezeichnen Bürgerräte als "Inseln gemeinwohlorientierter Kooperation und Empathie", in denen sich konstruktive und langfristige Lösungen für politische Probleme finden lassen; vgl. *dies*, Demokratische Innovation durch Bürgerräte, *APuZ Zeitschrift der Bundeszentrale für Politische Bildung* 26-27 (2021), 47-53 (51). Vgl. auch *Brünger*, Wer ist dabei? In: *Verfassungsblog*,

können Bürger Fähigkeiten erlernen, wie das Abwägen von Interessen und die Orientierung an Maßstäben des Gemeinwohls.⁴²¹ Zudem werden Bürger aus ihrer bloßen Beobachterrolle in politische Entscheidungsprozesse miteinbezogen.

Auch technologische Innovationen wie E-Partizipation können zur Stärkung demokratischer Inklusion und Resilienz beitragen. Instrumente wie digitale Bürgerhaushalte, Hackathons, Online-Umfragen oder Petitionsplattformen ermöglichen eine niederschwellige Beteiligung der Bürger an politischen Entscheidungsprozessen.⁴²²

Schließlich kann auch die vermehrte Abhaltung von Referenden etwa in Form eines "Volksvetos" eine Stärkung der institutionellen Resilienz nach sich ziehen, sofern diese direktdemokratischen Instrumente in ein System der repräsentativen Demokratie und der gerichtlichen Vor- und Nachkontrolle eingebettet sind.⁴²³

4.1.4. Parteienwesen

Ein weiteres Element struktureller Art im Gefüge demokratischer Resilienz betrifft das *Parteienwesen*. Parteien sind zu einem Symbol der modernen Demokratie geworden. Für Kelsen ist die Demokratie „notwendig und unvermeidlich ein Parteienstaat“ (WuW, 20). Während in der Antike noch das Los und die direkte Demokratie der Bürger bzw. der freien Männer im Mittelpunkt stand⁴²⁴, etablierte sich ausgehend von den amerikanischen und französischen Revolutionen die Repräsentationslogik. In modernen Demokratien ist politische Beteiligung bis auf wenige Ausnahmen repräsentativ organisiert, weshalb es Parteien braucht, die die Interessen sozialer Gruppen bündeln und in den politischen Entscheidungsprozess einbringen. Parteien übernehmen auch die Aufgabe, geeignete Kandidaten für politische Ämter bereitzustellen. Als Transmissionsriemen zwischen Staat und Gesellschaft sind Parteien somit in der gegenwärtig vorherrschenden, repräsentativen Demokratie unabdingbar geworden.

Eine wirksame Vermittlung politischer Interessen durch Parteien erfordert ein hohes Maß an Institutionalisierung. Aufbauend auf der Pionierarbeit von Samuel Huntington⁴²⁵ ist schon vielfach der Versuch unternommen worden, zu erklären, inwiefern stabile Parteien und Parteiensysteme das Überleben von Demokratien erklären können. Institutionalisierte

https://verfassungsblog.de/burgerrate_demokratie_beteiligung/ (zuletzt abgerufen am 27.5.25). Um zu verhindern, dass wie bei der Wahlabsistenz bestimmte Gruppen der Beteiligung an Bürgerräten fernbleiben, bedarf es kreativer Lösungen, wie dem aufsuchenden Losverfahren. Dabei werden jene, die per Los für die Teilnahme ausgewählt wurden und auf die Einladung nicht antwortete, persönlich aufgesucht; siehe hierzu *Hallo Bundestag*, <https://hallobundestag.de/projekt/aufsuchende-los-verfahren> (zuletzt abgerufen am 27.5.25).

⁴²¹ Vgl. Jacobs/Cook/Carpini, *Talking together: Public deliberation and political participation in America* (2009); Lafont, *Unverkürzte Demokratie. Eine Theorie deliberativer Bürgerbeteiligung* (2021).

⁴²² Lima zeichnet die bedeutende Rolle von E-Partizipation am Beispiel Lateinamerikas während der COVID-19-Pandemie nach; Lima, *Strengthening Participatory Governance Through Resilience and Tech-Enabled Democratic Innovations*, *Journal of Deliberative Democracy* Vol. 21:1 (2025), 1-14.

⁴²³ Die polarisierende Wirkung von Referenden könnte vermindert werden, wenn der Prozess durch längere Verfahrensfristen, begleitende Informationskampagnen (etwa durch die Verteilung von Abstimmungsmaterial wie in der Schweiz), durch deliberative Elemente ergänzt und durch thematische Beschränkungen in seiner Reichweite begrenzt würde: vgl. Merli/Plettlinger/Vatter/Wiederin, in der Podiumsdiskussion vom 19.3.2018, in: ÖAW & Schmitt (Hrsg), *Direkte Demokratie. Eine Zukunftslösung? – Sichtweisen aus der Schweiz und Österreich*, *Forschung und Gesellschaft* Bd. 13 (2019), 14-32.

⁴²⁴ Gleichwohl gibt es auch Beispiele für Repräsentativorgane in der Antike. Die Ephoren Spartas waren ebenso wählbare Repräsentanten des Volkes wie die Volkstribunen Roms oder die Abgeordneten des Senats von Karthago.

⁴²⁵ Vgl. Huntington, *Political Order in Changing Societies* (1968).

Parteien, die in der Forschung als für das Überleben von Demokratien essenziell bezeichnet werden⁴²⁶, zeichnen sich sowohl durch eine stabile Unterstützerbasis in der Wählerschaft als auch eine robuste Parteiorganisation aus. Die Anhänger, Mitglieder und Funktionäre einer Partei müssen sich also mit den programmatischen Leitlinien identifizieren und eine dauerhafte Loyalität gegenüber der Partei entwickeln.⁴²⁷ Darüber hinaus manifestiert sich Institutionalisierung durch eine gewisse organisatorische und inhaltliche Autonomie gegenüber konkurrierenden Parteien und charismatischen „Heilsbringern“.⁴²⁸

Fehlt es im Parteiensystem an einer Institutionalisierung der etablierten Parteien oder geht diese verloren, weil die das demokratische System repräsentierenden Parteien wortbrüchig, korrupt oder funktionsunfähig werden, gerät auch die Legitimität der Demokratie selbst in Gefahr. Besonders in den letzten Jahrzehnten hat sich der letztgenannte Vorgang deutlich manifestiert. In der Bürgerschaft über Jahrzehnte tief verankerte Parteien, häufig sozialdemokratischer oder konservativer Provenienz, verlieren an Bindungskraft und werden zunehmend durch neuartige, oft weniger institutionalisierte politische Parteien verdrängt oder vollständig abgelöst. Ein solcher Erosionsprozess, der zuletzt etwa in Frankreich auf dramatische Art und Weise zu beobachten war, untergräbt nicht nur die Stabilität des politischen Systems; er mindert auch die Fähigkeit der Parteien, langfristige politische Programme zu verfolgen. Diese Instabilität kann das Vertrauen der Bürgerschaft in Parteien und demokratische Institutionen nachhaltig untergraben. Das sich daraus ergebende politische Vakuum bietet nicht nur Chancen für neue, konstruktive Kräfte, sondern auch für das Erstarken antipluralistischer Akteure.⁴²⁹ Auch vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen gilt die Institutionalisierung von Parteien in der Forschung als zentrales Element für die Wahrung der Stabilität eines demokratischen Systems.

Eine allzu starke Institutionalisierung in den Händen einiger weniger Parteien kann aber auch Risiken bergen, da sie zur Erstarrung politischer Strukturen und einer verminderten Anpassungsfähigkeit des Systems gegenüber sich wandelnden gesellschaftlichen Bedürfnissen führen kann.⁴³⁰ In zahlreichen Ländern, in denen sich über Jahrzehnte hinweg ein mit dem Staat eng verflochtenes Parteienkartell etablierte, kam es später zu einem Bruch im politischen System, der häufig durch populistische Bewegungen oder „Anti-Establishment“-Parteien maßgeblich geprägt wurde, die mitunter die Demokratie selbst in Frage stellten. Eine Demokratie kann also auch dann zusammenbrechen, wenn es mehrere große

⁴²⁶ Die Existenz institutionalisierter Parteien wurde in der Forschung mit einer höheren Chance demokratischer Konsolidierung und einer geringeren Wahrscheinlichkeit eines demokratischen Zusammenbruchs in Verbindung gebracht; vgl. Lewis, *Party systems in post-communist Central Europe: patterns of stability and consolidation*. Democratization Vol. 13:4 (2006), 562-583; Ufen, *Party 345*; Bernhard/Hicken/Reenock/Lindberg, *Subsystems 7*.

⁴²⁷ In diesem Zusammenhang wird auch der Begriff der „value infusion“ bemüht; vgl. Levitsky, *Institutionalization and Patronism: The Concept, the Case and the Case for Unpacking the Concept*, *Party Politics* Vol. 4:1 (1998), 77-92 (79).

⁴²⁸ Vgl. Mainwaring & Torcal, *Party system institutionalization and party system theory after the third wave of democratization*, in: Katz & Crotty (Hrsg.), *Handbook of Party Politics* (2006), 204-227; Hicken & Kubonta, *Introduction: Rethinking Party System Institutionalization in Asia*, in: Dies (Hrsg.), *Party and Party System Institutionalization in Asia: Democracies, Autocracies and the Shadows of the Past* (2014), 1-24 (1-4); Bernhard/Hicken/Reenock/Lindberg, *Institutional Subsystems and the Survival of Democracy: Do Political and Civil Society Matter?* Working Paper Series 2015:4, V-Dem Institute (2015), 1-35 (6); Bértoa, *Political parties or party systems? Assessing the 'myth' of institutionalisation and democracy*, *West European Politics* Vol. 40:2 (2017), 402-429 (408); Ufen, *Political party and party system institutionalization in Southeast Asia: lessons for democratic consolidation in Indonesia, the Philippines and Thailand*, *The Pacific Review* Vol. 21:3 (2008), 327-350.

⁴²⁹ Vgl. Doyle, *The Legitimacy of Political Institutions Explaining Contemporary Populism in Latin America*. *Comparative Political Studies* Vol. 44:11 (2011), 1447-1473.

⁴³⁰ „(...) political parties in electoral democracies may strengthen the impact of questionable features of the regime, for instance clientelism and 'money politics'“; Ufen, *Party 346*.

institutionalisierte Parteien gibt.⁴³¹ Patronage und Korruption im Zweiparteiensystem Venezuelas, das von 1958 und 1998 vorherrschte, trugen etwa dazu bei, dass Hugo Chavez nach den Wahlen 1999 an die Macht gelangen konnte.⁴³² Ebenfalls in den 1990er Jahren zerbrach das von Christdemokraten und Sozialisten dominierte politische System Italiens im Gefolge mehrerer Korruptionsskandale. Die Folge war der Aufstieg Silvio Berlusconis, der *Lega Nord* und später der *MoVimento 5 Stelle* sowie der *Fratelli d'Italia*. Vergleichbare Entwicklungen fanden zuletzt in Griechenland, Frankreich, Rumänien und der Tschechischen Republik statt.⁴³³ Eine rechtzeitige Erneuerung und Öffnung der etablierten Parteien für neue gesellschaftliche Anliegen, die Einführung von neuen demokratischen Modellen deliberativer Art, eine konsequente Korruptionsbekämpfung, die sozialpolitische Inklusion marginalisierter Gruppen (etwa der Arbeiterschaft im Rust Belt oder der jungen Wählerschaft⁴³⁴), ein glaubhafter Einsatz für Pressefreiheit, Transparenz und Parteifreiheit in Justiz und Verwaltung sowie eine gelebte parlamentarische Debattenkultur hätten unter Umständen dabei helfen können, in diesen Ländern eine weniger disruptive Weiterentwicklung des politischen Systems hin zu einem stabilen Mehrparteiensystem mit mehreren institutionalisierten Parteien zu ermöglichen.

Selbst unter diesen Bedingungen wäre jedoch die Resilienz von Demokratien nicht gewährleistet. Neben der Institutionalisierung der Parteien bedarf eine resiliente Demokratie auch der Institutionalisierung des *Parteiensystems*. Obwohl damit eine unterschiedliche Dimension angesprochen wird, fehlt es häufig an einer konsequenten Trennung zum Bereich der institutionalisierten *Parteien* in der wissenschaftlichen Diskussion. Ein Parteiensystem setzt eine routinemäßig verlaufende Interaktion mindestens zweier Parteien voraus.⁴³⁵ Zur Institutionalisierung eines Parteiensystems kommt es dann, wenn der Wettbewerb zwischen diesen Parteien auf gemeinsam geteilten Normen beruht, die über einen langen Zeitraum Bestand haben.⁴³⁶ Damit dies gelingt, ist entscheidend, dass sich die etablierten politischen Parteien wechselseitig als legitime Akteure anerkennen und loyal zu demokratischen Werten stehen. Politische Auseinandersetzungen werden dann nicht als existenzieller Machtkampf, sondern als konstruktiver Aushandlungsprozess begriffen. Ein solcherart stabiles und berechenbares Parteiensystem, das auf einer strukturierten und wertgeleiteten

⁴³¹ Vgl. Schedler, What is democratic consolidation? In: Diamond & Plattner (Hrsg.), *The Global Divergence of Democracies* (2001), 149-164 (161).

⁴³² Das politische System Venezuelas basierte im Wesentlichen auf einer Machtteilung zwischen den Parteien Acción Democrática (AD) und COPEI (Comité de Organización Política Electoral Independiente). Nach einer erfolgreichen Phase in den 1970er Jahren wurde das System, in dem sich die beiden dominierenden Parteien, Posten, Geld und Macht untereinander aufteilten, als *partidocracia* in den 1990er Jahren bekannt; vgl. Coppedge, *The Rise and Fall of Partyarchy in Venezuela*, in: Domínguez & Lowenthal (Hrsg.), *Constructing Democratic Governance: Latin America and the Caribbean in the 1990s*, Part III (1996), 3-19. Die jahrzehntelange Vorherrschaft einiger weniger Parteien, die sich neuen gesellschaftlichen Anliegen verschließen und Disfunktionalitäten im System erzeugen, kann wie in den USA oder Österreich eine Repräsentationslücke erzeugen, die wiederum das Erstarken populistischer Bewegungen begünstigt.

⁴³³ Der Aufbruch kann auch innerhalb etablierter Parteien moderiert werden, wie das Beispiel des FIDESZ oder der amerikanischen Republikaner zeigt.

⁴³⁴ Vgl. Labott, *A Crisis of Faith. And Not the Religious Kind. What happens when an entire generation loses faith in democracy?* In: *The Preamble*, https://thepreamble.com/p/a-crisis-of-faith-and-not-the-religious?utm_campaign=post&utm_medium=web (zuletzt abgerufen am 8.5.25).

⁴³⁵ Vgl. Sartori, *Parties and Party Systems. A Framework for Analysis* Vol. I (1976), 43-44.

⁴³⁶ Vgl. Bertoa, *Parties* 404-407; Kim, *Measuring party system institutionalization in democracies*, *Party Politics* Vol. 31:1 (2025), 3-14 (3).

Zusammenarbeit der maßgeblichen Parteien beruht, gilt als grundlegende Stütze funktionierender Demokratien.⁴³⁷

Ein institutionalisiertes Parteiensystem, in dem sich mehrere institutionalisierte Parteien befinden⁴³⁸, trägt maßgeblich dazu bei, antipluralistische Parteien zu isolieren und demokratische Institutionen vor ihnen zu schützen. In institutionalisierten Parteiensystemen ist zu erwarten, dass Antipluralisten auf koordinierte Gegenwehr durch andere Parteien stoßen, die über eine stabile Verankerung in der Gesellschaft und eine langfristige politische Ausrichtung verfügen. Aus der Perspektive eines potenziellen Antipluralisten erhöht die Aussicht auf eine derartige Opposition (etwa durch Einrichtung eines *cordon sanitaire*) die erwarteten politischen Kosten für jene, die eine antipluralistische Alternative zu den etablierten Parteien anbieten wollen. In schwach institutionalisierten Parteiensystemen sind politische Akteure dagegen in der Regel einer geringeren Kontrolle durch andere Parteien ausgesetzt. Dies steigert die Wahrscheinlichkeit, dass sie zu autoritären Maßnahmen greifen.⁴³⁹

4.1.5. Weitere strukturelle Faktoren

Schließlich kommt ein Sammelsurium an strukturellen Faktoren in Betracht, die ebenfalls zur erfolgreichen Verteidigung einer Demokratie positiv beitragen können.

Einer dieser Faktoren betrifft das Phänomen der sog. *Nachbarschaftsemulation*. Der Begriff bezieht sich auf die Tendenz von Nachbarländern, sich einem gemeinsamen Niveau von Demokratie oder Nicht-Demokratie anzunähern. In der Literatur sind länderübergreifende Nachahmungseffekte demokratischer und autokratischer Systeme als Sog zum regionalen Mittelwert oder Diffusion bereits länger anerkannt.⁴⁴⁰ Demnach profitieren Demokratien von Ländern in ihrer Nachbarschaft, die ein hohes Demokratieniveau aufweisen. Die geographische Nähe und Nachbarschaft zu anderen Demokratien verringert auch die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines demokratischen Zusammenbruchs zu werden.⁴⁴¹ Eine wachsende Zahl an Autokratien in der Nachbarschaft von Demokratien stellt diese dagegen vor eine größere Herausforderung, ihr politisches System aufrechtzuerhalten.⁴⁴²

⁴³⁷ Vgl hierzu *Yardimci-Geyikci*, Party system institutionalisation and democratic consolidation: The case of Turkey, in: Dies/Sayari/Musil/Demirkol (Hrsg), *Party Politics in Turkey* (2018), 216-238 (216-220). „In normal times, liberal constitutional democracy involves a rough kind of equilibrium between parties, in which competition occurs within a set of fixed rules. When in power, parties accept the rules of the game—because they reasonably anticipate the possibility of rotation out of power and the possibility of being in opposition. In this fashion, the rules of the democratic game tend to become, as Barry Weingast argues, “self-enforcing,” even absent any assumption about political culture;“ *Ginsburg & Huq*, *Constitutional Democracy* 84-85.

⁴³⁸ Die Institutionalisierung eines Parteiensystems ist zwar auch ohne institutionalisierte Parteien denkbar, jedoch weniger effektiv in ihrer Reaktion auf antipluralistische Parteien.

⁴³⁹ Vgl *Bernhard/Hicken/Reenock/Lindberg*, *Subsystems* 8, 18.

⁴⁴⁰ Vgl *Bader/Grävingholt/Kästner*, Would autocracies promote autocracy? A political economy perspective on regime-type export in regional neighbourhoods, *Contemporary Politics* Vol. 16, No. 1 (2010), 81-100; *Brinks & Coppedge*, Diffusion Is No Illusion: Neighbor Emulation in the Third Wave of Democracy, *Comparative Political Studies* Vol. 39, No. 4 (2006), 463-489. Autokratische Nachbarländer erhöhen daher etwa die Wahrscheinlichkeit, dass noch nicht konsolidierte Demokratien eine Autokratisierung erleiden; vgl *Svolik*, *Coups* 718.

⁴⁴¹ Vgl *Boese/Edgell/Hellmeier/Maerz*, *Democratic Resilience* 898.

⁴⁴² Vgl *Cheeseman/Desrosiers/Cianetti/Gehrke*, How to Strengthen Democratic Resilience: Five Lessons for Democratic Renewal, *European Democracy Hub* (2024), 1-32 (14)

Ein weiterer Einflussfaktor auf die Resilienz einer Demokratie ist die *wirtschaftliche Entwicklung* eines Landes. Die Hypothese, dass Wachstum und Wohlstand für das Fortbestehen einer Demokratie von entscheidender Bedeutung sind, geht auf *Seymour Martin Lipset* zurück. In einem Aufsatz aus dem Jahr 1959 bemerkte *Lipset*, dass ein höheres Maß an Wohlstand die Wahrscheinlichkeit für eine Demokratie erhöht, zu überleben.⁴⁴³ Einige Jahrzehnte später kamen *Przeworski* und *Limongi* zu dem Ergebnis, dass keine Demokratie jemals in einem Land untergraben wurde, die ein höheres Pro-Kopf-Einkommen als Argentinien im Jahr 1975 hatte. Daraus folgerten sie, dass die Demokratie in wohlhabenderen Ländern besonders stabil ist. Umgekehrt seien vor allem ärmere Länder von Zusammenbrüchen ihrer Demokratie betroffen.⁴⁴⁴

Neben dem Wohlstandsniveau kann auch ein ansteigendes *Wirtschaftswachstum* positive Effekte auf die Resilienz von Demokratien zeitigen. Nach *Brownlee* und *Miao* sowie *Svolik* steigt mit jeder Erhöhung des BIP pro Kopf die Wahrscheinlichkeit des Fortbestehens von demokratischen Systemen.⁴⁴⁵ *Boese* et al. differenziert diesen Befund dahingehend, dass eine Korrelation zwischen Wirtschaftswachstum und Resilienz nur in Bezug auf die Verhinderung des Beginns eines demokratischen Erosionsprozesses festzustellen sei. Während einer bereits laufenden Autokratisierung habe ein höheres Wirtschaftswachstum dagegen keinen positiven Effekt auf die Verhinderung eines demokratischen Zusammenbruchs.⁴⁴⁶ Umgekehrt erhöht laut *Svolik* eine Rezession in der Wirtschaft die Wahrscheinlichkeit eines demokratischen Zusammenbruchs. Dies gelte allerdings nur für neue, nicht jedoch für ältere konsolidierte Demokratien.⁴⁴⁷ Davon unabhängig könne eine wirtschaftliche Rezession in Demokratien das

⁴⁴³ Vgl. *Lipset*, Some Social Requisites of Democracy: Economic Development and Political Legitimacy, *The American Political Science Review* Vol. 53:1 (1959), 69-105 (75).

⁴⁴⁴ Eine Ausnahme nahmen die Autoren nur für Länder an, die große Erdölexporteur sind; *Przeworski & Limongi*, *Modernization: Theories and Facts*, *World Politics* Vol. 49:2 (1997), 155-183 (165). Siehe auch *Przeworski*, *Sustainable Democracy* (1995), 11. *Przeworski*'s Hypothese wurde jüngst von *Brownlee* und *Miao* einer detaillierten Untersuchung unterzogen. In ihrem Fachartikel aus dem Jahr 2022 bestätigen die beiden Autoren die Resultate von *Przeworski* und *Limongi* vollumfänglich. Sie stellten fest, dass der Wohlstand eines Landes (gemessen am BIP pro Kopf) ein starker Prädiktor für das Weiterbestehen einer Demokratie ist. Bis auf die Türkei und die Malediven sei keine Demokratie zwischen 2000 und 2019 zusammengebrochen, wenn sich ihr BIP pro Kopf über dem Niveau von Argentinien von 1975 bewegt habe. Das BIP pro Kopf Argentiniens betrug laut Daten der Weltbank 1975 2.026,7 \$. Inflationsbereinigt und an die Kaufkraft von 2017 angepasst, ergibt sich ein BIP pro Kopf von 16,374 \$. "Economic development is the big factor. As a predictor of democratic survival, it eclipses all other variables. The magic number is a GDPpc (apart from oil rents) of 16,374 constant PPP 2017 international dollars per year. Above that level, the odds of democratic survival become favorable, and no other variable can compete. Were South Korea as poor as Brazil, for example, then the chance of South Korean democracy surviving for the next twenty years would drop by 25 percent on that token alone. Conversely, if Zambia were as affluent as Brazil, the likelihood of Zambian electoral democracy lasting for at least a generation would go from barely better than a coin flip (52 percent) to a solid prospect that nearly any wagering person would take (87 percent) (...) *high (non oil) GDPpc remains the single most consistent predictor of survival in electoral democracies*;" *Brownlee & Miao*, *Why Democracies Survive*, *Journal of Democracy* Vol. 33:4 (2022), 133-149 (144, 146).

⁴⁴⁵ Nach *Brownlee* und *Miao* schließt ein Anstieg beim BIP pro Kopf auf ein Niveau von 20.000 \$ mit einer Wahrscheinlichkeit von 97% einen demokratischen Zusammenbruch aus: „For the average electoral democracy of the early twentyfirst century, the compounded predicted probability of surviving (avoiding breakdown) for a generation (twenty years) rises as GDPpc goes up. At a GDPpc level of \$1,000 per year, democracy has a slightly better than one-in-three chance of surviving. That probability improves to 60 percent at \$5,000 GDPpc, reaches 75 percent when it is \$10,000 a year, and enters the realm of virtual certainty (97 percent) at \$20,000"; aaO 139. Zu einem vergleichbaren Ergebnis hinsichtlich eines positiven Zusammenhangs von Wachstum und demokratischer Stabilität kommen auch *Svolik*, *Coups* 725, und *Heo & Hahn*, *Democracy, Institutional Maturity, and Economic Development*, *Social Science Quarterly* Vol. 96:4 (2015), 1042-1056 (1052).

⁴⁴⁶ Vgl. *Boese/Edgell/Hellmeier/Maerz*, *Democratic Resilience* 897-898.

⁴⁴⁷ Vgl. *Svolik*, *Coups* 725. *Ko Maeda*, *Durability* 1141, zufolge erhöht eine Rezession nur die Wahrscheinlichkeit für Zusammenbrüche von Demokratien, die exogen herbeigeführt werden, wie bei einem Coup. Auf endogene Ereignisse wie einen Erosionsprozess habe eine Rezession dagegen weder positive noch negative Auswirkungen.

Vertrauen der Bürger in repräsentative Institutionen untergraben und damit die Legitimität des politischen Systems schwächen.⁴⁴⁸

Schließlich kann auch die Geschichte eines Landes eine strukturelle Determinante darstellen. *Boese et al.* beobachtet einen Zusammenhang zwischen der vergangenen Lebensdauer als Demokratie und dem Autokratisierungsrisiko. Eine kürzere Lebensdauer sei daher mit einem erheblich höheren Risiko verbunden, eine Autokratisierung oder einen demokratischen Zusammenbruch zu erleiden. Länder mit einer langjährigen Erfahrung als Demokratien seien im Gegensatz dazu überaus resilient.⁴⁴⁹ Zuletzt wurde dieser Aspekt unter dem Begriff der „Embedded Democracy“ von *Benjamin Studebaker* aufgegriffen. Eingebettete Demokratien sind relativ alte Demokratien, die in den Augen ihrer Bürger als alternativlos wahrgenommen werden. Selbst in Krisenzeiten bleibt das Vertrauen der Bürger in das demokratische System bestehen, da es keine besseren Regimealternativen gibt. In der politischen Kultur solcher Demokratien herrscht die Erfahrung vor, dass konkurrierende Regime kommen und gehen, während die eigenen Krisen innerhalb der bestehenden demokratischen Institutionen bewältigbar sind, was eine Erwartungshaltung der Systemkontinuität begünstigt. Werden demokratische Prozesse als unbefriedigend erlebt, führt dies nicht zur Infragestellung des Systems, sondern zu Forderungen nach Reformen innerhalb des institutionellen Rahmens.⁴⁵⁰

4.2. Einstellungen von Bürgern und Eliten

Dies führt uns unmittelbar zur zweiten Kategorie an Resilienzressourcen. Neben den strukturellen Faktoren bilden auch die Einstellungen der Bürger und der politischen Elite eine tragende Säule für den Aufbau von demokratischer Resilienz dar. Zahlreiche Autoren betonen die Bedeutung der intrinsischen Unterstützung für demokratische Werte und Institutionen in der Bevölkerung für das Überleben von Demokratien. *Burnell* und *Calvert* erhoben die Verbundenheit zu den Idealen der Demokratie einst sogar zum definierenden Merkmal demokratischer Resilienz.⁴⁵¹

Die wertebezogenen Ressourcen von Demokratien lassen sich in drei zentrale Dimensionen unterteilen: die politische Kultur, das institutionelle und interpersonelle Vertrauen sowie dispositionale Merkmale der Bürger. Im Folgenden werden diese drei Bereiche entsprechend ihrer Reihenfolge einer überblicksartigen Analyse unterzogen.

⁴⁴⁸ Vgl. *Morlino/Quaranta*, What is the impact of the economic crisis on democracy? Evidence from Europe, *International Political Science Review* Vol. 37, No. 5 (2016), 618-633 (628).

⁴⁴⁹ Vgl. *Boese/Edgell/Hellmeier/Maerz*, Democratic Resilience 899. Dies wird auch *Svolik* bestätigt. Laut ihm ist das Risiko eines Zusammenbruchs bei Demokratien, die älter als 18 Jahre sind, etwa sechsmal niedriger als in der Zeitspanne zuvor; *Svolik*, Consolidation 720-721. *Rau* und *Stokes* können dagegen keinen Zusammenhang zwischen dem Alter einer Demokratie und der Wahrscheinlichkeit einer Erosion erkennen; vgl. *dies*, Income inequality and the erosion of democracy in the twenty-first century, *Proceedings of the National Academy of Sciences - PNAS*, Vol. 122:1 (2025), 1-7 (5).

⁴⁵⁰ „Embedded Democracies develop a variety of ideosyncracies as they age that restrict the political Imaginarium. It matters, for instance that the US has, to a very significant degree, explicitly defined itself to its political system“; *Studebaker*, Legitimacy in Liberal Democracies (2024), 5.

⁴⁵¹ Vgl. *Burnell & Calvert*, The resilience of democracy: An introduction, *Democratization* Vol. 6:1 (1999), 1-32 (4). Auch in der Literatur zur demokratischen Konsolidierung wird ein „demokratischer Konsens“ aller wichtigen politischen Gruppierungen im Hinblick auf die Spielregeln der Demokratie für essenziell gehalten; vgl. *Schedler*, Measuring 75-77.

4.2.1. Politische Kultur

Der erstgenannte Ansatz beruht auf der These, dass eine stabile und resiliente Demokratie auf einer politischen Kultur beruht, in der die Bürger demokratische Prinzipien nicht nur kennen, sondern auch aktiv unterstützen und internalisiert haben.⁴⁵² Das von Böckenförde in seinem berühmten Diktum ausgesprochene Problem, dass der freiheitliche, säkularisierte Staat von Voraussetzungen lebt, die er nicht selbst garantieren kann⁴⁵³, gibt einen Hinweis darauf, dass eine Demokratie vom *gelebten Bekenntnis* der Bürgerschaft zu den Werten der Demokratie zehrt.⁴⁵⁴ In diesem Sinne *Claasen* betont, dass der Grad der öffentlichen Unterstützung für die Demokratie zur Stabilität demokratischer Systeme beiträgt.⁴⁵⁵ *Jacob* kommt zu dem Ergebnis, dass Erosionsprozesse in Demokratien weniger wahrscheinlich sind, wenn es eine hohe Zustimmung in der Bürgerschaft zur Demokratie als beste Herrschaftsform gibt. Unter solchen Bedingungen zögerte Antipluralisten damit, demokratische Institutionen zu untergraben, da sie mit Protesten, Popularitätsverlusten und einer Abwahl zu rechnen haben.⁴⁵⁶

Einige Autoren wie *Welzel* und *Brunkert* et al. argumentieren jedoch, dass die Befürwortung der Demokratie als Herrschaftsform allein noch kein stabiler Indikator für die Internalisierung demokratischer Werte ist. Eine solche Internalisierung setzt voraus, dass unter den Befürwortern der Demokratie ein *gemeinsam geiltes* und *hinreichendes* Verständnis über den Inhalt demokratischer Prinzipien existiert. Begriffe wie Volkssouveränität, Freiheit und Gleichheit, freie und faire Wahlen sowie Meinungsfreiheit wären dann nicht bloß klangvolle Phrasen und Floskeln ohne greifbaren Inhalt, die zwar Zustimmung erzeugen, aber nicht näher definiert werden, sondern konkrete Ideale, über deren Inhalt Klarheit besteht und die gegenüber autoritären Prinzipien abgegrenzt werden können. In Wahrheit bestehen in den Bürgerschaften der heutigen Demokratien jedoch äußerst heterogene, teils widersprüchliche Demokratiekonzepte. Nicht selten werden technokratische oder autoritäre Prinzipien irrtümlich mit demokratischen gleichgesetzt oder als Teil derselben wahrgenommen.⁴⁵⁷

Brunkert et al. und *Welzel* argumentieren daher, dass demokratische Prinzipien nicht isoliert betrachtet werden dürfen, sondern nur im Kontext liberaler und emanzipativer Werte, um ein tieferes Verständnis für die tatsächliche Unterstützung demokratischer Ordnungen zu gewinnen. Die Unterstützung für die Demokratie müsse also danach beurteilt werden, wie stark sie in emanzipatorische Werte eingebettet ist. Die Bereitschaft, geschlechter- oder kinderrechtliche Gleichstellung zu fördern, solle daher als Proxy-Variable für demokratische

⁴⁵² *Almond & Verba*, *The Civic Culture* (1963), 14: "When we speak of the political culture of a society, we refer to the political system as internalized in the cognitions, feelings, and evaluations of its population".

⁴⁵³ Vgl. Böckenförde, Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, in: *Ders*, *Recht, Staat, Freiheit* (2021)⁸, 112.

⁴⁵⁴ Die Unterstützung für demokratische Werte ist global betrachtet konstant hoch. In einer Umfrage des World Value Surveys von 2017 bis 2020 befürworteten 90% der Befragten in Demokratien ein demokratisches System. Gleichzeitig sprachen sich jedoch 51% der Befragten für einen starken Anführer aus, der sich nicht um ein Parlament oder Wahlen kümmern muss; vgl. *Inglehart/Haepfer/Moreno/Welzel*, *World Values Survey: All Rounds – Country Pooled Datafile* <http://www.worldvaluessurvey.org/WVSDocumentationWVL.jsp> (zuletzt abgerufen am 11.4.25).

⁴⁵⁵ Vgl. *Claasen*, Does Public Support Help Democracy Survive? *American Journal of Political Science* Vol. 64:1 (2020), 118-134 (131).

⁴⁵⁶ Vgl. *Jacob*, Citizen support for democracy, anti-pluralist parties in power and democratic backsliding, *European Journal of Political Research* Vol. 64:1 (2024), 348-373.

⁴⁵⁷ Vgl. hierzu *Kirsch & Welzel*, Democracy Misunderstood: Authoritarian Notions of Democracy around the Globe, *Social Forces* Vol. 98:1 (2019), 59-92. Dem widersprechen *Chu/Williamson/Yeung*, People consistently view elections and civil liberties as key components of democracy, *American Association for the Advancement of Science* Vol. 386:6719 (2024), 291-296.

Werthaltungen dienen.⁴⁵⁸ Nur, wenn es eine ausreichend hohe öffentliche Unterstützung für demokratische *und* emanzipative Werte gebe, könne von einer hohen Legitimität der Demokratie als solcher gesprochen werden, die wiederum für die Aufrechterhaltung eines freien politischen Wettbewerbs essenziell sei.⁴⁵⁹

Einen Schritt weiter als *Brunkert* und *Welzel* gehen republikanische und kommunitaristische Theorien. Beide Ansätze lassen eine passive Zustimmung zur Demokratie nicht genügen. Die Stabilität von freien Gemeinwesen ergibt sich dort nicht allein aus der einstellungsbezogenen Akzeptanz bestimmter Werte, sondern aus der *aktiven Mitgestaltung* des Gemeinwesens durch informierte, engagierte und gemeinwohlorientierte Bürger. In der republikanischen Tradition hat *Machiavelli* den Fortbestand einer Republik an die Existenz einer öffentlich wirksamen Zivilreligion⁴⁶⁰ und eine Praxis der Deliberation⁴⁶¹ geknüpft. Durch gemeinsam geteilte und rituell im Alltag verankerte Werte, die die Loyalität zum Gemeinwesen ausdrücken, sollen sich die Bürger des Wesens und des Werts der Republik immer wieder neu besinnen. Praktiken wie die Debattierung öffentlicher Belange und der Dienst an der Gesellschaft in Armee sollen der Kultivierung politischer Tugenden dienen, um die politische Identifikation der Bürger mit dem Gemeinwesen zu erhöhen.⁴⁶²

Auch im Kommunitarismus wird die Notwendigkeit eines zentralen, einheitsstiftenden Identifikationspols behauptet, der in die Identität einer Gesellschaft eingewoben sein soll. *Charles Taylor* meint diesen Identifikationspol in einem kollektiven Gefühl der Solidarität zur Demokratie, ihren Werten, Institutionen und Gesetzen zu erkennen, das durch gemeinsam geteilte Praktiken bestärkt wird.⁴⁶³

Akzeptiert man diese weitreichenden Positionen, kommen zur Verbreitung republikanischer und kommunitaristischer Praktiken öffentliche Rituale wie Staatsfeiern, Gedenktage wie z.B. ein Tag der Demokratie in Betracht, in denen demokratische Grundwerte sichtbar und

⁴⁵⁸ Vgl. *Welzel*, Democratization as an Emancipative Process: The Neglected Role of Mass Motivations, *European Journal of Political Research* Vol. 45:6 (2006), 871-896; *Brunkert/Kruse/Welzel*, A tale of culture-bound regime evolution: the centennial democratic trend and its recent reversal, *Democratization* Vol. 26:3 (2019), 422-443. Die Autoren vertreten die These, dass insbesondere in älteren Kohorten eine Diskrepanz zwischen formaler Zustimmung zur Demokratie und einer gleichzeitigen Neigung zu illiberalen Einstellungen bestehe. In Zeiten eines rapiden Wertewandels verblieben diese Menschen in den Vorstellungen ihrer frühen Sozialisationsphase verhaftet. Im Unterschied hierzu seien jüngere Menschen deutlich liberaler eingestellt und befürworteten in höherem Maße emanzipative Werte, welche für eine höhere Demokratiequalität stünden. Der Generationenwechsel ziehe daher nicht nur eine höhere Polarisierung zwischen den verschiedenen Alterskohorten demokratischer Gesellschaften nach sich, sondern auch eine höhere Unterstützung für die Demokratie nach sich: „The current attack on democracy by populist forces all over the world is a cultural backlash against the rising emancipatory spirit. But generational change lends the future to the younger generations’ values, which renders the cultural backlash of these days a lost case. A sober look at the generational differences in emancipative values across the globe suggests that younger generations will push democracy to new horizons of human empowerment, once the populist flare-up is exhausted“; aaO 438. Die bisherigen Erkenntnisse deuten darauf hin, dass diese Einschätzung zumindest im Hinblick auf junge Frauen zutrifft.

⁴⁵⁹ „Our findings support claims that openness to diversity is a prerequisite, rather than a consequence, of formal democratic institutions. Openness to diversity can arise in a population through increased contact with minority groups facilitated by urbanization, free trade, free media and mobility. This tolerance for a diversity of opinion is thought to facilitate the peaceful coexistence of competing political organizations and viewpoints that makes large-scale democracy feasible“; *Ruck/Matthews/Kyritsis/Atkinson/Bentley*, The cultural foundations of modern democracies, *Nature Human Behaviour* Vol. 4 (2020), 265-269 (267).

⁴⁶⁰ Vgl. *Hölzling*, Republikanismus 61.

⁴⁶¹ „Beyond conventional republican principles and practices, in Book I of *The Discourses*, Machiavelli (...) praises the people gathering collectively in deliberative bodies“; *McCormick*, Machiavelli against Republicanism. On the Cambridge School’s „Guiccardinian Moment“, *Political Theory* Vol. 31:5 (2003), 615-643, 617. Vgl. *Machiavelli*, *Discorsi* I. Buch, 4. Kapitel.

⁴⁶² In ähnlicher Weise sah auch *Tocqueville* die Kultivierung von *mores*, also sozial verbindlichen Bräuche und Normen, die demokratische Werte inkorporieren, als wesentlich für die Stabilität einer Demokratie an; vgl. *Maletz*, *Tocqueville on Mores and the Preservation of Republics*, *American Journal of Political Science*, Vol. 49:1 (2005), 1-15 (4-5).

⁴⁶³ Vgl. *Taylor*, Wie viel Gemeinschaft braucht die Demokratie? (2019)³, 19-23.

erfahrbar gemacht werden. Zudem können institutionalisierte Formen der Bürgerbeteiligung wie Bürgerversammlungen, Referenden oder „Town Halls“ als Formate der öffentlichen Deliberation das Interesse am Gemeinwohl erhöhen. Formate, die Bürger direkt ansprechen und partizipativ einbeziehen, wie z. B. interaktive Social-Media-Kampagnen und E-Partizipation können ebenfalls eine Rolle spielen. Nicht zuletzt können auch die Stärkung des Ehrenamts, die Einführung eines Wehrdienstes oder die schulische Demokratiebildung ein wichtiges Element bei der Stärkung republikanischer Werte sein.

Demokratische, emanzipative und republikanische Werte wie Pluralismus, Menschenwürde, Toleranz, Partizipation, Rechtschaffenheit und Loyalität zum Gemeinwesen können durch gemeinsam geteilte Praktiken Teil der kollektiven Identität einer Bürgerschaft werden. Je stärker diese Werte in der politischen Kultur als moralischer Kompass einer Gesellschaft verwurzelt sind und je lebendiger die Zivilgesellschaft auf dieser Grundlage agiert, desto widerstandsfähiger ist die Demokratie gegenüber autoritären Herausforderungen.⁴⁶⁴ Demokratien, die über einen solcherart verinnerlichten Konsens im Hinblick auf gemeinsam einzuhaltende demokratische Spielregeln und Werte verfügen, sind *self-enforcing*, d.h., dass in der Bürgerschaft Übereinstimmung darüber herrscht, dass die demokratischen Spielregeln einzuhalten und im Bedarfsfall gemeinsam gegen Abweichler zu verteidigen sind.⁴⁶⁵ Jeder autoritäre Angriff auf die Institutionen und Werte einer Demokratie gilt dann allen Bürgern als Angriff auf ihre eigenen Werte und Überzeugungen, weshalb sie hiergegen gemeinschaftlich vorgehen. Autoritär agierende Parteien und Regierungen sehen sich dann einer einmütig handelnden Bürgerschaft gegenüber, die bereit ist, jederzeit gegen jene vorzugehen, die sich anschicken, Wahlen zu manipulieren, politische Freiheitsrechte zu beschränken, den politischen Wettbewerb abzuschaffen oder den formellen Rechtsstaat zu untergraben. Amtsinhaber in einer Regierung sind in einem derartigen Umfeld intrinsisch motiviert, eine Autokratisierung des demokratischen Systems zu unterlassen und Wahlniederlagen zu akzeptieren bzw. einem friedlichen Übergang der Macht zuzustimmen, während Akteure wie die Zivilgesellschaft und die Elite bereitstehen, ein autoritäres Vorgehen der Regierung an der Wahlurne und notfalls auch auf der Straße zu sanktionieren. Dies setzt naturgemäß die Bereitschaft in der Bürgerschaft voraus, zur Erreichung kollektiver Ziele zu kooperieren und dafür Kosten in Kauf zu nehmen; dasselbe gilt für die Absenz von tiefgreifenden Meinungsverschiedenheiten darüber, was unter Demokratie zu verstehen ist⁴⁶⁶ und wo der Handlungsspielraum einer Regierung enden soll. Mangelt es hingegen an einer demokratischen politischen Kultur, die diese Koordinierungsdilemmata überwindet, weil es zu einer Entfremdung der Bürgerschaft von ihren demokratischen Institutionen und einem Rückzug ins Private gekommen ist, sind Funktionsdefizite und Legitimationskrisen des demokratischen Systems die Folge, die von Autoritären als Einfallstore für die Umsetzung ihrer Pläne zur Transformation des Systems hin zu einer Autokratie genutzt werden können.

⁴⁶⁴ Vgl. Lührmann & Lindberg, Resilience 872-873.

⁴⁶⁵ Siehe hierzu Weingast, The Political Foundations of Democracy and the Rule of Law, The American Political Science Review Vol. 91:2 (1997), 245-263.

⁴⁶⁶ Studebaker bezeichnet einen tiefgreifenden gesellschaftlichen Dissens über die Bedeutung von Begriffen wie „Demokratie“ oder „Freiheit“ als *deep pluralism*: „Deep pluralism prevents the state from securing legitimacy through one story or through one simple combination of stories. The state is compelled to tell many stories that do not fit together neatly, that contradict one another, that cannot all be reconciled (*ders*, Legitimacy 14).

In Reaktion darauf könnten Maßnahmen zur Stärkung der politischen Kultur angedacht werden, die die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements und Vereinswesens, den Ausbau der politischen Bildung und die Einführung von Bürgerbeteiligungsformaten zum Gegenstand haben, in denen auch die wahrgenommene Repräsentationslücke vor allem ärmerer Bevölkerungsschichten⁴⁶⁷ reduziert wird.

4.2.2. Politisches Vertrauen

Eng verknüpft mit der politischen Kultur und zweite Quelle politischer Legitimität einer Demokratie ist das *politische Vertrauen* der Bürger. Das politische Vertrauen bezieht sich auf die Zuversicht der Bürger, dass das politische System, seine Institutionen oder Akteure „auch ohne permanente Kontrolle das Richtige tun werden“.⁴⁶⁸ Während die aktive Unterstützung demokratischer und emanzipativer Prinzipien für den langfristigen Erhalt einer Demokratie unabdingbar ist, hat das politische Vertrauen Auswirkungen auf die *kurzfristige Stabilität* eines demokratischen Systems. Ein sinkendes Vertrauen in politische Institutionen wie das Parlament wurde daher bereits mit direkten Folgen wie einem Rückgang des Stimmenanteils etablierter Parteien⁴⁶⁹, einer geringeren Bereitschaft, das Recht zu befolgen⁴⁷⁰, und allgemeiner politischer Instabilität⁴⁷¹ in Zusammenhang gebracht.

Als wichtigste Einflussfaktoren auf das politische Vertrauen gelten ebenfalls kurzfristige Faktoren wie die Unterstützung des Amtsinhabers sowie eine positive Bewertung der aktuellen und zukünftigen makroökonomischen Situation.⁴⁷² Eine Erfolgsbilanz bei der Erzielung von Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Verringerung von Armut und sozialer Ungleichheit sowie einer gleichmäßigen Bereitstellung sozialer Güter⁴⁷³ können das Vertrauen in das politische System stärken, wodurch auch die Resilienz von Demokratien gestärkt wird. Umgekehrt kann ein Vertrauensverlust der Bürgerschaft in die Leistungsfähigkeit einer Demokratie ein funktionierendes Gesundheits-, Verkehrs- oder Justizwesen bereitzustellen, eine Destabilisierung des politischen Systems erzeugen.⁴⁷⁴

⁴⁶⁷ Im österreichischen Demokratiemonitor des Jahres 2024 gaben vor allem Angehörige des unteren Einkommensdrittels Erfahrungen mangelnder Repräsentation an; vgl. *Foresight Research Hofinger GmbH*, Demokratie Monitor 2024, in: https://www.demokratiemonitor.at/wp-content/uploads/2024/12/2024_FORESIGHT-Praesentation-Demokratie-Monitor-2024-erste-Ergebnisse.pdf (zuletzt abgerufen am 23.5.25).

⁴⁶⁸ *Miller & Listhaug*, Political Parties and Confidence in Government: A Comparison of Norway, Sweden and the United States, *British Journal of Political Science* Vol. 20:3 (1990), 357-386 (358).

⁴⁶⁹ Vgl. *Petrarca/Giebler/Weßels*, Support for insider parties: The role of political trust in a longitudinal-comparative perspective, *Party Politics* Vol. 28:2 (2022), 329-341.

⁴⁷⁰ Vgl. *Marien & Werner*, Fair treatment, fair play? The relationship between fair treatment perceptions, political trust and compliant and cooperative attitudes cross-nationally, *European Journal of Political Research* Vol. 58:1 (2019), 72-95.

⁴⁷¹ Vgl. *Ruck/Matthews/Kyritsis/Atkinson/Bentley*, Foundations 267.

⁴⁷² Vgl. *van Erkel & van der Meer*, Macroeconomic Performance, Political Trust and the Great Recession: A Multilevel Analysis of the Effects of Within-Country Fluctuations in Macroeconomic Performance on Political Trust in 15 EU Countries 1999-2011, *European Journal of Political Research* Vol. 55:1 (2016), 177-197.

⁴⁷³ „In states where distributional equality is low, political regimes are more likely to lose the democratic qualities of their political institutions“; *Leininger/Lührmann/Sigman*, The Relevance of Social Policies for Democracy. Preventing Autocratisation through Synergies between SDG 10 and SDG 16, Discussion Paper 7/2019, 1-21.

⁴⁷⁴ „A major reason why democracy has been eroding in this century is its poor economic and political performance“; *Diamond*, Power, Performance, and Legitimacy, *Journal of Democracy* Vol. 35 (2024), 5-22 (7). „(...) democracies erode more frequently in countries with unequal distributions of income“; *Rau & Stokes*, Income inequality 5. Ein weiterer wichtiger Indikator für die Stabilität einer Demokratie, der von kurzfristigen Faktoren beeinflusst wird, ist die Zufriedenheit mit der Demokratie; siehe hierzu *Fukuyama/Dann/Magaloni*, Delivering for Democracy: Why Results Matter, *Journal of Democracy* Vol.

Die immer populärer werdende Ansicht, dass demokratische Systeme im Vergleich zu technokratischen Autokratien schlechter darin geworden sind, essenzielle Leistungen für ihre Bürger zu erbringen⁴⁷⁵, gefährdet die Legitimität der Demokratie und setzt sie einer erhöhten Gefahr aus, zu erodieren, selbst wenn das allgemeine Bekenntnis der Bürger zur Demokratie bestehen bleibt. Für den Aufbau einer resilienten Demokratie ist es daher entscheidend, dass demokratische Parteien adäquat auf Missstände reagieren und auf die Wünsche ihrer Bürger eingehen. Dass dies immer weniger zu gelingen scheint, zeigen aktuelle Befragungen: In einer Eurobarometer-Umfrage aus dem Jahr 2024 gaben 73% der Befragten an, kein Vertrauen in politische Parteien zu haben, während 61% ihren Regierungen misstrauten.⁴⁷⁶ Eine Auswertung von 3,377 Umfragen in 143 Ländern im Zeitraum von 1958 und 2019 ergab zudem, dass das Vertrauen in repräsentative Institutionen wie Parlamente, Regierungen und politische Parteien in Demokratien in den vergangenen Jahrzehnten abnahm, während es in nicht-repräsentative Institutionen wie die Polizei zunahm.⁴⁷⁷ Gleichzeitig nimmt die Zustimmung der Bürger vieler Demokratien wie Österreich für technokratische Regierungsformen zu.⁴⁷⁸

4.2.3. Soziales Kapital

Komplementär zum politischen Vertrauen in Institutionen der Demokratie bildet auch das Gefühl der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft einen wesentlichen Faktor einstellungsbezogener Resilienz dar. Dieser Faktor betrifft vor allem das Sozialkapital, d.h. das Vertrauen, das sich Bürger wechselseitig entgegenbringen. Für die Resilienz einer Demokratie ist soziales Vertrauen essenziell, weil es die Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit fördert. Ohne ein Mindestmaß an Kooperationswillen und Vertrauen lässt sich keine gegenüber autoritären Tendenzen wachsame Zivilgesellschaft und Widerstandsbewegung etablieren. Soziales Vertrauen beeinflusst zudem das wahrgenommene Ausmaß sozialer Konflikte.⁴⁷⁹ Die Mitglieder einer Gesellschaft sollten einander im Idealfall kennen, zuhören und verstehen,

36:2 (2025) 5-19; *Dahlberg/Linde/Holmberg*, Democratic Discontent in Old and New Democracies: Assessing the Importance of Democratic Input and Governmental Output, *Political Studies* 63:1 (2015), 18-37.

⁴⁷⁵ Vgl. *Ringen*, Is Chinese autocracy outperforming western democracy? In: *Open Democracy*, https://www.opendemocracy.net/en/is-chinese-autocracy-outperforming-western-democracy/?utm_source=chatgpt.com (zul. abg. am 8.5.25).

⁴⁷⁶ Vgl. *European Union*, Standard Eurobarometer 101, in: <https://veriangroup.com/hubfs/BE/Eurobarometer/Standard-101-Spring%202024.pdf> (zuletzt abgerufen am 11.4.25).

⁴⁷⁷ „(...) it seems to us worrisome from a democratic perspective that citizens are growing more trusting of non-representative institutions at the same time as they have grown less trusting of representative institutions, as this might pave the way for non-democratic political leaders to use the state in more autocratic ways“; *Valardsson/Jennings/Stoker/Klassen*, A Crisis of Political Trust? Global Trends in Institutional Trust from 1958 to 2019, *British Journal of Political Science* Vol. 55, e15 (2025), 1-23 (20).

⁴⁷⁸ Vgl. *Chiru & Enyedi*, Who wants technocrats? A comparative study of citizen attitudes in nine young and consolidated democracies, *The British Journal of Politics and International Relations* Vol. 24:1 (2022), 95-112. Fraglich bleibt jedoch, ob die Einführung technokratischer Elemente in Demokratien eine angemessene Antwort auf die wachsende Frustration westlicher Gesellschaften darstellt. Technokratie hat mit Demokratie wenig gemein, da sie die Entscheidungsfindung aus der Öffentlichkeit und dem Parlament etwa in intransparente Expertenkommissionen verschiebt. Eine Alternative hierzu wäre die Einführung von deliberative Beteiligungsformaten, in denen sich Bürger konstruktiv – wenn auch unter Anleitung von Experten – mit komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen wie der Künstlichen Intelligenz oder der Folgen des Klimawandels auseinandersetzen können.

⁴⁷⁹ Vgl. *Stollenwerk/Börzel/Risse*, Theorizing resilience-building in the EU's neighbourhood: introduction to the special issue, *Democratization* Vol. 28:7 (2021), 1219-1238 (1224); *Vallier & Weber*, Social Trust Intro, in: Dies (Hrsg.), *Social Trust* (2021) 1-6 (1); *Druckman & Levendusky*, What do we measure when we measure affective polarization? *Public Opinion Quarterly* Vol. 83:1 (2019), 114-122.

damit sie zueinander Vertrauen schöpfen können.⁴⁸⁰ Ebenso unerlässlich ist das Vertrauen der politischen Akteure in die wechselseitige Einhaltung demokratischer Spielregeln.⁴⁸¹ Idealerweise betrachten politische Akteure ihre Rivalen nicht als bedrohliche Gegner sind, sondern als legitime Vertreter innerhalb derselben politischen Gemeinschaft.⁴⁸²

Ein geringes soziales Vertrauen in Mitbürger und die politische Konkurrenz kann eine höhere Polarisierung der Gesellschaft nach sich ziehen. Schlimmstenfalls werden Andersdenkende verunglimpft oder sogar als existenzielle Bedrohung für die eigene Seite wahrgenommen. Je mehr sich die Gräben in der Bürgerschaft vertiefen, desto mehr schwindet auch das Zugehörigkeitsgefühl der Bürger zur politischen Gemeinschaft.⁴⁸³ Dies stärkt den Anreiz in der Bürgerschaft, Autokratisierungsprozesse zu billigen.⁴⁸⁴

Für die Polarisierung der Gesellschaft und die damit einhergehende Reduktion des sozialen Vertrauens zeichnen sich häufig antipluralistische Parteien verantwortlich. Durch die gezielte Mobilisierung von Emotionen wie Wut oder Angst, die Verbreitung von Schuldzuweisungen und das Ausspielen gesellschaftlicher Gruppen befördern diese Parteien polarisierende Narrative. Ihre Gegenspieler sind dann oftmals versucht, die Strategie der Antipluralisten zu kopieren und mit schroffer Rhetorik zum Gegenangriff auszuholen. Die Gefahr besteht jedoch darin, dass hierdurch ein „Kreislauf der Polarisierung“ ausgelöst werden kann, der die Gesellschaft in verschiedene, sich unversöhnlich gegenüberstehende Lager aufspaltet, der konstruktiv geführte politische Debatten zunehmend erschwert.

Trotz der gebotenen Wachsamkeit und Sorge um den Erhalt der Demokratie ist den Vertretern Gegenspielern antipluralistischer Parteien daher anzuraten, diese nicht voreilig als „antidemokratisch“ oder „autoritär“ bezeichnen. Eine inflationäre Verwendung solcher Anschuldigungen kann dazu führen, dass sich bestimmte Gruppen einer Gesellschaft, wie z.B. Wähler populistischer Parteien von der politischen Gemeinschaft ausgeschlossen fühlen. Demokratisch eingestellte Bürger, die dazu neigen aus Protest populistische Parteien zu unterstützen, könnten dann dauerhaft in Richtung des antipluralistischen Spektrums abgedrängt werden, wenn sie implizit als „antidemokratisch“ bezeichnet werden oder dies so auffassen.⁴⁸⁵ Bei der Urteilsfassung über die politische Konkurrenz ist daher Zurückhaltung geboten. Aus Rücksicht auf die Gefahr einer irreparablen Polarisierung der Gesellschaft sollten die Hüter der Demokratie soweit und solange dies möglich ist, fair und respektvoll mit der auch antipluralistisch eingestellten politischen Konkurrenz und deren Wählern umgehen. Hierfür bietet sich vor allem eine Strategie der kritischen Interaktion⁴⁸⁶ an, die eine Beschädigung des sozialen Vertrauens zu minimieren versucht.

⁴⁸⁰ Taylor, Gemeinschaft 31.

⁴⁸¹ Der Bruch von ungeschriebenen Normen durch politische Akteure kann das gegenseitige Vertrauen untergraben und dadurch den so wichtigen Konsens gefährden, sich an demokratische Spielregeln zu halten; vgl. Lührmann & Lindberg, Resilience 873; Taylor, Gemeinschaft 32.

⁴⁸² Vgl. Almond & Verba, Civic Culture 490.

⁴⁸³ Ebd.

⁴⁸⁴ Vgl. Somer/McCoy/Luke, Pernicious polarization 931, 941.

⁴⁸⁵ Lührmann/Gastaldi/Hirndorf/Lindberg, Defending Democracy against Illiberal Challengers: A Resource Guide, Varieties of Democracy Institute 1-60 (14).

⁴⁸⁶ „Critical engagement avoids the pitfalls of both militant and tolerant strategies by both firmly excluding extreme illiberals while reaching out to more moderate sympathizers and “fence-sitters” who are not firmly rooted in the illiberal camp (...). The strategic aim should be to keep channels of communication with moderate illiberals open and use those channels to spread democratic ideas and values. This includes politicians confronting illiberal ideas, civil society organizations deliberating in particular with the more moderate illiberals, and journalists contextualizing illiberal words and deeds“; aaO 6.

4.2.4. Charaktereigenschaften und Tugenden

Die letzte, hier anzuführende Ressource einstellungsbezogener Faktoren betrifft die dispositionellen Veranlagungen der Bürger in resilienten Demokratien.

Die Idee, dass das Bestehen einer Demokratie von psychoanalytisch bestimmbareren Persönlichkeitsmerkmalen der Bürger abhängt, wurde bereits von *Kelsen* thematisiert. Seiner „Charakterologie“ folgend entspricht dem Wesen der Demokratie ein Charaktertypus, der sich mit demokratischen Prinzipien identifiziert und von einer werterelativistischen Grundanschauung beseelt ist⁴⁸⁷. Sein Ideal einer „Persönlichkeit demokratischen Typs“ ist jemand, die sich selbst nicht als etwas Einzigartiges und gegenüber anderen Überlegenes ansieht, sondern vielmehr „selbstkritisch, altruistisch, verantwortungsbewusst und friedliebend“⁴⁸⁸ ist. Eine solche Persönlichkeit hat im Idealfall ein wissenschaftliches Weltbild und ist eine Befürworterin der Demokratie, denn sie möchte die Werte der Freiheit nicht nur für sich, sondern auch für andere⁴⁸⁹: „Es ist der Persönlichkeitstypus, dessen Grunderlebnis das „Tat wam asi“ ist, der Mensch in dem, so er sich dem anderen gegenüber sieht, eine Stimme spricht: das bist Du.“⁴⁹⁰ Der Demokratie entspricht laut *Kelsen* also ein Charaktertypus, der seine Mitmenschen nicht als wesensfremd und feindlich, sondern als gleich ansieht, weshalb er davon absieht, seine Meinung gegenüber der seines Gegenübers zu überhöhen. Eine ähnliche Beobachtung wie *Kelsen* machte auch *Harold Lasswell*. In seiner Aufzählung demokratischer Charaktermerkmale benennt er (1) eine positive Grundhaltung gegenüber Mitmenschen, (2) die Fähigkeit, Werte mit anderen zu teilen, (3) eine pluralistische Denkweise, (4) Vertrauen in die Gesellschaft sowie (5) ein vergleichsweise angstfreies Verhältnis zur sozialen Umwelt.⁴⁹¹

Die Idee eines demokratischen Charaktertypus ist eng verknüpft mit den republikanischen Bürgertugenden, die von *Cicero* und *Machiavelli* beschrieben wurden. Während der demokratische Charaktertypus auf Offenheit, Pluralismus, Kompromissfähigkeit und Vertrauen in die Gesellschaft setzt, liegt der Schwerpunkt im Republikanismus auf Tugenden wie Klugheit (*prudenza*), Mäßigung (*temperantia*), Tapferkeit und Wehrhaftigkeit (*animo*) und Gerechtigkeit (*iustitia*). Für *Machiavelli* und *Cicero* setzt Tugendhaftigkeit nicht nur ordnungsgemäßes, entschlossenes und kluges Handeln voraus, sondern auch das Unterlassen von ungezügelterm Verhalten voraus, um sicherzustellen, dass alle politischen Angelegenheiten in wohltemperierten Stil debattiert und entschieden werden.⁴⁹² Die Tugend der Tapferkeit impliziert dagegen eine durch Widerstandskraft disziplinierte Wut, um das Gemeinwesen gegen seine Feinde zu schützen. Republikanische Tugend verlangt daher vor allem einen patriotischen Gemeinsinn, der sich im Willen äußert, das öffentliche Wohl über private Interessen zu stellen.⁴⁹³

In einer modernen Demokratie kommt es gelegentlich vor, dass sich republikanische Tugenden mit einem liberal-demokratischen Charaktertypus verschmelzen und einen „aktiven

⁴⁸⁷ Vgl. *Kelsen*, Wissenschaft 239-241.

⁴⁸⁸ *Kelsen*, Foundations 284-285. Zur Kritik an der „Charakterologie“ *Kelsens* siehe *Bock*, *Kelsen und seine Demokratieschrift im Exil*, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung Vol. 138:1 (2021), 303-322 (312-317).

⁴⁸⁹ Vgl. *Lanz*, Positivismus, Werterelativismus und Demokratie bei Hans Kelsen (2007), 148-149.

⁴⁹⁰ *Kelsen*, Wissenschaft 239.

⁴⁹¹ Vgl. *Lasswell*, Power and Personality (1946), 148-173.

⁴⁹² Vgl. *Skinner*, Visionen 156-160.

⁴⁹³ *Cicero*, De Officiis I, 22: „Nicht für sich selbst, sondern für das Gemeinwesen wird man geboren“.

Bürger“ hervorbringen. Ein demokratischer Bürger mit republikanischer Tugend wäre daher z. B. jemand, der politisch interessiert ist, an Wahlen teilnimmt, sich in der Zivilgesellschaft oder in Parteien engagiert, sich für die Inklusion seiner Mitbürger einsetzt und bereit ist, aktiv zu werden, wenn demokratische Prinzipien verletzt werden – auch auf der Straße.⁴⁹⁴

Tabelle 5: Eigenschaften von demokratischen und autoritären Charakteren

Merkmal	Demokratisch-Republikanischer Charakter	Autoritärer Charakter
Einstellung zu Vielfalt	Pluralismus	Wunsch nach Homogenität
Umgang mit Autorität	Kritische Distanz und Selbstregierung	Unterwürfig oder rebellisch (im libertären Autoritarismus)
Wahrnehmung anderer	Toleranz und Offenheit	Stereotypisierung und Feindbilddenken
Gesellschaftliche Normen	Flexibilität	starres Festhalten an Traditionen
Selbstreflexion und Emotion	Selbstkritik und Ambivalenzfähigkeit	Sündenbockdenken, Angstverdrängung
Politische Beteiligung	Engagement und Gemeinwohlorientierung	Passivität oder aggressive Mobilisierung gegen das „System“
Wahrnehmung von Macht	Legitimität durch Verfahren und Mitwirkung	Bewunderung von Macht, Dominanz und Kontrolle
Verhältnis zum Staat	Partnerschaftlich, aber kontrollierend	Hierarchisch unterwerfend oder rebellisch

Quelle: Eigene Darstellung

Das Gegenmodell zum solcherart fusionierten republikanisch-demokratischen Bürgertypus wäre der autoritäre Charaktertypus. *Kelsen* zufolge zeichnet sich dieser durch einen lebhaften Aggressionstrieb und ein intensives Machtstreben aus. Der Machttrieb äußert sich im Wunsch, über andere herrschen und befehlen zu wollen, ohne auf deren Meinungen Rücksicht nehmen zu wollen. Die Einstellung des Einzelnen, seinesgleichen nicht als gleich zu erachten, sondern ein Über-Ich erzeugen, kann als Keimzelle der Autokratie bezeichnet werden.⁴⁹⁵

Eine vertiefende Auseinandersetzung mit der autoritären Persönlichkeit, hat *Theodor W. Adorno* und sein Forscherteam in der berühmten Studie „The Authoritarian Personality“ vorgenommen. Die Autoren untersuchten darin die Empfänglichkeit des Individuums für

⁴⁹⁴ Mit *Dewey* ist davon auszugehen, dass Bildung ein wesentlicher Faktor zur Entwicklung dieser und weiterer demokratischer Tugenden und Charaktermerkmale ist. Zur Verbindung von Demokratie und Bildung siehe *Dewey*, *Democracy and Education in the World of Today* (1938), in: *Ders*, *Problems of Men* (1946), 34-45.

⁴⁹⁵ Vgl. *Kelsen*, *Staatsform* 45-46.

faschistische Ideologien. Die Arbeitshypothese war, dass ein Zusammenhang zwischen individuellen Charaktermerkmalen, Vorurteilen und der Rezeptionsbereitschaft für faschistische Ideologien besteht.⁴⁹⁶ Anhand eines Fragebogens, der die sog. F-Skala abbildete und 38 Aussagen umfasste, sollten autoritäre Einstellungen gemessen werden. Die einzelnen Sätze waren Merkmalen zugeordnet, die zentrale Persönlichkeitszüge abbilden sollten. Daraus leiteten die Autoren einen autoritären Charaktertypus ab, der durch eine Kombination verschiedener Dispositionen bestimmt wird, wie z.B. Unterwürfigkeit, Aggression, Ablehnung von Selbstreflexion, starre Verfolgung traditioneller Werte, Aberglaube und Stereotypie, Machtdenken und Überlegenheitsfantasien, Destruktivität und Zynismus sowie Sündenbockdenken.⁴⁹⁷ Eine Weiterentwicklung dieser Studien im Hinblick auf einen libertären Autoritarismus, der sich durch eine Überbetonung negativer Freiheit anstelle von Unterwürfigkeit und Konventionalismus auszeichnet, wurde zuletzt von *Carolyn Amlinger* und *Oliver Nachtwey* vorgelegt.⁴⁹⁸

Die Gegenüberstellung demokratischer und autoritärer Charaktertypen soll verdeutlichen, dass eine resiliente Demokratie auf eine hinreichende Zahl von Bürgern angewiesen ist, die bestimmte Dispositionen auf sich vereinen, wie Toleranz, Selbstkritik, Engagement und Gemeinwohlorientierung. Dagegen stellen autoritäre Charaktertypen eine Herausforderung für den Fortbestand des Gemeinwesens dar, da sie anfällig sind für autoritäre Anführer, Sündenbockdenken, Verschwörungstheorien, Propaganda und sogar Gewalt.

4.3. Strategien der Hüter der Demokratie

Will man als Politikwissenschaftlerin den Resilienzgrad einer Demokratie diagnostizieren, liegt es nahe – ähnlich einem Arzt bei der Untersuchung eines Patienten – Politik und Gesellschaft auf sichtbare Symptome zu untersuchen, die auf Schwächen oder Stärken des demokratischen Systems hinweisen. Zu den sichtbarsten Symptomen einer resilienten Demokratie sind die Verhaltensweisen von Bürgern und Eliten zu zählen. Unter den drei Ressourcen demokratischer Resilienz liefert das beobachtbare Verhalten politischer Akteure und Bürger die direktesten Hinweise auf die Widerstandsfähigkeit einer Demokratie.

Ein häufig gebrauchter Indikator für die Stabilität von Demokratien ist die Frage, ob sich alle relevanten politischen Akteure an die demokratischen Spielregeln halten.⁴⁹⁹ An erster Stelle rangiert hier die Abwesenheit von politischer Gewalt. Physische Angriffe auf politische Konkurrenten, die Einschüchterungen von Wählern und Kandidaten, gewaltsame Versuche, gewählte Amtsträger zu stürzen, Spionage, Unruhen und gewaltverherrlichende Äußerungen deuten auf erhebliche Schwächen in der Resilienz von Demokratien hin. Ebenso problematisch ist es, wenn politische Akteure ihre Konkurrenten als existenzielle Gefahr bezeichnen oder ihnen grundlos unterstellen, dass sie vom Ausland gesteuert werden. Selbiges gilt für den Fall, dass politische Akteure ihren Konkurrenten die Teilnahme an einer Wahl verwehren oder die

⁴⁹⁶ Vgl. *Adorno*, Bemerkungen zu „The Authoritarian Personality“ (2020)² 15-16.

⁴⁹⁷ Die vollständige Liste der Aussagen findet sich bei *Adorno*, Studien zum autoritären Charakter (2020)¹², 40-61. Siehe hierzu auch *Amlinger & Nachtwey*, Gekränkte Freiheit (2023), 15, 52-53.

⁴⁹⁸ AaO 171-206.

⁴⁹⁹ Vgl. *Schedler*, Measuring 70.

Legitimität von Wahlergebnissen in Frage stellen, indem sie das korrekt zustande gekommene Wahlergebnis zurückweisen.⁵⁰⁰ Die Akzeptanz freier und fairer Wahlen und die Anerkennung des Gegenseitigen als legitimer politischer Mitbewerber stellt ein konstitutives Element demokratischer Systeme dar. Mangelt es bereits hier an einem gelebten Grundkonsens, ist dies ein Marker für Defizite und autoritäre Tendenzen innerhalb des politischen Systems.

Ein weiteres konstitutives Element ist die Rechtstreue der Amtsträger. Ohne Bindung der Staatsgewalten an das Gesetz, verkommt eine Demokratie zur Willkürherrschaft. Amtsträger in Regierung, Parlament und Justiz sind daher gleichermaßen verpflichtet, die Grenzen ihrer verfassungsmäßigen Kompetenzen und strafrechtliche Verbote zu beachten. Beginnen Vertreter demokratischer Institutionen damit, rechtliche Vorgaben zu missachten, verletzen sie wesentlich Grundrechte oder kündigen sie ein verfassungswidriges Vorgehen an, kann dies als ein Indikator für eine bevorstehende Erosion des demokratischen Systems gewertet werden.⁵⁰¹

Kommt es tatsächlich zu einem Autokratisierungsversuch eines Amtsinhabers wechselt ein demokratisches System in den Krisenmodus. In Krisen wie diesen wird die Resilienz von Demokratien auf die Probe gestellt. Auf welche Seite stellen sich die wichtigsten politischen Akteure in Regierung und Opposition? Verurteilen sie das Handeln der Regierung und kündigen sie eine entschiedene Gegenreaktion an? Welche Reaktion zeigen Bürger und zivilgesellschaftliche Organisationen? Gibt es einen Schulterchluss in der Bevölkerung gegen den Autoritarismus der Regierung oder geben sie sich schulterzuckend der Gleichgültigkeit hin? Frühstadien autokratischer Entwicklungen stellen eine Art Lackmustest für demokratische Systeme dar. Sie zwingen politische Akteure und Bürger dazu, sich klar zu positionieren und offen oder implizit Stellung zu beziehen. Dadurch treten die tatsächlichen normativen und politischen Präferenzen innerhalb der Gesellschaft deutlich zutage.⁵⁰²

Die Verantwortung, die Demokratie zu verteidigen, obliegt den Hütern der Demokratie. Bislang wurde jedoch die Frage offengelassen, wer eigentlich als Hüter der Demokratie anzusehen ist. Das folgende Kapitel widmet sich dieser Thematik; zugleich werden mögliche Strategien der Demokratieverteidigung durch die Hüter aufgezeigt. Unterschieden werden Strategien institutioneller, politischer und zivilgesellschaftlicher Akteure.

4.3.1. Staatsbedienstete

Als institutionelle Akteure sind jene Personen zu bezeichnen, die in öffentlichen Institutionen auf nationaler, regionaler oder internationaler Ebene arbeiten. Durch die ihnen zugewiesenen Kompetenzen, Handlungsspielräume und Immunitäten nehmen Staatsbedienstete wie Beamte, Richter, Staatsanwälte, Polizisten, Militärs und Ombudsleute eine zentrale Funktion im Konzept der demokratischen Resilienz ein.

Staatsbedienstete können auf zweierlei Weise zur Verteidigung der Demokratie beitragen. Ihre erste Aufgabe hat mit dem Legalitätsprinzip zu tun, das im Rechtsstaatsgedanken enthalten ist. Das Legalitätsprinzip bindet die Regierung und den ihr unterstehenden

⁵⁰⁰ Vgl. Levitsky & Ziblatt, *Democracies* 23.

⁵⁰¹ AaO 24; Schedler, *Measuring* 70-72.

⁵⁰² Vgl. Schedler, *Measuring* 74.

Verwaltungsapparat an Grundrechte und das Gesetz. Indem die Staatsbediensteten die Verfassung und die vom demokratischen Souverän beschlossenen Gesetze konsequent vollziehen, sorgen sie dafür, dass der für das Funktionieren einer Demokratie notwendige Rechtsstaat intakt bleibt.

Die Funktion der Staatsbediensteten als Hüter der Demokratie geht jedoch weit über die alltägliche Sicherung des formellen Rechtsstaats hinaus. Eine resiliente Demokratie zeichnet sich auch dadurch aus, dass sich Staatsbedienstete innerhalb der ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen Ermessensspielräume autoritären Praktiken proaktiv entgegenstellen. Durch die Nutzung dieser Spielräume können sie autoritäre Maßnahmen verzögern, abmildern oder unterlaufen. Anders als in Autokratien, die über keine professionalisierte, politisch unabhängige und verfassungstreu eingestellte Verwaltung und Justiz verfügen⁵⁰³, bilden Staatsbedienstete in Demokratien in der Regel die erste Verteidigungslinie. Durch ihre Position erhalten Staatsbedienstete jene Informationen, die sie benötigen, um beurteilen zu können, ob eine bestimmte Maßnahme als autoritär einzustufen ist.⁵⁰⁴ Verfügen Staatsbedienstete über eine hohe Reputation in der Bevölkerung, können sie auf Basis der erhaltenen Informationen, öffentliche oder anonyme Kritik an einer autoritären Maßnahme üben. Der Informationsvorsprung und das Ansehen, das Staatsbedienstete in der Gesellschaft verfügen, versetzt sie in die Lage, Medien, Zivilgesellschaft und Opposition vor den Auswirkungen einer autoritären Maßnahme auf die Demokratie zu warnen.⁵⁰⁵ Ein hoher Whistleblowing-Schutz erleichtert ein solches Vorhaben.⁵⁰⁶

Neben der Warnfunktion können Staatsbediensteten in ihrem Wirkungsbereich auch dafür Sorge tragen, dass Maßnahmen ihrer Regierung hinausgezögert oder sogar gänzlich verhindert werden.⁵⁰⁷ Zudem können Staatsbedienstete auch mit der Verweigerung der Zusammenarbeit reagieren. Diese Aufgabe kommt insbesondere dem Führungspersonal zu, wie den leitenden Staatsanwälten, ministeriellen Spitzenbeamten und den hohen Militärs. In den USA führte die Ankündigung hochrangiger Mitarbeiter des Justizministeriums, sofort zu kündigen, wenn Trump Jeffrey Clark zum neuen Justizminister ernennen sollte, dazu, dass Trump doch von dessen Ernennung absah. Der loyal zu Trump stehende Clark hatte zuvor daran gearbeitet, das Wahlergebnis der Präsidentschaftswahlen von 2020 für nichtig zu erklären. Dieser Plan scheiterte wesentlich an der Drohung der Mitarbeiter zur Nichtzusammenarbeit.⁵⁰⁸ Dieser Fall

⁵⁰³ Vgl. *Tomini/Gibril/Bochev*, Standing up 122-123.

⁵⁰⁴ Dies setzt voraus, dass sie ein profundes und objektives Verständnis davon besitzen, welche Maßnahmen als autoritär einzustufen sind und welche nicht.

⁵⁰⁵ Vgl. *van Lit/van Ham/Meijers*, Roadmap 770.

⁵⁰⁶ In der Europäischen Union schützt die Whistleblowing-Richtlinie (2019/1937) Staatsbedienstete vor Repressalien, wenn sie Kritik an Missständen wie der Verletzung von Grundrechten oder des Unionsrechts äußern. Dies betrifft unter bestimmten Umständen auch öffentlich geäußerte Kritik.

⁵⁰⁷ Zahlreiche Rechtsordnungen sehen bereits jetzt zulässige Formen des verwaltungsinternen Ungehorsams vor. Staatsbedienstete sind in Ländern wie Deutschland oder Österreich verpflichtet, eine Anordnung nicht umzusetzen, wenn sie offensichtlich rechtswidrig ist oder gegen strafrechtliche Vorschriften verstößt, weil sie etwa amtsmissbräuchlich erfolgt (vgl. Art. 20 Abs. 1 B-VG und § 36 Abs. 2 deutsches Beamtenstatusgesetz). Bei Zweifeln an der Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen besteht ein Remonstrationsrecht: Die Ausführung der Anordnung unterbleibt so lange, bis der Vorgesetzte sie ausdrücklich bestätigt. Die gesetzliche Verankerung dieses Rechts findet sich in Österreich in § 44 Abs. 3 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und wortgleich in § 5a Abs. 3 Vertragsbedienstetengesetz; siehe hierzu *Kasper*, Die rechtswidrige Weisung im österreichischen Verwaltungsrecht (2019), 36-49. Zu diskutieren wäre, ob die Remonstrations- oder Verweigerungspflicht auch auf rechtmäßige, aber demokratischen Prinzipien widersprechende Anordnungen ausgedehnt werden sollte.

⁵⁰⁸ Vgl. *Sprunt*, Former DOJ officials detail threatening to resign en masse in meeting with Trump, in: npr, <https://www.npr.org/2022/06/23/1107217243/former-doj-officials-detail-threatening-resign-en-masse-trump-meeting> (zuletzt abgerufen am 15.6.25).

veranschaulicht, dass Staatsbedienstete erheblichen Einfluss auf die Ausführung einer autoritären Maßnahme wie dieser ausüben können, wenn sie proaktiv demokratische Werte verteidigen wollen und dafür persönliche Nachteile in Kauf zu nehmen bereit sind.

Indem sie Handlungen wie diese setzen, sind Staatsbedienstete der Gefahr ausgesetzt, von einer autoritären Regierung als illoyal wahrgenommen und eingeschüchtert oder entlassen zu werden.⁵⁰⁹ Bei ihrer Entscheidung, die Demokratie zu verteidigen, sind Staatsbedienstete mit der Situation konfrontiert, dass sie die Repressionsgefahr mit ihrem Interesse an der Aufrechterhaltung des demokratischen *Status quo* abwägen müssen.⁵¹⁰ Ein Überwiegen des letzteren Interesses setzt die Verbreitung eines Beamtenethos voraus, der durch Schulungen in ethischen und politischen Fragen erzielt werden kann.⁵¹¹

Die Erwägungen zur Rolle der Staatsbediensteten als Hüter der Demokratie sind Ausdruck der Erkenntnis, dass gewaltenteilende Institutionen wie die Gerichtsbarkeit oder Verwaltung keine unpersönlichen Mechanismen darstellen, die mechanisch auf eine Autokratisierung durch die Regierung reagieren. Die institutionellen Rechenschaftsmechanismen kommen erst dann erfolgreich zum Tragen, wenn jene Akteure, die als Staatsbedienstete in Gerichten, Parlamenten, Aufsichtsbehörden, Ombudsstellen und der Verwaltung arbeiten, den Willen und das Engagement aufbringen, ihre Ressourcen zur Verteidigung der Demokratie einzusetzen. Die begrenzende Wirkung von Institutionen hängt vor allem davon ab, wie die Staatsbediensteten die formalen Regeln, die sie durchsetzen müssen, auslegen und anwenden.⁵¹²

Eine besonders delikate Balance bei der Verteidigung der Demokratie, trifft die Richterschaft. Indem sie für die letztgültige Auslegung von Rechtsnormen und die Verhängung von Sanktionen zuständig sind, übernehmen Richterinnen eine Wächterrolle bei der Überwachung der Grenze zwischen legaler und illegaler Regierungspraxis und agieren dabei wie ein Feueralarm im Hinblick auf eine einsetzende Autokratisierung. Durch die Benennung bestimmter Maßnahmen der Exekutive als rechtswidrig, signalisieren Richterinnen der Öffentlichkeit, dass die Regierung eine Grenze überschreitet, die sie in einen Widerspruch zu demokratischen Prinzipien bringt, da die Befolgung des Rechts durch die Regierung eine zentrale Bedingung einer funktionierenden Demokratie ist.⁵¹³ Richterinnen spielen insofern

⁵⁰⁹ Vgl. *Die Presse*, Trump wirft ehemaligem Mitarbeiter „Hochverrat“ vor, in: Dies, <https://www.die-presse.com/19565652/trump-wirft-ehemaligem-mitarbeiter-hochverrat-vor>; *Broadwater*, Trump Targets a Growing List of Those He Sees as Disloyal, in: New York Times, <https://www.nytimes.com/2025/02/17/us/politics/trump-retribution-list.html>; *Stone*, ‘The authoritarian playbook’: Trump targets judges, lawyers ... and law itself, in: The Guardian, <https://www.theguardian.com/us-news/2025/mar/24/trump-judges-impeachment-law-doge> (jeweils zuletzt abgerufen am 11.4.25). In Ungarn setzte die FIDESZ-Regierung eine Lockerung der Kündigungsbestimmungen für Staatsbedienstete durch, um die Möglichkeit zu schaffen, illoyale Beamte zu entlassen; *Freeman*, Sidestepping the Constitution: Executive Aggrandizement in Latin America and East Central Europe, *Constitutional Studies* Vol. 6:35 (2020), 35-58 (40).

⁵¹⁰ „When repression is comparatively low, elites can afford to try to safeguard their selfinterest by defending democracy. When repression is comparatively high, the cost of standing up against the autocratizing incumbent may become too high for elites, making it less likely they will defend democracy“; *van Lit/van Ham/Meijers*, Roadmap 770. Durch eine Stärkung der Immunität der Staatsbediensteten könnte sichergestellt werden, dass sich Staatsbedienstete vermehrt für die zweite Option entscheiden.

⁵¹¹ „(...) what is needed is to renew the debate about administrative responsibility and an adequate kind of democratic ethos for modern public bureaucracies. This would imply that public administrators cannot remain value neutral and purely instrumental if the political integrity of the democratic systems itself is at stake“; *Bauer*, Public Administration Under Populist Rule: Standing Up Against Democratic Backsliding, *International Journal of Public Administration* Vol. 47:15 (2024), 1019-1031 (1026).

⁵¹² Vgl. *Garcia-Holgado*, Overruling the Executive: Judicial Strategies to Resist Democratic Erosion, *Journal of Law and Courts* Vol. 13:1 (2025), 274-303 (300).

⁵¹³ Vgl. *Staton/Reenock/Holsinger*, Can Courts be Bulwarks of Democracy? Judges and the Politics of Prudence (2022), 22.

eine entscheidende Rolle dabei, eine Autokratisierung des politischen Systems abzuwenden. Durch die Identifizierung und Benennung rechtswidriger Handlungen, die bspw. darauf ausgelegt sein können, die Rechte von Journalisten, Oppositionelle oder zivilgesellschaftliche Organisationen anzugreifen, können sie eine Autokratisierung blockieren.

Um in der Gesellschaft Verständnis für diese Schritte zu erzeugen, bedarf es der Verbreitung eines Narrativs innerhalb der Gesellschaft und der Richterschaft, dass die Justiz das Ziel verfolgt, den Rechtsstaat und damit auch die Demokratie zu verteidigen. Dies setzt voraus, dass der Justiz das Image anhaftet, eine neutrale Hüterin der Demokratie zu sein, die sich von parteipolitischen Erwägungen fernhält.⁵¹⁴

4.3.2. Politische Funktionäre

Von den Staatsbediensteten zu trennen sind nun jene politischen Funktionäre, die als Parteiobleute, Abgeordnete, Regierungsmitglieder oder einfache Parteimitglieder unmittelbar am (innerparteilichen) politischen Prozess teilnehmen und dort eine Autokratisierung des demokratischen Systems abwenden können. Zu den politischen Akteuren, die sich einer Autokratisierung entgegenstellen können, sind daher sowohl Oppositionelle als auch Mitglieder einer (potenziell) autoritär eingestellten Regierungspartei zu zählen.⁵¹⁵

In der politikwissenschaftlichen Literatur findet sich ein starker Fokus auf Funktionäre von Oppositionsparteien. Bei *Gamboa* heißt es etwa, dass die Strategien und Ziele der Opposition der Schlüssel zum Verständnis dafür sind, warum manche Regierungen die Demokratie erfolgreich aushöhlen und andere nicht.⁵¹⁶ Blickt man genauer auf mögliche Oppositionsstrategien, die darauf abzielen, einen Erosionsprozess in Demokratien aufzuhalten, so kommen grundsätzlich vier verschiedene Varianten in Betracht.

Oppositionelle können zunächst innerhalb der etablierten politischen Kanäle auf *institutionelle Strategien mit moderaten Zielen* zurückgreifen, indem sie Klagen bei Gericht einbringen, von Minderheitenrechten im Parlament Gebrauch machen oder Wahlen zu

⁵¹⁴ Siehe hierzu *Garcia-Holgado*, *Overruling* 287-290, die auf das gelungene Beispiel Argentiniens verweist, wo die Justiz unter Richter Ricardo Lorenzotti seit 2006 ein Rollenverständnis angenommen hat, das auf die Verteidigung der Verfassung ausgerichtet ist. Dazu beitragen kann eine bürgernahe und innovative Kommunikation der Richterschaft. Neben der Veröffentlichung wichtiger Gerichtsurteile in Form von Zusammenfassungen, die für die Allgemeinheit verständlich sind, kommt auch die Abhaltung von gestreamten Gerichtsverfahren oder die medienwirksame Teilnahme an Interviews durch Repräsentanten der Justiz in Betracht. Selbst die Einrichtung von PR-Abteilungen, die die Position der Justiz klarer darlegen und das Verbreiten von Falschinformationen unterbinden, muss im modernen Informationszeitalter ernsthaft erwogen werden.

⁵¹⁵ Auf die Rolle von Vertretern autoritärer Regierungsparteien kann hier nicht im Detail eingegangen werden. Ihre Bedeutung wird zweifellos unterschätzt. "Insider" aus dem engsten Zirkel der Macht verfügen über tiefe Einblicke in das Gebaren einer Partei und können damit die Öffentlichkeit aufrütteln. Péter Magyar, der als Funktionär des Fidesz lange Zeit loyal zu Orbán war und einige Jahre in seinem Büro arbeitete, ist innerhalb kürzester Zeit zum neuen Oppositionsführer in Ungarn aufgestiegen. Mitunter sind auch überraschende Wendungen in Regierungsparteien möglich: In Ecuador wurde Rafael Correa Vizepräsident Lenín Moreno 2017 zum neuen Präsidenten gewählt, da Correa nach drei Amtszeiten nicht mehr antreten durfte. Entgegen allen – auch Correas – Erwartungen entschied sich Moreno nach seiner Amtseinführung dazu, einen Kurswechsel einzuleiten und die autoritäre Politik Correas und seiner Partei Movimiento MOVIER zu beenden. Auch innerparteiliche Kritiker können erheblichen Einfluss auf das politische Schicksal eines Autokraten ausüben. So hatte der republikanische Minderheitsführer im Senat, Mitch McConnell, im Jänner 2021 die Möglichkeit, die für eine Amtsenthebung Trumps erforderliche Zweidrittelmehrheit im Senat zu beschaffen, die für ein lebenslangliches Ämterverbot Trumps notwendig gewesen wäre, entschied sich jedoch dagegen. Umgekehrt sorgten die republikanischen Abgeordneten Liz Cheney und Adam Kinzinger durch ihre Teilnahme am Untersuchungsausschuss zum Sturm aufs Kapitol dafür, dass die öffentlichkeitswirksam diskutierten Ergebnisse des Ausschusses als überparteilich angesehen werden konnten.

⁵¹⁶ *Gamboa*, *Resisting Backsliding* (2022), 238. Siehe auch *Tomini/Gibril/Bochev*, *Standing up* 123.

gewinnen versuchen. Die Befragung von Ministern im Parlament, die Verzögerung eines Gesetzesbeschlusses durch Obstruktion oder die Bildung einer parteiübergreifenden Wahlallianz kann daher ebenso eine sinnvolle Taktik Oppositioneller im Rahmen bestehender Institutionen sein, wie die Einbringung einer Verfassungsklage⁵¹⁷ oder eine inspirierend geführte Wahlkampagne⁵¹⁸.

Erweisen sich diese Instrumente als zu ineffektiv, um den Erosionsprozess der Regierungspartei aufzuhalten, weil die Integrität und Fairness der Wahlen nicht mehr gewährleistet ist und die Gerichtsbarkeit ihre Unabhängigkeit eingebüßt hat, können Oppositionelle auf *außerinstitutionelle Strategien* ausweichen. Zu unterscheiden ist hierbei zwischen außerinstitutionellen Strategien mit moderaten und solchen mit radikalen Zielen. Das Oppositionsverhalten wird hier als moderat bezeichnet, wenn es sich darauf beschränkt, einzelne autoritäre Reformen zu verhindern oder diese rückgängig zu machen. Radikale Maßnahmen zielen hingegen auf die Beendigung des Autokratisierungsprozesses in ihrer Gesamtheit ab und enthalten daher Taktiken, durch die eine autoritäre Regierung aus dem Amt gedrängt werden soll.⁵¹⁹ Zu den *moderaten außerinstitutionellen Strategien*, die über klassische politische Kanäle hinausgehen, sind gewaltfreie Proteste⁵²⁰, Boykotte⁵²¹ oder Streiks⁵²² zu zählen. Die damit erzeugte mediale Aufmerksamkeit soll die Regierungspartei unter Druck bringen und die Bevölkerung zu einem bestimmten Anliegen mobilisieren, wie dem Schutz der Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. *Radikale außerinstitutionelle Strategien* stellen die nächsthöhere Eskalationsphase dar. Sie beinhalten mitunter gewalttätige Massenproteste⁵²³, den Aufbau alternativer Institutionen⁵²⁴, „Hacktivismus“⁵²⁵, Sabotageaktionen und Staatsstreiche.⁵²⁶ Als *radikale institutionelle Strategien* wären dagegen ein Amtsenthebungsverfahren⁵²⁷, ein Recall⁵²⁸ oder die Stellung einer Strafanzeige und damit die potenzielle Initiierung eines Strafverfahrens gegen den Amtsinhaber zu nennen.

⁵¹⁷ Vgl. Cohen, Democrats sue Trump administration over election executive order, in: Reuters, <https://www.reuters.com/world/us/democrats-sue-trump-administration-over-election-executive-order-2025-04-01/> (zul. abg. am 10.4.25).

⁵¹⁸ Vgl. Chiappa, Donald Tusk wins parliament's backing to be new Polish PM, in: Politico, <https://www.politico.eu/article/donald-tusk-parliament-backing-poland-government-vote/> (zuletzt abgerufen am 10.4.25).

⁵¹⁹ Vgl. Cleary & Öztürk, When Does Backsliding Lead to Breakdown? Uncertainty and Opposition Strategies in Democracies at Risk, Perspectives on politics Vol. 20:1 (2022), 205-221 (208-209).

⁵²⁰ Vgl. Elassar/Shelton/Elton, 'Hands Off!' protesters across US rally against President Donald Trump and Elon Musk, in: CNN, <https://edition.cnn.com/2025/04/05/us/hands-off-protests-trump-musk/index.html> (zuletzt abgerufen am 10.4.25).

⁵²¹ Vgl. Cassidy, The Canadians and Danes boycotting American products, in: BBC, <https://www.bbc.com/news/articles/c0el8ed21w9o> (zuletzt abgerufen am 10.4.25).

⁵²² Vgl. Baletic, Shrugging off Pay Threats, Serbian Teachers Strike in Support of Students, in: Balkan Insight, <https://balkaninsight.com/2025/02/27/shrugging-off-pay-threats-serbian-teachers-strike-in-support-of-students/> (zul. abg. am 10.4.25).

⁵²³ Vgl. Association for Diplomatic Studies and Training, The 1989 Romanian Revolution and the Fall of Ceausescu, in: ADST, <https://adst.org/2015/10/the-1989-romanian-revolution-and-the-fall-of-ceausescu/> (zuletzt abgerufen am 10.4.25).

⁵²⁴ Vgl. Klysinski, Belarus: elections to the opposition parliament, in: Centre for Eastern Studies, <https://www.osw.waw.pl/en/publikacje/analyses/2024-05-29/belarus-elections-to-opposition-parliament> (zuletzt abgerufen am 10.4.25).

⁵²⁵ Vgl. Pitrelli, Hacktivist group Anonymous is using six top techniques to 'embarrass' Russia, in: MSNBC, <https://www.cnbc.com/2022/07/28/how-is-anonymous-attacking-russia-the-top-six-ways-ranked-.html> (zuletzt abgerufen am 10.4.25).

⁵²⁶ Vgl. Gamboa, How Oppositions Fight Back, Journal of Democracy Vol. 34:3 (2023), 90-104 (91-96).

⁵²⁷ Vgl. Lee & Park, South Korea's Yoon removed from office over martial law, election looms, in: Reuters, <https://www.reuters.com/world/asia-pacific/south-koreas-impeached-president-yoon-faces-court-ruling-decide-his-fate-2025-04-03/> (zuletzt abgerufen am 10.4.25).

⁵²⁸ Vgl. Ellis & Jones, Venezuela halts effort to recall president, in: CNN, <https://edition.cnn.com/2016/10/21/americas/venezuela-recall-halted/index.html> (zuletzt abgerufen am 10.4.25).

All diese – nicht erschöpfend aufgelisteten – Beispiele veranschaulichen, dass das Verhalten der Opposition in Interaktion mit den jeweiligen Machthabern⁵²⁹ erhebliche Auswirkungen auf Beginn, Verlauf und Ende einer Autokratisierung zeitigen kann. Anders als häufig suggeriert, sind es nicht allein die Aktionen autoritärer Politiker, die über den Erfolg oder Misserfolg ihrer Machtergreifung entscheiden. Mindestens ebenso wichtig sind die Handlungen von Funktionären der Opposition, die viel Geschick, Mut, Kreativität und Ausdauer aufbringen müssen, um ihr Ziel, den Erosionsprozess zu stoppen, zu erreichen. Ihre Aufgabe wird daher meist darin bestehen, die gesamte Bandbreite möglicher Taktiken zu nutzen, d.h. mehrere institutionelle und außerinstitutionelle Strategien miteinander zu kombinieren, um die Erfolgchance zu erhöhen. Oppositionsabgeordnete könnten dann eine Doppelrolle einnehmen, indem sie im Parlament durch Reden und Befragungen von Regierungsmitgliedern Missstände aufdecken und zugleich mittels Enthüllungen Protestmobilisierung in der Zivilgesellschaft betreiben. Für den Erfolg solcher Strategien ist entscheidend, dass die Funktionäre verschiedener Oppositionsparteien in der Lage sind miteinander zu kooperieren: Eine Oppositionsstrategie kann nur gelingen, wenn die Anführer rivalisierender politischer Parteien eine Vereinbarung darüber schließen, dass sie bestimmte, genau umrissene Handlungen einer Regierung nicht tolerieren und hiergegen gemeinsam vorgehen werden.⁵³⁰ Erforderlich hierfür ist eine zumindest stillschweigend getroffene Einigung in der Zivilgesellschaft und Elite über die Grenzen der Macht des Staates, um eine gleichgerichtete und koordinierte Reaktion gegen ein Autokratisierungsunterfangen organisieren zu können⁵³¹.

Von der Lösung allfälliger Koordinationsprobleme abgesehen hängt der Erfolgsausgang oppositioneller Strategien von den vorherrschenden politischen Rahmenbedingungen ab. Einflussfaktoren wie das Stadium des Erosionsprozesses oder die Beliebtheit des Amtsinhabers bedingen ebenfalls Erfolg oder Misserfolg oppositioneller Strategien.⁵³² Mangelt es an Institutionen wie einer unabhängigen Justiz oder fairen Wahlen, bleiben nur noch außerinstitutionelle Taktiken übrig, wodurch die erwähnte Kombination aus institutionellen und außerinstitutionellen Taktiken verunmöglicht wird. Dass außerinstitutionelle Taktiken dennoch von Erfolg gekrönt sein können, zeigen die „Farbrevolutionen“ in postkommunistischen Ländern wie Serbien (2000)⁵³³, Georgien (2003)⁵³⁴, der Ukraine (2004 und 2014), Kirgisistan (2005), Moldawien (2009) und Armenien (2018). Durch Massenproteste

⁵²⁹ „Opposition behavior matters too, and outcomes are a function of repeated interactions, gambles, guesses, and choices made by both incumbents and opposition actors in the indeterminate environment of critical periods“; Cleary & Öztürk, *Opposition Strategies* 207.

⁵³⁰ Vgl. Weingast, *Foundations* 259.

⁵³¹ Vgl. Laebens & Lührmann, What halts democratic erosion? The changing role of accountability, *Democratization* Vol. 28:5 (2021), 908-928 (920).

⁵³² „Agency-focused arguments, which claim that “the strategies and goals of the opposition are key to understanding why some executives successfully erode democracy and others do not,” underestimate fundamental institutional and structural conditions that decisively shape the chances for opposition success. Opposition choices are profoundly affected by prevailing circumstances that are largely out of its control. (...) Where a charismatic president commands overwhelming mass support, as Fujimori did from 1992 to 1996 or El Salvador’s Nayib Bukele now (2019-present), opposition protests have purely testimonial value and may backfire; and there certainly is no room for transgressive adventures. But when conjunctural opportunities pass and charisma fades; or when for lack of opportunities presidential popularity is anemic to begin with; opposition forces have increasing chances to contest their illiberal attackers in the streets“; Weyland, *Opposition to populist backsliding: conditions, limitations, and opportunities*, *Democratization* Vol. 32:1 (2025), 1-26 (1, 9-10).

⁵³³ Siehe hierzu Vejvoda, *Civil Society versus Slobodan Milosevic: Serbia, 1991-2000*, in: Roberts & Ash, *Civil Resistance and Power Politics: The Experience of Non-violent Action From Gandhi to the Present* (2009), 295-316.

⁵³⁴ Vgl. Jones, *Georgia’s ‘Rose Revolution’ of 2003: Enforcing Peaceful Change*, in: Roberts & Ash, *Civil Resistance and Power Politics: The Experience of Non-violent Action From Gandhi to the Present* (2009), 317-334.

konnten dort zumindest kurzzeitig freie und faire Wahlen eingeführt werden. Andere “radikale” Strategien beinhalten verfahrenstechnisch einwandfreie oder umstrittene Amtsenthebungsverfahren (in Brasilien 1992 oder Südkorea 2024-2025; in Paraguay 2012 oder der Ukraine 2014), langanhaltende Massenproteste, die in einen Aufstand der Polizei und ein Rücktrittsangebot des Militärs münden (in Bolivien 2019), oder einen von Protesten ausgelösten Militärputsch (in Venezuela 2002).⁵³⁵

4.3.3. Mitglieder der Zivilgesellschaft

Wo autoritär agierende Regierungen demokratische Kontrollmechanismen ausschalten, indem sie die Fairness von Wahlen beseitigen und verfassungstreue Staatsbedienstete in Verwaltung und Justiz durch Parteigänger ersetzen, bleiben neben der Opposition und Abweichlern in der Regierungspartei oft nur Akteure aus der Zivilgesellschaft als letzte Bastion einer resilienten Demokratie.

Die Zivilgesellschaft setzt sich aus freiwilligen Zusammenschlüssen und Organisationen zusammen, die sich der Förderung gesellschaftlicher Anliegen außerhalb staatlicher Strukturen widmen. Zur Zivilgesellschaft zählen sowohl organisierte als auch relativ spontane gebildete Gruppierungen wie Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen, Bürgerinitiativen, Universitäten, Religionsgemeinschaften, Rechtsanwaltskammern, Richtervereinigungen⁵³⁶, Kulturvereinigungen, Medien sowie soziale Bewegungen.

Im Unterschied zur „Gesellschaft“ zeichnet sich die Zivilgesellschaft dadurch aus, dass Bürger im öffentlichen Raum gemeinschaftlich aktiv werden – sei es, um ihre Anliegen sichtbar zu machen, sich auszutauschen, politische Forderungen zu formulieren oder staatliches Handeln kritisch zu begleiten.⁵³⁷ Eine gut vernetzte Zivilgesellschaft spielt eine zentrale Rolle dabei, staatliche Macht zu kontrollieren und politische Akteure wie die Regierung oder Parteien für Verletzungen demokratischer Prinzipien und Institutionen zur Rechenschaft zu ziehen.⁵³⁸ Die Zivilgesellschaft ist somit ein wichtiges Instrument, um die Demokratie insgesamt zu schützen.

Man würde jedoch der Rolle der Zivilgesellschaft nicht gerecht werden, lenkte man das Augenmerk ausschließlich auf ihre Aufgabe, die Macht der Regierung von außen kontrollieren. Ein weitere, oftmals unterschätzte Funktion der Zivilgesellschaft besteht darin, die

⁵³⁵ AaO 10. Im Gegensatz zu *Gamboa*, die außerinstitutionelle Strategien per se als ineffektiv und riskant verwirft, da sie einen „rally around the flag“-Effekt und massive Repressionen durch die Regierung auslösen können (vgl. *Gamboa*, Resisting 22-23), wird hier *Weyland* gefolgt, der nicht von vornherein bestimmte Taktiken und Strategien ausschließt, da es stets darauf ankommt, welche institutionellen und strukturellen Bedingungen die Opposition bei ihrem Abwehrkampf vorfindet. Sinkt die Fähigkeit der Opposition wirksam gegen einen Erosionsprozess ihres politischen Systems vorzugehen, weil die Rechte der Opposition zunehmend eingeschränkt werden, sind auch außerinstitutionelle Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, da diese das einzige verbliebene effektive Mittel darstellen können, einen Redemokratisierungsprozess einzuleiten.

⁵³⁶ Vgl. *The American Bar Association*, The ABA supports the rule of law, in: <https://www.americanbar.org/news/abanews/aba-news-archives/2025/02/aba-supports-the-rule-of-law/> (zuletzt abgerufen am 15.4.25); *France 24*, Thousands join Hungarians judges' rally, in: <https://www.france24.com/en/live-news/20250222-thousands-join-hungarians-judges-rally> (zuletzt abgerufen am 8.5.25).

⁵³⁷ Vgl. *Diamond*, Rethinking Civil Society: Toward Democratic Consolidation, JoD Vol. 5:3 (1994), 4-17 (5); *Bernhard/Hicken/Reenock/Lindberg*, Subsystems 11. Da eine Zivilgesellschaft nicht das Ziel verfolgt, staatliche Macht zu erlangen oder ökonomische Gewinne zu erzielen, heben sich die Aktivitäten der Zivilgesellschaft auch von jenen der Parteien und Unternehmen ab.

⁵³⁸ “[Civil society is] the basis for the limitation of state power, hence for the control of the state by society, and hence for democratic political institutions as the most effective means of exercising that control”; *Huntington*, Will More Countries Become Democratic? Political Science Quarterly Vol. 99:2 (1984), 193-218 (204)

Öffentlichkeit als inklusiv gestalteten Ort einzurichten, wo reflektierte Debatten über politische Themen stattfinden können. Zentral sind hierbei die privaten und öffentlich-rechtlichen Medien, weil sie den (auch anonymen) Gedankenaustausch zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und sozialer Schicht ermöglichen. Im Idealfall wird ein offener Raum der Diskussion begründet, in dem vernünftige Ansichten unter Anhörung und Beteiligung marginalisierter Gruppen gebildet werden. Dass alle in einer Gesellschaft das Gefühl haben, gehört zu werden, ist für die Bildung von sozialem Vertrauen unverzichtbar. Medien und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen kommt genau diese Aufgabe zu, Bürgern das Gefühl zu geben, gehört und politisch wahrgenommen zu werden. Das politische System im engeren Sinn (Parlament, Parteien, Regierung, Justiz und Verwaltung) stellt erfahrungsgemäß nicht das geeignetste Forum dar, um eine inklusive öffentliche Debatte zu führen. In der Zivilgesellschaft können dagegen politische Anliegen, die sonst keine Beachtung in der Politik gefunden hätten, auch abseits des Wahlakts von marginalisierten Gruppen formuliert werden und von dort an die Politik herangetragen werden.⁵³⁹ Insofern stellt die Zivilgesellschaft drei essentielle Güter einer Demokratie bereit: Kontrolle, soziales Vertrauen und Selbstregierung.

Um wirksam agieren zu können, muss die Zivilgesellschaft vom Staat unabhängig sein. Wird diese Autonomie untergraben oder aufgehoben, verliert die Zivilgesellschaft ihren eigenständigen Charakter und ihre grundlegende Funktion als Korrektivakteur zum staatlichen Handeln.⁵⁴⁰ Die verschiedenen Organisationen der Zivilgesellschaft benötigen daher den Schutz der Rechtsordnung.⁵⁴¹ In den Verfassungen von Polyarchien sind sie durch die Grundrechte der Assoziations-, Meinungs- und Informationsfreiheit gewährleistet.

Blickt man auf die Problematik der Autokratisierung von Demokratien, so wird klar, dass die Mobilisierung der Zivilgesellschaft eine zentrale Rolle dabei spielt, eine Demokratie vor dem Abgleiten in die Autokratie zu bewahren: In dem Maße, in dem Regierungen auf Strategien des bekannten „autoritären Drehbuchs“ zurückgreifen, um die Demokratie zu schwächen, rücken mediale Berichterstattung, Massenproteste, Boykotte und Streiks in den Mittelpunkt der Verteidigung der Demokratie.⁵⁴² Das Ziel dieser Taktiken kann darin bestehen, Druck auf politische und institutionelle Akteure auszuüben, damit diese Rechenschaftsmechanismen wie ein Amtsenthebungsverfahren oder ein Strafverfahren einleiten.⁵⁴³

⁵³⁹ Vgl. *Diamond*, Civil Society 7-8; *Taylor*, Gemeinschaft 96-123.

⁵⁴⁰ Vgl. *Berhard/Hicken/Reenock/Lindberg*, Institutional Subsystems and the Survival of Democracy: Do Political and Civil Society Matter? Working Paper Series 2015:4, V-Dem Institute (2015), 1-35 (11-12). Die sog. „Foreign Agents“-Gesetze, die unter anderem in Georgien und Ungarn verabschiedet wurden und rechtliche Maßnahmen vorsehen, um NGOs, Medien und zivilgesellschaftliche Gruppen, die finanzielle Unterstützung aus dem Ausland erhalten, dazu zu verpflichten, sich als „ausländische Agenten“ zu registrieren, stehen diesem Erfordernis entgegen.

⁵⁴¹ Vgl. *Diamond*, Civil Society 5.

⁵⁴² Vgl. *Bernhard*, What do we know about civil society and regime change thirty years after 1989? *East European Politics* Vol. 36:3 (2020), 341-362 (353). Die bedeutsame Funktion einer geeinten und widerstandsfähigen Zivilgesellschaft wird in zahlreichen Studien thematisiert; siehe etwa *Bolleyer*, Civil Society, Crisis Exposure, and Resistance Strategies, in: *Sajó/Uitz/Holmes* (Hrsg), *Routledge Handbook of Illiberalism* (2021), 939-956; *Rakner*, Don't Touch My Constitution! Civil Society Resistance to Democratic Backsliding in Africa's Pluralist Regimes, *Global Policy* Vol. 12:S5 (2021), 95-105; *Truong/Ong/Shum*, Agents of resistance: resolve and repertoires against autocratization in Asia, *Democratization* Vol. 31:3 (2024), 513-530; *Mietzner*, Sources of Resistance to Democratic Decline: Indonesian Civil Society and its Trials, *Democratization* Vol. 28:1 (2021), 161-178.

⁵⁴³ „While protests and civil society pressures are by themselves not sufficient to halt democratic erosion, they might be necessary for other accountability mechanisms to be effective“; *Laebens & Lührmann*, What halts 920.

Ein gelungenes Beispiel für einen friedlichen zivilgesellschaftlichen Widerstand, der eine Autokratisierungsperiode beendete, stellt die „Samtene Revolution“ in Armenien 2018 dar. Die Proteste entbrannten, nachdem sich Serzh Sargsyan nach zwei Amtszeiten als Präsident zum neuen Premierminister wählen ließ. Zuvor war das semi-präsidentielle System Armeniens in ein parlamentarisches System umgewandelt worden, um dem Amt des Premierministers deutlich mehr Befugnisse einzuräumen. Dieses Manöver wurde von vielen Armeniern als Versuch der Machterhaltung Sargsyans wahrgenommen. Im März 2018 fanden unter der Führung des Oppositionsabgeordneten Nikol Paschinjan Massenproteste statt, die zum Sturz Sargsyans und zur Ernennung Paschinjans zum neuen Premierminister führten.⁵⁴⁴ Armenien ist 2025 die letzte verbliebene Demokratie im Südkaukasus.⁵⁴⁵

In einer weiteren asiatischen Demokratie, Südkorea, kam es im Oktober 2016 in Folge eines öffentlich bekannt gewordenen Korruptionsskandals im Umfeld von Präsidentin Park Chung-hee zu friedlichen Massendemonstrationen Hunderttausender und zur Amtsenthebung Parks im südkoreanischen Parlament.⁵⁴⁶ Eine wichtige Rolle spielte die Zivilgesellschaft in Südkorea zudem beim gescheiterten Putschversuch von Präsident Yoon Suk Yeol im Dezember 2024. Die Entscheidung Yoons, das Kriegsrecht zu verhängen, stürzte das Land kurzzeitig in ein politisches Chaos und löste landesweite Proteste aus. Die Demonstranten halfen Abgeordneten dabei, gegen den Widerstand der Polizei über Zäune in das Parlamentsgebäude zu gelangen, damit diese für die Aufhebung des Kriegsrechts stimmen können. Ihren Höhepunkt fanden die Proteste am 4. Dezember 2024, als sich in Seoul rund 150.000 Menschen zusammenfanden, um die Amtsenthebung Yoons zu fordern, zu der es in weiterer Folge auch kam.⁵⁴⁷ Ähnliche Entwicklungen erfolgreicher Mobilisierung der Zivilgesellschaft gegen Erosionsprozesse konnten zuletzt unter anderem in Sambia (2021), dem Senegal (2012 und 2024), Malaysia (2018), Thailand (2019-2021), Guatemala (2015 und 2023), Brasilien (2019-2022), Slowenien (2020-2022), der Slowakei (1996-1998 und 2018), Polen (2015-2023) und der Tschechischen Republik (2019) beobachtet werden. Vorerst nicht erfolgreich geblieben sind Protestbewegungen in Georgien (2024-), Serbien (2018-2020 und 2024-), Belarus (2020), Russland (2011-2012), der Slowakei (2024-), der Türkei (2013 und 2025-) und in Venezuela (2002-).⁵⁴⁸

⁵⁴⁴ Siehe hierzu *Ohanyan & Broers*, Armenia's Velvet Revolution: Authoritarian Decline and Civil Resistance in a Multipolar World (2020).

⁵⁴⁵ Vgl. *Akopyan*, Armenia's geopolitical awakening: a democracy caught between empires, in: New Eastern Europe, <https://neweasterneurope.eu/2025/04/17/armenias-geopolitical-awakening-a-democracy-caught-between-empires/> (zuletzt abgerufen am 23.5.25)

⁵⁴⁶ Vgl. *Eichinger*, Amtsenthebungsverfahren gegen Park Geun-Hye, in: Hans-Seidel-Stiftung, <https://www.hss.de/news/detail/amtsenthebungsverfahren-gegen-park-geun-hye-news279/> (zuletzt abgerufen am 13.4.25).

⁵⁴⁷ Vgl. *Lambert*, South Korea: anatomy of a coup gone wrong, in: Le Monde diplomatique, <https://monde-diplo.com/2025/02/04/south-korea> (zuletzt abgerufen am 13.4.25).

⁵⁴⁸ Nur am Rande sei auf das Phänomen hinzuweisen, dass es auch zivilgesellschaftliche Akteure gibt, die die parteipolitischen Ziele autoritärer Parteien verfolgen. In Ungarn gelang es Orban zwischen 2002 und 2010 ein Netzwerk an FIDESZ-nahen Organisationen aufzubauen, die schon bald die Zivilgesellschaft dominierten und auf diese Weise die Machtübernahme 2010 vorbereiteten. Auch die PiS-Partei setzte auf die Gründung zivilgesellschaftlicher Organisationen, um im Vorfeld künftiger Wahlkämpfe breitere Netze der öffentlichen Unterstützung zu schaffen. Damit war sie vor allem im ländlichen Raum und in kleineren Städten erfolgreich, wo die PiS die Polnische Bauernpartei (PSL) als stärkste Partei dauerhaft ablöste; *Bernhard*, Civil Society 350-352.

4.4. Ergebnis

Das vorangegangene Kapitel präsentierte drei Ressourcentypen demokratischer Resilienz und deren Unterkategorien.

Der erste Ressourcentyp bezog sich auf strukturelle Faktoren einer Demokratie, in denen zunächst die Institutionen der erweiterten Polyarchie enthalten sind, deren Realisierung bereits einen Schritt in Richtung einer resilienten Demokratie darstellt.

Die erste Ressource einer resilienten Demokratie ist struktureller Art und betrifft die Realisierung der Institutionen der Demokratie. Das hier vertretene Demokratiemodell der „erweiterten Polyarchie“ besteht aus drei getrennten, aber funktionell miteinander verflochtenen Elementen: Das Wahlsystem zielt auf die regelmäßige Auswahl der Volksvertreter in den höchsten Legislativ- und Exekutivfunktionen ab. Wahlen haben unter ausreichend freien, fairen und inklusiven Bedingungen stattzufinden. Neben der Gewährleistung des gleichen und allgemeinen Wahlrechts inkludiert dies die Abwesenheit von Repressionen bei der Stimmabgabe sowie die Einräumung einer realen Gewinnchance für alle Kandidaten. Die zweite Säule der Polyarchie umfasst verfassungsmäßig garantierte politische Rechte wie die freie Meinungsäußerung, das Versammlungsrecht sowie die Informations- und Assoziationsfreiheit, die jedem Bürger auch abseits von Wahlen die Möglichkeit gibt, an der Formulierung der politischen Agenda mitzuwirken. Drittes achtet der hier verwendete Demokratiebegriff auf ein Mindestmaß an (formeller) Rechtsstaatlichkeit. Rechtsstaatlichkeit meint in diesem Zusammenhang die effektive Bindung aller Staatsgewalten an das Gesetz, die Realisierung von Rechtsgleichheit in allen rechtsförmigen Verfahren und die Einrichtung einer unabhängigen, d.h. parteifreien Gerichtsbarkeit. Ebenso bedeutsam ist die Realisierung von Grundrechten wie dem Recht auf ein faires Verfahren und persönliche Freiheit sowie dem Folterverbot. Diese Grundrechte sind zwar nicht unmittelbar Teil der realen Demokratiekonzeption, weil sie keine Partizipationsgrundrechte darstellen. Allerdings sind sie mittelbar Teil der Polyarchie, weil sie eine Voraussetzung für das Ausüben politischer Rechte darstellen. Ein rechtstaatliches und faires Gerichtsverfahren schützt Oppositionelle, Journalisten und andere zivilgesellschaftliche Akteure vor politisch motivierter Justizwillkür, während das erstgenannte Grundrechte eine Schutzbarriere gegen die systematische Inhaftierung oder Misshandlung politischer Gegner darstellt. Die Realisierung der Institutionen einer erweiterten Polyarchie und der sie mittelbar verwirklichenden Grundrechte stellen bereits einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung demokratischer Resilienz dar.

Darüber hinaus wurden Reformvorschläge für eine Stärkung der institutionellen Resilienz diskutiert. Ergänzend zu den Kerninstitutionen der erweiterten Polyarchie wurde die Einrichtung von Institutionen erwogen, deren vorrangige Funktion in der Sicherung des Fortbestandes von Demokratien liegt. In diese Kategorie fällt insbesondere die Einrichtung weisungsfreier Verwaltungsbehörden. Zu diesen Behörden sind Rechnungshöfe, Statistikämter, Staatsanwaltschaften, Ombudsleute, Medienregulierungsbehörden oder Wahlkommissionen zu zählen. Obwohl sie in den meisten Fällen formell in der Exekutive angesiedelt sind, können Kontrollbehörden wie diese als institutionelles Gegengewicht zur Regierung dienen. Bestandsfest ausgestaltete Institutionen dieser Art verhindern, dass Regierungen demokratische Normen unterlaufen.

Ein weiterer Reformansatz betrifft die Modifikation des Wahlrechts und die Einführung demokratischer Innovationen. Majoritäre Wahlsysteme verleihen autoritären Akteuren strukturelle Vorteile. Vorgeschlagen wurde daher die Einführung eines Verhältniswahlrechts mit moderater Sperrklausel, um die Legitimität des politischen Systems durch eine breitere Einbindung gesellschaftlicher Gruppen zu stärken und dabei zu gewährleisten, dass in der Minderheit befindliche antipluralistische Parteien den Zwängen der Koalitionsbildung unterworfen werden. Demokratische Innovationen beziehen sich auf Partizipationsformate, die abseits von Wahlen, die Inklusion und Responsivität des demokratischen Systems gewährleisten. Innovative Formen der Bürgerbeteiligung wie Bürgerräte können dabei helfen, die Responsivität und das Vertrauen in das politische System zu stärken.

Auch die Förderung der Institutionalisierung von Parteien und des Parteiensystems wurde als zentrale Element demokratischer Resilienz ausgemacht. Institutionalisierte Parteien zeichnen sich durch eine stabile Unterstützerbasis in der Wählerschaft und eine robuste Parteiorganisation aus. Die Anhänger solcher Parteien identifizieren sich mit den programmatischen Leitlinien und entwickeln eine beständige Loyalität ihr gegenüber. Darüber hinaus manifestiert sich Institutionalisierung durch eine organisatorische und inhaltliche Autonomie gegenüber konkurrierenden Parteien und charismatischen Heilsbringern. Eine rechtzeitige Erneuerung und Öffnung der etablierten Parteien für neue gesellschaftliche Anliegen und eine innerparteiliche Kultur der Korruptionsbekämpfung könnten Mittel darstellen, um der Entinstitutionalisierung von Parteien entgegenzuwirken.

Von der Institutionalisierung der Parteien zu trennen ist die Institutionalisierung des Parteiensystems. Die Institutionalisierung eines Parteiensystems setzt voraus, dass der parteipolitische Wettbewerb auf gemeinsam geteilten Normen beruht. Die etablierten politischen Parteien sollten sich wechselseitig als legitime Akteure anerkennen und demokratische Werte internalisieren. Politische Auseinandersetzungen werden diesfalls nicht als existenzieller Machtkampf, sondern als konstruktiver Aushandlungsprozess begriffen. Die Einigung über die Einhaltung bestimmter grundlegender demokratischer Spielregeln zwischen politischen Lagern gilt als Schlüsselfaktor demokratischer Stabilität und zugleich als eine ihrer größten Herausforderungen. Zur Sicherung dieses Konsens und zu Zwecken der Grenzziehung kann die Einführung eines *cordon sanitaire* in Form eines informelles Ausschlusskonsenses unter demokratischen Parteien gegenüber antipluralistischen Parteien ein wirksames Mittel der Demokratieverteidigung unterhalb der Schwelle repressiver Maßnahmen sein. Antipluralisten müssen erwarten, dass ihre Handlungen auf koordinierte Gegenwehr durch die etablierten Parteien stoßen. Weitere zentrale Faktoren struktureller Resilienz betrafen eine positive wirtschaftliche Entwicklung, ein hohes Wohlstandsniveau und eine lange Lebensdauer als Demokratie. Auch die Nachbarschaft zu demokratischen Ländern stärkt die Resilienz von Demokratien.

Zweitens wurde erörtert, welche Werte und Einstellungen einer resilienten Demokratie förderlich sind. Im Bereich der politischen Kultur wurde die Bedeutsamkeit der öffentlichen Unterstützung für emanzipative Werte wie Pluralismus, Menschenwürde, Toleranz, Partizipation und Rechtschaffenheit. Im Idealfall sind diese Werte keine reinen Lippenbekenntnisse, sondern Teil der alltäglichen Praxis in der Gesellschaft. In Anlehnung an den Kommunitarismus wurde auch der Nutzen einer verfassungspatriotischen Haltung für eine tiefergehende Verankerung der Demokratie in der Gesellschaft erörtert. Ein verinnerlichter

und in der Praxis gelebter moralischer Konsens im Hinblick auf gemeinsam einzuhaltende demokratische Spielregeln erleichtert die Verteidigung der Demokratie, weil jeder autoritäre Angriff auf die Institutionen einer Demokratie allen Bürgern als Angriff auf ihre eigenen Werte und Überzeugungen gilt. Eine zweite Unterkategorie betraf das Vertrauen in Institutionen und Mitbürger. Ein hohes Vertrauen in politische Institutionen einer Demokratie erhöht die Stabilität einer Demokratie, weshalb es hier erhöhter Anstrengungen der Parteien bedarf, um die Ansprüche der Bürger zu erfüllen. Strategien, die zu einer Stärkung des politischen Vertrauens beitragen könnten, sind Erfolge bei wirtschaftlichen Kennzahlen, die Reduktion von sozialer Ungleichheit sowie die Bereitstellung von sozialen Gütern. In weiterer Folge wurde auch das Zugehörigkeitsgefühl zur Gemeinschaft als wichtiger Faktor demokratischer Resilienz ausgemacht. Besondere Relevanz wurde hierbei dem sozialen Vertrauen beigemessen. Ein hohes soziales Kapital wirkt nicht nur den vielfältigen Entfremdungserfahrungen der Bürger in einer modernen, anonymer werdenden Gesellschaft entgegen. Sie fördert auch den Willen zur konstruktiven Zusammenarbeit, der für den Aufbau einer wachsenden Zivilgesellschaft unbedingt erforderlich ist. Zur Stärkung des sozialen Vertrauens wurde die Förderung des Vereinswesens und die Stärkung lokaler Strukturen vorgeschlagen. Anschließend im Rahmen einer „Charakterologie“ der Demokratie nützliche Tugenden und Dispositionen von Individuen einer näheren Betrachtung unterzogen. *Kelsen* und *Lasswell* folgend wurde eine Persönlichkeit demokratischen Typs ausgemacht, die selbstkritisch, altruistisch, verantwortungsbewusst, friedliebend und eine positive Grundhaltung gegenüber Mitmenschen einnimmt. Eine solche Person identifiziert sich mit demokratischen Prinzipien und einer wertrelativistischen Weltanschauung. In Kombination mit den von *Cicero* und *Machiavelli* formulierten republikanischen Tugenden wie Opferbereitschaft, Wehrhaftigkeit, Pflichtbewusstsein und Engagement für das Gemeinwohl kann von einem idealen demokratisch-republikanischen Bürgertypus gesprochen werden, der bereit ist, demokratische Prinzipien gegen autoritäre Tendenzen zu verteidigen. Zu betonen ist, dass dieses Ideal nicht auf die Gesamtheit der Bevölkerung übertragen werden muss. Eine Verbreitung der genannten Einstellungen kann jedoch in einer Stärkung der Resilienz demokratischer Systeme münden.

Drittens wurde analysiert, welche Verhaltensweisen auf eine schwache oder starke demokratische Resilienz schließen lassen. Politische Gewalt, die fehlende Akzeptanz von Wahlergebnissen, die systematische Diskreditierung politischer Konkurrenten oder die Verletzung rechtlicher Vorgaben symbolisieren eine geringe demokratische Resilienz und indizieren das Aufkommen eines Erosionsprozesses. Weiters wurde darauf hingewiesen, dass eine begonnene Autokratisierung trotz ihrer potenziell verheerenden Auswirkungen auch eine Chance darstellen kann, da eine erfolgreiche Verteidigung der Demokratie einen Präzedenzfall geschaffen werden kann, der bei zukünftigen Erosionsprozessen zur Mobilisierung der Hüter der Demokratie beitragen kann. Schließlich auf die Rolle und die Strategien der Hüter näher eingegangen. Als Hüter der Demokratie wurden Staatsbedienstete, Politiker und Mitglieder der Zivilgesellschaft identifiziert, denen jeweils eine spezielle moralische Verantwortung bei der Verteidigung der Demokratie zugesprochen wurde, weil jeder von ihnen einen Einfluss auf den weiteren Verlauf des Autokratisierungsprozesses ausüben kann.

Staatsbedienstete fungieren aufgrund ihres Informationsvorsprungs meist als erste Verteidigungslinie. Ihre Reaktion auf eine autoritäre Maßnahme kann darin bestehen, öffentliche Kritik zu üben, um andere Akteure zu warnen, oder die Zusammenarbeit zu

verweigern. Eine ebenso wichtige Rolle bei der Aufhaltung eines Autokratisierungsprozess nehmen Politiker ein. Ihre Möglichkeiten reichen von der Initiierung moderater institutioneller Strategien wie der kritischen Befragung von Regierungsmitgliedern im Parlament über radikale außerinstitutionelle Methoden wie den Aufruf zu Massenprotesten. Meist wird die Aufgabe von Politikern darin bestehen, verschiedene Taktiken miteinander zu kombinieren. Schließlich wurde auch die Funktion der Zivilgesellschaft für die Resilienz von Demokratien diskutiert. Eine gut vernetzte Zivilgesellschaft, die sich aus Nichtregierungsorganisationen, Medien, Gewerkschaften oder Standesvertretungen zusammensetzt, kann eine autoritär handelnde Regierung kontrollieren und für ihre Handlungen zur Rechenschaft ziehen.

Abbildung 5: Ressourcen einer resilienten Demokratie



Quelle: Eigene Darstellung

Die verschiedenen Ressourcen demokratischer Resilienz stehen in einem wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnis. Unzulänglichkeiten auf einer Ebene etwa im Bereich der Institutionen oder des Parteienwesens können die Gesamtresilienz einer Demokratie erheblich beeinträchtigen und ihre Vulnerabilität gegenüber autoritären Tendenzen erhöhen. Fehlt beispielsweise eine unabhängige Justiz, können gesetz- und verfassungswidrige Beschlüsse einer Regierung ohne rechtsstaatliche Kontrolle erlassen werden.

Allerdings gibt es auch Kompensationsmechanismen zwischen den Ebenen: Defizite im Bereich der institutionellen Kontrolle können daher etwa durch den Widerstand der Zivilgesellschaft bei Protestbewegungen ausgeglichen werden. Dies verdeutlicht, dass die Resilienz demokratischer Systeme nicht monokausal, sondern als komplexes Zusammenspiel multipler, interagierender Faktoren verstanden werden muss.⁵⁴⁹

⁵⁴⁹ Vgl. Waltz/Merten/Rosenthal/Niedringhaus, Conceptual Framework 14.

5. Abgrenzung des Konzepts

Schließlich bedarf es auf einer fünften Ebene einer konzeptionellen Abgrenzung zu verwandten Konzepten der Verteidigung der Demokratie. Zwar existieren in der Literatur bereits etablierte Konzepte wie das der demokratischen Konsolidierung oder der wehrhaften Demokratie, die sich mit der Beständigkeit demokratischer Systeme befassen. Doch das Verhältnis dieser Ansätze zum vergleichsweise jungen Begriff der demokratischen Resilienz bleibt in der Literatur weitgehend ungeklärt. Diese konzeptionelle Unschärfe stellt ein zentrales Defizit dar: Ohne eine klare theoretische Differenzierung droht das Resilienzkonzept an analytischer Trennschärfe zu verlieren.

Anders als das Konzept der wehrhaften Demokratie, das einen Top-down-Ansatz vertritt und das Volk in eine passive Rolle drängt, ist das Konzept der demokratischen Resilienz inklusiv angelegt. Die moralische Verantwortung, die Demokratie zu hüten, kommt hier nicht einer kleinen, auserwählten Elite zu, sondern allen – den *Bewohnern* und Staatsbürgern ebenso wie den Journalisten, Richtern, Beamten, Politikern oder Universitätsprofessoren. Resiliente Demokratien setzen auf eine breite zivilgesellschaftliche Beteiligung und die Fähigkeit von Bürgern, demokratische Institutionen und Prinzipien aktiv zu verteidigen. Die Verteidigung der Demokratie wird hier als gesellschaftliche Praxis verstanden, die sich jeden Tag aufs Neue bewähren muss. Eine resiliente Demokratie verlässt sich nicht auf Eliten und rechtliche Instrumentarien, sondern auf engagierte und informierte Bürger, die bereit sind für die Grundwerte der Demokratie einzustehen und diese auch unter Inkaufnahme persönlicher Nachteile gegen Autoritäre zu verteidigen. Die Wirksamkeit dieses Ansatzes setzt nicht voraus, dass jeder Bürger in jeder politischen Thematik informiert und aktiv ist. Erforderlich ist vielmehr eine kritische Menge informierter Bürger, die ausreichend groß und aufmerksam genug ist, um autoritären Tendenzen frühzeitig entgegenzuwirken. Der Vorteile eines multifunktionalen Netzes an Resilienzressourcen, in das die Zivilgesellschaft, die Parteien und sogar jeder Einzelne miteinbezogen wird, liegen vor allem darin, dass hierdurch schon viel früher und präventiv reagiert werden kann. Im Idealfall kann das Aufkommen einer autoritären Gefahr bereits im Ansatz entschärft werden. Gelingt dies nicht, gelangen zudem gelindere Mittel als im Konzept der wehrhaften Demokratie zum Einsatz, das den Einsatz von Partei- und Kandidaturverboten fordert, die jedoch missbrauchsanfällig sind.

Ein Aspekt, der bislang in der Theoriebildung zur demokratischen Resilienz nur unzureichend berücksichtigt wurde, betrifft die konzeptionelle Abgrenzung zu verwandten Konzepten der Verteidigung der Demokratie. Zwar existieren in der Literatur bereits etablierte Konzepte wie *democratic „survival“*⁵⁵⁰, *„stability“*⁵⁵¹, *„consolidation“*⁵⁵² oder *„durability“*⁵⁵³, die sich mit der Beständigkeit demokratischer Systeme befassen. Doch das Verhältnis dieser Ansätze zum vergleichsweise jungen Begriff der demokratischen Resilienz bleibt in der Literatur weitgehend ungeklärt. Diese konzeptionelle Unschärfe stellt ein zentrales Defizit dar: Ohne eine klare theoretische Differenzierung droht das Resilienzkonzept an analytischer Trennschärfe zu

⁵⁵⁰ Vgl. *Sing*, *Democratic Survival* 438; *Graham/Miller/Strom*, *Safeguarding Democracy: Powersharing and Democratic Survival*, *American Political Science Review* Vol. 111:4 (2017), 686-704.

⁵⁵¹ Vgl. *Caraguti*, *Democratic Stability: A Long View*, *Annual Review of Political Science* Vol. 23 (2020), 59-75.

⁵⁵² Vgl. *Svolik*, *Which Democracies Will Last?* 715-738.

⁵⁵³ Vgl. *Maeda*, *Honeymoon or consolidation, or both?: Time dependence of democratic durability*, *Democratization* Vol. 23: 4 (2016), 575-591.

verlieren. Dabei besteht die Gefahr, dass die Stärkung der Resilienz von Demokratien den Charakter einer Neuauflage bestehender Konzepte annimmt. Im Folgenden wird daher eine begriffliche Abgrenzung gegenüber zwei verwandten Konzepten vorgenommen: der wehrhaften Demokratie und der demokratischen Konsolidierung.

Wehrhafte Demokratie und Demokratische Resilienz

Das Konzept der wehrhaften Demokratie entstand als Folge des Aufstiegs der totalitären Ideologien des Faschismus und des Kommunismus in den 1930er Jahren. Wichtigster Wegbereiter für die Entwicklung dieses neuartigen Konzepts zum Schutz der Demokratie vor ihren Feinden war der deutsche Staatsrechtslehrer *Karl Loewenstein*. In seinem zweiteiligen Artikel aus dem Jahr 1937⁵⁵⁴ vertrat *Loewenstein* die Ansicht, dass die Schwäche der Demokratie in den Freiheiten liegt, die sie ihren Feinden gewährt. Der demokratische „Fundamentalismus“, der jeden politische Akteur gleichbehandle, sei das Trojanische Pferd, mit dem die Feinde der Demokratie die Demokratie unterminieren könnten.⁵⁵⁵ Alle Demokratien hätten die Pflicht, darauf zu reagieren, indem sie „militant“ werden und ihr System radikal transformierten. *Loewenstein* plädierte für die Einführung repressiver Instrumente, um verfassungsfeindliche Aktivitäten rechtzeitig zu unterbinden. Neben dem Strafrecht zog er gezielte Einschränkungen politischer Freiheitsrechte wie der Assoziationsfreiheit und Parteiverbote Betracht. Weitere Maßnahmen inkludierten Beschränkungen der Bewegungs- und Informationsfreiheit, der parlamentarischen Immunität sowie Ämterverbote in Verwaltung, Polizei und Schulen.⁵⁵⁶ Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs hat sich das Konzept der wehrhaften Demokratie zu einem weitverbreiteten Verfassungskonzept entwickelt, das in zahlreichen Verfassungen verankert wurde. In mehreren Fällen kam es bereits – auch mit Billigung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte – zu Parteiverboten.⁵⁵⁷ Rezente Anwendungsfälle sind das vom rumänischen Verfassungsgericht ausgesprochene Kandidaturverbot für Diana Șoșoacă und Călin Georgescu bei den Präsidentschaftswahlen 2024 sowie die nachträgliche Aufhebung der ersten Runde dieser Wahlen im Herbst 2024.⁵⁵⁸

⁵⁵⁴ Vgl. *Loewenstein*, *Militant Democracy and Fundamental Rights I und II*, *The American Political Science Review* Vol. 31:3/4 (1937), 417-432 und 638-658.

⁵⁵⁵ Vgl. *Loewenstein*, *Militant Democracy I* 423-424.

⁵⁵⁶ Vgl. *Klamt*, *Militant Democracy and the Democratic Dilemma: Different Ways in Protecting Democratic Constitutions*, in: *Bruinsma & Nelken (Hrsg.), Explorations in Legal Cultures* (2007), 133-160 (134); *Greenberg*, *The Weimar Century: German Émigrés and the Intellectual Foundations of the Cold War* (2014), 184.

⁵⁵⁷ Prominenz erlangte das Verbot der türkischen Wohlfahrtspartei (Refah) 1998 durch das türkische Verfassungsgericht. Die große Kammer des EGMR bestätigte das Verbot 2003. Bemerkenswert war das Verbot vor allem deshalb, weil die Refah Partisi nicht aufgrund ihrer antidemokratischen Gesinnung aufgelöst wurde, sondern weil sie ein System des „Rechtsp pluralismus“ einführen wollte, bei dem Bürger verschiedener religiöser Überzeugungen die Möglichkeit gehabt hätten, die ihnen passende Rechtsordnung etwa im Familien- und Erbrecht zu wählen. Trotz Fehlens eines förmlichen Parteiverbotsverfahrens in Österreich wurde die 1967 gegründete Nationaldemokratische Partei 1988 mit Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes (Gz: B 999/87) verboten, indem ihr auf Basis des Verbotsgesetzes und des Staatsvertrages von Wien die Rechtspersönlichkeit aberkannt wurde. In Deutschland, das ein Parteiverbotsverfahren gem. Art. 21 Abs. 2 GG kennt, wurde mit der Sozialistischen Reichspartei eine Nachfolgepartei der NSDAP 1952 verboten. 1956 folgte das Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands. Weitere Länder, in denen die Möglichkeit eines Parteiverbots in der Verfassung verankert ist, sind unter anderem Spanien, Griechenland, Italien, die Tschechische Republik, die Slowakei, Rumänien und Israel.

⁵⁵⁸ Vgl. *Cornea*, *Romanian Militant Democracy in Action*, in: *Verfassungsblog*, <https://verfassungsblog.de/romanian-militant-democracy-in-action/> (zuletzt abgerufen am 14.5.25).

Worin liegen nun die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Konzept der wehrhaften Demokratie *Loewensteins* und jenem der demokratischen Resilienz? Die erste Diskrepanz ist im Demokratieverständnis zu verorten. Das Konzept der wehrhaften Demokratie gründet auf einem tiefsitzenden Misstrauen in die Fähigkeit eines Volkes, sich selbst zu regieren. Geprägt vom Zusammenbruch der Weimarer Republik und dem Aufstieg des Nationalsozialismus entwickelte *Loewenstein* eine kritische Haltung gegenüber einer „ungefilterten“ Volksherrschaft. Das Volk wird in seinen Augen weniger von rationalen Erwägungen als von emotionalen Impulsen und Reflexen gelenkt. Dies mache es anfälliger für demagogische und autoritäre Verführungen. Die liberale Demokratie funktioniere daher nur unter der Führung einer „politische Aristokratie“.⁵⁵⁹ Aus dieser elitären Haltung heraus stellt die Partizipation der Bürger an der Bildung des Staatswillens eine Gefahr für die Demokratie dar.⁵⁶⁰

Das Misstrauen gegenüber dem Volk überträgt *Loewenstein* auch auf die Verteidigung der Demokratie, die nicht dem Volk als Ganzem anvertraut werden soll, sondern einer politisch gebildeten, institutionell verankerten Elite. Diese meritokratische Elite sollte die Demokratie mit Hilfe der rechtlichen Instrumentarien der wehrhaften Demokratie vor ihren Feinden schützen. Bedenken, dass die Elite ihre Macht missbrauchen könnte, hatte *Loewenstein* nicht.⁵⁶¹

Anders als *Loewenstein*, der einen Top-down-Ansatz vertritt und das Volk in eine passive Rolle drängt, ist das Konzept der demokratischen Resilienz inklusiv angelegt. Die moralische Verantwortung, die Demokratie zu hüten, kommt hier nicht einer kleinen, auserwählten Elite zu, sondern allen – den Bewohnern und Staatsbürgern ebenso wie den Journalisten, Richtern, Beamten, Politikern oder Universitätsprofessoren. Resiliente Demokratien setzen auf eine breite zivilgesellschaftliche Beteiligung und die Fähigkeit von Bürgern, demokratische Institutionen und Prinzipien aktiv zu verteidigen. Die Verteidigung der Demokratie wird hier als gesellschaftliche Praxis verstanden, die sich jeden Tag aufs Neue bewähren muss. Eine resiliente Demokratie verlässt sich nicht auf Eliten und rechtliche Instrumentarien, sondern auf engagierte und informierte Bürger, die bereit sind für die Grundwerte der Demokratie einzustehen und diese auch unter Inkaufnahme persönlicher Nachteile gegen Autoritäre zu verteidigen. Die Wirksamkeit dieses Ansatzes setzt nicht voraus, dass jeder Bürger die Anforderungen an das Ideal eines informierten und engagierten Bürgers erfüllt; eine solche Anforderung wäre unmöglich zu erfüllen. Erforderlich ist vielmehr eine kritische Masse gut informierter Bürger, die aufmerksam genug ist, um autoritären Tendenzen rechtzeitig entgegenzuwirken. Die Entpolitisierung der Demokratieverteidigung durch ihre Übertragung an technokratische Akteure birgt das Risiko, das Gemeinwesen in eine postdemokratische Passivität zu überführen.

Auch die Mittel einer resilienten Demokratie unterscheiden sich grundlegend von jenen der wehrhaften Demokratie. Während Letztere primär rechtliche Abwehrmechanismen darstellen, die durch staatliche Institutionen wie Gerichte und Sicherheitsbehörden durchgesetzt werden, beruhen Erstere auf einem Mosaik an Resilienzressourcen. Ein wirksamer Schutz vor autoritären Bestrebungen, politische Freiheitsrechte, den Rechtsstaat oder die Fairness von

⁵⁵⁹ *Loewenstein*, *Militant Democracy* II 657.

⁵⁶⁰ Vgl. *Malkopoulou & Norman*, *Three Models of Democratic Self-Defence: Militant Democracy and Its Alternatives*, *Political Studies* Vol. 66:2 (2018), 442-458 (444).

⁵⁶¹ Vgl. *Greenberg*, *Weimar* 184.

Wahlen zu unterminieren, setzt ein vielschichtiges Zusammenspiel institutioneller, gesellschaftlicher, struktureller und individueller Faktoren voraus. Institutionelle Schutzmechanismen wie die Etablierung unabhängiger Gerichte und Behörden und rechtliche Instrumentarien bilden zwar eine zentrale Säule demokratischer Resilienz. Sie stellen jedoch bei weitem nicht die einzige Ressource zur Verteidigung der Demokratie dar. Erst das Zusammenspiel von Institutionen mit einem gefestigten Parteiensystem, einer demokratischen politischen Kultur, republikanischen Tugenden der Bürger, paraten Strategien der Hüter der Demokratie und der Fähigkeit des Staates, Wohlstand, soziale Gleichheit und eine funktionierende Infrastruktur vermag einen wirksamen Schutzschild zu erzeugen. Dabei bedeutet Resilienz nicht sture Abwehr, sondern auch die Fähigkeit, sich weiterzuentwickeln und Anpassungen im politischen System vorzunehmen, etwa durch Reformen in den demokratischen Strukturen, bspw. im Wahlrecht und dem Ausbau der Bürgerbeteiligung.

Die Vorteile dieses multifunktionalen und flexiblen Netzes an Verteidigungsressourcen, in das die Zivilgesellschaft, die Parteien und sogar jeder Einzelne miteinbezogen wird, liegen vor allem darin, dass hierdurch schon viel früher und präventiv reagiert werden kann. Im Idealfall kann das Aufkommen einer autoritären Gefahr bereits im Ansatz entschärft werden. Gelingt dies nicht, gelangen zudem *gelindere Mittel* als das scharfe Schwert des Strafrechts oder des Partei- oder Kandidaturverbots zur Anwendung. So ließe sich das Szenario denken, dass durch eine Kombination aus innerparteilicher und zivilgesellschaftlicher Opposition, ein autoritär agierender Regierungschef zum Rücktritt gebracht wird, wodurch es zur frühzeitigen Beendigung eines beginnenden Autokratisierungsprozesses kommt.⁵⁶² Ein solches Vorgehen trägt in weit größerem Maße zur Legitimation dieses Vorgangs bei, als es restriktive Maßnahmen wie Kandidatur- oder Parteiverbote vermögen, die wegen ihrer potenziellen Instrumentalisierung für politische Zwecke als besonders anfällig für Missbrauch gelten.⁵⁶³ Demgegenüber könnten die weichen Maßnahmen der demokratischen Resilienz auf größere gesellschaftliche Akzeptanz stoßen, da sie nicht auf repressive Instrumente des Staates, sondern auf die gesellschaftlichen Selbstverteidigungskräfte setzen. Schließlich ist zu beachten, dass ein Parteiverbot nicht das Ende einer autoritär gesinnten Bewegung nach sich ziehen muss. Die handelnden Personen bleiben Teil der Gesellschaft und können durch eine Märtyrerpose weiterhin Einfluss auf den Diskurs nehmen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass durch Parteineugründungen eine Kette zeit- und ressourcenintensiver Verbotsverfahren ausgelöst wird.⁵⁶⁴

⁵⁶² Dies gelang etwa im Fall von Boris Johnson im Vereinigten Königreich. 2019 ließ Johnson das Unterhaus rechtswidrig für fünf Wochen suspendieren („Prorogation“), um eine Debatte über den Brexit zu verhindern. Der britische Supreme Court erklärte dieses Vorgehen später einstimmig für verfassungswidrig. Unter Johnson gab es zudem Versuche, die Unabhängigkeit von Gerichten und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu beschneiden, indem etwa auf den BBC-Vorstand Einfluss genommen werden sollte.

⁵⁶³ Vgl. *Rijkema*, *Militant Democracy* 30. So könnte bei einem Teil der Wählerschaft der Eindruck entstehen, dass ein Kandidatur- oder Parteiverbot der Eliminierung eines politischen Gegners diene. "(...) this points to the danger of introducing legal provisions allowing public officials to ban political parties or other kinds of political actors on the basis of the claim that they constitute threats for the survival of the democratic regime. For this leaves open the possibility that such provisions will be used instrumentally by the enemies of democracy themselves, to arbitrarily exclude competitors from the possibility of participating in the political process"; *Accetti & Zuckerman*, *What's Wrong with Militant Democracy?* *Political Studies* Vol. 65:12 (2017), 182-199 (194).

⁵⁶⁴ Siehe hierzu *Hackner*, *Democratic Whack-a-Mole: The Implications of Militant Democracy*, in: Seltzer & Wilsen (Hrsg.), *Handbook on Democracy and Security* (2023), 2-15.

Demokratische Konsolidierung und Resilienz

In der Spätphase der dritten Demokratisierungswelle avancierte das Konzept der demokratischen Konsolidierung zu einem der meistverwendeten Analyseinstrumente der Politikwissenschaften. In seiner klassischen Bedeutung bezieht sich der Begriff der demokratischen Konsolidierung auf das Unterfangen, neue demokratische Systeme dauerhaft zu etablieren und Schutzmechanismen zu errichten, die diese Länder gegen einen Rückfall in die Autokratie immunisieren.⁵⁶⁵ Ziel ist es, die Sicherung des Fortbestands neu entstandener demokratischer Strukturen gegen Erosionsprozesse zu gewährleisten.⁵⁶⁶ *Merkel* gliederte den Prozess der demokratischen Konsolidierung in vier aufeinander folgende Stufen: Nach der Verankerung der grundlegenden Institutionen einer Demokratie (konstitutionelle Konsolidierung) folgt die Etablierung von Repräsentationsmechanismen, insbesondere durch Wahlen und Parteien (repräsentative Konsolidierung) und die Anpassung des Verhaltens politischer Akteure an demokratische Normen (verhaltensbezogene Konsolidierung). Der letzte Schritt erfordert die Verinnerlichung demokratischer Werte (politisch-kulturelle Konsolidierung). In diese letztere Phase fällt auch die Herausbildung eines demokratischen Bürgerethos, der Jahrzehnte dauern kann und in der Regel eines Generationenwechsels bedarf.⁵⁶⁷

Vergleichbar mit dem Aufbau von Resilienz stellt also auch die Konsolidierung von Demokratien einen vielschichtigen Prozess dar, der neben dem Aufbau von demokratischen Institutionen auch die Verankerung von demokratischen Normen und Praktiken umfasst.⁵⁶⁸ Das Konzept der demokratischen Konsolidierung ist insofern mit ähnlichen Problemen befasst wie jenes der demokratischen Resilienz. Beide Konzepte zielen auf die Stabilisierung und den Erhalt demokratischer Systeme ab; beide verfolgen einen mehrdimensionalen Ansatz, der unterschiedliche Ressourcen der Konsolidierung bzw. Resilienz kennt, und beide identifizieren Autokratisierungsprozesse als die vorrangige Gefahr für Demokratien.

Dennoch lassen sich einige Unterschiede zwischen diesen beiden Konzepten feststellen. Zunächst unterscheiden sie sich im Untersuchungsgegenstand: Während das Konzept der demokratischen Konsolidierung primär auf posttransitionale Demokratien⁵⁶⁹ fokussiert, richtet sich das Konzept der demokratischen Resilienz vorwiegend auf etablierte Demokratien mit signifikanter Lebensdauer, die bereits über zivilgesellschaftliche Strukturen und engagierte, dem Gemeinwesen verpflichtete Bürger verfügen. Das letztere Konzept zielt also eher auf die Erhaltung bestehender Demokratien ab als auf deren anfängliche Etablierung.

Eine weitere Abweichung liegt in der normativen Zielsetzung beider Konzepte. Anders als das Konzept der demokratischen Konsolidierung, das darauf abzielt, neue Demokratien vor einem raschen Rückfall in die Autokratie zu bewahren, umfasst das Konzept der demokratischen Resilienz nicht nur den Schutz vor der Erosion demokratischer Institutionen, sondern auch die Fähigkeit demokratischer Systeme, sich aktiv – auch schon vor einem Erosionsprozess – an veränderte Umstände anzupassen. Demokratische Resilienz impliziert damit eine Offenheit für

⁵⁶⁵ Vgl. *Schedler*, Measuring 67.

⁵⁶⁶ Vgl. *Schedler*, What Is Democratic Consolidation 94-97; *Merkel*, The consolidation of post-autocratic democracies: A multi-level model, *Democratization* Vol. 5:3 (1998), 33-67.

⁵⁶⁷ Vgl. *Merkel*, Plausible Theory, Unexpected Results: The Rapid Democratic Consolidation in Central and Eastern Europe, *Internationale Politik und Gesellschaft* Vol. 2:2 (2008), 11-29 (13-14).

⁵⁶⁸ Vgl. *Morlino*, Changes for Democracy: Actors, Structures, Processes (2011), 109.

⁵⁶⁹ *Valenzuela*, Democratic Consolidation in Post-Transitional Settings: Notion, Process, and Facilitating Conditions, Kellogg-Institute Working Paper Nr. 150 (1990), 1-38.

Reformen im Sinne einer kontinuierlichen Erneuerung demokratischer Praxis. Selbst eine Transformation der demokratischen Praxis erscheint möglich und wünschenswert. Dies wird durch die Zugänglichkeit des Konzepts für demokratische Innovationen deliberativer, direktdemokratischer und internetgestützter Art deutlich. Das Institutionengefüge resilienter Demokratien ist also deutlich flexibler angelegt als im Konsolidierungskonzept, das das liberale Standardmodell der 1990er Jahre vor Augen hat.

Das Konzept der demokratischen Resilienz ist zudem deutlich weniger elitenzentriert als jenes der Konsolidierung.⁵⁷⁰ Beim Aufbau von Resilienz rückt die Rolle der Zivilgesellschaft und der Bürger verstärkt in den Fokus. Eine resiliente Demokratie bedarf zwar wachsamer Akteure in Politik, Verwaltung und Justiz, die sich frühzeitig autoritären Tendenzen entgegenstellen. Ohne eine Zivilgesellschaft, die bereit ist, die Demokratie notfalls auch auf der Straße zu verteidigen, fehlt einer Demokratie jedoch ein zentraler Schutzmechanismus gegen autoritäre Tendenzen. Ihre Mobilisierung und Protestbereitschaft stellen ein wesentliches Korrektiv dar, wenn Institutionen und politische Akteure versagen. Insgesamt geht das Konzept der demokratischen Resilienz vom Ansatz aus, dass in einer Demokratie nicht nur eine Elite, sondern jeder Einzelne eine Verantwortung zur Verteidigung der Demokratie trägt. Daher kommt einstellungsbezogenen Ressourcen eine zentrale Bedeutung im Konzept zu. Ein Rückgang des politischen Vertrauens in demokratische Institutionen, ein sinkendes Sozialkapital oder ein seltener werdender Bürgertypus, der das Gemeinwohl in den Mittelpunkt seiner Handlungen stellt, gilt in diesem Rahmen als Indikator für eine erhöhte Vulnerabilität der Demokratie gegenüber autoritären Tendenzen.

Viertens verschiebt das Konzept der demokratischen Resilienz den analytischen Fokus stärker auf die Problemlösungsfähigkeit demokratischer Systeme. Im Mittelpunkt steht weniger die Verfestigung bestimmter Institutionen als die Fähigkeit der Demokratie, Herausforderungen und Krisen effizient zu bewältigen.⁵⁷¹

Im Ergebnis ist daher festzustellen, dass beide Konzepte aufgrund ihrer Überschneidungen als verwandt, aber nicht als deckungsgleich anzusehen sind. Die Parallelen zwischen den beiden Konzepten sind zahlreich, dennoch gibt es auch gewichtige Unterschiede, die eine konzeptuelle Trennung sinnvoll erscheinen lassen.⁵⁷²

⁵⁷⁰ Im 4-Stufen-Modell von *Merkel* wird erst in der 4. Stufe ein Bezug zum Verhalten und den Einstellungen der Bürger hergestellt.

⁵⁷¹ Vgl. *Merkel*, Im Zwielficht 361.

⁵⁷² Die Parallelen zwischen den beiden Konzepten veranlassen *Walz* et al. dazu, die Konsolidierung von Demokratien in das Konzept der demokratischen Resilienz zu integrieren. Da ein hohes Maß an demokratischer Konsolidierung die Wahrscheinlichkeit des Fortbestehens einer Demokratie erhöhe, schlagen die Autoren vor, den Grad der Konsolidierung bei der Bestimmung des Resilienzgrads als Komponente mitzuberücksichtigen. Die Überschneidungen zwischen diesen beiden Konzepten könnten so für die Messung von Resilienz nutzbar gemacht werden; vgl. *Waltz/Merten/Rosenthal/Niedringhaus*, Conceptual Framework 24.

6. Ausblick: Wie kann die Resilienz von Demokratien gemessen werden?

Abschließend ist auf die Frage einzugehen, ob und wie sich das Ausmaß der Resilienz von Demokratien empirisch erfassen lassen kann. Bislang dominiert in der Forschung die Bemühung, Autokratisierungsprozesse und ihre Ursachen zu beschreiben.⁵⁷³ Erst in jüngerer Zeit haben sich Ansätze etabliert, Strategien zur Verteidigung der Demokratie zu entwickeln, indem Erkenntnisse aus früheren demokratischen Wenden gewonnen werden.⁵⁷⁴ Aus der retrospektiven Beurteilung erfolgreich bewältigter Autokratisierungsepisoden werden Taktiken und Reformpläne entwickelt, die eine wirksame Reaktion auf zukünftige autoritäre Gefahren fördern sollen. Seit kurzem gibt es auch quantitative Untersuchungen, die das historische Ausmaß der Resilienz von Demokratien beleuchten.⁵⁷⁵

Doch gibt es bislang kaum Forschung darüber, wie resilient Demokratien heute wirklich sind. Eine systematische und messbare Bestandsaufnahme, die zeigt, wie gut Demokratien darauf vorbereitet *sind*, eine Autokratisierung wirksam zu bekämpfen und Anpassungen in seinen Strukturen, Werten und Praktiken vorzunehmen, fehlt bisher fast vollständig. Für die Demokratieforschung und auch für die öffentliche Debatte wäre es jedoch wichtig, über Indikatoren zu verfügen, mit denen sich die Resilienz von Demokratien gegenüber künftigen Autokratisierungen bewerten ließe. Solche Indikatoren könnten als politikwissenschaftliches Frühwarninstrument fungieren, das vergleichbar mit präventiver Diagnostik in der Medizin darauf abzielt, Vulnerabilitäten im demokratischen System frühzeitig zu identifizieren und Gegenmaßnahmen vorzuschlagen. Der Nutzen eines solchen Frühwarnsystems bestünde vor allem darin, rechtzeitig auf bislang unerkannt gebliebene Schwächen reagieren zu können, um nicht unerwartet in eine Autokratisierung zu schlittern, die zu einer nachhaltigen Schädigung des politischen Systems führt. In Reaktion auf erkannte Schwächen könnten von Politikwissenschaftlern passgenaue Reformmaßnahmen vorgeschlagen werden. Ein solches Vorgehen würde Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft ermöglichen, konstruktiv auf die Gefahr von Erosionsprozessen vorzubereiten und damit Resilienz nicht nur zu messen, sondern aktiv zu stärken.

Ein möglicher Einwand gegen diesen Vorschlag könnte in der Feststellung liegen, dass bereits bestehende Instrumente zur Messung von Demokratie vergleichbare Funktionen erfüllen und diesen Ansatz daher obsolet erscheinen lassen. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, dass die bestehenden Instrumente zur Demokratiemessung wie jene von V-Dem nur eingeschränkt zur Messung von Resilienz geeignet sind, weil sie nur (liberale) Kerninstitutionen demokratischer Systeme erfassen. Die Ressourcen von resilienten Demokratien gehen jedoch weit über diese Institutionen hinaus. Neben den Institutionen der erweiterten Polyarchie erfasst das Konzept der demokratischen Resilienz auch Werte und Praktiken wie das politische und soziale Vertrauen in der Bürgerschaft sowie einige strukturelle Faktoren wie die Lebensdauer einer Demokratie, ihren Wohlstand, den Institutionalisierungsgrad des Parteiensystems sowie Nachbarschaftseffekte. All diese Komponenten finden im Liberal Democracy Index oder Electoral Democracy Index keinen Niederschlag. Auch die Analyse vergangener

⁵⁷³ Stellvertretend für viele Schäfer & Zürn, Die demokratische Regression (2021).

⁵⁷⁴ Siehe nur van Lit/van Ham/Meijers, Countering 765-787; Wiebrecht/Sato/Nord/Lundstedt/Angiolillo/Lindberg, State of the world 2022: defiance in the face of Autocratization, Democratization Vol. 30:5 (2023), 769-793; Laebens & Lührmann, What halts 908-928; Tomini/Gibril/Bochev, Standing up 119-138.

⁵⁷⁵ Vgl. Nord/Angiolillo/Lundstedt/Wiebrecht/Lindberg, When autocratization is reversed 1-24.

Demokratischer Wenden genügt nicht, um die Resilienz von Demokratien festzustellen. Diese betreffen historisch abgeschlossene Vorgänge, die nur sehr beschränkte Aussagekraft für die Zukunft haben.

Trotz des zunehmend populärer werdenden Resilienzkonzepts gab es in der Literatur bislang erst einen Versuch, die Resilienzkapazität von Demokratien quantitativ zu messen.⁵⁷⁶ In einem erst vor kurzem erschienenen Artikel von *Croissant* und *Lott* werden neun Indikatoren identifiziert, die die Resilienzkapazität eines politischen Systems maßgeblich beeinflussen sollen. Zu den Indikatoren zählen unter anderem das Vertrauen in politische Institutionen, die Zufriedenheit der Bürger mit der Demokratie, die Robustheit der Zivilgesellschaft, das Ausmaß gesellschaftlicher Polarisierung, die Loyalität von Parteien zu demokratischen Prinzipien und die Kontrolle der Exekutive durch die Legislative und Justiz. Aus diesen Indikatoren leiten die Autoren einen zusammengesetzten „Resilience Capacity Index“ (ResCap) ab.⁵⁷⁷

Die empirische Analyse des Artikels zeigt, dass ein hoher ResCap-Wert signifikant und positiv mit der Kapazität eines politischen Systems korreliert, einer Autokratisierung präventiv oder reaktiv entgegenzuwirken und einen vollständigen Zusammenbruch demokratischer Institutionen abzuwenden. Mit einer höheren Resilienzkapazität sinkt also die prognostizierte Wahrscheinlichkeit, dass eine Autokratisierungsepisode beginnt.⁵⁷⁸

Den Berechnungen der Autoren zufolge verfügen insbesondere west-europäische und nord-amerikanische Länder über eine hohe Resilienzkapazität, während postkommunistische Länder relativ schwach abschneiden. Auffällig ist, dass es im Bereich der institutionellen Komponente demokratischer Resilienz weltweit große Defizite gibt. Überraschend ist hingegen, dass das politische Vertrauen und die Zufriedenheit mit der Demokratie in west-europäischen und nordamerikanischen Ländern relativ hoch ist und etwas höher liegt als in asiatischen Ländern, während postkommunistische Länder deutlich niedrigere Werte aufweisen. In den meisten Regionen der Welt ist die Kapazität im Bereich der Zivilgesellschaft zudem stärker als erwartet ausgeprägt.⁵⁷⁹

Die Aussagekraft von Indizes sollte nicht überschätzt werden. Sie können dennoch empirisch fundierte Indizien darüber liefern, wie es um die Gesundheit und Anfälligkeit von Demokratien gegenüber Autokratisierungen bestellt ist. Das ResCap-Modell von *Croissant* und *Lott* bietet insofern einen ersten, jedoch vielversprechenden Ausgangspunkt für die frühzeitige Identifikation von Schwächen in demokratischen Systemen. Der Ländervergleich ermöglicht es zudem, erfolgreiche Ansätze, die zu einem hohen politischen Vertrauen oder einer hohen zivilgesellschaftlichen Robustheit beitragen, zu identifizieren und dadurch Reformvorschläge für andere Länder zu liefern. Indizes wie diese leisten daher einen Beitrag zur internationalen Demokratieförderung.

⁵⁷⁶ Vgl. *Croissant & Lott*, Democratic Resilience in the Twenty-First Century. Search for an analytical framework and explorative analysis, V-Dem Institute Working Paper Series 2024:149 (2024), 1-46. Die theoretischen Ausführungen von *Walz* et al. sowie *Lührmann* und *Lindberg* bleiben hinsichtlich der Operationalisierung der von ihnen genannten Resilienzressourcen unspezifisch. Eine qualitative Analyse der Resilienz der demokratischen Institutionen Kanadas wurde von *Albert* und *Pal* vorgelegt (vgl. *Albert & Pal*, The Democratic Resilience of the Canadian Constitution, in: *Grabner/Levinson/Tushnet* (Hrsg.), Constitutional Democracy in Crisis? (2018), 117-138). Qualitative Untersuchungen von Best-Practice-Beispielen skandinavischer und baltischer Länder, der Schweiz oder Taiwans fehlen dagegen soweit ersichtlich vollständig.

⁵⁷⁷ Vgl. *Croissant & Lott*, Resilience 11-17.

⁵⁷⁸ AaO 27-29. Allerdings lässt sich kein eindeutiger Beleg dafür finden, dass eine hohe Resilienzkapazität zugleich eine Erholung nach einer Autokratisierung begünstigt; ebd.

⁵⁷⁹ AaO 20.

V. Fazit

Die Frage, ob und wie sich Demokratien gegen eine oft schleichende Unterminierung ihrer Institutionen und Werte verteidigen sollen, ist zuletzt Gegenstand zahlreicher akademischer und öffentlicher Debatten geworden. Der markante Anstieg in der Zahl der Autokratisierungsepisoden und der wachsende Zuspruch für rechtspopulistische Parteien lösten vielerorts Besorgnis über die Zukunft der Demokratie und die Suche nach wirksamen Strategien zur Stabilisierung demokratischer Ordnungen aus. Ein verbreiteter Ansatz ist die Überlegung, repressive Instrumente gegen Parteien und Politiker einzusetzen. Der Befürworter einer wehrhaften Demokratie plädieren etwa für die gezielte Einschränkung der politischen Teilhaberechte jener, die eine potenzielle Gefahr für die Demokratie darstellen sollen und verweisen dabei auf historische Erfahrungen wie den Aufstieg des Nationalsozialismus und aktuelle Bedrohungen durch populistische, extremistische oder autoritäre Kräfte, denen man rechtzeitig Einhalt bieten müsse. In Deutschland gewinnen Forderungen nach einem Parteiverbot der Alternative für Deutschland (AfD) an Relevanz, nachdem das Bundesamt für Verfassungsschutz die Partei als gesichert extremistisch eingestuft hat. Nicht selten wird dabei der Eindruck erweckt, man könne durch rechtliche Ausschlussmechanismen wie Parteiverbote demokratiegefährdende Kräfte neutralisieren ohne sich mit den strukturellen Defiziten oder Legitimationsproblemen der eigenen politischen Ordnung auseinanderzusetzen.

Das Konzept der demokratischen Resilienz stellt den Versuch dar, eine Antwort auf die gegenwärtige Bedrohungslage autoritärer Kräfte zu geben und zugleich einen Gegenentwurf zur wehrhaften Demokratie zu formulieren, der auf dem Boden demokratischer Prinzipien der Volkssouveränität und des Pluralismus steht. Das Konzept trägt der Gefahr Rechnung, die von politischen Akteuren ausgeht, die durch die schrittweise Erosion demokratischer Institutionen die demokratische Ordnung untergraben oder vollständig zu beseitigen suchen. Zugleich anerkennt es, dass die Begründung einer Verteidigung der Demokratie als Antagonismus zur Autokratie nicht auf ihrer Darlegung als bessere oder gerechtere Staatsform beruhen kann, da dies wissenschaftlich nicht mit letzter Sicherheit beweisbar wäre. Der Demokratie wohnt mit *Kelsen* ein radikales Toleranz- und Pluralismusprinzip inne, das nicht nach dem Inhalt der politischen Ansichten differenziert.

Gerade weil jede politische Bewegung den gleichen Anspruch hat, das Gemeinwesen zu gestalten, müssen in einer Demokratie auch jene geduldet werden, die auf friedlichem Weg die Abschaffung der Demokratie wollen. Antipluralistische Parteien und Vereinigungen, die unter dem Deckmantel der Demokratie ein homogenes Volk mit vermeintlich einheitlichem politischen Willen konstruieren und Andersdenkende davon ausschließen, stehen mit ihren Ansichten im fundamentalen Widerspruch zu den normativen Prinzipien einer Demokratie. Gleichwohl stellt sich in offenen und pluralen Gesellschaften das Dilemma, dass auch solche Akteure zunächst innerhalb des demokratischen Wettbewerbs geduldet werden müssen, da Demokratien auf dem Werterelativismus beruhen und diese somit keine inhaltlich abschließenden Kriterien zur Exklusion politischer Positionen formulieren können. Im Rahmen pluralistischer Demokratien besteht das Paradox darin, dass selbst Positionen, die die egalitären und inklusiven Grundprinzipien der Demokratie ablehnen, zunächst als Teil des legitimen Meinungsspektrums zu tolerieren sind, solange sie nicht in offen gewalttätiges

Handeln übergehen. Ein gesinnungsmäßiges Verbot ist daher inadäquat, wenn es um autoritär-populistische Bewegungen geht, die im Unterschied zu faschistischen Gruppierungen nicht offen auf Gewalt setzen, sondern demokratische Institutionen im Wege des bestehenden demokratischen Systems systematisch zu untergraben suchen.

Ein Verständnis von Demokratie, das dem Prinzip des Pluralismus verpflichtet ist, impliziert keineswegs ihre völlige Wehrlosigkeit. Jenseits der Instrumente der wehrhaften Demokratie öffnet sich ein Raum für ein breites Spektrum an präventiven wie reaktiven Schutzmechanismen, die ohne repressive Eingriffe des Staates auskommen und dennoch geeignet sind, demokratiegefährdenden Entwicklungen wirksam zu begegnen. Dieses Spektrum sucht das Konzept der demokratischen Resilienz auszufüllen. Im Unterschied zur wehrhaften Demokratie setzt das Konzept auf ein komplexes Zusammenspiel von institutionellen und vor allem gesellschaftlichen Ressourcen. Dem Konzept liegt insofern ein voraussetzungsreicher und in der Umsetzung anspruchsvoller Ansatz zugrunde. Dies wird eine Anpassung und bisweilen eine Transformation demokratischer Institutionen erfordern, um diese für zukünftige Herausforderungen vorzubereiten.

Literaturverzeichnis

- Abizadah, Arash. „Representation, Bicameralism, Political Equality, and Sortition: Reconstituting the Second Chamber as a Randomly Selected Assembly.“ *Perspectives on Politics* 19, Nr. 3 (2021): 791–806.
- Accetti, Carlo Invernizzi, und Ian Zuckerman. 2017. „What’s Wrong with Militant Democracy?“ *Political Studies* 65 (12): 182–199.
- Adorno, Theodor W. 2020a. *Bemerkungen zu "The Authoritarian Personality"*. 2. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Adorno, Theodor W. 2020b. *Studien zum autoritären Charakter*. 12. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Aguilar, Rubén, Carlos Cornejo, und Carlos Monsiváis-Carillo. "Is Mexico at the Gates of Authoritarianism?" *Journal of Democracy* 36, Nr. 1 (2025): 50–64.
- Albert, Richard, and Paul Daly. "The Democratic Resilience of the Canadian Constitution." In *Constitutional Democracy in Crisis?*, edited by Mark Graber, Sanford Levinson, and Mark Tushnet, 117–137. Oxford: Oxford University Press, 2018.
- Almond, Gabriel A., and Sidney Verba. 1963. *The Civic Culture: Political Attitudes and Democracy in Five Nations*. Princeton: Princeton University Press.
- American Psychological Association. *The Road to Resilience*. 2014.
- Amlinger, Michael, und Oliver Nachtwey. 2023. *Gekränkte Freiheit*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Angiolillo, A., G. God, L. Nord, S. I. Lindberg. 2025. *State of the World 2025: 25 Years of Autocratization – Democracy Trumped*. V-Dem Institute. https://www.v-dem.net/documents/54/v-dem_dr_2025_lowres_v1.pdf (zuletzt abgerufen am 15. März 2025).
- Applebaum, Anne. *Twilight of Democracy: The Seductive Lure of Authoritarianism*. New York: Doubleday, 2020.
- Applebaum, Anne. *Die Achse der Autokraten: Korruption, Kontrolle, Propaganda – Wie Diktatoren sich gegenseitig an der Macht halten*. München: C.H. Beck, 2024.
- Arendt, Hannah. *The Origins of Totalitarianism*. New York: Harcourt, 1951.
- Arendt, Hannah. *What is Authority?* 1954.
- Arslantaş, Sabri, und André Kaiser. "The 'Competitive Authoritarian' Turn in Turkey: Bandwagoning versus Reality." *Third World Quarterly* 44, Nr. 3 (2022): 496–512.
- Askoy, Yasar, und Ahmet Aydin. „Kommunalwahlen in der Türkei: Neue Freiräume und deutsch-türkische Kooperationsfelder.“ *Stiftung Wissenschaft und Politik Aktuell* 25 (2024): 1–8.
- Auswärtiges Amt. „G7-Afrika-Konferenz in Berlin: Demokratien gemeinsam widerstandsfähiger machen.“ Auswärtiges Amt. <https://www.auswaertiges->

amt.de/de/aussenpolitik/regelbasierte-internationale-ordnung/g7-g20/g7/g7-afrika-konferenz-2554332 (zuletzt abgerufen am 21. März 2025).

Bader, Julia, Johannes Grävingholt, and Antje Kästner. "Would Autocracies Promote Autocracy? A Political Economy Perspective on Regime-Type Export in Regional Neighbourhoods." *Contemporary Politics* 16, no. 1 (2010): 81–100.

Baletic, Marija. 2025. "Shrugging off Pay Threats, Serbian Teachers Strike in Support of Students." *Balkan Insight*, 27.2.2025. <https://balkaninsight.com/2025/02/27/shrugging-off-pay-threats-serbian-teachers-strike-in-support-of-students/> (zuletzt abgerufen am 13.6.25).

Bartels, Larry M. *Democracy Erodes from the Top: Leaders, Citizens, and the Challenge of Populism in Europe*. Princeton: Princeton University Press, 2023.

Barrenechea, Rodrigo, und Alberto Vergara. „Peru: The Danger of Powerless Democracy.“ *Journal of Democracy* 34, Nr. 2 (2023): 77–89.

Batura, Oleg. „How to Compete in Unfair Elections.“ *Journal of Democracy* 33, Nr. 4 (2022): 47–61.

Bauer, Raymond. 2024. "Public Administration Under Populist Rule: Standing Up Against Democratic Backsliding." *International Journal of Public Administration* 47 (15): 1019–31.

Baumann, Tonia. „Der politische Newcomer Peter Magyar treibt Ungarns Regierung vor sich her.“ *Neue Zürcher Zeitung*. Zuletzt abgerufen am 15. Januar 2025. <https://www.nzz.ch/international/ungarn-peter-magyar-ueberholt-orban-in-umfragen-und-wird-fuer-fidesz-zur-gefahr-ld.1854316>.

BBC. 2024. "Arvind Kejriwal: India opposition leader to remain in jail in corruption case." *BBC*. <https://www.bbc.com/news/world-asia-india-68681612> (zuletzt abgerufen am 31. Januar 2025).

Beramendi/Besley/Levi, *Political equality: what is it and why does it matter?* Oxford Open Economics, 3:1 (2024) 262–281 (262).

Bergeron-Boutin, Alexandre, John M. Carey, Gretchen Helmke, und Daniel Z. Rau. 2024. „Expert Bias and Democratic Erosion: Assessing Expert Perceptions of Contemporary American Democracy.“ *Political Science & Politics* 57, Nr. 2: 184–193.

Berlin, Isaiah. *Historische Unvermeidlichkeit* [1953]. In: Ders., *Freiheit*. 2. Aufl., Berlin: Berlin University Press, 2022.

Berlin, Isaiah. 2022. "Zwei Freiheitsbegriffe." In *Freiheit*, 197–256. 2. Aufl. Berlin: Suhrkamp.

Bermeo, Nancy. "On Democratic Backsliding." *Journal of Democracy* 27, no. 1 (2016): 5–19. <https://doi.org/10.1353/jod.2016.0012>.

Bermeo, Nancy. "Reflections: Can American Democracy Still Be Saved?" *The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science* 681, no. 1 (2019): 228–234.

Bernauer, Julian, und Adrian Vatter. "Can't Get No Satisfaction with the Westminster Model? Winners, Losers and the Effects of Consensual and Direct Democratic Institutions on

Satisfaction with Democracy." *European Journal of Political Research* 51, no. 4 (2012): 435–468.

Bernhard, Michael, Allen Hicken, Christopher Reenock, und Staffan I. Lindberg. *Institutional Subsystems and the Survival of Democracy: Do Political and Civil Society Matter?* Working Paper Series 2015:4. V-Dem Institute, 2015.

Bernhard, Michèle. 2020. "What Do We Know about Civil Society and Regime Change Thirty Years after 1989?" *East European Politics* 36 (3): 341–62.

Bértoa, Fernando Casal. "Political Parties or Party Systems? Assessing the 'Myth' of Institutionalisation and Democracy." *West European Politics* 40, no. 2 (2017): 402–429.

Bingham, Lisa. "The Quality of Democracy: The Chain of Responsiveness." *Journal of Democracy* 15, Nr. 4 (2004): 91–105.

Birch, Sarah. "Semi-parliamentarism and the Challenges of Institutional Design." *Critical Review of International Social and Political Philosophy* 27, no. 2 (2023): 266–273.

Blackburn, Peter, und Gábor Tanács. „Hungarian Minority Plays Key Role in Nicușor Dan's Romanian Presidential Win.“ *Euronews*, 21. Mai 2025. <https://www.euronews.com/2025/05/21/hungarian-minority-plays-key-role-in-nicusor-dans-romanian-presidential-win> (zuletzt abgerufen am 28.5.2025).

Blake, Aaron. „The increasingly authoritarian-curious Republican Party.“ *Washington Post*, 8. April 2024. <https://www.washingtonpost.com/politics/2024/04/08/republican-party-authoritarian/> (zuletzt abgerufen am 31. März 2025).

Blanchette, Jude, Scott Livingston, Bonnie Glaser, and Andrew Kennedy. *Protecting Democracy in an Age of Disinformation: Lessons from Taiwan*. Washington, DC: Center for Strategic and International Studies, 2021.

Bob-Milliar, G., und D. Madsen. 2025. "Ghana's democracy stress tested – three milestones passed." *The Nordic Africa Institute*. <https://nai.uu.se/stories-and-events/news/2025-02-06-ghanas-democracy-stress-tested---three-milestones-passed.html> (zuletzt abgerufen am 13.6.2025).

Bochsler, Daniel, und Tabea Juon. "Power-Sharing and the Quality of Democracy." *European Political Science Review* 13, no. 4 (2021): 411–430.

Bock, Stefan. „Kelsen und seine Demokratieschrift im Exil“. *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung* 138, Nr. 1 (2021): 303–322.

Böckenförde, Ernst-Wolfgang. "Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation." In *Recht, Staat, Freiheit*, 8. Auflage, 92–111. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2021.

Bogaards, Matthijs. „De-democratization in Hungary: Diffusely Defective Democracy.“ *Democratization* 25, Nr. 8 (2018): 1481–1499.

Bogaards, Matthijs. „De-Democratization in Hungary: Diffusely Defective Democracy.“ *Democratization* 25, Nr. 8 (2018): 1481–1499.

Boese, Vanessa A., Amanda B. Edgell, Sebastian Hellmeier, Seraphine F. Maerz, and Staffan I. Lindberg. "How Democracies Prevail: Democratic Resilience as a Two-Stage Process." *Democratization* 28, no. 5 (2021): 885–907. <https://doi.org/10.1080/13510347.2021.1891413>.

Bolleyer, Nicole. 2021. "Civil Society, Crisis Exposure, and Resistance Strategies." In *Routledge Handbook of Illiberalism*, herausgegeben von Gábor Halmai, Daniel Sajó, Andrej Uitz, und Christopher Holmes, 939–56. London: Routledge.

Bourbeau, Philippe. "A Genealogy of Resilience." *International Political Sociology* 12 (2018): 19–35.

Bourne, Angela. "Militant Democracy and the Banning of Political Parties in Democratic States: Why Some Do and Why Some Don't." In *Militant Democracy – Political Science, Law and Philosophy*, edited by Afshin Ellian and Bastiaan Rijpkema, 23–46. London: Routledge, 2018.

Brinks, Daniel, und Michael Coppedge. 2006. "Diffusion Is No Illusion: Neighbor Emulation in the Third Wave of Democracy." *Comparative Political Studies* 39 (4): 463–489.

Brookings Institution. „Four Things to Know About Democratic Erosion“. *Brookings*, 2023. <https://www.brookings.edu/articles/four-things-to-know-about-democratic-erosion/>.

Brownlee, Jason, and Tuong Vu Miao. "Why Democracies Survive." *Journal of Democracy* 33, no. 4 (2022): 133–149.

Brünger, Annette. "Wer ist dabei?" In: *Verfassungsblog*. <https://verfassungsblog.de/burgerrate-demokratie-beteiligung/> (zuletzt abgerufen am 13.6.2025).

Brunkert, Lennart, Sylke N. Kruse, und Christian Welzel. 2019. "A Tale of Culture-Bound Regime Evolution: The Centennial Democratic Trend and Its Recent Reversal." *Democratization* 26 (3): 422–443.

Bulmer, W. "Bicameralism." *International IDEA Constitution-Building Primer* (2017), <https://www.idea.int/sites/default/files/publications/bicameralism-primer.pdf> (zuletzt abgerufen am 15.6.2025).

Bush, Sarah Sunn. 2017. "The Politics of Rating Freedom: Ideological Affinity, Private Authority, and the Freedom in the World Ratings." *Perspectives on Politics* 15 (3): 711–731.

Burnell, Peter, und Peter Calvert. 1999. "The Resilience of Democracy: An Introduction." *Democratization* 6 (1): 1–32.

Buzogány, Aron, und Gergely Spöri. "Cities against Democratic Backsliding: Democratic Resilience through Urban Resistance in the Visegrád 4 Capitals." *Contemporary Politics* (2024): 1–24.

Capoccia, Giovanni. 2013. "Militant Democracy: The Institutional Bases of Democratic Self-Preservation." *Annual Review of Law and Social Science* 9: 207–226.

Caraguti, Clara. 2020. "Democratic Stability: A Long View." *Annual Review of Political Science* 23: 59–75.

Carothers, Thomas, und Richard Youngs. 2025. "Democracy Is Not Dying." *Foreign Affairs*. <https://www.foreignaffairs.com/united-states/democracy-not-dying> (zuletzt abgerufen am 13.6.2025).

Cassani, Andrea, and Luca Tomini. 2018. "Reversing Regimes and Concepts: From Democratization to Autocratization." *European Political Science*. <https://doi.org/10.1057/s41304-017-0141-5>

Cassani, Andrea, und Luca Tomini. 2019. *Autocratization in Post-Cold War Political Regimes*. Cham: Palgrave Macmillan. <https://doi.org/10.1007/978-3-030-03952-9>.

Cassidy, John. 2025. "The Canadians and Danes Boycotting American Products." *BBC News*, <https://www.bbc.com/news/articles/c0el8ed21w9o> (zuletzt abgerufen am 13.6.2025).

Celikates, Robin, und Stefan Gosepath. *Grundkurs Philosophie. Bd. 6: Politische Philosophie*. Hamburg: Junius, 2023.

Cheeseman, Nic, Marie-Eve Desrosiers, Leonardo Cianetti, and Alexander Gehrke. *How to Strengthen Democratic Resilience: Five Lessons for Democratic Renewal*. European Democracy Hub, 2024.

Chiappa, Francesco. 2025. "Donald Tusk Wins Parliament's Backing to Be New Polish PM." *Politico*, 10. April 2025. <https://www.politico.eu/article/donald-tusk-parliament-backing-poland-government-vote/>.

Chilton, Adam, und Mila Versteeg. „Courts' Limited Ability to Protect Constitutional Rights.“ *The University of Chicago Law Review* 85, Nr. 2 (2018): 293–336.

Chiru, Mihail, und Zsolt Enyedi. 2022. „Who Wants Technocrats? A Comparative Study of Citizen Attitudes in Nine Young and Consolidated Democracies.“ *The British Journal of Politics and International Relations* 24 (1): 95–112.

Chu, Yun-han, Scott Williamson, und Alexander Yeung. 2024. „People Consistently View Elections and Civil Liberties as Key Components of Democracy.“ *American Association for the Advancement of Science* 386 (6719): 291–296.

Cicero. *De officiis*.

Claasen, Christopher. 2020. "Does Public Support Help Democracy Survive?" *American Journal of Political Science* 64 (1): 118–134.

Clayton, Amanda. 2022. *The Public's Response to Democratic Backsliding*. University of Rochester. https://www.sas.rochester.edu/democracycenter/assets/pdf/clayton_backsliding.pdf (zuletzt abgerufen am 13. Juni 2025).

Cleary, Matthew R., und Burcu Öztürk. 2022. "When Does Backsliding Lead to Breakdown? Uncertainty and Opposition Strategies in Democracies at Risk." *Perspectives on Politics* 20 (1): 205–21.

Cohen, John. 2025. "Democrats Sue Trump Administration over Election Executive Order." *Reuters*, 1. April 2025. <https://www.reuters.com/world/us/democrats-sue-trump-administration-over-election-executive-order-2025-04-01/> (zuletzt abgerufen am 13.6.25).

Cole, Alexandra, Sarah Stafford, und Rachel Heinz. 2022. "Democratic Decline? Civil Society and Trust in Government." In *Civil Society in an Age of Uncertainty*, herausgegeben von Rees & Paul, 133–162. Bristol: Bristol University Press. <https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.46692/9781447353447>.

Collier, David, Melissa R. Hidalgo, und Andra Olivia Maciuceanu. "Essentially Contested Concepts: Debates and Applications." *Journal of Political Ideologies* 11, Nr. 3 (2006): 211–246.

Convoca. 2025. "Ley APCI restringe derechos de asociación, libertad de expresión y acceso a la justicia." *Convoca*. <https://convoca.pe/agenda-propia/ley-apci-restringe-derechos-de-asociacion-libertad-de-expresion-y-acceso-la-justicia> (zuletzt abgerufen am 13.6.2025).

Cook, Sarah. *Beijing's Global Megaphone: The Expansion of Chinese Communist Party Media Influence since 2017*. Freedom House, 2020. <https://freedomhouse.org/report/special-report/2020/beijings-global-megaphone> (zuletzt abgerufen am 28. Mai 2025).

Coppedge, Michael. "The Rise and Fall of Partyarchy in Venezuela." In *Constructing Democratic Governance: Latin America and the Caribbean in the 1990s*, edited by Jorge I. Domínguez and Abraham F. Lowenthal, Part III, 3–19. Baltimore: Johns Hopkins University Press, 1996.

Coppedge, Michael, Staffan I. Lindberg, Svend-Erik Skaaning, und Jan Teorell. 2016. "Measuring High Level Democratic Principles Using the V-Dem Data." *International Political Science Review* 37 (5): 580–593.

Coppedge, Michael, John Gerring, Carl Henrik Knutsen, et al. 2020. *Varieties of Democracy: Measuring Two Centuries of Political Change*, 90–104.

Coppedge, Michael, John Gerring, Carl Henrik Knutsen, und Staffan I. Lindberg. 2021. *V-Dem Methodology v11.1*. V-Dem Institute.

Coppedge, Michael, John Gerring, Carl Henrik Knutsen, und Staffan I. Lindberg. 2024. *V-Dem Codebook v14*. V-Dem Institute.

Cornea, Radu. 2025. „Romanian Militant Democracy in Action.“ *Verfassungsblog*. <https://verfassungsblog.de/romanian-militant-democracy-in-action/> (zuletzt abgerufen am 14. Mai 2025).

Cornell, Agnes, Jørgen Møller, und Svend-Erik Skaaning. 2020. *Democratic Stability in an Age of Crisis*. Unveröffentlichtes Manuskript / ggf. Verlags- oder Publikationsangaben ergänzen.

Croissant, Aurel, und Daniel Lott. 2024. *Democratic Resilience in the Twenty-First Century: Search for an Analytical Framework and Explorative Analysis*. Varieties of Democracy Institute, Working Paper Series 2024:149.

Crouch, Colin. *Post-Democracy After the Crises*. Cambridge: Polity Press, 2020.

Dahl, Robert A. *Polyarchy: Participation and Opposition*. New Haven: Yale University Press, 1972.

Dahl, Robert A. *Democracy and Its Critics*. New Haven: Yale University Press, 1989.

Dahl, Robert A. *On Political Equality*. New Haven: Yale University Press, 2006.

Dahlberg, Stefan, Jonas Linde, und Sören Holmberg. 2015. "Democratic Discontent in Old and New Democracies: Assessing the Importance of Democratic Input and Governmental Output." *Political Studies* 63: 18–37.

De Chosal, Philippe. *The End of Democracy*. New York: Arktos Media, 2017.

Dewey, John. 1938. *Democracy and Education in the World of Today*. In: Dewey, *Problems of Men*, 34–45, New York: Philosophical Library, 1946.

Diamond, Larry. 1994. "Rethinking Civil Society: Toward Democratic Consolidation." *Journal of Democracy* 5 (3): 4–17.

Diamond, Larry. *The Spirit of Democracy: The Struggle to Build Free Societies Throughout the World*. New York: Times Books, 2008.

Diamond, Larry. 2015. "Facing up to the Democratic Recession." *Journal of Democracy* 26 (1): 141–155.

Diamond, Larry. 2016. "Democracy in Decline: How Washington Can Reverse the Tide." *Foreign Affairs* 95 (4): 151–159.

Diamond, Larry, und Marc F. Plattner, Hrsg. *Democracy in Decline?* Baltimore: Johns Hopkins University Press, 2016.

Diamond, Larry. "How to End the Democratic Recession." *Foreign Affairs*. <https://shorturl.at/ViGtC> (zuletzt abgerufen am 13.6.2025).

Diamond, Larry. 2024. „Power, Performance, and Legitimacy.“ *Journal of Democracy* 35: 5–22.

Dicey, A. V. *Introduction to the Study of the Law of the Constitution*. 1889.

Dimitrijevic, Nenad. „Illiberal Regime Types.“ In *Routledge Handbook of Illiberalism*, herausgegeben von András Sajó, 121–142. London: Routledge, 2022.

Dione, Baba Ahmed. „Senegal’s leader postpones Feb. 25 presidential vote, citing controversies over candidate lists.“ *AP News*. <https://tinyurl.com/bdfjrzsp> (zuletzt abgerufen am 13. Juni 2025).

Diskin, Abraham, Hanna Diskin, and Reuven Y. Hazan. "Why Democracies Collapse: The Reasons for Democratic Failure and Success." *International Political Science Review / Revue Internationale de Science Politique* 26, no. 3 (2005): 291–309. <http://www.jstor.org/stable/30039034>.

Doyle, David. "The Legitimacy of Political Institutions: Explaining Contemporary Populism in Latin America." *Comparative Political Studies* 44, no. 11 (2011): 1447–1473.

Dreier, Horst. 1997. „Kelsens Demokratietheorie: Grundlegung, Strukturelemente, Probleme.“ In *Hans Kelsens Wege sozialphilosophischer Forschung: Ergebnisse eines internationalen Symposions in Wien (14.–15. Oktober 1996)*, herausgegeben von Robert Walter und Clemens Jabloner. Wien: Manz.

Druckman, James N., und Matthew S. Levendusky. 2019. „What Do We Measure When We Measure Affective Polarization?“ *Public Opinion Quarterly* 83 (1): 114–122.

Dunn, John. 2013. "Legitimacy and Democracy in the World Today." In *Legitimacy and Criminal Justice: An International Exploration*, herausgegeben von Justice Tankebe und Alison Lieblich, 7–18. Oxford: Oxford University Press.

Dworkin, Ronald. 1986. *Law's Empire*. Cambridge: Harvard University Press.

Eatwell, Roger, und Matthew Goodwin. 2018. *National Populism: The Revolt Against Liberal Democracy*. London: Pelican Books.

Ehs, Tamara. 2009. "Kelsens normativer Volksbegriff nach Rousseau und Kant." In *Hans Kelsen: Eine politikwissenschaftliche Einführung*, herausgegeben von Tamara Ehs, 55–71. Wien: Facultas.

Eisen, Norm, und Joscelyn, Kate. "Tucker Carlson, Viktor Orbán and the Anti-Democracy Playbook." *Just Security*. Zugriff am 15. März 2025. <https://www.justsecurity.org/88319/tucker-carlson-viktor-orban-and-the-anti-democracy-playbook/>

Ekiert, Grzegorz, and Prashant Dasanaik. 2024. "The Return of Dictatorship." *Journal of Democracy* 35 (4): 177–191.

Elassar, Alaa, Aya Shelton, und Steven Elton. 2025. "'Hands Off!' Protesters across US Rally against President Donald Trump and Elon Musk." *CNN*, <https://edition.cnn.com/2025/04/05/us/hands-off-protests-trump-musk/index.html> (zuletzt abgerufen am 10.4.2025).

Elçi, Bahar. „Authoritarian Populism.“ In *Research Handbook on Authoritarianism*, herausgegeben von Lindstaedt und van den Bosch, 42–58. Cheltenham: Edward Elgar, 2024.

Elklit, Jørgen, und Palle Svensson. "What Makes Elections Free and Fair?" *Journal of Democracy* 8, Nr. 3 (1997): 32–46.

Ellis, Emma, und Jake Jones. 2016. "Venezuela Halts Effort to Recall President." *CNN*, <https://edition.cnn.com/2016/10/21/americas/venezuela-recall-halted/index.html> (zuletzt abgerufen am 10.4.2025).

Erdélyi, Katalin. "Hungarian Government Spent €23 Million of Taxpayers' Money on Propaganda before the Election." *Atlatzo*, 30. Mai 2018. Zuletzt abgerufen am 15. Januar 2025. <https://english.atlatzo.hu/2018/05/30/hungarian-government-spent-e23-million-of-taxpayers-money-on-propaganda-before-the-election/>.

Esen, Berk, und Şebnem Gümüşcü. "After Crackdown, Is Turkey an Autocracy?" *Journal of Democracy Online Exclusive*. Zuletzt abgerufen am 15. April 2025. <https://www.journalofdemocracy.org/online-exclusive/after-crackdown-is-turkey-an-autocracy/>.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte. *Case of Selahattin Demirtas v. Turkey (No. 2)* (Application no. 14305/17). *EGMR*. Zuletzt abgerufen am 15. Januar 2025. <https://hudoc.echr.coe.int/eng#%7B%22itemid%22:%5B%22001-207173%22%5D%7D>.

European Council. „Desinformation und demokratische Resilienz.“ Europäischer Rat. <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/disinformation-and-democratic-resilience/> (zuletzt abgerufen am 25. März 2025).

European Union. 2024. *Standard Eurobarometer* 101. <https://veriangroup.com/hubfs/BE/Eurobarometer/Standard-101-Spring%202024.pdf> (zuletzt abgerufen am 11.6.2025).

EUvsDisinfo. „Doppelgänger Strikes Back: Unveiling FIMI Activities Targeting European Parliament Elections.“ <https://euvsdisinfo.eu/doppelganger-strikes-back-unveiling-fimi-activities-targeting-european-parliament-elections/> (zuletzt abgerufen am 25. März 2025).

Ezerskii, Vladimir. 2025. "Pleno del Congreso aprueba en primera votación ley que fiscaliza a las ONG." *Infobae*. <https://www.infobae.com/peru/2025/03/13/pleno-del-congreso-aprueba-en-primera-votacion-ley-que-fiscaliza-a-las-ong/> (zuletzt abgerufen am 15. März 2025).

Fealy, Greg. 2024. "Prabowo and Indonesia's Vulnerable Democracy." *LSE Blog*. <https://blogs.lse.ac.uk/seac/2024/10/23/prabowo-and-indonesias-vulnerable-democracy/> (zuletzt abgerufen am 29. Februar 2025).

Fearon, James D. "Self-Enforcing Democracy." *The Quarterly Journal of Economics* 126, no. 4 (2011): 1661–1708.

Fish, M. Steven. 2001. "The Dynamics of Democratic Erosion." In *Postcommunism and the Theory of Democracy*, edited by D. Anderson et al., 54–79. Princeton, NJ: Princeton University Press.

Fisher, Max. 2022. "How Democracy Is Under Threat Across the Globe." *The New York Times*. <https://www.nytimes.com/2022/08/19/world/democracy-threat.html> (zuletzt abgerufen am 25. Januar 2025).

Foa, Roberto Stefan, and Yascha Mounk. "The Danger of Deconsolidation: The Democratic Disconnect." *Journal of Democracy* 27, no. 3 (2016): 5–17.

Folke, Carl, Stephen R. Carpenter, Brian Walker, Marten Scheffer, Terry Chapin, and Johan Rockström. "Resilience Thinking: Integrating Resilience, Adaptability and Transformability." *Ecology and Society* 15, no. 4 (2010). <http://www.jstor.org/stable/26268226>.

Foresight Research Hofinger GmbH. 2024. *Demokratie Monitor* 2024. https://www.demokratiemonitor.at/wp-content/uploads/2024/12/2024_FORESIGHT-Praesentation-Demokratie-Monitor-2024-erste-Ergebnisse.pdf (zuletzt abgerufen am 15.6.2025).

Fraenkel, Ernst. *Deutschland und die westlichen Demokratien*. [1991] 3. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2015.

France 24. 2025. "Thousands Join Hungarian Judges' Rally." <https://www.france24.com/en/live-news/20250222-thousands-join-hungarians-judges-rally> (zuletzt abgerufen am 8.5.2025).

Frankenberg, Günter. *Autoritarismus: Verfassungstheoretische Perspektiven*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 2020.

Freedom House. 2022. *Freedom in the World 2022*. https://freedomhouse.org/sites/default/files/2022-02/FIW_2022_PDF_Booklet_Digital_Final_Web.pdf (zuletzt abgerufen am 13.6.2025).

Freedom House. *Senegal: Freedom in the World 2023 Country Report*. <https://freedomhouse.org/country/senegal/freedom-world/2023> (zuletzt abgerufen am 13. Juni 2025).

Freedom House. 2024. "India." *Freedom House*. <https://freedomhouse.org/country/india/freedom-world/2024> (zuletzt abgerufen am 13.6.2025).

Freedom House. *Freedom in the World 2025. The Uphill Battle to Safeguard Rights*. Februar 2025. https://freedomhouse.org/sites/default/files/2025-02/FITW_World_2025_Feb.2025.pdf (zuletzt abgerufen am 13.6.2025).

Freeman, Gregory. 2020. "Sidestepping the Constitution: Executive Aggrandizement in Latin America and East Central Europe." *Constitutional Studies* 6:35: 35–58.

Frevel, Bernhard. "Siegeszug der Demokratie?" In *Demokratie. Elemente der Politik*, herausgegeben von Bernhard Frevel, 113–149. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2004.

Friedrich, Carl J., und Zbigniew K. Brzezinski. *Totalitarian Dictatorship and Autocracy*. Cambridge: Harvard University Press, 1956.

Frye, Timothy. *Weak Strongman: The Limits of Power in Putin's Russia*. Princeton: Princeton University Press, 2021.

Fukuyama, Francis. 2015. "Why Is Democracy Performing So Poorly?" *Journal of Democracy* 26 (1): 11–20.

Fukuyama, Francis, Ian Dann, und Beatriz Magaloni. 2025. „Delivering for Democracy: Why Results Matter.“ *Journal of Democracy* 36 (2): 5–19.

Gallie, W. B. "Essentially Contested Concepts." *Proceedings of the Aristotelian Society*, Neue Folge, Bd. 56 (1955–1956): 167–198.

Galston, William A. *Anti-Pluralism: The Populist Threat to Liberal Democracy*. New Haven: Yale University Press, 2020.

Gamboa, Laura. "Opposition at the Margins: Strategies against the Erosion of Democracy in Colombia and Venezuela." *Comparative Politics* 49, no. 4 (2017): 457–477.

Gamboa, Laura. 2022. *Resisting Backsliding. Opposition Strategies against the Erosion of Democracy*. Cambridge University Press.

Gamboa, Laura. 2023. "How Oppositions Fight Back." *Journal of Democracy* 34 (3): 90–104. <https://doi.org/10.1353/jod.2023.a904>.

Garcia-Holgado, Rafael. 2025. "Overruling the Executive: Judicial Strategies to Resist Democratic Erosion." *Journal of Law and Courts* 13 (1): 274–303.

Gasiorowski, Mark J. "Economic Crisis and Political Regime Change: An Event History Analysis." *American Political Science Review* 89, no. 4 (1995): 882–897.

Geddes, Barbara. „What Do We Know About Democratization After Twenty Years?“ *Annual Review of Political Science* 2 (1999): 115–144.

Gerschweski, Johannes. „What Autocracies Say (and What Citizens Hear): Proposing Four Mechanisms of Autocratic Legitimation.“ *Contemporary Politics* 23, Nr. 3 (2017): 251–268.

Ghavanini, Alireza, Gunnar Grendstad, und Johan Karlsson Schaffer. „Institutions that Define the Policymaking Role of Courts: A Comparative Analysis of the Supreme Courts of Scandinavia.“ *International Journal of Constitutional Law* (I.CON) 21, Nr. 3 (2023): 770–797.

Ginsburg, Tom, and Aziz Z. Huq. *How to Save a Constitutional Democracy*. Chicago: University of Chicago Press, 2018.

Ginsburg, Tom, und Aziz Z. Huq. "Democracy's Near Misses." *Journal of Democracy* 29, Nr. 4 (2018): 16–30.

Glasius, Marlies. „What Authoritarianism Is ... and Is Not: A Practice Perspective.“ *International Affairs* 94, Nr. 3 (2018): 515–533.

Graham, Carol, Michael Miller, and Todd Strom. 2017. "Safeguarding Democracy: Powersharing and Democratic Survival." *American Political Science Review* 111 (4): 686–704.

Greenberg, Gerald. 2015. *The Weimar Century: German Émigrés and the Intellectual Foundations of the Cold War*. Princeton: Princeton University Press.

Grimes, Marcia. 2013. "The Contingencies of Societal Accountability: Examining the Link Between Civil Society and Good Government." *Studies in Comparative International Development* 48 (4): 380–402.

Grimm, Dieter. "Interpretationslehre, Verfassungsgerichtsbarkeit und Demokratieprinzip." In *Ideologiekritik und Demokratietheorie bei Hans Kelsen*, herausgegeben von Werner Krawietz, 149–158. Berlin: Duncker & Humblot, 1982.

Gross, Aeyal. „Did the Israeli Supreme Court Kill the Constitutional Coup?“ *Verfassungsblog*. Zuletzt abgerufen am 13. Juni 2025. <https://verfassungsblog.de/did-the-israeli-supreme-court-kill-the-constitutional-coup/>.

Hackner, Lars. 2023. „Democratic Whack-a-Mole: The Implications of Militant Democracy.“ In *Handbook on Democracy and Security*, herausgegeben von Seltzer und Wilsen, 2–15.

Haggard, Stephan, and Robert R. Kaufman. 2021. *Backsliding: Democratic Regress in the Contemporary World*. Cambridge: Cambridge University Press. <https://doi.org/10.1017/9781108778946>.

Hallo Bundestag. <https://hallobundestag.de/projekt/aufsuchende-losverfahren> (zuletzt abgerufen am 13.6.2025).

Hamilton, Alexander. "Federalist No. 28." In *The Federalist Papers*, von Alexander Hamilton, James Madison und John Jay. 2008 [1788]. Oxford University Press.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich. *Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie II*. In: Ders., *Werke in zwanzig Bänden*, Bd. 19. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1986.

Helmke, Gretchen. *Institutions on the Edge: The Origins and Consequences of Inter-Branch Crises in Latin America*. Cambridge: Cambridge University Press, 2017.

Heinisch, Reinhard. n.d. "The End of Liberal Democracies Is Possible." *Populism Studies*. Accessed December 3, 2023. <https://www.populismstudies.org/prof-heinisch-the-end-of-liberal-democracies-is-possible/>.

Heiss, Christoph. „Abgehängt?“ *Salto*, 22. März 2024. https://salto.bz/de/article/22032024/abgehaengt?utm_source=chatgpt.com (zuletzt abgerufen am 31. März 2025).

Heo, Uk, and Sung Deuk Hahm. "Democracy, Institutional Maturity, and Economic Development." *Social Science Quarterly* 96, no. 4 (2015): 1042–1056.

Hetherington, Marc, und Jonathan Ladd. „Destroying trust in the media, science, and government has left America vulnerable to disaster.“ *Brookings*, 2024. <https://www.brookings.edu/articles/destroying-trust-in-the-media-science-and-government-has-left-america-vulnerable-to-disaster/> (zuletzt abgerufen am 31. März 2025).

Hicken, Allen, und Erik Martinez Kuhonta. "Introduction: Rethinking Party System Institutionalization in Asia." In: Allen Hicken (Hrsg.), *Party and Party System Institutionalization in Asia: Democracies, Autocracies and the Shadows of the Past*, 1–24. Cambridge: Cambridge University Press, 2014.

Hidalgo, Javier. „Hans Kelsen und das Paradox der wehrhaften Demokratie.“ In: Özmen (Hrsg.), *Hans Kelsens Politische Philosophie*, 95–112. Baden-Baden: Nomos, 2017.

Holloway, Josh, and Rob Manwaring. 2022. "How Well Does 'Resilience' Apply to Democracy? A Systematic Review." *Contemporary Politics* 29 (1): 68–92. <https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1080/13569775.2022.2069312n>

Hollyer, James R., B. Peter Rosendorff, and James Raymond Vreeland. "Transparency, Protest and Democratic Stability." *British Journal of Political Science* 49, no. 4 (2019): 1251–77. <https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1017/S0007123417000308>.

Hölzling, Gerd. 2014. *Republikanismus. Geschichte und Theorie*. München: Verlag C.H. Beck.

House of Lords. *R v Secretary of State for the Home Department, ex parte Simms* [2000] 2 AC 115, 131.

Howe, Amy. „Justices rule Trump has some immunity from prosecution.“ *SCOTUS Blog*. <https://www.scotusblog.com/2024/07/justices-rule-trump-has-some-immunity-from-prosecution/> (zuletzt abgerufen am 31. März 2025).

Hungary Today. "Opposition PM Candidate Márki-Zay Allowed at State Television for First Time." *Hungary Today*, 17. März 2022. Zuletzt abgerufen am 1. Februar 2025. <https://hungarianpolitics.com/2022/03/17/peter-marki-zay-gets-five-minutes-of-airtime-on-public-television/>.

Huntington, Samuel P. 1968. *Political Order in Changing Societies*. New Haven: Yale University Press.

Huntington, Samuel P. 1984. "Will More Countries Become Democratic?" *Political Science Quarterly* 99 (2): 193–218.

Huntington, Samuel P. 1996. "Democracy for the Long Haul." *Journal of Democracy* 7 (2): 3–13.

Huntington, Samuel P. 1991. *The Third Wave: Democratization in the Late Twentieth Century*. Norman: University of Oklahoma Press.

Huntington, Samuel P. „Democracy for the Long Haul.“ *Journal of Democracy* 7, Nr. 2 (1996): 3–13.

Ignjatovic, Maja. „Serbia’s Student Plenums: A Blueprint for Renewing Democracy.“ *Balkan Insight*, 14. April 2025. <https://balkaninsight.com/2025/04/14/serbias-student-plenums-a-blueprint-for-renewing-democracy/> (zuletzt abgerufen am 25. Mai 2025).

Inglehart, Ronald, Christian Haerpfer, Alejandro Moreno, und Christian Welzel. *World Values Survey: All Rounds – Country Pooled Datafile*. <http://www.worldvaluessurvey.org/WVSDocumentationWVL.jsp> (zuletzt abgerufen am 15.6.2025).

International IDEA. *The Global State of Democracy: Exploring Democracy’s Resilience*. Stockholm: International Institute for Democracy and Electoral Assistance, 2017.

Jacobs, Lawrence R., Fay Lomax Cook, und Michael X. Delli Carpini. *Talking Together: Public Deliberation and Political Participation in America*. Chicago: University of Chicago Press, 2009.

Jaeggi, Rahel. *Fortschritt und Regression*. Berlin: Suhrkamp, 2023.

Jahn, Detlef. 2013. *Einführung in die vergleichende Politikwissenschaft*. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Jestaedt, Matthias, und Oliver Lepsius, Hrsg. *Verteidigung der Demokratie. Abhandlungen zur Demokratie*. Tübingen: Mohr Siebeck, 2006.

Jones, Stephen F. 2009. "Georgia's 'Rose Revolution' of 2003: Enforcing Peaceful Change." In *Civil Resistance and Power Politics: The Experience of Non-violent Action From Gandhi to the Present*, herausgegeben von Adam Roberts und Timothy Garton Ash, 317–34. Oxford: Oxford University Press.

Kailitz, Steffen. „Typologies of Autocratic Regimes.“ In *Research Handbook on Authoritarianism*, herausgegeben von Lindstaedt und van den Bosch, 11–24. Cheltenham: Edward Elgar, 2024.

Kasper, Esther. 2019. *Die rechtswidrige Weisung im österreichischen Verwaltungsrecht*.

Kauth, Michael, and Lawrence King. 2020. "Illiberalism." *European Journal of Sociology* 61, no. 3: 365–405.

Kaltwasser, Cristóbal Rovira. 2011. "The Ambivalence of Populism: Threat and Corrective for Democracy." *Democratization* 19 (2): 184–208. doi:10.1080/13510347.2011.572619.

Kapstein, Ethan B., and Nathan Converse. 2008. "Why Democracies Fail." *Journal of Democracy* 19 (4): 57–68.

Kasuya, Yuko, und Kohei Mori. 2019. *Better Regime Cutoffs for Continuous Democracy Measures*. V-Dem Users Working Paper Series 2019:25, 1–31.

Keane, John. 2009. *The Life and Death of Democracy*. New York: Simon & Schuster.

Kelsen, Hans. 1925. *Allgemeine Staatslehre*. Berlin: Springer.

Kelsen, Hans. *Vom Wesen und Wert der Demokratie*. [1929] 2. Auflage. Stuttgart: Reclam, 2018.

Kelsen, Hans. "Wer soll der Hüter der Verfassung sein?" In *Wer soll der Hüter der Verfassung sein? Abhandlungen zur Theorie der Verfassungsgerichtsbarkeit in der pluralistischen, parlamentarischen Demokratie*, herausgegeben von Horst D. van Ooyen, 58–106. 2. Aufl. Baden-Baden: Nomos, 2019. Erstveröffentlicht in: *Die Justiz* 6 (1930/31): 576–618.

Kelsen, Hans. „Wesen und Entwicklung der Staatsgerichtsbarkeit.“ In *Wer soll der Hüter der Verfassung sein? Abhandlungen zur Theorie der Verfassungsgerichtsbarkeit in der pluralistischen, parlamentarischen Demokratie*, herausgegeben von Janbernd Ooyen, 1–57. Baden-Baden: Nomos, 2019. [Erstveröffentlichung 1929 in: *Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer*, Heft 5, 30–88.]

Kelsen, Hans. 1932. *Verteidigung der Demokratie*. In *Verteidigung der Demokratie*, in: Peter Jestaedt und Wolfgang Lepsius (Hrsg), 229–237. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2006.

Kelsen, Hans. "Wissenschaft und Demokratie." In *Verteidigung der Demokratie. Abhandlungen zur Demokratie*, herausgegeben von Matthias Jestaedt und Oliver Lepsius, 238–247. Tübingen: Mohr Siebeck, 2006.

Kelsen, Hans. *Was ist Gerechtigkeit?* Wien: Franz Deuticke, 1953.

Kelsen, Hans. "Foundations of Democracy." *Ethics* 66, Nr. 1(2) (1955): 1–101.

Khaitan, Tarunabh. "Balancing Accountability and Effectiveness: A Case for Moderated Parliamentarism." *Canadian Journal of Comparative and Contemporary Law* 7 (2021): 1–76. University of Melbourne Legal Studies Research Paper No. 941.

Kim, Jae-Hee. "Measuring Party System Institutionalization in Democracies." *Party Politics* 31, no. 1 (2025): 3–14.

Kirowa, Lilia. „Foreign Agent Laws in the Authoritarian Playbook.“ In: *Human Rights Watch*. <https://www.hrw.org/news/2024/09/19/foreign-agent-laws-authoritarian-playbook> (zuletzt abgerufen am 13. Juni 2025).

Kirsch, Hagen, und Christian Welzel. 2019. „Democracy Misunderstood: Authoritarian Notions of Democracy around the Globe.“ *Social Forces* 98 (1): 59–92.

Klamt, Michael. 2007. "Militant Democracy and the Democratic Dilemma: Different Ways in Protecting Democratic Constitutions." In *Explorations in Legal Cultures*, 1-188.

Klysinski, Grzegorz. 2024. "Belarus: Elections to the Opposition Parliament." *Centre for Eastern Studies*, <https://www.osw.waw.pl/en/publikacje/analyses/2024-05-29/belarus-elections-to-opposition-parliament> (zuletzt abgerufen am 10.4.2025).

Kneuer, Marianne. 2021. "Unravelling Democratic Erosion: Who Drives the Slow Death of Democracy, and How?" *Democratization* 28, no. 8: 1442–1462.

Kurlantzick, Joshua. 2013. *Democracy in Retreat*. New Haven: Yale University Press.

Kübler, Daniel, Claus Leggewie, und Patrizia Nanz. "Demokratische Innovation durch Bürgerräte." *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)* 26–27 (2021): 47–53.

Labott, Elise. "A Crisis of Faith. And Not the Religious Kind. What Happens When an Entire Generation Loses Faith in Democracy?" *The Preamble*. Accessed May 8, 2025. https://thepreamble.com/p/a-crisis-of-faith-and-not-the-religious?utm_campaign=post&utm_medium=web.

Laebens, Marius, and Anna Lührmann. 2021. "What Halts Democratic Erosion? The Changing Role of Accountability." *Democratization* 28 (5): 908–933. <https://doi.org/10.1080/13510347.2021.1897109>.

Laebens, Marius. *Beyond Democratic Backsliding: Executive Aggrandizement and Its Outcomes*. Working Paper Series 2023:54, V-Dem Institute, 2023.

Lafont, Cristina. *Unverkürzte Demokratie. Eine Theorie deliberativer Bürgerbeteiligung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2021.

Lagi, Daniel. "Kelsens realistische Theorie der modernen Demokratie." *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 51, Nr. 3 (2022): 23–31.

Lambert, Thomas. 2025. "South Korea: Anatomy of a Coup Gone Wrong." *Le Monde diplomatique*. <https://mondediplo.com/2025/02/04south-korea> (zuletzt abgerufen am 25. Mai 2024).

Lee, S., J. Lueders, und J. G. Myrick. 2022. "Towards a Unified Approach to Research on Democratic Backsliding." *Democratization* 29 (4): 754–767.

Leininger, Julia, and Daniel Nowack. 2022. "Protection against Autocratisation: How International Democracy Promotion Helped Preserve Presidential Term Limits in Malawi and Senegal." *Third World Quarterly* 43, no. 2: 309–331. <https://doi.org/10.1080/01436597.2021.2000855>.

Leininger, Julia, Anna Lührmann, und Rachel Sigman. 2019. *The Relevance of Social Policies for Democracy: Preventing Autocratisation through Synergies between SDG 10 and SDG 16*. Discussion Paper 7/2019, 1–21.

Le Monde with AFP. „Peru Declares State of Emergency as Ousted Leader Remains in Prison.“ In: *Le Monde*. https://www.lemonde.fr/en/international/article/2022/12/14/peru-declares-state-of-emergency-as-ousted-leader-remains-in-prison_6007811_4.html (zuletzt abgerufen am 15. März 2025).

Lepsius, Oliver. "Der Rechts- und Demokratietheoretiker Hans Kelsen – Eine Einführung." In *Verteidigung der Demokratie. Abhandlungen zur Demokratie*, herausgegeben von Matthias Jestaedt und Oliver Lepsius, 1–24. Tübingen: Mohr Siebeck, 2006.

Levitsky, Steven. "Institutionalization and Peronism: The Concept, the Case and the Case for Unpacking the Concept." *Party Politics* 4, no. 1 (1998): 77–92.

Levitsky, Steven, und Lucan A. Way. 2010. *Competitive Authoritarianism: Hybrid Regimes after the Cold War*. Cambridge: Cambridge University Press.

Levitsky, Steven, and Daniel Ziblatt. 2018. *How Democracies Die*. New York: Crown.

Levitsky, Steven, und Daniel Ziblatt. „When Should the Majority Rule?“ *Journal of Democracy* 36, Nr. 1 (2025): 5–20.

Lewis, Paul G. "Party Systems in Post-Communist Central Europe: Patterns of Stability and Consolidation." *Democratization* 13, no. 4 (2006): 562–583.

Lima, Ronaldo. "Strengthening Participatory Governance Through Resilience and Tech-Enabled Democratic Innovations." *Journal of Deliberative Democracy* 21, no. 1 (2025): 1–14.

Linares, Zaira. „How Press Freedom in Mexico Eroded during López Obrador’s Presidency.“ In: *LatAm Journalism Review*. <https://latamjournalismreview.org/articles/how-press-freedom-in-mexico-eroded-during-lopez-obradors-presidency/> (zuletzt abgerufen am 26. Februar 2025).

Linz, Juan J. *An Authoritarian Regime: Spain*. Cambridge: MIT Press, 1964.

Linz, Juan J. 1978. *The Breakdown of Democratic Regimes*. Baltimore: Johns Hopkins University Press.

Linz, Juan J., und Alfred Stepan. „Toward Consolidated Democracies.“ *Journal of Democracy* 7, Nr. 2 (1996): 14–33.

Linz, Juan J., and Alfred Stepan. 1996. *Problems of Democratic Transition and Consolidation: Southern Europe, South America and Post-Communist Europe*. Baltimore: Johns Hopkins University Press.

Linz, Juan J. 1990. "The Perils of Presidentialism." *Journal of Democracy* 1, no. 1.

Lipset, Seymour Martin. 1959. "Some Social Requisites of Democracy: Economic Development and Political Legitimacy." *The American Political Science Review* 53, no. 1: 69–105.

Lipset, Seymour Martin. "Some Social Requisites of Democracy: Economic Development and Political Legitimacy." *American Political Science Review* 53, no. 1 (1959): 69–105.

Lipset, Seymour Martin, und Jason M. Lakin. *The Democratic Century*. Norman: University of Oklahoma Press, 2004.

Little, Andrew T., und Anne Meng. 2024. „Measuring Democratic Backsliding.“ *Political Science & Politics* 57, Nr. 2: 149–161.

Locke, John. *The Second Treatise of Government*. [1689] Reclam-Ausgabe, 1974.

Loewenstein, Karl. *Volk und Parlament*. 1922. 2. Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck.

Loewenstein, Karl. „Militant Democracy and Fundamental Rights I.“ *American Political Science Review* 31, Nr. 3 (1937): 417–432.

Loewenstein, Karl. „Militant Democracy and Fundamental Rights II.“ *American Political Science Review* 31, Nr. 4 (1937): 638–658.

Lührmann, Anna, Markus Tannenberg, und Staffan I. Lindberg. „Regimes of the World (RoW): Opening New Avenues for the Comparative Study of Political Regimes.“ *Politics and Governance* 6, Nr. 1 (2018): 60–77.

Lührmann, Anna, Jonas Tannenberg, and Staffan I. Lindberg. 2018. “Regimes of the World (RoW): Opening New Avenues for the Comparative Study of Political Regimes.” *Politics and Governance* 6, no. 1: 60–77.

Lührmann, Anna, and Staffan I. Lindberg. 2019. “Autocratization.” *Journal of Democracy* 30 (3): 109–123.

Lührmann, Anna, and Staffan I. Lindberg. 2019. “A Third Wave of Autocratization Is Here: What Is New about It?” *Democratization* 26 (7): 1095–1113. <https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1080/13510347.2019.1582029>.

Lührmann, Anna, Lisa Gastaldi, Anja Hirndorf, und Staffan I. Lindberg. 2020. *Defending Democracy against Illiberal Challengers: A Resource Guide*. Göteborg: Varieties of Democracy Institute, 1–60. https://www.v-dem.net/documents/21/resource_guide.pdf (zuletzt abgerufen am 15.6.2025).

Lührmann, Anna. 2021. “Disrupting the Autocratization Sequence: Towards Democratic Resilience.” *Democratization* 28, no. 5: 1017–1039. <https://doi.org/10.1080/13510347.2021.1928080>.

Macedo, Stephen, Jeffrey M. Berry, Yvette Alex-Assensoh, and William G. Howell. 2005. *Democracy at Risk: How Political Choices Undermine Citizen Participation, and What We Can Do About It*. Washington, DC: Brookings Institution Press.

Machiavelli, Niccolò. 1531. *Discorsi*. In: Horst Günther (Hrsg.), *Staat und Politik*. Insel Verlag, 2000.

Madison, James. 2008. “The Federalist 49.” In: Alexander Hamilton, James Madison und John Jay *The Federalist Papers*, Oxford University Press.

Maeda, Ko. “Two Modes of Democratic Breakdown: A Competing Risks Analysis of Democratic Durability.” *The Journal of Politics* 72, no. 4 (2010): 1129–1143

Maeda, Ko. 2015. “Honeymoon or Consolidation, or Both?: Time Dependence of Democratic Durability.” *Democratization* 23 (4): 575–91. doi:10.1080/13510347.2014.989387.

Maerz, Sarah, Anna Lührmann, Jan Hellmeier, and Sarah Grahn. 2020. “State of the World 2019: Autocratization Surges – Resistance Grows.” *Democratization* 27, no. 6: 909–927.

Maerz, Seraphine F., Amanda B. Edgell, Matthew C. Wilson und Sebastian Hellmeier. 2021. *A Framework for Understanding Regime Transformation: Introducing the ERT Dataset*. V-Dem Institute Working Paper Series 2021:113.

Maerz, Seraphine F., Sebastian Hellmeier, Amanda B. Edgell und Staffan I. Lindberg. „Episodes of Regime Transformation.“ *Journal of Peace Research* 61, Nr. 6 (2024): 967–984.

Mainwaring, Scott, und Matthew S. Shugart. *Juan J. Linz, Presidentialism, and Democracy: A Critical Appraisal*. Working Paper 200. Notre Dame, Kellogg Institute, 1993.

Mainwaring, Scott, und Mariano Torcal. "Party System Institutionalization and Party System Theory After the Third Wave of Democratization." In: Richard S. Katz und William Crotty (Hrsg.), *Handbook of Party Politics*, 204–227. London: Sage, 2006.

Mainwaring, Scott, und Fernando Bizzarro. 2019. "The Fates of Third-Wave Democracies." *Journal of Democracy* 30 (1): 99–113.

Majtényi, Balázs. „'Only Fidesz' – Minority Electoral Law in Hungary.“ *Verfassungsblog*. Zuletzt abgerufen am 15. Januar 2025. <https://verfassungsblog.de/only-fidesz-electoral-law-in-hungary/>.

Maletz, Donald J. 2005. „Tocqueville on Mores and the Preservation of Republics.“ *American Journal of Political Science* 49 (1): 1–15.

Malkopoulou, Anthoula, und Joel W. G. Norman. 2018. „Three Models of Democratic Self-Defence: Militant Democracy and Its Alternatives.“ *Political Studies* 66 (2): 442–458.

Malkopoulou, Katerina, and Jennifer Kirshner. 2019. *Militant Democracy and Its Critics*. Populism, Parties, Extremism.

Marien, Sofie, und Hannah Werner. 2019. „Fair Treatment, Fair Play? The Relationship Between Fair Treatment Perceptions, Political Trust and Compliant and Cooperative Attitudes Cross-Nationally.“ *European Journal of Political Research* 58 (1): 72–95.

Manow, Philip. *Unter Beobachtung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2024.

Miller, Arthur H., und Ola Listhaug. 1990. „Political Parties and Confidence in Government: A Comparison of Norway, Sweden and the United States.“ *British Journal of Political Science* 20 (3): 357–386.

Marquardt, Kyle. 2025. "V-Dem Methodology." *V-Dem Project*. <https://www.v-dem.net/about/v-dem-project/methodology/> (zuletzt abgerufen am 19. Februar 2025).

Matern, Anja. „Hans Kelsens kritischer Liberalismus: Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Volkssouveränität.“ *Zeitschrift für Politische Theorie* 11, Nr. 2 (2021): 225–239.

Matovski, Andrej. *Popular Dictatorships: Crises, Mass Opinion, and the Rise of Electoral Authoritarianism*. Cambridge University Press, 2021.

Mauk, Marlene. 2022. "Stable Support for Democracy in East and Southeast Asia? Examining Citizens' Trust in Democratic Institutions." *East Asia* 39 (3): 239.

Maus, Ingeborg. 1986. *Rechtstheorie und politische Theorie im Industriekapitalismus*. Wilhelm Fink Verlag.

Maus, Ingeborg. 2018. *Justiz als gesellschaftliches Über-Ich*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Maus, Ingeborg. 2021. *Über Volkssouveränität*. 3. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

McCaffrie, Brendan, and Sadiya Akram. 2014. "Crisis of Democracy? Recognizing the Democratic Potential of Alternative Forms of Political Participation." *Democratic Theory* 1 (2): 47–55.

McCormick, John P. "Machiavelli against Republicanism: On the Cambridge School's 'Guicciardinian Moment'." *Political Theory* 31, no. 5 (2003): 615–643.

Mechkova, Valeriya, Anna Lührmann, and Staffan I. Lindberg. 2017. "How Much Democratic Backsliding?" *Journal of Democracy* 28 (4): 162–169. <https://doi.org/10.1353/jod.2017.0075>.

Meléndez, Carlos, und Christoffer Kaltwasser. 2021. „Negative Partisanship towards the Populist Radical Right and Democratic Resilience in Western Europe.“ *Democratization* 28, Nr. 5: 949–69.

Merkel, Wolfgang. 1998. „The Consolidation of Post-Autocratic Democracies: A Multi-Level Model.“ *Democratization* 5 (3): 33–67.

Merkel, Wolfgang. 2008. „Plausible Theory, Unexpected Results: The Rapid Democratic Consolidation in Central and Eastern Europe.“ *Internationale Politik und Gesellschaft* 2 (2): 11–29.

Merkel, Wolfgang. 2010. "Are Dictatorships Returning? Revisiting the 'Democratic Rollback' Hypothesis." *Contemporary Politics* 16 (1): 17–31. <https://doi.org/10.1080/13569771003593839>.

Merkel, Wolfgang, und Staffan I. Lindberg. 2021. „Resilience of Democracies: Responses to Illiberal and Authoritarian Challenges.“ *Democratization* 28, Nr. 5: 869–84.

Merkel, Wolfgang. 2023. *Im Zwielficht: Zerbrechlichkeit und Resilienz der Demokratie im 21. Jahrhundert*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Merli, Claudia, Stefan Plettinger, Adrian Vatter, und Theo Öhlinger. "Podiumsdiskussion vom 19.3.2018." In: Österreichische Akademie der Wissenschaften & Schmitt (Hrsg.), *Direkte Demokratie. Eine Zukunftslösung? – Sichtweisen aus der Schweiz und Österreich. Forschung und Gesellschaft* Bd. 13 (2019): 14–32.

Merline, Lorenzo, und Mauro G. Quaranta. 2016. „What Is the Impact of the Economic Crisis on Democracy? Evidence from Europe.“ *International Political Science Review* 37, Nr. 5: 618–33.

Mietzner, Marcus. 2021. "Sources of Resistance to Democratic Decline: Indonesian Civil Society and Its Trials." *Democratization* 28 (1): 161–78.

Mietzner, Marcus. 2024. "The Limits of Autocratisation in Indonesia: Power Dispersal and Elite Competition in a Compromised Democracy." *Third World Quarterly*, 1–17.

Mijuk, Goran. „Das Ende der «Shining City upon a Hill»: Ist das politische System der USA bereits kollabiert?“ *NZZ*, 2024. <https://www.nzz.ch/international/usa-das-ende-der-shining-city-upon-a-hill-ld.1786358> (zuletzt abgerufen am 28. Mai 2025).

Milačić, Filip. "Why Aspiring Autocrats Are Watching Serbia." *Journal of Democracy* (Online Exclusive). <https://www.journalofdemocracy.org/online-exclusive/why-aspiring-autocrats-are-watching-serbia/> (zuletzt abgerufen am 14.6.2025).

Milačić, Filip. "Why Aspiring Autocrats Are Watching Serbia." *Journal of Democracy Online Exclusive*. Zuletzt abgerufen am 15. Januar 2025. <https://www.journalofdemocracy.org/online-exclusive/why-aspiring-autocrats-are-watching-serbia/>.

Miller, Michael K. 2024. „How Little and Meng’s Objective Approach Fails in Democracies.“ *Political Science & Politics* 57, Nr. 2: 202–207.

Möller, Horst. 2003. „Diktatur- und Demokratieforschung im 20. Jahrhundert.“ *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 1: 29–50.

Møller, Jørgen, und Svend-Erik Skaaning. 2024. *Democratization and Autocratization in Comparative Perspective*. New York: Routledge.

Montesquieu. *Vom Geist der Gesetze* [1748]. Stuttgart: Reclam, 2023.

Morlino, Leonardo. 2011. *Changes for Democracy: Actors, Structures, Processes*. Oxford: Oxford University Press.

Morlino, Leonardo, and Mario Quaranta. "What Is the Impact of the Economic Crisis on Democracy? Evidence from Europe." *International Political Science Review* 37, no. 5 (2016): 618–633.

Morlino, Leonardo. "Hybrid Regimes." In *Routledge Handbook of Illiberalism*, herausgegeben von András Sajó, 142–151. London: Routledge, 2022.

Mudde, Cas. 2016. „Europe's Populist Surge: A Long Time in the Making.“ *Foreign Affairs* 95, Nr. 6: 25–30.

Müller, Jan-Werner. 2016. „Protecting Popular Self-Government from the People? New Normative Perspectives on Militant Democracy.“ *Annual Review of Political Science* 19: 249–65.

Müller, Jan-Werner. "Was ist Populismus?" In *Populismus*, herausgegeben von Sarah Möller. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2022.

Munck, Gerardo L. 2014. "What Is Democracy? A Reconceptualization of the Quality of Democracy." *Democratization* 23 (1): 1–26. <https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1080/13510347.2014.918104>.

Navot, Suzie. *The Constitution of Israel: A Contextual Analysis*. Constitutional Systems of the World. Oxford: Hart Publishing, 2014.

Ndiaye, Souleymane. „The Demise of Senegalese Democracy.“ *Journal of Democracy*. <https://tinyurl.com/h6ywjh34> (zuletzt abgerufen am 13. Juni 2025).

Niesen, Peter. "Zur Diagnose demokratischer Regression. Annahmen, Merkmale, Herausforderungen." In *Zur Diagnose demokratischer Regression*, herausgegeben von Peter Niesen, 9–30. Frankfurt am Main: Campus, 2023.

Nohlen, Dieter, und Rainer-Olaf Schultze. *Lexikon der Politikwissenschaft*. Bd. 1, 4. Aufl. München: Beck, 2010.

Nord, Marina, Fabio Angiolillo, Martin Lundstedt, Felix Wiebrecht, und Staffan I. Lindberg. 2025. „When Autocratization Is Reversed: Episodes of U-Turns since 1900.“ *Democratization*, Januar, 1–24. <https://doi.org/10.1080/13510347.2024.2448742>

Nord, L., D. Altman, A. Angiolillo, R. Fernandes, G. God, und S. I. Lindberg. 2025. *State of the World 2025: 25 Years of Autocratization – Democracy Trumped*. V-Dem Institute. https://www.v-dem.net/documents/54/v-dem_dr_2025_lowres_v1.pdf (zuletzt abgerufen am 15.6.2025).

Nordlinger, Eric A. *Soldiers in Politics: Military Coups and Governments*. Englewood Cliffs: Prentice Hall, 1977.

Norris, Pippa, und Ronald Inglehart. "Women and Democracy: Cultural Obstacles to Equal Representation." *Journal of Democracy* 12, no. 3 (2001): 126–140.

Norris, Pippa. "Electoral Systems and Electoral Integrity." In *Advancing Electoral Integrity*, herausgegeben von Pippa Norris, Richard W. Frank und Ferran Martínez i Coma, 491–512. Oxford: Oxford University Press, 2014.

Obadare, Ebenezer. „The Rise of the Gangsta Military.“ *Council on Foreign Relations Blog*. Zuletzt abgerufen am 21. Juni 2025. <https://www.cfr.org/blog/rise-gangsta-militariat>.

O'Donnell, Guillermo. „Illusions About Consolidation“. *Journal of Democracy* 7, Nr. 2 (1996): 34–51.

Ohanyan, Nare, und Coen G. Broers. 2020. *Armenia's Velvet Revolution: Authoritarian Decline and Civil Resistance in a Multipolar World*. I.B. Tauris.

Ordanoski, Ljubomir, und Giacomo Angiolillo. 2024. *Incumbents' Strategies of Repression during Autocratization: Evidence from Hungary and North Macedonia*. SSRN Working Paper 11: 1–32.

OSZE. *Statement of Preliminary Findings and Conclusions*. OSZE, 2022. Zuletzt abgerufen am 1. Februar 2025. <https://www.oscepa.org/en/documents/election-observation/election-observation-statements/hungary/statements-12/4352-2022-parliamentary-eng/file>.

Parra, Sofía, und Estefanía Rogel. „The 2024 Judicial Reform in Mexico.“ In: *Verfassungsblog*. <https://verfassungsblog.de/judicial-reform-mexico/> (zuletzt abgerufen am 26. Februar 2025).

Pelke, L., und Anna Croissant. 2021. „Conceptualizing and Measuring Autocratization Episodes.“ *Swiss Political Science Review* 27: 434–48. <https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1111/spsr.12437>.

Pérez-Liñán, Aníbal, Sebastian M. Schmidt und Mariana Vairo. "Presidential Hegemony and Democratic Backsliding in Latin America, 1925–2016." *Democratization* 26, no. 4 (2019): 606–625.

Pertaia, Mariam, Steve Gutterman, und Margot Grojec. „The Russian Tail: How Data Could Reveal Georgian Election Fraud.“ *Radio Free Europe/Radio Liberty*. Zuletzt abgerufen am 20.6. 2025. <https://www.rferl.org/a/georgia-election-manipulation-russian-tail/33183374.html>.

Petrarca, Claudia, Heiko Giebler, und Bernhard Weißels. 2022. „Support for Insider Parties: The Role of Political Trust in a Longitudinal-Comparative Perspective.“ *Party Politics* 28 (2): 329–341.

Pichler, Georg. „Disinformation and Foreign Interference: A Challenge for the EU and Its Member States.“ *Österreichische Gesellschaft für Europapolitik*, 2024. <https://www.oegfe.at/policy-briefs/disinformation-and-foreign-interference-a-challenge-for-the-eu-and-its-member-states/?lang=en> (zuletzt abgerufen am 25. März 2025).

Pitrelli. 2022. "Hacktivist Group Anonymous Is Using Six Top Techniques to 'Embarrass' Russia." *MSNBC via CNBC*, 28. Juli 2022. <https://www.cnn.com/2022/07/28/how-is-anonymous-attacking-russia-the-top-six-ways-ranked->.

Plattner, Marc F. „The Democratic Moment“. *Journal of Democracy* 2, Nr. 4 (1991): 34–46.

Popper, Karl. *The Open Society and Its Enemies*. Princeton: Princeton University Press, 2013.

Pöschl, Caroline. „Stellschrauben des demokratischen Rechtsstaates.“ *Zeitschrift für kritik – recht – gesellschaft* 3 (2022): 347–355.

Przeworski, Adam. 1999. „Minimalist Conception of Democracy: A Defense.“ In: Shapiro, Ian, und Hacker-Cordón, Casiano (Hrsg), *Democracy's Value*, 23-55. Cambridge University Press.

Przeworski, Adam. *Democracy and the Market: Political and Economic Reforms in Eastern Europe and Latin America*. Cambridge: Cambridge University Press, 1991.

Przeworski, Adam. 1995. *Sustainable Democracy*. Cambridge: Cambridge University Press.

Przeworski, Adam, and Fernando Limongi. "Modernization: Theories and Facts." *World Politics* 49, no. 2 (1997): 155–183.

Przeworski, Adam. 2021. *Krisen der Demokratie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Radnitz, Scott. 2022. „Why Democracy Fuels Conspiracy Theories.“ *Journal of Democracy* 33, Nr. 2: 147–61.

Rajan, Chellaney. 2024. "Election Commission of India: Mala fide or merely incompetent?" *Frontline Magazine*. <https://frontline.thehindu.com/politics/eci-ushers-india-to-its-electoral-nadir-lok-sabha-election-2024-phases-citizens-vvpat/article68160645.ece> (zuletzt abgerufen am 13.6.2025).

Rakner, Lise. 2021. "Don't Touch My Constitution! Civil Society Resistance to Democratic Backsliding in Africa's Pluralist Regimes." *Global Policy* 12 (S5): 95–105.

Rau, Hans, and Susan Stokes. "Income Inequality and the Erosion of Democracy in the Twenty-First Century." *Proceedings of the National Academy of Sciences (PNAS)* 122, no. 1 (2025): 1–7.

Raziel, Gabriela. „López Obrador se despide de su popular conferencia Mañanera.“ In: *El País*. <https://elpais.com/mexico/2024-09-27/lopez-obrador-se-despide-de-su-popular-conferencia-mananera.html> (zuletzt abgerufen am 15. März 2025).

Reckwitz, Andreas. 2024. *Verlust: Geschichte einer kritischen Gegenwart*. Berlin: Suhrkamp.

Rensmann, Lars. *Wertordnung und Verfassung: Das Grundgesetz im Kontext grenzüberschreitender Konstitutionalisierung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2007.

Reporters Without Borders. „Continuing its persecution of Walfadjri media group, Senegalese government rescinds its broadcasting licence.“ RSF. <https://rsf.org/en/continuing-its-persecution-walfadjri-media-group-senegalese-government-rescinds-its-broadcasting> (zuletzt abgerufen am 13. Juni 2025).

Reynolds, Andrew. *Designing Democracy in a Dangerous World*. Oxford: Oxford University Press, 2011.

Rijkema, Bastiaan. *Militant Democracy: The Limits of Democratic Tolerance*. London: Routledge, 2018.

Ringen, Stein. *Is Chinese Autocracy Outperforming Western Democracy?* In: *Open Democracy*. https://www.opendemocracy.net/en/is-chinese-autocracy-outperforming-western-democracy/?utm_source=chatgpt.com (zuletzt abgerufen am 8.5.2025).

Rippl, Susanne, Christian Seipel, und Achim Kindervater. „Die autoritäre Persönlichkeit.“ In *Autoritarismus*, herausgegeben von Susanne Rippl, 13–32. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 2000.

Rousselière, Raphaël. "Can Popular Sovereignty Be Represented? Jacobinism from Radical Democracy to Populism." *American Journal of Political Science* 65, Nr. 3 (2021): 670–682.

Rousseau, Jean-Jacques. *Emile, or On Education*. 1. Buch. Übersetzt und herausgegeben von Allan Bloom. New York: Basic Books, [1762] 1979.

Rousseau, Jean-Jacques. 1762. *Vom Gesellschaftsvertrag*. Stuttgart: Reclam (1986).

Ruck, Michael D., Paul Matthews, Elias Dinas, Judith Atkinson, und William Bentley. 2020. „The Cultural Foundations of Modern Democracies.“ *Nature Human Behaviour* 4: 265–269.

Rummens, Stefan, und Katrien Abts. 2010. „Defending Democracy: The Concentric Containment of Political Extremism.“ *Political Studies* 58, Nr. 4: 649–65.

Sajó, András. 2021. *Ruling by Cheating: Governance in Illiberal Democracy*. Cambridge: Cambridge University Press.

Sany, Joseph. „Senegal just saved its democracy.“ *United States Institute of Peace*, 2024. <https://www.usip.org/publications/2024/04/senegal-just-saved-its-democracy-helps-all-west-africa> (zuletzt abgerufen am 13. Juni 2025).

Sartori, Giovanni. 1976. *Parties and Party Systems: A Framework for Analysis*. Vol. I. Cambridge: Cambridge University Press.

Sartori, Giovanni. 1987. *The Theory of Democracy Revisited*. Chatham, NJ: Chatham House Publishers.

Schäfer, Armin, und Michael Zürn. 2021. *Die Demokratische Regression: Die politischen Ursachen des autoritären Populismus*. Berlin: Suhrkamp.

Schedler, Andreas. "Expected Stability: Defining and Measuring Democratic Consolidation." *IHS Political Science Series Working Paper No. 50* (1997): 5–20.

Schedler, Andreas. *The Politics of Uncertainty: Sustaining and Subverting Electoral Authoritarianism*. Oxford: Oxford University Press, 2013.

Schedler, Andreas. "What Is Democratic Consolidation?" *Journal of Democracy* 9, no. 2 (1998): 91–104.

Schedler, Andreas. "What Is Democratic Consolidation?" In: Larry Diamond und Marc F. Plattner (Hrsg.), *The Global Divergence of Democracies*, 149–164. Baltimore: Johns Hopkins University Press, 2001.

Schedler, Andreas. 2024. "Rethinking Democratic Subversion." In: Aurel Croissant und Luca Tomini (Hrsg.), *The Routledge Handbook of Autocratization*, 19–36. London: Routledge.

Scheppele, Kim Lane. 2018. "Autocratic Legalism." *The University of Chicago Law Review* 85 (2): 545–584.

Scheppele, Kim Lane, und Dimitry Kochenov Pech. „What Is Rule of Law Backsliding?“ In: *Verfassungsblog*. <https://verfassungsblog.de/what-is-rule-of-law-backsliding/> (zuletzt abgerufen am 31.1.2025).

Scheppele, Kim Lane. "How Viktor Orbán Wins." *Journal of Democracy* 33, no. 3 (2022): 45–61.

Schiffers, Max. "The 2024 Elections in Georgia: Descent into Hegemonic Authoritarianism." *Heinrich Böll Stiftung*. Zuletzt abgerufen am 15. Januar 2025. <https://eu.boell.org/en/2024/10/29/2024-elections-georgia-descent-hegemonic-authoritarianism>.

Schlumberger, Oliver, 'Authoritarian Regimes', *Oxford Handbook Topics in Politics* (online edn, Oxford Academic, 6 Aug. 2015), <https://doi.org/10.1093/oxfordhb/9780199935307.013.18>, (zuletzt abgerufen am 14.6.2025).

Schmemmann, Serge. „Democracy is Not Facing a Global Extinction Event.“ *New York Times*, 11. Januar 2025. <https://www.nytimes.com/2025/01/11/opinion/editorials/liberal-democracy-far-right-authoritarianism-populism-europe.html> (zuletzt abgerufen am 21. Januar 2025).

Schmidt, Manfred G. 2019. *Demokratietheorien: Eine Einführung*. Sechse Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Schmitt, Carl. *Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus*. [1926] 2. Auflage. Berlin: Duncker & Humblot.

Schmitt, Joseph A., und Terry L. Karl. "What Democracy Is... and Is Not." *Journal of Democracy* 2, Nr. 3 (1991): 75–88.

Schmitter, Philippe C. „Dangers and Dilemmas of Democracy“. *Journal of Democracy* 5, Nr. 2 (1994): 57–74.

Scholz, Olaf. „Rede von Bundeskanzler Olaf Scholz beim Gipfel für Demokratie am 29. März 2023.“ *Die Bundesregierung*. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/newsletter-und-abos/bulletin/rede-von-bundeskanzler-olaf-scholz-2182978> (zuletzt abgerufen am 21. März 2025).

Schulz, Daniel. „Republikanismus.“ In: Tobias Festl (Hrsg.), *Handbuch Liberalismus*, 313–320. Wiesbaden: Springer VS, 2021.

Schumpeter, Joseph A. 1943. *Capitalism, Socialism and Democracy*. London: Routledge (2003).

Seibt, Sébastien. „‘Shpilkin Method’: Statistical Tool Gauges Voter Fraud in Putin Landslide.“ *France24*. Zuletzt abgerufen am 20.1.2025. <https://www.france24.com/en/europe/20240320-shpilkin-method-statistical-analysis-gauges-voter-fraud-in-putin-landslide>.

Seddon, Max, und José Gallardo Rocha. „Guatemala: Challenge to Bernardo Arévalo Election Seen as Coup Attempt.“ *BBC News*, 26. Mai 2025. <https://www.bbc.com/news/world-latin-america-67667041> (zuletzt abgerufen am 28.5.2025).

Selk, Veith. *Demokratiedämmerung: Eine Kritik der politischen Gegenwart*. Suhrkamp, 2022.

Sharon, Jeremy, und Jeremy Sokol. „Ministers unanimously vote no confidence in AG, beginning formal process to dismiss her.“ *The Times of Israel*, 2025. <https://www.timesofisrael.com/ministers-unanimously-vote-no-confidence-in-ag-beginning-formal-process-to-dismiss-her/> (zuletzt abgerufen am 31. März 2025).

Sieyès, Emmanuel Joseph. 1789. *Qu’est-ce que le Tiers État?* Paris.

Sidney, Algernon. 1680. *Discourses Concerning Government*. London.

Sing, Ming. “Explaining Democratic Survival Globally (1946–2002).” *The Journal of Politics* 72, no. 2 (2010): 438–55. <https://doi.org/10.1017/s0022381609990892>.

Sisk, Timothy D. 2017. *Democracy and Resilience: Conceptual Approaches and Considerations*. Stockholm: International IDEA. Background Paper.

Skaaning, S.-E., Gerring, J., & Bartusevičius, H. (2015). A Lexical Index of Electoral Democracy. *Comparative Political Studies*, 48(12), 1491–1525. <https://doi.org.uaccess.univie.ac.at/10.1177/0010414015581050>.

Skaaning, Svend-Erik. 2020. “Waves of Autocratization and Democratization: A Critical Note on Conceptualization and Measurement.” *Democratization* 27 (8): 1533–42. doi:10.1080/13510347.2020.1799194.

Skaaning, Svend-Erik. 2025. *The Lexical Index of Electoral Democracy (LIED) Dataset (v6.0) Codebook*. Harvard Dataverse. <https://dataverse.harvard.edu/file.xhtml?fileId=6290761&version=4.0> (zuletzt abgerufen am 13.6.2025).

Skaaning, Svend-Erik, John Gerring, und L. Bartusevičius. 2015. “A Lexical Index of Electoral Democracy.” *Comparative Political Studies* 48 (12): 1491–1525.

Skinner, Quentin. *Visionen des Politischen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2009.

Smith, David. 2025. “‘In a Real Sense, US Democracy Has Died’: How Trump Is Emulating Hungary’s Orbán.” *The Guardian*. <https://www.theguardian.com/us-news/2025/feb/07/trump-viktor-orban-electoral-autocracy> (zuletzt abgerufen am 13.6.2025).

Somer, Murat, Jennifer L. McCoy, and Russell E. Luke. 2021. “Pernicious Polarization, Autocratization and Opposition Strategies.” *Democratization* 28 (5): 929–48. doi:10.1080/13510347.2020.1865316.

Sosa-Villagarcia, Patricio, Luis Inco, und Mónica Arce. 2025. “The Rise of Legislative Authoritarianism.” *Journal of Democracy* 36 (2): 106–117.

Sprunt, Barbara. 2022. "Former DOJ Officials Detail Threatening to Resign En Masse in Meeting with Trump." *NPR*, 23. Juni 2022. <https://www.npr.org/2022/06/23/1107217243/former-doj-officials-detail-threatening-resign-en-masse-trump-meeting> (zuletzt abgerufen am 13.6.2025).

Stahl, R. M., & Popp-Madsen, B. A. (2022). Defending democracy: Militant and popular models of democratic self-defense. *Constellations*, 29, 310–328. <https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1111/1467-8675.12639>.

Staton, Jeffrey A., Jill Reenock, und David S. Holsinger. 2022. *Can Courts be Bulwarks of Democracy? Judges and the Politics of Prudence*. Cambridge University Press.

Stollenwerk, Eric, Tanja A. Börzel, und Thomas Risse. 2021. „Theorizing Resilience-Building in the EU’s Neighbourhood: Introduction to the Special Issue.“ *Democratization* 28 (7): 1219–1238.

Stone, Jon. 2025. "‘The Authoritarian Playbook’: Trump Targets Judges, Lawyers ... and Law Itself." *The Guardian*, <https://www.theguardian.com/us-news/2025/mar/24/trump-judges-impeachment-law-doge> (zuletzt abgerufen am 13.6.2025).

Studebaker, Samuel. 2024. *Legitimacy in Liberal Democracies*. New York: Oxford University Press.

Suteu, Silvia. "Friends or Foes: Is Unamendability the Answer to Democratic Backsliding?" *Hague Journal on the Rule of Law* 16 (2024): 315–338.

Svolik, Milan W. "Authoritarian Reversals and Democratic Consolidation." *American Political Science Review* 102, no. 2 (2008): 153–68. <https://www.jstor.org/stable/27644508>.

Svolik, Milan W. "Which Democracies Will Last? Coups, Incumbent Takeovers, and the Dynamic of Democratic Consolidation." *British Journal of Political Science* 45, no. 4 (2015): 715–38. <https://doi.org/10.1017/S0007123413000435>.

Svolik, Milan W. "Voting Against Autocracy." *World Politics* 75, no. 4 (2023): 647–691.

Taylor, Charles. 2019. *Wie viel Gemeinschaft braucht die Demokratie?* 3. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

The American Bar Association. 2025. "The ABA Supports the Rule of Law." <https://www.americanbar.org/news/abanews/aba-news-archives/2025/02/aba-supports-the-rule-of-law/> (zuletzt abgerufen am 13.6.2025).

Thurau, Jens. 2025. "Democracies Under Threat Around the Globe." *Deutsche Welle*. <https://www.dw.com/en/democracy-at-risk-the-global-trend-of-deteriorating-freedoms/a-68606588> (zuletzt abgerufen am 13.6.2025).

Toles, Tom. 2017. "Maybe Democracy Dies in Broad Daylight." *Washington Post*. <https://www.washingtonpost.com/news/opinions/wp/2017/06/22/maybe-democracy-dies-in-broad-daylight/> (zuletzt abgerufen am 13.6.2025).

Tomini, Luca, Suzan Gibril, and Venelin Bochev. 2022. "Standing up against Autocratization across Political Regimes: A Comparative Analysis of Resistance Actors and Strategies." *Democratization* 30 (1): 119–38. doi:10.1080/13510347.2022.2115480.

Tomini, Liana, and Christian Wagemann. "Varieties of Contemporary Democratic Breakdown and Regression: A Comparative Analysis." *European Journal of Political Research* 57, no. 3 (2018): 687–716. <https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1111/1475-6765.12244>.

Treisman, Daniel. 2023. „How Great is the Current Danger to Democracy? Assessing the Risk With Historical Data.“ *Comparative Political Studies* 56, Nr. 12: 1924–1952.

Truong, Thanh T., Li-Ann Ong, und Sunthares Shum. 2024. "Agents of Resistance: Resolve and Repertoires Against Autocratization in Asia." *Democratization* 31 (3): 513–30.

Tsebelis, George, und Eduardo Alemán. 2016. *Legislative Institutions and Lawmaking in Latin America*. Oxford: Oxford University Press.

Tuori, Kaarlo. „Constitutional Review in Finland.“ In *The Max Planck Handbooks in European Public Law: Vol. III: Constitutional Adjudication: Institutions*, herausgegeben von Armin von Bogdandy, Peter M. Huber und Christoph Grabenwarter, 183–222. Oxford: Oxford University Press, 2020.

Ufen, Andreas. "Political Party and Party System Institutionalization in Southeast Asia: Lessons for Democratic Consolidation in Indonesia, the Philippines and Thailand." *The Pacific Review* 21, no. 3 (2008): 327–350.

Ufen, Andreas. 2024. *The Rise of Digital Repression in Indonesia under Joko Widodo*. GIGA Focus Asia Nr. 1: 1–10.

United Nations Population Fund. 2025. *World Population Dashboard*. <https://www.unfpa.org/data/world-population-dashboard> (zuletzt abgerufen am 13.6.2025).

Urbinati, Nadia. 2006. *Representative Democracy: Principles and Genealogy*. Chicago: University of Chicago Press.

U.S. Department of State. *The European Democratic Resilience Initiative*. <https://2021-2025.state.gov/the-european-democratic-resilience-initiative/> (zuletzt abgerufen am 13.6.2025).

US District Court Northern District of California. *Order Granting Temporary Restraining Order and Compelling Certain Discovery Production*. <https://shorturl.at/WaRdf> (zuletzt abgerufen am 15.6.2025).

US Supreme Court. *West Virginia State Board of Education v. Barnette*, 319 U.S. 624 (1943). In: National Constitution Center. <https://constitutioncenter.org/the-constitution/supreme-court-case-library/west-virginia-board-of-education-v-barnette> (zuletzt abgerufen am 14.6.2025).

Valardsson, Viktor, Will Jennings, Gerry Stoker, und Darren Klassen. 2025. „A Crisis of Political Trust? Global Trends in Institutional Trust from 1958 to 2019.“ *British Journal of Political Science* 55, e15: 1–23.

Valentim, Vicente, und Elias Dinas. "Does Party-System Fragmentation Affect the Quality of Democracy?" *British Journal of Political Science* 54 (2024): 152–178.

Valenzuela, Arturo. 1990. „Democratic Consolidation in Post-Transitional Settings: Notion, Process, and Facilitating Conditions.“ *Kellogg Institute Working Paper* Nr. 150: 1–38.

Van den Bergh, George. *Wat te doen met antidemocratische partijen? De oratie van George van den Bergh uit 1936*. Amsterdam: Boom, 2014.

Van Erkel, Patrick F. A., und Tom W. G. van der Meer. 2016. „Macroeconomic Performance, Political Trust and the Great Recession: A Multilevel Analysis of the Effects of Within-Country Fluctuations in Macroeconomic Performance on Political Trust in 15 EU Countries 1999–2011.“ *European Journal of Political Research* 55 (1): 177–197.

Van Lit, Laura, Caspar van Ham, and Martijn J. Meijers. “Countering Autocratization: A Roadmap for Democratic Defense.” *Democratization* 31, no. 4 (2024): 765–87. <https://doi.org/10.1080/13510347.2023.2279677>.

Vašek, Miloš. „Relativität und Reversibilität: Zur Begrenzung der Mehrheitsregel in der Demokratietheorie Hans Kelsens.“ *Rechtstheorie* 41 (2010): 499–520.

V-Dem Institute. 2024. *Democracy Report 2023: Defiance in the Face of Autocratization*. https://www.v-dem.net/documents/29/V-dem_democracyreport2023_lowres.pdf (zuletzt abgerufen am 15.6.2025).

V-Dem Institute. „Country Graph.“ https://www.v-dem.net/data_analysis/CountryGraph/ (zuletzt abgerufen am 13. Juni 2025).

Vejvoda, Ian. 2009. “Civil Society versus Slobodan Milosevic: Serbia, 1991–2000.” In *Civil Resistance and Power Politics: The Experience of Non-violent Action From Gandhi to the Present*, herausgegeben von Adam Roberts und Timothy Garton Ash, 295–316. Oxford: Oxford University Press.

Verdier, Romain. „Au Sénégal, la purge sans fin de Macky Sall, plus de 1060 prisonniers politiques.“ *Dakar Echo*, 2025. <https://www.dakar-echo.com/au-senegal-la-purge-sans-fin-de-macky-sall-plus-de-1060-prisonniers-politiques/> (zuletzt abgerufen am 13. Juni 2025).

Vile, M. J. C. *Constitutionalism and The Separation of Powers*. 2. Aufl. Indianapolis: Liberty Fund, 1998.

Villegas, Andres, and Erica Frantz. 2024. “Autocratization and Democratic Backsliding.” In: Andreas Lindstaedt and Bram Van den Bosch (Hrsg.), *Research Handbook on Authoritarianism*, 59–76. Elgar.

Vogel, Julia. „Uferlose Gewalt.“ In: *taz*. <https://taz.de/Ermordete-Journalistinnen-in-Mexiko/%215817038/> (zuletzt abgerufen am 15. März 2025).

Volacu, Alexandru, and Paul Dragos Aligica. 2023. “Conceptualising Democratic Resilience: A Minimalist Account.” *Contemporary Politics* 29 (5): 621–39. doi:10.1080/13569775.2023.2213536.

Wagrandl, Jasmin. “A Theory of Illiberal Democracy.” In *Routledge Handbook of Illiberalism*, herausgegeben von András Sajó, Renáta Uitz und Kim Lane Scheppele, 345–358. London: Routledge, 2021.

Wahman, Michael, Jan Teorell, und Axel Hadenius. „Authoritarian Regime Types Revisited: Updated Data in Comparative Perspective.“ *Contemporary Politics* 19, Nr. 1 (2013): 19–34.

Waldner, David, and Ellen Lust. 2018. "Unwelcome Change: Coming to Terms with Democratic Backsliding." *Annual Review of Political Science* 21 (1): 93–113. <https://doi.org/10.1146/annurev-polisci-050517-114628>.

Waltz, Maximilian, Lisa Merten, Rebekka Rosenthal, Jennifer Niedringhaus, und Malte Helgest. 2025. "From Latest Buzzword to Conceptual Framework: Unraveling the Complexities of Democratic Resilience." *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft* (2025).

Way, Lucan A. 2025. "India Remains More Democratic Than Not." *Journal of Democracy*. <https://www.journalofdemocracy.org/online-exclusive/india-remains-more-democratic-than-not/> (zuletzt abgerufen am 13.6.2025).

Weingast, Barry R. 1997. "The Political Foundations of Democracy and the Rule of Law." *American Political Science Review* 91, no. 2: 245–63.

Welzel, Christian. 2006. "Democratization as an Emancipative Process: The Neglected Role of Mass Motivations." *European Journal of Political Research* 45, no. 6: 871–96.

Weyland, Kurt. 2025. "Opposition to Populist Backsliding: Conditions, Limitations, and Opportunities." *Democratization* 32 (1): 1–26.

Wiatr, Jerzy J. 2017. „New and Old Authoritarianism in a Comparative Perspective“. *Studia socjologiczno-Polityczne*. Seria nowa 7, no. 2: 123–137.

Wiebrecht, Felix, Yuko Sato, Marina Nord, Martin Lundstedt, Fabio Angiolillo, and Staffan I. Lindberg. 2023. "State of the World 2022: Defiance in the Face of Autocratization." *Democratization* 30 (5): 769–93. doi:10.1080/13510347.2023.2199452.

Wike, Richard, and Janell Fetterolf. 2024. "Satisfaction with Democracy Has Declined in Recent Years in High-Income Nations." Pew Research Center. June 18, 2024. <https://www.pewresearch.org/short-reads/2024/06/18/satisfaction-with-democracy-has-declined-in-recent-years-in-high-income-nations/>.

Williamson, Samuel, Linda Akor, and Andrew B. Edgell. 2025. *Democracy in Trouble*. Cambridge: Cambridge University Press.

Wolff, Jonas. 2023. "From the Varieties of Democracy to the Defense of Liberal Democracy: V-Dem and the Reconstitution of Liberal Hegemony Under Threat." *Contemporary Politics* 29 (2): 161–181.

Wolkenstein, Fabio. 2023. "Eine Theorie der Demokratischen Regressionen." In: Niesen, Matthias (Hrsg), *Zur Diagnose demokratischer Regression*, 127–48.

Wolkenstein, Fabio. „What Is Democratic Backsliding?“ *Constellations* 30, Nr. 3 (2023): 261–275.

World Values Survey. *Wave 7 (2017–2022), Version 6.0.0, Q238*. Zugriff am [14.6.2025]. <https://www.worldvaluessurvey.org/WVSDocumentationWV7.jsp>

Wu, Grace, Grace Feder, Hannah Cohen, und Seonghee Kim. 2013. "Understanding Resilience." *Frontiers in Behavioral Neuroscience* 7 (10): 1–15.

Wyrzykowski, Mirosław, und Wojciech Ziółkowski. „Illiberal Constitutionalism and the Judiciary.“ In: Sajó, András (Hrsg.), *Routledge Handbook of Illiberalism*, 517–532. London: Routledge, 2021.

Zakaria, Fareed. 1997. "The Rise of Illiberal Democracy." *Foreign Affairs* 76, no. 6: 22–43.

Ziblatt, Daniel, and Levitsky, Steven. 2018. *How Democracies Die*. New York: Crown Publishing Group.

Waldner, David, und Ellen Lust. 2018. „Unwelcome Change: Coming to Terms with Democratic Backsliding.“ *Annual Review of Political Science* 21 (1): 93–113. <https://doi.org/10.1146/annurev-polisci-050517-114628>.

Wappenhans, Anja, Paulina Clemm, Jule Hartmann, und Lisa Klüver. *The Impact of Citizens' Assemblies on Democratic Resilience: Evidence from a Field Experiment*. Preprint, 2024. https://osf.io/preprints/osf/hnp8k_v1 (zuletzt abgerufen am 13.6.2025).

Weingast, Barry R. 1997. „The Political Foundations of Democracy and the Rule of Law.“ *American Political Science Review* 91 (2): 245–63.

Welzel, Christian. 2006. „Democratization as an Emancipative Process: The Neglected Role of Mass Motivations.“ *European Journal of Political Research* 45 (6): 871–96.

Wiebrecht, Stefanie, Yuko Sato, Nate Nord, Cecilia Lundstedt, Giacomo Angiolillo, und Staffan I. Lindberg. 2023. „State of the World 2022: Defiance in the Face of Autocratization.“ *Democratization* 30 (5): 769–793.

Wiebrecht, Marius, Yuko Sato, Nils Nord und Cecilia Lundstedt. 2023. „State of the World 2022: Defiance in the Face of Autocratization.“ *Democratization* 30 (5): 769–93.

Wike, Richard, und Janell Fetterolf. 2024. „Satisfaction with Democracy Has Declined in Recent Years in High-Income Nations.“ *Pew Research Center*. <https://www.pewresearch.org/short-reads/2024/06/18/satisfaction-with-democracy-has-declined-in-recent-years-in-high-income-nations/>. (Zugegriffen am 16. Juni 2025).

Williamson, Samuel, Linda Akor und Amanda B. Edgell. 2025. *Democracy in Trouble*. Cambridge: Cambridge University Press.

Wolkenstein, Fabio. 2023. „Eine Theorie der Demokratischen Regressionen.“ In: Christoph Niesen (Hrsg.), *Zur Diagnose demokratischer Regression*, 127–48. Nomos.

Zakaria, Fareed. 1997. „The Rise of Illiberal Democracy.“ *Foreign Affairs* 76 (6): 22–43.

Ziblatt, Daniel, und Steven Levitsky. 2018. *How Democracies Die*. New York: Viking.

Waldner, D., & Lust, E. (2018). Unwelcome change: Coming to terms with democratic backsliding. *Annual Review of Political Science*, 21(1), 93–113. <https://doi.org/10.1146/annurev-polisci-050517-114628>

Weingast, The Political Foundations of Democracy and the Rule of Law, *American Political Science Review*, Vol. 91, No. 2 (1997) 245-263.

Welzel, Democratization as an emancipative process: The neglected role of mass motivations, *European Journal of Political Research* Vol. 45, Iss. 6 (2006) 871-896.

Wiebrecht/Sato/Nord/Lundstedt, State of the world 2022: defiance in the face of autocratization, Democratization Vol. 30, No. 5 (2023) 769-793.

Wike, Richard, und Janell Fetterolf. 2024. "Satisfaction with Democracy Has Declined in Recent Years in High-Income Nations." Pew Research Center. <https://www.pewresearch.org/short-reads/2024/06/18/satisfaction-with-democracy-has-declined-in-recent-years-in-high-income-nations/> (zuletzt abgerufen am 16. Juni 2025).

Williamson, S., Akor, L., & Edgell, A. B. (2025). *Democracy in Trouble*. Cambridge University Press.

Wolkenstein, Fabio. 2023. Eine Theorie der Demokratischen Regressionen, in: Niesen (Hrsg), Zur Diagnose demokratischer Regression, 127-148.

Yabi, Gilles, und Timothy Holman. „Senegal: From Constitutional Crisis to Democratic Restoration.“ *Carnegie Endowment for International Peace*, 2024. <https://carnegieendowment.org/research/2024/04/senegal-from-constitutional-crisis-to-democratic-restoration?lang=en> (zuletzt abgerufen am 13. Juni 2025).

Yardımcı-Geyikçi, Şebnem. "Party System Institutionalisation and Democratic Consolidation: The Case of Turkey." In *Party Politics in Turkey*, edited by Sabri Sayarı, Pelin Ayan Musil, and Özge Demirkol, 216–238. London: Routledge, 2018.

Zakaria, The Rise of Illiberal Democracy, Foreign Affairs Vol. 76, No. 6 (1997), 22-43.

Ziblatt, D., & Levitsky, S. (2018). *How democracies die*. Crown Publishing Group.

Zomerski, Wojciech. „Anatomy of a Liberal Fall.“ *Verfassungsblog*, 12. Juni 2025. <https://verfassungsblog.de/poland-presidential-election-2025/> (zuletzt abg. am 13.6.2025).

Zürn, Michael. "Autoritäre Herrschaftsformen im 21. Jahrhundert." In *Treiber des Autoritären*, herausgegeben von Günter Frankenberg und Wilhelm Heitmeyer, 89–116. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2022.